Freie Demokraten

FDP

70. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei

26. - 28. April 2019

Anträge zum BPT 2019

ACHTUNG:

Bitte bringen Sie dieses Antragspaket mit nach Berlin.
Weitere Informationen und das Antragspaket
zum Download finden Sie auf www.fdp.de.
Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an:
antraege@bundesparteitag.de

70. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 26. - 28. April 2019

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag		Seite
L001	**Ein Land wächst mit seinen Menschen – Vorankommen durch weltbeste Bildung und eine starke Wirtschaft** Bundesvorstand der Freien Demokraten	7
Satzungsänderungsanträge		
S001	**Änderung der Bundessatzung (BS) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)** Bundesvorstand der Freien Demokraten	17
S002	**Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)** Bundesvorstand der Freien Demokraten und Bundesvorstand der Jungen Liberalen	29
Weltbeste Bildung für jeden		
A100	**Chancen des Digitalpakts und des Grundgesetzes für die Bildung nutzen** Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie	34
A101	**Religionsunterricht neu denken** Bundesfachausschuss Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	39
A102	**Rettet die Leseratten!** Bundesvorstand der Jungen Liberalen	41
A103	**Digitaler Hochschulpakt** Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie	44
Vorankommen durch eigene Leistung		
A200	**Liberale Klimapolitik** Bundesvorstand der Freien Demokraten	46
A201	**Liberale Energiepolitik** Bundesfachausschuss Wirtschaft und Energie	55
A202	**Liberale Energiewende** Landesverband Niedersachsen	64
A203	**Klimaziele 2030 öko-liberal erreichen** Landesverband Baden-Württemberg	72
A204	**Klimaschutzpolitik mit Augenmaß und Realitätssinn** Bundesvorstand der Liberalen Senioren	75
A205	**Keine Industriepolitik französischer Art in Deutschland** Landesverband Sachsen-Anhalt	77
A206	**Für mehr Wettbewerb im Handwerk** Frank Schäffler (LV Nordrhein-Westfalen), Martin Hagen (LV Bayern), Alexander Pokorny (LV Berlin), Alexander Graf Lambsdorff (LV Nordrhein-Westfalen), Nicole Westig (LV Nordrhein-Westfalen), Otto Fricke (LV Nordrhein-Westfalen), Alexander Müller (LV Hessen), Carina Konrad (LV Rheinland-Pfalz), Thomas Sattelberger (LV Bayern), Lukas Köhler (LV Bayern), Matthias Fischbach (LV Bayern), Till Mansmann (LV Hessen), Christoph Meyer (LV Berlin), Kai Abruzsat (LV Nordrhein-Westfalen), Thorsten Baumgart (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Büker (LV Nordrhein-Westfalen), Karlheinz Busen (LV Nordrhein-Westfalen), Peter Engemann (LV Hessen), Christel Happach-Kasan (LV Schleswig-Holstein), Olaf in der Beek (LV Nordrhein-Westfalen), Rene Klaas-Jung (LV Nordrhein-Westfalen), Hans-Jürgen Knopf (LV Nordrhein-Westfalen), Gudrun Kopp (LV Nordrhein-Westfalen), Carsten Möller (LV Nordrhein-Westfalen), Friedrich Ohnesorge (LV Berlin), Malte Rötz (LV Nordrhein-Westfalen), Jan Maik Schlifter (LV Nordrhein-Westfalen) und Armin Sedlmayr (LV Bayern)	78

70. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 26. - 28. April 2019

A207	**Freiheit, Selbstbestimmung, Wettbewerb – ein Neustart des Aufbaus Ost** Landesverband Thüringen, Landesverband Berlin, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband Sachsen-Anhalt und Landesverband Sachsen	**80**
A208	**Auf dem Weg zum liberalen Bürgergeld** Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales	**87**
A209	**Fortschrittschancen ermöglichen – Europas Gentechnikrecht braucht ein Update!** Bundesfachausschuss Landwirtschaft und Ernährung	**91**
Selbstbestimmt in allen Lebenslagen		
A300	**Freiheit durch Emanzipation – Liberale Agenda für Selbstbestimmung und Vielfalt** Bundesvorstand der Freien Demokraten	**96**
A301	**Wahlfreiheit stärken** Bundesvorstand der Liberalen Frauen	**115**
A302	**Berufstätigkeit von Eltern fördern – Elterngeld neu gestalten!** Landesverband Baden-Württemberg	**116**
A303	**Haushaltshilfe, Häusliche Pflege und Kinderbetreuung von der Einkommenssteuer zu 100 Prozent absetzen** Landesverband Baden-Württemberg	**117**
A304	**Änderungsantrag des § 3 Nr. 33 EStG** Bundesvorstand der Liberalen Frauen	**118**
A305	**Diskriminierungen von unverheirateten Paaren bei der Adoption beseitigen** Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg	**119**
A306	**Legalisierung von Eizellspenden in Deutschland** Bundesvorstand der Liberalen Frauen	**120**
A307	**Die streitbare liberale Demokratie stärken: Unsere Agenda für Erneuerung in 12 Thesen** [Antragspaket verwiesen vom 69. Ord. BPT] Bundesvorstand der Freien Demokraten advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik	**122**
A308	**Amtszeitbegrenzung für Bundeskanzler** Landesverband Baden-Württemberg	**131**
A309	**Wir wollen den Bundestag modernisieren und stärken** Landesverband Baden-Württemberg	**132**
A310	**New Work – Liberale Ideen für die neue Arbeitswelt** Landesverband Niedersachsen	**135**
A311	**Den Wandel der Arbeitswelt in Zeiten künstlicher Intelligenz gestalten** Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales	**148**
A312	**sm@rt Resilience – Stärkung digitaler Abwehrkräfte** Bezirksverband Rheinhessen-Vorderpfalz	**153**
A313	**Liberaler Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter: Transparenz und Selbstbestimmung bei Abo-Verträgen** Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg	**156**
A314	**Letzte Chance für die Freiheit im Netz!** Bundesvorstand der Jungen Liberalen	**158**
A315	**Einsetzung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur (Föderalismuskommission III)**	**160**

	Bezirksverband Bodensee-Oberschwaben, Bezirksverband Südniedersachsen und Landesverband Baden-Württemberg	
A316	**NEIN zum Referentenentwurf des 3.WaffÄndG** Jacqueline Krüger (LV Brandenburg), Gregorios Aggelidis (LV Niedersachsen), Jens Beeck (LV Niedersachsen), Florian Bernschneider (LV Niedersachsen), Jörg Bode (LV Niedersachsen), Sylvia Bruns (LV Niedersachsen), Caroline Covolo (LV Niedersachsen), Patrick Döring (LV Niedersachsen), Albert Duin (LV Bayern), Christian Dürr (LV Niedersachsen), Hillgriet Eilers (LV Niedersachsen), Holger Flöge (LV Niedersachsen), Björn Försterling (LV Niedersachsen), Axel Graf Bülow (LV Brandenburg), Christian Grascha (LV Niedersachsen), Gero Hocker (LV Niedersachsen), Gerhard Kier (LV Niedersachsen), Gabriela König (LV Niedersachsen), Horst Kortlang (LV Niedersachsen), Holger Krestel (LV Berlin), Tanja Kühne (LV Niedersachsen), Marcel Luthe (LV Berlin), Gesine Meißner (LV Niedersachsen), Jan-Christoph Oetjen (LV Niedersachsen), Gunda Reichenbach (LV Niedersachsen), Sandro Schilder (LV Brandenburg), Susanne Schütz (LV Niedersachsen), Hans-Werner Schwarz (LV Niedersachsen), Hayo Sieckmann (LV Niedersachsen), Marion Terhalle (LV Niedersachsen), Mercedes-Tamara Vogel (LV Niedersachsen), Hindrik-Jan Völker (LV Niedersachsen) und Roland Zielke (LV Niedersachsen)	**162**
A317	**Knockout den K.O.-Tropfen** Landesverband Baden-Württemberg und Bundesvorstand der Liberalen Frauen	**166**
A318	**Mit Modellprojekten die Nutzung künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen unterstützen** Bundesfachausschuss Gesundheit	**168**
A319	**Förderung von Interoperabilität im Gesundheitswesen durch internationale offene Standards** Bundesfachausschuss Gesundheit	**169**
A320	**Mehr Organspender ermöglichen** Landesverband Bayern	**171**
A321	**Ja zur Sterbehilfe** Bundesvorstand der Liberalen Frauen	**172**
A322	**Den Antisemitismus entschlossen bekämpfen!** Dr. Stefan Ruppert (LV Hessen), Dr. Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Michael Link (LV Baden-Württemberg), Christian Lindner (Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen), Ria Schröder (LV Hamburg), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (LV Bayern), Michael Theurer (LV Baden-Württemberg), Dr. Joachim Stamp (LV Nordrhein-Westfalen), Dr. Stefan Birkner (LV Niedersachsen), Daniel Föst (LV Bayern), Katja Adler (LV Hessen), Bertold Bahner (LV Saarland), Daniel Bohl (LV Mecklenburg-Vorpommern), Alexander Brecht (LV Baden-Württemberg), Michael Bross (LV Hessen), Kirsten Cortez de Lobao (LV Saarland), Albert Duin (LV Bayern), Gabriele Enders (LV Hessen), Giesela Geckler (LV Baden-Württemberg), Hartmut Hanke (LV Baden-Württemberg), Peter Heidt (LV Hessen), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Walter Hirche (LV Niedersachsen), Nadja Hirsch (LV Bayern), Christoph Hoffmann (LV Baden-Württemberg), Maren Jasper-Winter (LV Berlin), Michael Kauch (LV Nordrhein-Westfalen), Daniela Kluckert (LV Berlin), Wolfgang Kubicki (LV Schleswig-Holstein), Konstantin Kuhle (LV Niedersachsen), Thorsten Lieb (LV Hessen), Till Mansmann (LV Hessen), Alexander Müller (LV Hessen), Alexander Pokorny (LV Berlin), Dennis Pucher (LV Hessen), Rudolf Rentschler (LV Baden-Württemberg), Roman-Francesco Rogat (LV Berlin), Jochen Rube (LV Hessen), Thomas Sattelberger (LV Bayern), Rainer Scholl (LV Hessen), Katharina Schreiber (LV Hessen), Richard Siebenhaar (LV Berlin), Bettina Stark-Watzinger (LV Hessen), Benjamin Strasser (LV Baden-Württemberg), Linda Teuteberg (LV Brandenburg), Roland Werner (LV Sachsen) und Rolf Würz (LV Hessen)	**173**
A323	**Zusammenarbeit mit Muslimen** Bundesfachausschuss Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	**177**

70. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 26. - 28. April 2019

Freiheit und Menschenrechte weltweit		
A400	**Für eine nachhaltige Entwicklung durch einen freien und fairen Welthandel — Multilateralismus stärken** Bundesfachausschuss Internationale Politik	**181**
A401	**Herausforderungen begegnen, Chancen nutzen – freidemokratische Leitlinien für den Umgang mit China** Bundesfachausschuss Internationale Politik	**186**
A402	**Pressefreiheit in Europa sichern – Keine Einschränkungen für die Medien dulden** Bundesfachausschuss Internationale Politik	**192**
A403	**Menschenrechtsschutz im digitalen Raum** Bundesfachausschuss Internationale Politik	**195**
A404	**Die Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft: 10 Forderungen zur Stärkung des „Staatsbürgers in Uniform“** Bundesfachausschuss Internationale Politik	**204**
A405	**Europäischer, wirksamer und vernetzter: Nachrichtendienste als wichtige Akteure unserer Außen- und Sicherheitspolitik** Bundesfachausschuss Internationale Politik	**207**
Politik, die rechnen kann		
A500	**Mehr Eigenverantwortung für unsere Kommunen: Selbstverwaltung stärken durch finanziell bessere Ausstattung der Städte und Gemeinden** Bundesvorstand der Freien Demokraten	**210**
A501	**Konzept eines Bürgerfonds zur Vermögensbildung** Bundesvorstand der Freien Demokraten (im Namen des FDP-Wirtschaftsforums)	**214**
A502	**Sofortprogramm zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft** Bundesvorstand der Freien Demokraten	**216**
A503	**Reform der Grundsteuer** Christian Dürr (LV Niedersachen), Grigorios Aggelidis (LV Niedersachsen), Lars Alt (LV Niedersachsen), Tobias Bauschke (LV Berlin), Jens Beeck (LV Niedersachsen), Jörg Bode (LV Niedersachsen), Christiane Brunk (LV Niedersachsen), Sylvia Bruns (LV Niedersachsen), Caroline Covolo (LV Niedersachsen), Michael Dimitrov (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Döring (LV Niedersachsen), Hilgriet Eilers (LV Niedersachsen), Björn Försterling (LV Niedersachsen), Otto Fricke (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Gelmke (LV Niedersachsen), Christan Grascha (LV Niedersachsen), Markus Herbrand (LV Nordrhein-Westfalen), Katja Hessel (LV Bayern(, Dr. Gero Hocker (LV Niedersachsen), Leonard Hyfing (LV Niedersachsen), Ulla Ihnen (LV Niedersachsen), Dr. Hendrik Jacobs (LV Niedersachsen), Gerhard Kier (LV Niedersachsen), Karsten Klein (LV Bayern), Gabriela König (LV Niedersachsen), Rainer Matheisen (LV Nordrhein-Westfalen), Gesine Meißner (LV Niedersachsen), Christoph Meyer (LV Berlin), Manfred Neuenhaus (LV Nordrhein-Westfalen), Jan-Christoph Oetjen (LV Niedersachsen), Dr. Chrstine Rachner (LV Nordrhein-Westfalen), Seabstian Rehne (LV Nordrhein-Westfalen), Mareike Röckendorf (LV Niedersachsen), Dr. Stefan Ruppert (LV Hessen), Frank Schäffler (LV Nordrhein-Westfalen), Cord C. Schulz (LV Nordrhein-Westfalen), Susanne Schütz (LV Niedersachsen), Hans-Werner Schwarz (LV Niedersachsen), Matthias Seestern-Pauly (LV Niedersachsen), Bettina Stark-Watzinger (LV Hessen), Dr. Marie-Agnes Strack Zimmermann (LV Nordrhein-Westfalen), Mercedes-Tamara Vogel (LV Niedersachsen), Klaus-Peter Wennemann (LV Niedersachsen) und Roland Zielke (LV Niedersachsen)	**219**
A504	**Reform der Grundsteuer** Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt	**221**
A505	**Fusion von Commerzbank und Deutscher Bank stoppen** Landesverband Sachsen-Anhalt	**223**

A506	**Ergänzung zum Einkommensteuergesetz** Bundesvorstand Liberaler Mittelstand	**224**
A507	**Abgeltungsteuer erhalten – Mehrbelastungen verhindern** Markus Herbrand (LV Nordrhein-Westfalen), Bettina Stark-Watzinger (LV Hessen), Katja Hessen (LV Bayern), Frank Schäffler (LV Nordrhein-Westfalen), Alexander Müller (LV Hessen), Till Mansmann (LV Hessen), Oliver Stirböck (LV Hessen), Wiebke Knell (LV Hessen), Dieter Schütz (LV Hessen), Michael Bross (LV Hessen), Thorsten Lieb (LV Hessen), Dennis Pucher (LV Hessen), Alexander Noll (LV Hessen), Stefan Ruppert (LV Hessen), Jürgen Lenders (LV Hessen), Matthias Büger (LV Hessen), Rene Rock (LV Hessen), Moritz Promny (LV Hessen), Hermann Otto Solms (LV Hessen), Marion Schardt-Sauer (LV Hessen), Hans-Joachim Otto (LV Hessen), Klaus Valeske (LV Hessen), Johannes Baron (LV Hessen), Jörg Behlen (LV Hessen), Matthias Nölke (LV Hessen), Hendrick Hackmann (LV Nordrhein-Westfalen), Werner Pfeil (LV Nordrhein-Westfalen), Alexander Willkomm (LV Nordrhein-Westfalen) und Klaus Breuer (LV Nordrhein-Westfalen)	**226**
Ein unkomplizierter Staat		
A600	**Sm@rtGermany – Liberales Konzept für die Digitale Transformation** Bundesvorstand der Freien Demokraten	**228**
A601	**Freiheit, Perspektive und Selbstbestimmung – Liberale Grundsätze und Forderungen für eine digitalisierte Lebenswelt** Bundesvorstand der Freien Demokraten advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik	**232**
A602	**Zukunftsdialog "Digitalisierung" für Deutschland** Kreisverband Friesland, Kreisverband Delmenhorst und Kreisverband Wilhelmshaven	**242**
A603	**Digitalisierung endlich ernst nehmen — Einführung eines Bundesministeriums für Digitalisierung und Innovation (BMDI)** Bezirksverband Rheinhessen-Vorderpfalz	**244**
A604	**Bei der Vergabe der 5G Lizenzen ist ein schneller, flächendeckender Ausbau zu priorisieren** Bundesvorstand Liberaler Mittelstand	**245**
A605	**Künstliche Intelligenz sinnvoll in den Lebensalltag integrieren** Bundesfachausschuss Medien, Internet und Digitale Agenda	**246**
A606	**Sprung ins Web 3.0 als Chance nutzen** Bundesfachausschuss Wirtschaft und Energie	**248**
A607	**Planungsbeschleunigung zur Sicherung von Mobilität und Wohlstand** Landesverband Schleswig-Holstein	**252**
A608	**Liberale Ansätze zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit** Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg	**254**
A609	**Parkplatzmangel für LKWs braucht dauerhafte Lösung** Bezirksverband Südbaden	**264**
A610	**Entlastung der Unternehmen von den Dokumentationspflichten nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz-GwG)** Bundesvorstand Liberaler Mittelstand	**265**

A611	**Wirksame Bekämpfung der Geldwäsche nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten durch effiziente Arbeit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)** Bundesfachausschuss Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz	**267**
	Weitere Themen	
A700	**Mehr Barrierefreiheit bei Bundesparteitagen der FDP** Bundesvorstand der Liberalen Senioren	**268**
A701	**Leistung statt Quote - Absage an die Frauenquote und andere Regelungen zur Repräsentanz weiblicher Mitglieder** Dr. Tina Pannes (LV Nordrhein-Westfalen), Susanne Schneider (LV Nordrhein-Westfalen), Thomas L. Kemmerich (LV Thüringen), Ralph Bombis (LV Nordrhein-Westfalen), Martina Reuter (LV Nordrhein-Westfalen), Juliane Hüttl (LV Berlin), Marc Lürbke (LV Nordrhein-Westfalen), Olaf in der Beek (LV Nordrhein-Westfalen), Marcel Hafke (LV Nordrhein-Westfalen), Ralf Witzel (LV Nordrhein-Westfalen), Rainer Matheisen (LV Nordrhein-Westfalen), Bernd Reuther (LV Nordrhein-Westfalen), Frank Schäffler (LV Nordrhein-Westfalen), Manfred Todtenhausen (LV Nordrhein-Westfalen), Andreas Terhaag (LV Nordrhein-Westfalen), Michael Terwiesche (LV Nordrhein-Westfalen), Kai Abruszat (LV Nordrhein-Westfalen), Dr. Robert Weindl (LV Nordrhein-Westfalen) und 16 weitere Delegierte	**269**
A702	**Mitgliederantrag auf Bundesparteitagen** Landesverband Thüringen, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband Sachsen-Anhalt und Landesverband Sachsen	**271**

Antrag L001

Betr.: **Ein Land wächst mit seinen Menschen – Vorankommen durch weltbeste Bildung und eine starke Wirtschaft**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein Land wächst mit seinen Menschen – Vorankommen durch weltbeste Bildung und eine starke Wirtschaft

Deutschland ist ein starkes Land. Durch den Fleiß und die Anstrengung der Bürgerinnen und Bürger sind wir gemeinsam gewachsen. Der Mut zu beherzten Reformen hat Deutschland vom „kranken Mann Europas“ wieder weltweit in die Spitzengruppe zurückgeführt. Als Technologienation mit klugen Köpfen, Innovationen und Ideen haben wir auch in Zukunft die besten Chancen auf Wohlstand, Wachstum und das Vorankommen für jeden Einzelnen.

Ein Land wächst mit seinen Menschen. Nur wenn jeder Einzelne vorankommen kann, kommt auch Deutschland weiter voran. Voraussetzung ist eine ambitionierte Bildungs- und Innovationspolitik. Und eine mutige Wirtschaftspolitik, die jedem Einzelnen Freiräume eröffnet. Selbstständige, freie Berufe, kleine und größere Unternehmen sowie Startups müssen von Bürokratie, Steuern und staatlichen Vorgaben entlastet werden. Erneuern wir das Kernversprechen der Sozialen Marktwirtschaft für die Jahrzehnte, die vor uns liegen: „Wohlstand für alle“, eine Absicherung gegen die großen Lebensrisiken auch in Zeiten des Wandels und die Chance auf sozialen Aufstieg – auf das ganz persönliche Vorankommen für jeden Einzelnen.

Die Politik in Deutschland und Europa muss dafür aus dem Tiefschlaf aufwachen. Der Wohlstand von morgen fällt nicht vom Himmel. Wir müssen ihn uns erarbeiten. Wir brauchen Antworten auf die globalen Herausforderungen. Deutschland und Europa drohen ansonsten im globalen Rennen zurückzufallen. Wir stehen im Wettbewerb mit den großen Playern wie den USA und China, Gründernationen wie Israel oder den aufstrebenden High-Tech-Nationen wie Singapur und Südkorea. Dort herrschen in vielen Fällen bessere Rahmenbedingungen für neue Ideen und technischen Fortschritt. Die Herausforderung an die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist zugleich eine Herausforderung an die Aussichten auf wirtschaftlichen Erfolg. Er ist die Grundlage dafür, dass Vorankommen für jeden Einzelnen möglich bleibt.

Doch die große Koalition tritt auf der Stelle. Sie konzentriert sich auf die Umverteilung des Erwirtschafteten und die Ausweitung der Sozialausgaben, ohne sich auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren. Anstatt eine Reformagenda 2030 ins Leben zu rufen, werden erfolgreiche Reformen zurückgedreht, der Grundsatz des „Fördern und Forderns“ in Frage gestellt und mit Rezepten der 90er oder gar 80er Jahre agiert: Rücknahme von Sanktionen bei Hartz IV, längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I und eine stärkere Umverteilung ohne Bedürftigkeitsprüfung. Zukunftschancen werden dabei verspielt – zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit, der arbeitenden Bevölkerung und kommender Generationen. Die Folge: Das Wirtschaftswachstum geht zurück. Deutschland droht erneut zum Schlusslicht Europas zu werden. Menschen werden gebremst – in ihrem beruflichen Vorankommen, der Teilhabe am wirtschaftlichen Wachstum und dem Vermögensaufbau.

Gegen den Stillstand wollen wir eine mutige Politik für das Vorankommen entgegenstellen. Deutschland soll vorankommen, weil jeder Einzelne in unserer Gesellschaft vorankommen können soll. Das Aufstiegs- und Wohlstandsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft muss wieder mit neuem Leben gefüllt werden. Wir Freie Demokraten wollen dazu Freiräume schaffen, Anstrengung fördern und Hürden abbauen. Wir glauben nicht, dass der Einzelne schwach und anleitungsbedürftig ist. Wir vertrauen darauf, dass jeder Einzelne vernünftig und verantwortungsvoll sein Leben gestaltet. Wir sind uns sicher, dass jeder Mensch voller Fähigkeiten steckt. Dieses Potenzial gilt es, zu entfalten.

Legen wir mit Bildung die Grundlage für einen selbstbestimmten Lebensweg. Gestalten wir eine Arbeitswelt mit Chancen für mehr Selbstbestimmung. Ermöglichen wir den Menschen, in Beruf und Privatleben durch eigene Leistung voranzukommen. Schaffen wir einen modernen Sozialstaat, der ermutigt, Potenziale freisetzt und Leistung wirklich belohnt. Sichern wir unseren Wohlstand und unser gemeinsames Wachstum mit einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik.

Ein Land wächst mit seinen Menschen. Stärken wir deshalb die Gestaltungskraft jedes Einzelnen und bringen Deutschland wieder auf Wachstumskurs.

1. Vorankommen durch weltbeste Bildung

Bildung ist die Grundlage für einen selbstbestimmten Lebensweg, der Schlüssel zum persönlichen Vorankommen. Sie ist damit unsere wertvollste Ressource. Zugleich sind Investitionen in die Köpfe eine Zukunftsinvestition für den Erfolg unserer Wirtschaftsnation und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

- **Reform des Bildungsföderalismus:** Die von uns Freien Demokraten erfolgreich initiierte Reform des Bildungsföderalismus schafft neue Chancen. Der Digitalpakt muss jetzt schnell von der Bundesregierung umgesetzt werden, um die neuen Möglichkeiten bei zukünftigen Bund-Länder-Vereinbarungen mit Leben zu füllen. Mit einer MINT-Offensive wollen wir auch

MINT-Labore in den Schulen einrichten, Lehrkräfte fortbilden und Qualitätsstandards einführen.

- **Chancengleichheit durch Bildung:** Wir Freie Demokraten möchten, dass Menschen ermutigt werden, alle Chancen für ihren Lebensweg zu ergreifen. Kinder sollen unabhängig von ihrem Geschlecht entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten eine Berufswahl treffen können. Menschen können so auch leichter Berufe erschließen, die ihnen gute Verdienst- und Aufstiegschancen bieten. Wir wollen Mädchen und Frauen mehr für MINT-Berufe begeistern. Dazu fordern wir eine bessere praxis- und erlebnisorientierte Berufsorientierung der MINT-Berufe an den Schulen. Berufsfelder sollen erlebt werden können – zum Beispiel durch neue Formate wie Computerspiele zur Berufsberatung (sog. „serious games“) oder Lernlabore (sog. „fab labs“).
- **Digitale Schulen:** Wir wollen, dass die Digitalisierung auch in unseren Schulen ankommt. Dazu fordern wir ein Sonderprogramm zur eigenständigen Förderung von Breitbandanschlüssen und Schul-Clouds. Kosten für digitale Endgeräte, die im Unterricht verwendet werden, dürfen dabei nicht zu Lasten finanzschwacher Familien gehen. Lehrkräfte wollen wir durch gezielte Fortbildung unterstützen, wenn sie sich fit machen für das digitale Bildungszeitalter. Auch die Lehrkräfteausbildung und die Lehrpläne müssen entsprechend modernisiert werden. Ebenso wollen wir die Genehmigung digitaler Lehr- und Lernmittel vereinfachen.
- **BAföG wieder zum Bildungsaufstiegsgesetz Nr. 1 machen:** Wir fordern eine strukturelle Vereinfachung des BAföG, um wieder mehr Studierende zu erreichen. Denn Studieren darf keine Frage der sozialen Herkunft sein. Ein grundlegender Systemwechsel zu einem elternunabhängigen BAföG ist daher dringend notwendig.
- **Zweites Bildungssystem für lebenslanges Lernen:** Wir wollen ein transparentes System für lebensbegleitendes, permanentes Lernen einführen, auch um berufsbegleitend erreichte Qualifikationen besser zu vergleichen. Zudem schlagen wir ein digitales Freiraumkonto zur Finanzierung von Weiterbildung vor, auf das beispielweise freiwillig durch eigenes Einkommen oder Entgeltumwandlung von Urlaubstagen eingezahlt wird. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte außerdem einkommensabhängig ein Midlife-BAföG nutzen können. Da Frauen häufiger als Männer im Niedriglohnsektor arbeiten, kann dies gerade für sie eine gute Möglichkeit sein, Weiterbildung zu finanzieren und berufliche Perspektiven zu erschließen.
- **Update für die berufliche Bildung – Exzellenzinitiative „Berufliche Bildung“:** Die Attraktivität der beruflichen Bildung soll durch Modularisierung einzelner aufeinander aufbauender Ausbildungsabschnitte und die gegenseitige Anerkennung von Bildungsmodulen und (Teil)Abschlüssen zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung gesteigert werden. Auch wollen wir durch Förderung digitaler Lehrkonzepte die Digitalisierung noch besser in die berufliche Lernpraxis bringen.
- **Kinderchancengeld:** Mit der Einführung eines Kinderchancengeldes wollen wir alle bisherigen kindesbezogenen Leistungen bündeln, vereinfachen und

in digitaler Form anbieten. Es soll so nicht nur vor Armut schützen und eine materiellen Grundsicherung bilden, sondern allen Kindern als Bildungs- und Chancensprungbrett dienen.

- **Sprachförderung in der Kita:** Wir fordern eine umfassende Sprachförderung zugunsten von allen Kindern vor der Einschulung. Denn Sprache ist das zentrale Mittel, um am sozialen Leben und am Unterricht aktiv teilhaben zu können. So eröffnen wir auch Kindern mit Migrationshintergrund einen bestmöglichen und gleichberechtigten Start in das Schulleben.

2. Vorankommen durch Selbstbestimmung in der Arbeitswelt

Wir wollen die Chancen für Freiheit und Selbstbestimmung durch einen modernen Arbeitsmarkt nutzen. Die vielfältigen Lebensentwürfe wollen wir unterstützen und Hemmnisse aus dem Weg räumen. Die Digitalisierung bietet dabei Chancen für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen. Diese Chancen bleiben aber auf der Strecke, wenn Bürokratie und veraltete Regelungen neue Ideen verhindern. Unsere Aufgabe: Ein flexibler Rahmen für das New-Work-Zeitalter!

- **Ein modernes Arbeitszeitrecht:** Wir wollen die Spielräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie nutzen. Alle sollen flexibler die Arbeitszeit unter der Woche einteilen können, ohne dass jemand in Summe mehr arbeiten muss oder weniger Pausen machen darf als zuvor.
- ***[Variante 1]*** **Recht auf Homeoffice:** Beschäftigte sollen ein Recht auf Homeoffice und mobiles Arbeiten nach niederländischem Vorbild erhalten, sofern Betriebsgröße oder betriebliche Belange – nach Prüfung durch den Arbeitgeber – dem nicht entgegenstehen. Im Gegenzug muss das Arbeitszeitgesetz wie beschrieben modernisiert und Arbeitgeber hier von bürokratischen Vorgaben überbordender Arbeitsschutzvorschriften entlastet werden. ***[Variante 2]*** **Homeoffice erleichtern:** Das Arbeitszeitgesetz und bürokratische Vorgaben überbordender Arbeitsschutzvorschriften dürfen dem Homeoffice nicht entgegenstehen. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber sollte an dieser Stelle vorangehen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offensiv Möglichkeiten zum Homeoffice ermöglichen, sofern keine dringenden betrieblichen Belange entgegenstehen.
- **Langzeitkonten zu echten Freiraumkonten machen:** Langzeitkonten bieten größere individuelle Möglichkeiten etwa für Erziehungs- und Pflegezeiten, Auszeiten, Sabbaticals oder längere Weiterbildungen. Deshalb wollen wir Langzeitkonten vereinfachen, die Möglichkeiten der Mitnahme erhöhen und einen Rechtsanspruch auf steuer- und abgabenfreie Entgeltumwandlung schaffen. Gleichzeitig wollen wir die Unternehmen von Bürokratielasten befreien. So kann das Langzeitkonto zum Freiraumkonto werden.
- **Fairness für Selbstständige:** Selbstständige dürfen nicht länger benachteiligt werden und zum Beispiel höhere Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen als gleich verdienende Angestellte. Wir wollen zudem, dass die Statusfeststellung ein transparenter und kalkulierbarer Pro-

zess mit möglichst einheitlicher Rechtsauslegung wird. Der Prozess muss gestrafft, digitalisiert und formalisiert werden, zum Beispiel durch ergänzende Positivkriterien. Wir schlagen zudem vor, das Statusfeststellungsverfahren durch eine neutrale Stelle vornehmen zu lassen – zum Beispiel durch das Finanzamt.

3. Vorankommen durch eigene Leistung

Der Staat hat in den letzten Jahren Rekordsteuereinnahmen erzielt. Bei den Bürgerinnen und Bürgern kommt von dem von ihnen erarbeiteten Aufschwung dagegen zu wenig an. Wir wollen eine faire Balance zwischen Bürger und Staat. Gerade diejenigen, die durch ihre eigene Leistung zum Wirtschaftswachstum beitragen, haben einen fairen Anteil an den Wachstums- und Wohlstandsgewinnen verdient. Entlasten wir sie endlich bei Steuern und Sozialabgaben und ermöglichen ihnen Vermögensbildung und Eigentumsaufbau. Auch der Traum vom eigenen Haus oder der eigenen Wohnung muss endlich wieder greifbar werden.

- **Solidaritätszuschlag abschaffen:** Der Solidaritätszuschlag wurde mit der Finanzierungsnotwendigkeit der Vollendung der Deutschen Einheit begründet. Dieses Ziel ist spätestens mit Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 eindeutig erreicht. Alle Parteien haben damals die Rücknahme des Solidaritätszuschlags versprochen. Die Gerechtigkeit gebietet es, den Solidaritätszuschlag für alle vollständig abzuschaffen – egal ob Angestellter, Facharbeiter, Familienunternehmen oder etwa Freiberufler.
- **Mini- und Midijobgrenze dynamisieren:** Wir fordern, dass die starren und unflexiblen Verdienstgrenzen dynamisiert und an die Entwicklung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns gekoppelt werden, also auf das 60-fache (Minijobs) bzw. 145-fache (Midijobs) des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns festgelegt werden. Das heißt die aktuellen Verdienstgrenzen für 2019 sollten bei Mini-Jobs auf rund 550 Euro und bei Midi-Jobs auf rund 1330 Euro erhöht werden.
- **Lohngerechtigkeit erhöhen.** Bei gleicher Qualifikation, bei gleicher Arbeit und bei gleicher Biografie gibt es in Deutschland aktuell noch immer einen Gehaltsunterschied von sechs Prozent zwischen Männern und Frauen. Als Partei der Leistungsgerechtigkeit wollen wir das ändern und arbeiten für gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Leistung. Wir unterstützen daher alle Impulse und Anstrengungen, um Verhandlungsstärke von Frauen in Bezug auf das Gehalt zu verbessern. Hierzu gehört auch, dass von Arbeitgeberseite ab einer bestimmten Unternehmensgröße transparent gemacht wird, in welchem Bereich sich das Gehalt für eine Stelle bewegt und auf welchen Kriterien eine Einstufung fußt.
- **Ein fairer Chancentarif bei der Einkommensteuer:** Heute steigt die Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen besonders schnell an. Daher wollen wir einen leistungsgerechten Steuertarif, bei dem der Anstieg der Steuersätze erst bei dem jeweils höheren Einkommen greift. Das machen wir so lange, bis der Mittelstandsbauch abgeflacht ist. Wir wollen die Men-

schen finanziell entlasten und aus dem Einkommensteuertarif einen echten Chancen- bzw. Aufsteigertarif machen.

- **Belastungsgrenze ins Grundgesetz:** Wir wollen eine Belastungsgrenze für die direkten Steuern und Sozialabgaben im Grundgesetz festschreiben. Nur wenn den Bürgerinnen und Bürgern genügend von ihrem Einkommen bleibt, können sie sich ihre Wünsche erfüllen und eine eigene Altersvorsorge leisten. Moderate Steuer- und Beitragssätze schaffen diese notwendigen Freiräume. Die Gesamtbelastung der Arbeitnehmer durch Steuern und Abgaben sollte 50 Prozent des Einkommens nicht überschreiten. Die Belastung durch Sozialabgaben der Arbeitnehmer und Arbeitgeber muss dauerhaft unter 40 Prozent des Einkommens stabilisiert werden. Versicherungsfremde Leistungen müssen vollständig aus dem Bundeshaushalt und nicht aus den Sozialversicherungskassen finanziert werden.
- **Sofortprogramm zur Unternehmensteuerreform:** Wir wollenden Körperschaftsteuersatz spürbar absenken und kurzfristig die systemwidrigen Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer abschaffen. Ebenso wollen wir die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer verbessern, solange die Ersetzung der Gewerbesteuer als langfristiges Ziel noch nicht erfolgt ist.
- **Eigentümernation Deutschland:** Wir wollen eine Reform der Grunderwerbsteuer – effektiv, unbürokratisch und zielgerichtet. Dazu fordern wir einen flexiblen, wiederauffüllbaren Freibetrag bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 Euro pro Person.
- **Vermögensbildung möglich machen:** Wir schlagen eine Vereinheitlichung und Verdoppelung der Einkommensgrenzen auf 40.000/80.000 Euro für geförderte Vermögensbildung zu versteuerndes Einkommen (Bausparer und Fondsanlagen) vor. Zudem wollen wir in allen Formen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge auch Produkte mit höherem Aktienanteil zulassen und Altersvorsorge durch die Einführung eines Altersvorsorge-Depots vereinfachen, sodass Bürgerinnen und Bürger auch ohne Versicherungsmantel – bei dem Vorteile einer Lebens- oder Rentenversicherung mit Eigenschaften einer Vermögensverwaltung kombiniert werden – unmittelbar aus ihrem Brutto vorsorgen können (Entgeltumwandlung).
- **Kapitalbeteiligung (Aktien) der Bürgerinnen und Bürger stärken:** Wir fordern die Einführung einer Steuerfreiheit von Kursgewinnen für Wertpapiere und Fonds nach fünf Jahren Haltedauer sowie einen höheren Steuerfreibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligung.

4. Vorankommen durch einen modernen Sozialstaat

Jeder Einzelne soll die Chance haben, beruflich und privat aufzusteigen. Der moderne Sozialstaat, so wie wir ihn schaffen wollen, ist dafür keine Hängematte, sondern Sprungbrett. Er muss ermutigen, Potenziale freisetzen und Anstrengung auch wirklich belohnen. Ziel muss es sein, dass Menschen möglichst schnell berufliche Fortschritte machen können. Dazu muss es einen spürbaren Unterschied

machen, ob jemand arbeitet oder nicht. Wir wollen Chancen durch Freiräume eröffnen – für ein selbstbestimmtes Leben.

- **Liberales Bürgergeld:** Mit dem liberalen Bürgergeld wollen wir eine einfache und bürgernahe Grundsicherung schaffen. Ausgerichtet an dieser Zielvorstellung wollen wir unseren Sozialstaat Schritt für Schritt verbessern. Dazu sind insbesondere Pauschalierungen, Vereinfachungen und die umfassende Zusammenlegung von steuerfinanzierten Sozialleistungen notwendig. Gleichzeitig sind die Anrechnungssätze für selbst verdientes Einkommen so zu gestalten, dass eigene Anstrengung belohnt wird. Es muss attraktiver werden, die Stundenzahl nach und nach auszuweiten und insbesondere aus dem Minijob heraus zu wachsen. Das ist der zentrale gesetzgeberische Hebel beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, den wir endlich umlegen müssen. Wir benötigen ein Transfersystem aus einem Guss, in dem sichergestellt ist, dass Mehrarbeit auch immer zu Mehreinkommen führt. Nur so können wir für mehr Menschen eine trittfeste Leiter in die finanzielle Eigenständigkeit bauen.
- **Einführung einer „Basis-Rente“:** Mit unserem Vorschlag einer „Basis-Rente“ kämpfen wir zielgenau gegen Altersarmut. Mit ihr stellen wir sicher, dass im Alter jeder der gearbeitet und vorgesorgt hat, mehr hat, als derjenige der das nicht getan hat. Dazu wollen wir einen Freibetrag auch für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Grundsicherung einführen. Je höher die durch Beitragszahlungen erworbenen Ansprüche sind, desto mehr sollte man davon auch behalten dürfen. Ein anrechnungsfreier Anteil von zum Beispiel 20 Prozent der Ansprüche aus der gesetzlichen Rente würde genau dies leisten. Beantragung und Auszahlung der Basis-Rente wollen wir unter dem Dach der Rentenversicherung zusammenführen. Damit würde der Gang zum Sozialamt künftig entfallen.
- **Ein wirklich flexibler Renteneintritt:** Wer das 60. Lebensjahr erreicht hat und mit allen Altersvorsorgeansprüchen mindestens das Grundsicherungsniveau erreicht, soll selbst entscheiden, wann der Ruhestand beginnt. Wenn ein früherer Ruhestand gewählt wird, fällt die Rente niedriger aus, bei späterem Ruhestand höher. Das ist fair, befriedet die Diskussion um das Renteneintrittsalter und individuell längeres Arbeiten wird belohnt.
- **Zick-Zack-Lebensläufe einfach machen:** Wer zwischen Anstellung, Gründung und Selbständigkeit und zurück wechselt, muss es bei der Altersvorsorge einfach haben. Etwa die Riester-Förderung soll daher allen offenstehen, auch Selbstständigen und Beschäftigten, die nicht gesetzlich rentenversichert sind.
- **Transparenz bei Altersvorsorge:** Wir wollen die staatliche Gewährleistung eines einfachen, digitalen Vorsorgekontos. Dort sollen die Bürgerinnen und Bürger jederzeit auf freiwilliger Basis nachprüfen können, wie viel Altersvorsorge ihnen später aus allen Elementen ihres individuellen Baukastens zur Altersvorsorge in Summe zusteht.
- **Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit Älterer:** Altersteilzeit sowie die Beschäftigung von Älteren müssen erleichtert werden, etwa durch die Ein-

führung eines echten Sachgrundes bei der Beschäftigung von Rentnern im Teilzeit- und Befristungsgesetz. Dazu zählt ebenso, die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen aufzuheben.

- **Nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung:** Der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel darf nicht aufgeweicht werden, denn nur so ist eine zukunftsfeste Ausgestaltung der gesetzlichen Rente möglich, andernfalls werden Sozialabgaben oder Steuerzuschuss explodieren.
- **Betriebliche Vorsorge erleichtern:** Wir wollen Vorschriften zur betrieblichen Altersvorsorge liberalisieren sowie eine bessere Portabilität und das Ende der Doppelverbeitragung von Vorsorgeverträgen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erreichen. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz der Großen Koalition springt zu kurz. Die Ansatzpunkte sind aber richtig: Die vereinfachten Anlagevorschriften und Prämien für niedrige Einkommen sollten allen Beschäftigten zu Gute kommen, nicht nur auf einem Durchführungsweg der betrieblichen Vorsorge.
- **Verpflichtende Basisabsicherung im Alter für Selbständige – aber nur mit echter Wahlfreiheit:** Die allgemeine Pflicht zur Vorsorge, die wir wollen, muss Selbstständigen maximale Wahlfreiheit lassen, die Form ihrer Vorsorge selbst wählen zu können und Karenzfristen in jeder Gründungsphase vorsehen.

5. Vorankommen durch eine starke Wirtschaft

Die Grundvoraussetzung für Wachstum und Wohlstand ist eine starke und innovative Wirtschaft, die auch bei Gegenwind nicht vom Kurs abkommt. Deutschland darf im globalen Wettrennen den Anschluss nicht verlieren. Unsere Wachstumsphase der letzten Jahre ist keine Garantie für die Zukunft. Denn aktuell verliert unsere Wirtschaft an Strahlkraft. Wir müssen nun auch die wirtschaftspolitischen Weichen richtig stellen.

- **Infrastruktur ausbauen:** Die Infrastruktur ist Rückgrat unseres Landes. Wir fordern daher insbesondere einen zügigen Aufbau der Autobahngesellschaft, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie einen Aufwuchs der Mittel für Verkehrsinvestitionen. Zudem braucht Deutschland eine leistungsstarke digitale Infrastruktur für das 21. Jahrhundert, um in der Fläche Gigabit-Geschwindigkeit zu erreichen.
- **Bürokratieabbau vorantreiben:** Für den Bürokratieabbau wollen wir die Bürokratiebremse zu „One in, two out“ weiterentwickeln – auch auf europäischer Ebene. Verfahren für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wollen wir vereinfachen und Verwaltungsleistungen digital anbieten. Dies gilt insbesondere für öffentliche Förderverfahren. Behörden wollen wir zu „One-Stop-Shops“ ausbauen, Informationen sollten auf Wunsch nur einmal übermittelt werden müssen („Once-Only“-Prinzip). So können wir auch Unternehmensgründungen an einem Tag möglich machen.
- **Chancen des Freihandels nutzen:** Wir bekennen uns zum regelbasierten Freihandel als Grundlage internationaler Handelsbeziehungen und streben

daher langfristig eine weltweite Freihandelsordnung im Rahmen der WTO an. Nationale Alleingänge und Willkürzölle lehnen wir ab. Freihandelsabkommen sollten so angelegt sein, dass sie „EU-only“ sind, also nur Bereiche umfassen, für die die EU alleine zuständig ist. Dann können sie durch Rat und Europäisches Parlament verabschiedet werden.

- **Eine wettbewerbliche Industriepolitik:** Eine Industriepolitik, die politisch ausgewählten Großunternehmen in politisch ausgewählten Branchen als nationalen Champions Bestandsgarantien und Sonderförderungen gibt, lehnen wir ab. Wir setzen auf eine wettbewerbliche Innovationsförderung, die genauso auf die Kraft von Gründern und Mittelstand setzt, wie auf die von großen Unternehmen.
- **Digitale Freiheitszonen:** Gründungen können in den digitalen Sonderwirtschaftszonen durch regulative Experimentierklauseln und blockchainbasierte Finanzierungsformen erleichtert werden. Wir schaffen dadurch neue Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer. Einkommens- und körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen erhalten Sonderabschreibungsmöglichkeiten und Investitionszulagen. Alle digitalen Freiheitszonen sollen zudem flächendeckend mit 5G-Mobilfunk und Glasfaser ausgestattet werden.
- **Gründung einer Deutschen Transfergemeinschaft (DTG) und einer Agentur für Sprunginnovationen:** Wir wollen durch die Gründung einer Deutschen Transfergemeinschaft (DTG) die Institutionalisierung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft realisieren. Darüber hinaus fordern wir die Gründung einer Agentur für Sprunginnovationen. Die Agentur soll mit ihren Projekten und ihrer Arbeit in deutlich kürzerer Zeit als in schon bestehenden Einrichtungen entscheidende technische und wissenschaftliche Fortschritte erzielen, die eine unmittelbare Umsetzung in radikale Innovation möglich machen.
- **Innovative Geschäftsmodelle fördern:** Die Chancen neuer, innovativer Geschäftsmodelle wollen wir nutzen. Dazu wollen wir insbesondere ein neues Datenrecht schaffen und das Kartellrecht, insbesondere im Hinblick auf den Marktzugang für Start-ups modernisieren, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. So können wir in der digitalen Wirtschaft einen funktionierenden Wettbewerb im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft gewährleisten.
- **Gründerkultur stärken:** Wir wollen ein bürokratiefreies Jahr für Start-ups sowie ein Wagniskapital-Gesetz mit dem Ziel einführen, insbesondere Start-ups in der Wachstumsphase die Beschaffung von Kapital zu erleichtern. Ein Nationaler Zukunftsfonds bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau soll Privatisierungserlöse gezielt in wachsende Startups investieren. Wir möchten zudem das Potenzial unter Gründerinnen stärker ausschöpfen und mehr Frauen zum Gründen bewegen. Dazu wollen wir beispielweise weibliche „Business Angels“ fördern und schon Schülerinnen und Studentinnen für Entrepreneurship zu begeistern.
- **Fachkräfteeinwanderung erleichtern und Regeln vereinfachen:** Wir wollen die EU-Blue-Card auch für Fachkräfte aus Ausbildungsberufen mit Be-

rufserfahrung öffnen und die Gehaltsgrenzen an die tatsächlichen Einkommensverhältnisse in den einzelnen Branchen anpassen. Als weitere Säule wollen wir eine Chancenkarte mit einem transparenten Punktesystem einführen.

Antrag S001

Betr.: **Änderung der Bundessatzung (BS) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

A. § 5 Bundessatzung

1. Nach § 5 Abs. 1 Ziff. 6 („Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland bei Ausländern,“)

Füge ein: „7. Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung nach § 11 Absätze (4) und (5) der Finanz- und Beitragsordnung,“

2. Ändere Ziff. 7 zu Ziff. 8

B. § 5a Bundessatzung

Streiche: § 5a

C. § 11 Finanz- und Beitragsordnung

1. Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 („… ist sie“)

Füge ein: „frühestens“

2. Nach § 11 Abs. 2

Füge an:

(3) Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung stellt gemäß § 6 Abs. (2) Satz 3 der Bundessatzung einen vorsätzlichen Verstoß gegen die Satzung der Partei dar, der ihr schweren Schaden zufügt. Die gemäß § 11 Nr. 2 der Schiedsgerichtsordnung Antragsberechtigten können beim Schiedsgericht den Ausschluss des Mitglieds beantragen. Das Schiedsgericht kann gemäß § 21 Abs. (1) Nr. 1 der Schiedsgerichtsordnung über den Ausschluss durch begründeten Vorbescheid entscheiden.

(4) Ist die schuldhaft unterlassene Beitragszahlung unstreitig, kann an Stelle des Antrags nach Abs. (3) Satz 2 der zuständige Schatzmeister in einer dritten und letzten Mahnung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Mitgliedschaft nach dieser Vorschrift endet, wenn nach einem weiteren Monat der Rückstand nicht ausgeglichen ist. Dabei ist die zum Zeitpunkt der dritten Mahnung geschuldete Gesamtsumme und das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft anzugeben. Die Mahnung ist durch Einwurfeinschreiben zuzustellen.

(5) Ist eine schriftliche Mahnung des Mitgliedes nach Abs. (1) und (4) nicht möglich, weil das Mitglied unbekannt verzogen ist und die neue Adresse weder durch Nachfrage beim zuständigen Meldeamt noch auf andere Weise zu ermitteln ist, stellt der Vorstand der beitragserhebenden Gliederung dies durch einen datierten schriftlichen Beschluss fest. In dem Beschluss nach Satz 1 müssen die Summe der geschuldeten Beiträge und die Nachforschungen, die zur Ermittlung der neuen Adresse durchgeführt wurden, angegeben werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft drei Monate nach dem Datum des Beschlusses endet, wenn die Beiträge nicht gezahlt werden. Der Beschluss und die Nachweise über das ordnungsgemäß durchgeführte Mahnverfahren sind umgehend der Bundesgeschäftsstelle zu übersenden, die den Beschluss auf einer internen Webseite der FDP im Internet veröffentlicht.

(6) Der Antrag nach Abs. (3) schließt das Verfahren nach den Absätzen (4) und (5) aus.

(7) Das Mitglied kann binnen einer Frist von einem Monat gegen die Beendigung seiner Mitgliedschaft nach den Absätzen (4) und (5) das Schiedsgericht anrufen. Die Frist beginnt im Fall des Absatzes (4) mit dem in der dritten Mahnung als Datum der Beendigung der Mitgliedschaft angegebenen Tag, im Fall des Absatzes (5) drei Monate nach dem Datum des Beschlusses.

Begründung:

Der Umgang mit säumigen Beitragszahlern soll vereinfacht und beschleunigt werden. Zu diesem Zweck sollen

- § 5a Bundessatzung (BS) wegfallen und in seinem Regelungsgehalt durch § 11 Abs. 4 und 5 FiBeiO ersetzt sowie

- weitere Klarstellungen in § 11 Abs. 3, 6 und 7 FiBeiO vorgenommen werden.

Auf diese Weise wird das gesamte Verfahren zu Ausschluss bzw. Beendigung der Mitgliedschaft von beitragssäumigen Mitgliedern in einer Vorschrift (§ 11 FiBeiO) zusammengefasst und ist so für den Rechtsanwender schneller und leichter zu überblicken als jetzt. Präzisierungen sorgen für mehr Klarheit bei den konkret vorzunehmenden Verfahrenshandlungen.

Zugleich kommt es zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren: Ein Antrag auf Beendigung der Mitgliedschaft ist bereits nach sechs Monaten Zahlungsverzug möglich. Ist das beitragssäumige Mitglied unbekannt verzogen, kann sogar bereits drei Monate nach der vergeblichen Meldeabfrage die Mitgliedschaft enden. Aktuell besteht die Mitgliedschaft in beiden Fällen mindestens ein Jahr fort.

Zudem werden durch die Neufassung bestehende Zweifel an der Rechtskonformität von § 5a BS beseitigt.

Die Änderung wird daneben zum Anlass genommen, die Aufzählung der Beendigungstatbestände in § 5 Abs. 1 BS zu ergänzen. Dort fehlt die Beendigung wegen schuldhaft unterlassener Beitragszahlung bislang, obwohl sie bereits seit 2009 in der Bundessatzung vorgesehen ist.

Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen würde § 5 Abs. 1 BS insgesamt künftig wie folgt lauten:

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:

1. Tod,

2. Austritt,

3. Beitritt zu einer anderen, mit der FDP im Wettstreit stehenden Partei oder Wählergruppe,

4. Beitritt zu einer anderen, mit einer FDP-Fraktion oder parlamentarischen Gruppe der FDP in Wettstreit stehenden Fraktion oder parlamentarischen Gruppe,

5. rechtskräftigen Verlust oder Aberkennung der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Wahlrechts,

6. Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland bei Ausländern,

7. Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung nach § 11 Absätze (4) und (5) der Finanz- und Beitragsordnung,

8. Ausschluss nach § 6.

§ 11 FiBeiO würde bei Annahme der hier vorgeschlagenen Änderungen wie folgt lauten:

§ 11 - Verletzung der Beitragspflicht

(1) Mitglieder, die mit der Entrichtung ihres Beitrages mehr als zwei Monate in Verzug sind, sind schriftlich zu mahnen. Bleibt die Mahnung erfolglos, ist sie frühestens nach einem weiteren Monat zu wiederholen.

(2) Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung liegt vor, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit mindestens sechs Monatsbeiträgen rückständig ist.

(3) Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung stellt gemäß § 6 Abs. (2) Satz 3 der Bundessatzung einen vorsätzlichen Verstoß gegen die Satzung der Partei dar, der ihr schweren Schaden zufügt. Die gemäß § 11 Nr. 2 der Schiedsgerichtsordnung Antragsberechtigten können beim Schiedsgericht den Ausschluss des Mitglieds beantragen. Das Schiedsgericht kann gemäß § 21 Abs. (1) Nr. 1 der

Schiedsgerichtsordnung über den Ausschluss durch begründeten Vorbescheid entscheiden.

(4) Ist die schuldhaft unterlassene Beitragszahlung unstreitig, kann an Stelle des Antrags nach Abs. (3) Satz 2 der zuständige Schatzmeister in einer dritten und letzten Mahnung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Mitgliedschaft nach dieser Vorschrift endet, wenn nach einem weiteren Monat der Rückstand nicht ausgeglichen ist. Dabei ist die zum Zeitpunkt der dritten Mahnung geschuldete Gesamtsumme und das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft anzugeben. Die Mahnung ist durch Einwurfeinschreiben zuzustellen.

(5) Ist eine schriftliche Mahnung des Mitgliedes nach Abs. (1) und (4) nicht möglich, weil das Mitglied unbekannt verzogen ist und die neue Adresse weder durch Nachfrage beim zuständigen Meldeamt noch auf andere Weise zu ermitteln ist, stellt der Vorstand der beitragserhebenden Gliederung dies durch einen datierten schriftlichen Beschluss fest. In dem Beschluss nach Satz 1 müssen die Summe der geschuldeten Beiträge und die Nachforschungen, die zur Ermittlung der neuen Adresse durchgeführt wurden, angegeben werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft drei Monate nach dem Datum des Beschlusses endet, wenn die Beiträge nicht gezahlt werden. Der Beschluss und die Nachweise über das ordnungsgemäß durchgeführte Mahnverfahren sind umgehend der Bundesgeschäftsstelle zu übersenden, die den Beschluss auf einer internen Webseite der FDP im Internet veröffentlicht.

(6) Der Antrag nach Abs. (3) schließt das Verfahren nach den Absätzen (4) und (5) aus.

(7) Das Mitglied kann binnen einer Frist von einem Monat gegen die Beendigung seiner Mitgliedschaft nach den Absätzen (4) und (5) das Schiedsgericht anrufen. Die Frist beginnt im Fall des Absatzes (4) mit dem in der dritten Mahnung als Datum der Beendigung der Mitgliedschaft angegebenen Tag, im Fall des Absatzes (5) drei Monate nach dem Datum des Beschlusses.

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 001

zum 70. Ord. Bundesparteitag vom 26. bis 28. April 2019

Betr.: Änderung der §§ 5, 5a der Bundessatzung der FDP (BS) sowie des § 11 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig.

Der Antrag begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Finanz- und Beitragsordnung ist Teil der Bundessatzung der FDP (§ 28 Abs. 3 BS, § 21 Satz 1 FiBeiO) und kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Durch die beantragten Änderungen wird das bereits nach derzeitiger Satzungslage seit 2009 neben der schiedsgerichtlichen Entscheidung mögliche Verfahren zur Beendigung der Mitgliedschaft eines säumigen Mitglieds übersichtlicher an eine Stelle, nunmehr in § 11 FiBeiO, geregelt und dieses Verfahren ausdrücklich als ein Grund der Beendigung der Mitgliedschaft in § 5 BS benannt.

In diesem Zusammenhang erfolgt aufgrund der bisherigen praktischen Erfahrungen eine Straffung des Verfahrens, welche die Waage hält zwischen dem Interesse des ausschließenden Verbandes nach einer zügigen und rechtssicheren Regelung und den ggf. bestehenden Interessen der Mitglieder nach Rechtsschutz gegen diese Entscheidung.

Der Antrag entspricht im Wesentlichen der Empfehlung des Bundessatzungsausschusses (Beschluss vom 17. November 2018).

Änderungsantrag zu Antrag Nr. S001

70. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2019
STATION Berlin, 26. - 28. April 2019

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung (BS) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: ❑ Angenommen ❑ Übernommen ❑ Abgelehnt ❑ Nicht beraten ❑ Angenommen in geänderter Fassung ❑ Zurückgezogen ❑ Überwiesen ❑ Erledigt ❑ Teilweise übernommen

Nr. 0001 - Füge ein nach

Zeile 9

Beitragsordnung

Antragsteller: Bezirksverband Braunschweig

1 Füge ein als neuen Satz 2 in § 11 Abs. 1 FiBeiO: "Dabei ist ein persönliches Gespräch
2 anzubieten."

3 Satz 2 wird zu Satz 3.

Begründung:

Eine Verärgerung durch ein unnötig förmliches Verfahren wird vermieden, wenn sich der Grund für den Zahlungsverzug (z. B. Kontoänderung) im persönlichen Kontakt klären lässt.

Änderungsantrag zu Antrag Nr. S001

70. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2019
STATION Berlin, 26. - 28. April 2019

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung (BS) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: ❑ Angenommen ❑ Übernommen ❑ Abgelehnt ❑ Nicht beraten ❑ Angenommen in geänderter Fassung ❑ Zurückgezogen ❑ Überwiesen ❑ Erledigt ❑ Teilweise übernommen

Nr. 0002 - Streichung

Zeile 10 bis 11

von "1. Nach § 11 Abs. 1 Satz" ... bis "sie“) Füge ein: „frühestens“"

Antragsteller: Bezirksverband Braunschweig

Begründung:

Wenn das Mitglied drei Monate lang nicht gezahlt und keinen Kontaktversuch beantwortet hat, gibt es keinen Grund, länger als vier Monate - für unbestimmte Zeit - mit der dritten Mahnung zu warten. Im Gegenteil: Wenn die Mahnungen nicht konsequent erfolgen, zieht sich die beitragslose Mitgliedschaft unnötig in die Länge. Eine nachträgliche Zahlung wird immer unwahrscheinlicher.

Änderungsantrag zu Antrag Nr. S001

70. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2019
STATION Berlin, 26. - 28. April 2019

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung (BS) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: ❑ Angenommen ❑ Übernommen ❑ Abgelehnt ❑ Nicht beraten ❑ Angenommen in geänderter Fassung ❑ Zurückgezogen ❑ Überwiesen ❑ Erledigt ❑ Teilweise übernommen

Nr. 0003 - Füge ein nach

Zeile 11

Füge ein: „frühestens“

Antragsteller: Bezirksverband Braunschweig

1 Ersetze in § 11 Abs. 2 FiBeiO "mindestens sechs Monate" durch "mindestens vier Monate"

Begründung:

Nach vier Monaten sind i. d. R. zwei schriftliche Mahnungen ergangen. Danach wird es immer unwahrscheinlicher, dass noch eine Beitragszahlung erfolgt. Eine Wartefrist von sechs Monaten erscheint willkürlich.

Änderungsantrag zu Antrag Nr. S001

70. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2019
STATION Berlin, 26. - 28. April 2019

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung (BS) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: ❑ Angenommen ❑ Übernommen ❑ Abgelehnt ❑ Nicht beraten ❑ Angenommen in geänderter Fassung ❑ Zurückgezogen ❑ Überwiesen ❑ Erledigt ❑ Teilweise übernommen

Nr. 0004 - Füge ein nach

Zeile 27

Einwurfeinschreiben zuzustellen.

Antragsteller: Bezirksverband Braunschweig

Falls auch daraufhin keine Zahlung erfolgt, stellt der Vorstand der beitragserhebenden Gliederung das Datum des Endes der Mitgliedschaft durch Beschluss fest und teilt dies dem ausgeschiedenen Mitglied schriftlich mit, ebenso der Landesgeschäftsstelle.

Begründung:

Die Landesgeschäftsstelle und auch das Mitglied müssen informiert werden, u. a. damit das Mitglied von seinen Rechten nach Abs. 7 Gebrauch machen kann.

Änderungsantrag zu Antrag Nr. S001

70. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei 2019
STATION Berlin, 26. - 28. April 2019

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung (BS) und der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Status: ❑ Angenommen ❑ Übernommen ❑ Abgelehnt ❑ Nicht beraten ❑ Angenommen in geänderter Fassung ❑ Zurückgezogen ❑ Überwiesen ❑ Erledigt ❑ Teilweise übernommen

Nr. 0005 - Ersetzung

Zeile 36 bis 39

von "Der Beschluss und die" ... bis "Internet veröffentlicht."

Antragsteller: Bezirksverband Braunschweig

Der Beschluss wird im zentralen Mitgliederverwaltungssystem vermerkt und der Bundesgeschäftsstelle mitgeteilt.

Begründung:

Bei unbekannter Adresse kann das Mahnverfahren nicht „ordnungsgemäß“ durchgeführt werden. Nach abschließender Prüfung des Zahlungseingangs muss der zuständige Schatzmeister das Ende der Mitgliedschaft aufgrund des Vorstandsbeschlusses in der zentralen Mitgliederdatei vermerken oder der Landesgeschäftsstelle mitteilen. Der Beschluss muss außerdem der Bundesgeschäftsstelle übermittelt werden.

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Änderungsantrag 001 bis 005 zum Satzungsänderungsantrag S 001

zum 70. Ord. Bundesparteitag am 26. bis 28.04.2019

Betr.: Änderung von § 11 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig. Der BV Braunschweig ist antragsberechtigt (§ 26 Abs. 3 Bundessatzung i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 Geschäftsordnung zur Bundessatzung)

zu 001)

Die beantragte Einfügung würde eine weitere Verfahrensvoraussetzung für die rechtmäßige Beendigung der Mitgliedschaft bei einem über einen längeren Zeitraum säumigen Mitglied bedeuten, dies ist eine politische Entscheidung des Bundesparteitages.

Letztlich besteht damit allerdings auch die Gefahr der Verlängerung des Verfahrens nach § 11 FiBeiO, da hinsichtlich des Angebotes des persönlichen Gesprächs Seitens des Mitglieds reagiert werden kann, ohne dass ihm hierzu satzungsrechtlich eine Frist gesetzt ist. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass es nach § 9 Abs. 1 FiBeiO die Pflicht des Mitglieds ist, die Beiträge unaufgefordert im Voraus zu leisten. Besteht daher, wie aus der Begründung des Änderungsantrages zu entnehmen ist, eine Einzugsermächtigung, resultiert aus der genannten Vorschrift auch die Pflicht des Mitglieds, etwaige Änderungen mitzuteilen. Schließlich wird davon auszugehen sein, dass sich Missverständnisse hinsichtlich des Zahlungsverzuges bei geeigneter Überwachung der Zahlungseingänge bereits vor der Einleitung des Verfahrens nach § 11 FiBeiO durch persönliche Ansprache klären lassen.

zu 002)

Die beantragte Streichung begegnet satzungsrechtlichen Bedenken.

Eine Streichung des Wortes „frühestens“ würde bedeuten, dass die wiederholende Mahnung genau nach einem Monat erfolgen muss, da dann ein konkreter Zeitpunkt (…nach einem weiteren Monat…) in § 11 Abs. 1 FiBeiO festgeschrieben wird. Dies dürfte praktisch nicht umsetzbar sein, so dass es an der Voraussetzung der satzungsrechtlich korrekt erfolgten 2. Mahnung fast immer fehlen dürfte. Durch die jetzige Formulierung wird hingegen der früheste mögliche Zeitpunkt, ab welchem die Mahnung erfolgen darf,

festgeschrieben. Eine z.B. erst 2 Tage nach dem Ablauf des Monats erfolgte Mahnung macht diese nicht satzungswidrig.

zu 003)

Die Entscheidung, ob schuldhaft unterlassene Beitragszahlung nach 6 oder 4 Monaten vorliegt, mit der Folge möglicher schiedsgerichtlicher Ausschlussverfahren oder der Anwendung von § 11 FiBeiO, ist eine politische Entscheidung des Bundesparteitages.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsantrag nicht den § 11 Abs. 2 FiBeiO verwendeten Formulierungen entspricht. Er ist allerdings so auszulegen, dass die Worte, „mindestens sechs Monatsbeiträgen“, durch die Worte, „mindestens vier Monatsbeiträgen“, ersetzt werden sollen.

zu 004)

Die beantragte Einfügung würde einen weiteren Verfahrensschritt bei der Beendigung der Mitgliedschaft bei einem über einen längeren Zeitraum säumigen Mitglied bedeuten, dies ist eine politische Entscheidung des Bundesparteitages.

zu 005)

Die beantragte Änderung begegnet satzungsrechtlichen Bedenken.

Das Mahnverfahren ist bei unbekannt verzogenen Mitgliedern dann ordnungsgemäß durchgeführt, wenn die notwendigen Ermittlungen und Beschlüsse nach § 11 Abs. 5 Satz 1 FiBeiO gefasst wurden.

Bei einer Streichung des letzten Satzes fehlt es an einer dem ausgeschlossenen Mitglied im Rahmen der Rechtsschutzgarantie zu gebenden Möglichkeit, gegen seinen Ausschluss vorzugehen. Die in § 11 Abs. 5 letzter Satz FiBeiO (neu) geregelte Bekanntmachung ist der öffentlichen Zustellung nachgebildet. Dem betroffenen Mitglied kann mangels anderer Kenntnis seines Aufenthaltes nur so die Möglichkeit gegeben werden, von seinem Ausschluss zu erfahren und ggf. Rechtsschutz nach § 11 Abs. 7 FiBeiO in Anspruch zu nehmen. Eine Streichung bzw. Ersetzung durch die beantragte Änderung würde diese Rechtschutzgarantie abschneiden, da das Mitglied keinen Zugang zum zentralen Mitgliederverwaltungssystem hat.

Antrag S002

Betr.: **Änderung der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten und Bundesvorstand der Jungen Liberalen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1. Die EURO Einkommensstaffel in § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Bruttoeinkünfte monatlich	*Mindestbeitrag monatlich*
A in Ausbildung*	*5,00 EURO*
B bis 2.400 EURO	*10,00 EURO*
C 2.401 bis 3.600 EURO	*12,00 EURO*
D 3.601 bis 4.800 EURO	*18,00 EURO*
E über 4.800 EURO	*24,00 EURO*

*Stufe A umfasst bei entsprechendem Nachweis Schülerinnen und Schüler, Studierende und in einer Berufsausbildung befindliche Personen, sowie Freiwilligendienstleistende höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

In eigenen Beitragsordnungen dürfen die beitragserhebende Gliederungen

- für die Stufe B höhere Mindestbeitrage bis zur Höhe der Stufe D, jedoch

- keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.

2. § 8 Absatz 3 FiBeiO:

Streiche: „- für in Ausbildung befindliche Mitglieder,“

3. § 10 Absatz 6 FiBeiO:

Nach „Die beitragserhebenden Gliederungen entrichten an den Bundesverband pro Monat und Mitglied eine Umlage von Euro 2,20.“

Füge ein: „Für Mitglieder, die nach § 8 Abs. (2) dieser Finanz- und Beitragsordnung in der EURO-Einkommensstaffel in Stufe A eingestuft sind, ist ein reduzierter Umlagebetrag von 1,10 EURO pro Monat zu entrichten.“

Begründung:

Zu 1:

Die Bundesvorstände der Freien Demokraten und der Jungen Liberalen sind darin übereingekommen, dass jungen Menschen, die sich in einer Form der Ausbildung oder eines Freiwilligendienstes befinden und somit über kein eigenes oder nur geringes Einkommen verfügen, der Eintritt bei den Freien Demokraten in finanzieller Hinsicht erleichtert werden soll.

Die Einführung der neuen Beitragsstufe A geht über die durch § 8 Absatz 3 ermöglichte Ausnahmeregelungen hinaus und schafft durch die unter * angeschlossene Definition für Mitglied und beitragserhebende Gliederung einen verbindlichen Rahmen. Der neue Beitrag von 5,00 EURO ist für die genannte Gruppe erschwinglich, die Nachweispflicht über Ausbildung, Studium oder Freiwilligendienst kann ohne großen Aufwand seitens des Mitgliedes erbracht und seitens der zuständigen Gliederung eingefordert werden.

Die Altershöchstgrenze ergibt sich aus der Sozialgesetzgebung und bietet der beitragserhebenden Gliederung ein zusätzliches, durch die Mitgliederverwaltung leicht zu überprüfendes Kriterium, den Beitrag bei Berufseintritt anzupassen.

Die Beitragshoheit der untergeordneten Gliederungen bleibt bestehen. Durch die Einführung einer neuen Beitragsstufe A „in Ausbildung“, müssen aber die Buchstaben angepasst werden.

Zu 2:

Durch die Einführung einer zusätzlichen Beitragsstufe entfällt die Notwendigkeit in Ausbildung befindliche Mitglieder unter den in § 8 Absatz 3 genannten Gruppen für individuelle Ausnahmeregelungen zu benennen.

Zu 3:

Der reduzierte Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsstufe A darf nicht zu einer indirekten finanziellen Belastung der beitragserhebenden Gliederungen führen. Dementsprechend wird die an den Bund abzuführende Umlage für unter die Beitragsstufe A fallende Mitglieder ebenfalls um die Hälfte gekürzt.

Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen würde § 8 FiBeiO insgesamt künftig wie folgt lauten:

§ 8 - Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.

Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig. Nach folgender EURO-Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:

Bruttoeinkünfte monatlich Mindestbeitrag monatlich

*A in Ausbildung * 5,00 EURO*

B bis 2.400 EURO 10,00 EURO

C 2.401 bis 3.600 EURO 12,00 EURO

D 3.601 bis 4.800 EURO 18,00 EURO

E über 4.800 EURO 24,00 EURO

**Stufe A umfasst bei entsprechendem Nachweis Schülerinnen und Schüler, Studierende und in einer Berufsausbildung befindliche Personen, sowie Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.*

In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitragserhebende Gliederungen

- für die Stufe B höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe D, jedoch

- keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.

(3) Der Vorstand der Gliederung, die die Beitragshoheit ausübt, ist berechtigt, einvernehmlich mit dem Mitglied den Mitgliedsbeitrag

- für Rentner,

- für Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen,

- sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte,

abweichend von der Regelung des Absatzes (2) festzusetzen.

(4) Der zuständige Schatzmeister ist verpflichtet, die abweichende Festsetzung nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen. Auf Antrag des Schatzmeisters kann der Vorstand eine Fortsetzung beschließen.

§ 10 Absatz 6 FiBeiO würde bei Annahme der hier vorgeschlagenen Änderungen wie folgt lauten:

§ 10 - Anspruch auf Mitgliedsbeiträge

[…]

(6) Die beitragserhebenden Gliederungen entrichten an den Bundesverband pro Monat und Mitglied eine Umlage in Höhe von 2,20 EURO. Für Mitglieder die nach § 8 Abs. (2) dieser Finanz- und Beitragsordnung in der EURO-Einkommensstaffel in Stufe A eingestuft sind, ist ein reduzierter Umlagebetrag von 1,10 EURO pro Monat zu entrichten. Die beitragserhebenden Gliederungen zahlen darüber hinaus eine zweckgebundene Sonderumlage in Höhe von 20 EURO je Mitglied und Jahr in einen Solidarfonds, der für die zentrale Kampagnenführung der Gesamtpartei bei Kommunal und Landtagswahlen - nicht jedoch für bundesweite Wahlen - verwendet werden darf. Der Solidarfonds zur einheitlichen Kampagnenführung wird als Treuhandfonds bei der Bundespartei geführt. Die Sonderumlage wird jährlich zum 30. Juni fällig und ist erstmals für das Jahr 2018 zu entrichten. Maßgebend ist jeweils die Mitgliederzahl, die für den 31. Dezember des Vorjahres festgestellt wird. 6Die zweckgerechte Verwendung dieser Kampagnenmittel ist der Schatzmeisterkonferenz nach § 16 dieser Ordnung nachzuweisen. Die notwendigen Verfahrensvorschriften werden vom Bundesschatzmeister erlassen.

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 002

zum 70. Ord. Bundesparteitag vom 26. bis 28. April 2019

Betr.: Änderung des § 8 der Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Finanz- und Beitragsordnung ist Teil der Bundessatzung der FDP – BS (§ 28 Abs. 3 BS, § 21 Satz 1 FiBeiO) und kann gemäß § 26 Abs. 1 BS durch einen Bundesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten geändert werden.

Die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen sind durch den Gestaltungsspielraum des Satzungsgebers gedeckt.

Gemäß § 21 Satz 2 FiBeiO wird die Änderung nach Beschlussfassung unmittelbar geltendes Recht in allen Finanz- und Beitragsordnungen der Landesverbände sowie der nachgeordneten Gliederungen.

Antrag A100

Betr.: **Chancen des Digitalpakts und des Grundgesetzes für die Bildung nutzen**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Einigung über die Änderung des Grundgesetzes mit der Folge, dass der Digitalpakt endlich Realität werden konnte, beweist, dass wir Freie Demokraten auch aus der Opposition heraus wichtige Akzente setzen kann. Die Grundgesetzänderung geht weit über den ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung hinaus und ermöglicht auch Investitionen in die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und in digitale Lernmittel. Der verabschiedete Digitalpakt greift dies nicht auf. Wir brauchen daher einen Digitalpakt 2.0, der die neuen Möglichkeiten nutzt. Wie dringend notwendig ein Digitalpakt 2.0 ist, zeigen die ersten Tage und Wochen nach der Verabschiedung des aktuell vereinbarten Digitalpakts. Bund und Länder investieren bei der Umsetzung des aktuellen Digitalpakts nur in Infrastruktur. Kaum jemand in dieser Republik scheint darauf vorbereitet gewesen zu sein, dass die Milliarden des Digitalpakts tatsächlich fließen. Außerdem fehlt die Erkenntnis, dass Investitionen in Infrastruktur allein nicht ausreichen, um die Chancen der Digitalisierung gewinnbringend zu nutzen.

Für uns Freie Demokraten ist die Digitalisierung in der Bildung kein Selbstzweck oder Allheilmittel. Bildung wird nicht allein dadurch besser, dass digitale Medien zum Einsatz kommen. Auch werden Schüler nicht zu besseren Schülern indem man ihnen ein Tablet in die Hand drückt. Aber die Digitalisierung in der Bildung erweitert die Möglichkeiten Schülern Wissen zu vermitteln, sie zum Lernen zu motivieren, sie zum vernetzten Denken anzuregen und sie individueller zu fördern und zu fordern. Mit diesen zusätzlichen Möglichkeiten kann es gelingen mehr junge Menschen zu einem Bildungserfolg zu führen. Diese große Chance für die Verbesserung der Unterrichtsqualität wollen wir den Schulen eröffnen. Dafür ist es notwendig, dass das Geld aus dem Digitalpakt schnell, aber auch zielgerichtet, die Schulen erreicht und nicht in großen Teilen durch bürokratische Instanzen und Verfahren aufgefressen wird. Hierbei kommt den Ländern in der Ausgestaltung und der Administration eine zentrale Rolle zu. Sie müssen zeitnah sicherstellen, dass die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine zeitnahe Antragsstellung für Schulträger und Schulen ermöglicht. Dabei vertrauen wir darauf, dass die Schulen mit dem Schulträger vor Ort am besten wissen, was sie für die Digitalisierung aufgrund ihrer pädagogischen und didaktischen Konzepte benötigen. Gleichzeitig ist es

von besonderer Bedeutung, dass die Länder die bereits vielfach eingeleiteten Maßnahmen zur umfassenden Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte weiter vorantreiben, um die Lehrerinnen und Lehrer noch stärker dabei zu unterstützen, das Lehren und damit auch das Lernen in der digitalen Welt zu ermöglichen.

Grundfertigkeiten

Auch in einer digitalisierten Welt wird nur derjenige erfolgreich sein, der die Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben beherrscht. Die Kulturtechniken stellen auch zukünftig keinen Gegensatz zu den Anforderungen einer von der Digitalisierung geprägten Welt dar. Wir Freie Demokraten setzen uns daher dafür ein, dass der Vermittlung dieser Grundfertigkeiten ein höherer Wert beigemessen wird. Dazu setzen wir auf die Sicherstellung hoher und verbindlicher Qualitätsstandards sowie eine Stärkung der Fächer Deutsch und Mathematik.

Digitales Grundverständnis

Wir Freie Demokraten wollen aber auch digitales Grundverständnis vermitteln. Dieses Grundverständnis wird in den nächsten Jahren enorm an Bedeutung gewinnen. Mit neuen Benutzeroberflächen kommen junge Menschen intuitiv zurecht. Sie benötigen aber auch ein Verständnis dafür, was sich hinter der Benutzeroberfläche abspielt. Junge Menschen müssen lernen, wie Algorithmen ihr Leben beeinflussen können. Dazu gehören Coding-Angebote ebenso, wie Grundlagen des Programmierens für alle Schülerinnen und Schüler.

Persönlichkeit in der Digitalisierung

Wir Freie Demokraten wollen die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit in einer digitalisierten Welt stärken. Dafür wollen wir die Schülerinnen und Schüler altersangemessen an die Medien heranführen. Dazu gehörtdie Aufklärung über den Umgang mit persönlichen Daten in den sozialen Medien ebenso wie eine verstärkte Aufklärung über die Gefahren und fließenden Grenzen des Cybermobbing und Cyberbullying. Für Schule wird es zudem Aufgabe sein den jungen Menschen zu vermitteln, wie man Fakten und Fake News, sichere Quellen und Propaganda, sowie Wahrheit und Lüge unterscheidet. Nur Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Medienkompetenz werden sich und ihre Persönlichkeit in einer zunehmend digitalisierten Welt behaupten können.

Lehrerbildung

Wir Freie Demokraten wissen: auf die Lehrkraft kommt es an. Die Lehrkräfte haben den größten Einfluss auf den Bildungserfolg der Schüler. Daher wollen wir die Lehrerbildung stärken, um die Lehrerinnen und Lehrer besser zu unterstützen. Die Einbindung digitaler Möglichkeiten des Lernens und Lehrens in den Unterricht muss eine größere Rolle in der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung einnehmen. Wir fordern auch die Universitäten auf, sich noch stärker mit den didaktischen Möglichkeiten der Digitalisierung auseinanderzusetzen und diese in die Lehramtsstudiengänge einzubinden. Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Lehrerausbildung liegt bei den Ländern. Die Länder müssen daher diese Kompe-

tenz aktiv nutzen, um die jeweilige Lehrerausbildung so zu gestalten, dass angehende Lehrkräfte frühzeitig umfassenden Einblicke in das digitale Lehren gewinnen und hierzu im Lehramtsstudium sowie im Vorbereitungsdienst Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

Die Länder müssen daher mit „Fortbildungsoffensiven“ auf die Herausforderungen der Digitalisierung für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt reagieren. Die Lehrkräfte sind motiviert, sich auf die Chancen der Digitalisierung und neue Methoden einzulassen. Dabei gilt es sie zu unterstützen und die Motivation nicht durch Bürokratie und mangelnde Angebote auszubremsen.

Ausstattung der Schulen

Wir Freie Demokraten wissen aber auch, dass die Motivation der Lehrkräfte oftmals dort endet, wo die technische Ausstattung der Schulen mangelhaft ist. Die moderne Technik muss in der täglichen Anwendung ebenso reibungslos funktionieren wie die Kreidetafel. Dazu gehört die Ausstattung der Schulen nicht nur mit Geräten, sondern auch mit Personen, die die Hard- und Softwarepflege übernehmen und auch zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden, um den Unterrichtsablauf sicherzustellen. Wir Freie Demokraten kritisieren, dass die bisherige Bund-Länder-Vereinbarung die Bezahlung von IT-Administratoren aus dem Digitalpakt nicht zulässt. Dies wollen wir mit einem Digitalpakt 2.0 ermöglichen.

Schulen ans Netz bringen

Wir Freie Demokraten wollen, dass Breitbandanschluss und WLAN in den Schulen nicht nur in der Theorie eine Selbstverständlichkeit sind, sondern auch in der Realität. Das ist die technische Grundlage für Projekte wie die Bildungscloud oder vergleichbare andere schulische Programme der Länder. Wir wünschen uns hierbei eine stärkere Zusammenarbeit der Länder und des Bundes, da nicht jedes Land seine eigene Cloud entwickeln oder einkaufen muss. Cloudlösungen bieten die Möglichkeit, dass Nutzer auf individuell zugeschnittene Teile zugreifen können. D.h. die Fünftklässlerin aus Bayern greift zwar auf dieselbe Plattform zu wie der Oberstufenschüler aus Hamburg, aber natürlich auf andere freigeschaltete Inhalte. Mit einer Bildungscloud kann auch die Chance genutzt werden datenschutzkonforme Messengerlösungen für den Schulalltag einzuführen und auch Verwaltungsprogramme webbasiert zu hinterlegen. Schüler und Lehrkräfte sollen die Möglichkeit erhalten auch außerhalb des Schulgebäudes auf alles zugreifen zu können. Hierzu sollten bereits bestehende Programme in den Ländern in einen Weiterentwicklungsprozess eingebunden werden.

Lern-Apps

Bereits heute finden sich tausende von Lern-Apps im Internet. Während Schulbücher für den Einsatz in Schulen zugelassen werden müssen, gibt es ein solches Verfahren für Lern-Apps nicht. Wir Freie Demokraten wollen und können das Angebot nicht einschränken, sehen aber die Möglichkeit, dass die gezielte Einbindung von Lern-Apps in eine Bildungscloud Schülern und Lehrkräften Ori-

entierung darüber geben kann, welche Apps bedenkenlos genutzt werden können, unter anderem weil werbefreie Lizenzen eingekauft worden sind. Ebenso wird mit den klassischen Schulbuchverlagen über Lizenzen für digitale Schulbücher zu verhandeln sein.

Endgeräte

Wir Freie Demokraten wollen den Schulen nicht vorschreiben in welche Endgeräte sie investieren sollen oder welche Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler angeschafft werden müssen. Die Anschaffung von Geräten für die Schule muss sich nach dem Medienkonzept der Schule richten und nicht nach den Wünschen von Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik. Die Schulen kennen ihre Schülerinnen und Schüler ebenso besser und können sich daher bewusst für Bring-Your-Own-Device-Lösungen, zentrale Beschaffungen oder Miete von Geräten entscheiden.

Für die Lehrkräfte müssen Länder und Schulträger in einem gemeinsamen Dialogprozess sicherstellen, dass diesen ebenfalls eine ausreichende Zahl von modernen Dienstgeräten zur Verfügung steht. Wer angesichts des bundesweiten Lehrermangels junge Menschen für den Lehrerberuf begeistern will kann den Lehrkräften nicht auch noch auferlegen, anders als in der Wirtschaft, ihre Arbeitsgeräte selbst zu bezahlen.

Berufliche Bildung

Wir Freie Demokraten fordern die Länder bei der Umsetzung der Digitalisierung Schwerpunkte auf die berufliche Bildung zu legen. Wir wollen, dass mindestens 25 Prozent der Mittel aus dem Digitalpakt für die berufliche Bildung aufgewendet werden. Die Transformation der Berufswelt ist weit fortgeschritten und wird weiter voranschreiten. Insbesondere die berufsbildenden Schulen müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten können, damit die Ausbildung den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden kann.

Digitalpakt 2.0

Wir Freie Demokraten wollen über einen Digitalpakt 2.0 verhandeln, der die neuen Möglichkeiten nach der Grundgesetzänderung nutzt. Anders als der aktuell vereinbarte Digitalpakt soll der Digitalpakt 2.0 nicht nur in Kabel und Beton, sondern auch in Köpfe investieren können. Die Schulen benötigen Auskunft darüber, wo das Geld dafür herkommen soll, um mit der Digitalisierung und ihren Möglichkeiten Schritt halten zu können. Der Digitalpakt 2.0 muss die Finanzierung von IT-Administratoren ebenso ermöglichen, wie die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Es müssen ausreichend Mittel für die Entwicklung und Nutzung von digitalen Lernplattformen und -mitteln zur Verfügung gestellt werden. Ferner muss der Digitalpakt 2.0 eine Forschungsförderung für die Didaktik, Learning Analytics und Educational Data Mining vorsehen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A101

Betr.: **Religionsunterricht neu denken**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten fordern die Länder und deren Kultusministerien auf, einen interreligiösen Dialog nach dem "Hamburger Weg" zu iniitieren, damit die zu Unterrichtenden als lernende Gemeinschaft in einem Religionsunterricht die Begegnung und Auseinandersetzung mit verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Traditionen erfahren.

Ein solcher Unterricht befähigt, sich der eigenen kulturellen Identität und der fremden zu vergewissern und leistet damit einen Beitrag zum zivilen Frieden in unserer Gesellschaft.

Solange Bildung in Deutschland föderal organisiert ist, empfiehlt sich die Erarbeitung eines gemeinsamen Rahmenplans "Religion" in einem länderübergreifenden Konsens aller Beteiligten, wie es exemplarisch für politische Bildung im Beutelsbacher Konsens 1976 erfolgte.

Begründung:

Bildung für Alle, statt Bildung für Wenige befördert die Entwicklung einer liberalen Gesellschaft. Das jahrzehntelange politische Ringen um ‚verlässlichen Religionsunterricht' und die Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wurde von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt, da nur noch die Hälfte der Bevölkerung konfessionell gebunden ist mit fallender Tendenz.

Beste Bildung, die wir meinen, befähigt den Einzelnen zur Identitätsfindung und stiftet Respekt und Verantwortungsbewusstsein. Die Erfahrung des Stadtstaats Hamburg nach über zwanzig Jahren dialogischen ‚Religionsunterricht für alle' belegt nicht nur die Vorteile gemeinsamen Lernens, sondern auch die Zukunftsfähigkeit des Ansatzes in einer sich mehr und mehr pluralisierenden Gesellschaft. Ein nach Bekenntnis getrennter Religionsunterricht ist bei der Vielzahl registrierten Bekenntnisgemeinschaften in Hamburg schulisch nicht mehr zu organisieren, in diesem Zusammenhang spricht man vom 'Hamburger Weg'.

Eine Politik, die vom Einzelnen her denkt, würdigt die Heterogenität von familiären Zusammenhängen und lehnt zugleich eine Zuordnung von jungen Menschen im Schulleben quasi nach der Steuerkarte ihrer Eltern entschieden ab. Für junge Menschen im Schulleben gilt in gleichem Maße wie für jeden Bürger, dass ihr religiöses oder weltanschauliches

Bekenntnis Privatsache ist. Die derzeitige Praxis verletzt die Privatsphäre der Schüler bereits bei der Angabe hinsichtlich ihres Glaubens zur Schulanmeldung.

Religion wirkt aber auch in die Öffentlichkeit hinein. Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind Akteure im politischen Diskurs, sie leisten insbesondere wichtige Beiträge im Diskurs über Werte und Normen, über Wertvermittlung und – begründung und Orientierung.

Zeitgemäße Lehrmethoden, die die Nutzung von Multimedia, Stationenlernen und Referatskultur unterstützen, machen eine langjährige Vorlaufzeit für die inhaltliche Gestaltung eines neuen Religionsunterricht nicht zwingend erforderlich, so dass es den Ländern obliegt, die Einführung des gemeinsamen Unterrichts voranzutreiben.

Der Staat hat sich zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet und hat die ungestörte Religionsausübung zu garantieren. Für Frieden und Stabilität aber bedarf es einen Zugang zum Begriff der Religion, der losgelöst von Körperschaftsregelungen der Überzeugung des einzelnen Bürgers gerecht wird. Gedanken-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit! Für Freie Demokraten ist das religiöse oder weltanschauliche Bekenntnis frei zu wählen und die Gleichbehandlung aller Bekenntnisse und Religionen auf der Grundlage unseres Grundgesetzes zwingend. Nicht nur des Rechts, sondern auch der Gerechtigkeit wegen.

Wir Freie Demokraten sehen keinen Widerspruch der Grundrechte untereinander. Sofern die Regeln einer Glaubensgemeinschaft Widerspruch zu den im Grundgesetz zugesicherten Grundrechten aufwerfen, ist dies unvereinbar mit der zivilisatorischen Errungenschaft unserer Gesellschaft: die Würde und Freiheit des Einzelnen. Glaubensgemeinschaften innerhalb Deutschlands haben sicher zu stellen, dass sie in ihrer Verkündigung keinen Zweifeln an der Wertegemeinschaft, die unser Grundgesetz widerspiegelt, Raum geben.

Wir Freie Demokraten werten die Zusicherung der Freiheit des Glaubens als Errungenschaft unserer menschlichen Gemeinschaft, wie es im Grundgesetz niedergeschrieben ist. In dieser Klarheit bejahen wir ebenso den Artikel 18 des UN-Zivilpaktes , wie auch den Artikel 9 des EMRK der Europäischen Menschenrechtskonvention. Wir Freie Demokraten sind nicht länger gewillt, die aktuelle Sicherheitslage zu ignorieren und Verwerfungen, die durch religiöse Ungleichbehandlung gefördert werden, zugleich mit zu befördern. Eine liberale Aufgabe, die wir entschlossen angehen wollen: zum Wohle des inneren Friedens jeder Privatperson als auch für den Frieden in unserer Gesellschaft.

Antrag A102

Betr.: **Rettet die Leseratten!**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Jungen Liberalen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

In Deutschland wird immer weniger gelesen. Gerade unter junger Menschen ist das ein Problem. Für uns Freie Demokraten ist diese Entwicklung beunruhigend. Das Lesen von Büchern bildet auf vielen Ebenen. Es fördert die Kreativität, den Ausdruck und den Wortschatz der Leserinnen und Leser. Wir Liberale erkennen an, dass das Kulturgut Buch schützenswert ist und setzen uns daher für eine breit aufgestellte Leseförderung ein und fordern: Rettet die Leseratten!

Am Anfang steht die Bildung

Beginnen wollen wir bei den Kleinsten. Schon in der Grundschule muss ein stärkerer Fokus auf die Leseförderung gelegt werden als bisher. So sind Programme ins Leben zu rufen, die es Schulen und Grundschulen ermöglichen, mit einem eigenen Budget individuell über Angebote zur Leseförderung zu entscheiden. So können u.a. die Anschaffung oder Erweiterung von Schulbibliotheken und Autorenlesungen finanziert werden. Eine Mischfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen ist anzustreben.

Lesen soll Spaß machen. Doch auf die Frage, wie Jugendlichen das Gros der im Deutschunterricht zu lesenden Bücher gefällt, wird die Antwort wohl recht ernüchternd ausfallen. So entsteht gerade keine Wertschätzung gegenüber Büchern, sondern vielmehr Abneigung. Deshalb muss dem Interesse der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der im Unterricht zu behandelnden Literatur eine größere Bedeutung eingeräumt werden. Statt fester Lehrplanvorgaben, welches Buch wann zu lesen ist, sollen die Lehrerinnen und Lehrer künftig aus einer größeren Auswahl an Büchern wählen können. Entscheidend ist nicht das Wissen über ein konkretes Buch, sondern die Kompetenz Bücher unterschiedlicher Epochen und Genres analysieren und interpretieren zu können.

In Deutschland leben ca. 2,3 Mio. Analphabetenund 7,5 Mio. funktionale Analphabeten, d.h. Menschen, die zwar eigentlich lesen können, aber bei längeren Texten Schwierigkeiten bekommen. Bereits heute gibt es viele Hilfsangebote für Analphabeten, die es auszubauen gilt. So muss das Online-Lerntool „Ich will lernen“ dringend modernisiert und zusätzlich als App angeboten werden.

Kulturelle Teilhabe unabhängig vom Einkommen

Der Zugang zu Literatur muss Menschen aus allen Einkommensschichten offenstehen. Deshalb bedarf es einer flächendeckenden Versorgung mit öffentlich zu-

gänglichen Bibliotheken, die ein breites Angebot bereitstellen und – wie beispielsweise von der FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen angestrebt - auch am Sonntag geöffnet haben. Der Zutritt sollte dabei grundsätzlich gebührenfrei sein. Mögliche Leihgebühren sollten niedrig sein. Schließlich sollten Minderjährige sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende und Azubis sollten von jeglichen Gebühren freigestellt werden.

Auch der Kauf von Literatur muss erschwinglich sein. Preisbindungen bewirken jedoch das genaue Gegenteil. Wir Freie Demokraten schließen uns deshalb der Forderung der Monopolkommission an und fordern die Abschaffung der Buchpreisbindung. Die kulturpolitische Wirkung der Preisbindung ist nicht messbar. Anzunehmen ist vielmehr, dass durch die Einschränkung des Wettbewerbs die Entfaltung des Buchmarktes gehemmt wird. Und auch für die Weiterentwicklung des stationären Buchhandels, der aktuell unter Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem Onlinehandel leidet, kann die Abschaffung der Buchpreisbindung förderlich sein. Dass das Kulturgut Buch auch ohne Preisbindung gedeihen kann, sehen wir unter anderem in Großbritannien und Schweden, wo stetig Bestseller produziert werden und erfolgreich exportiert werden. Wir Freie Demokraten wollen diesem Beispiel folgen!

Nach der Abschaffung der Buchpreisbindung fordern wir die Bundesregierung auf, die Entwicklung des Büchermarktes zu beobachten und dem Bundestag jährlich Bericht zu erstatten. Dabei soll insbesondere die Preisentwicklung, die Anzahl und Genrevielfalt der Neuerscheinungen sowie die Entwicklung des Buchhandels untersucht werden.

70 Jahre nach dem Tod des Autors erlischt das Urheberrecht, womit Bücher gemeinfrei und von jedem beliebig veröffentlicht und vervielfältigt werden können. Deshalb wollen wir ein Online-Portal für gemeinfreie Bücherschaffen, auf dem diese in digitaler Form veröffentlicht und so für jeden einfach und kostenlos zugänglich werden.

Leseratten brauchen Schreiberlinge

Bevor ein Werk gelesen werden kann, muss es erst geschrieben werden. Deshalb muss, wer Literatur fördern will, auch Schreiberlinge fördern. Damit müssen wir in der Schule beginnen. Jedes Kind steckt voller Ideen, die nur darauf warten sich entfalten zu können. Zu keinem Zeitpunkt der Schullaufbahn darf sich der Deutschunterricht nur auf die Beschäftigung mit fremden Texten beschränken. Kreatives Schreiben muss fester Bestandteil des Deutschunterrichts werden.

Nach dem Vorbild der Mathematik-Olympiade wollen wir eine Literatur-Olympiade schaffen, die jährlich stattfindet und Einzelwettbewerbe – in den Disziplinen Lesen und Schreiben – in einer Vielzahl literarischer Genres umfasst.

Schließlich wollen wir ansonsten finanziell und inhaltlich unabhängige Schülerzeitungen materiellfördern. Mit der Umsetzung des Digitalpakts kann interessierten Schulen die notwendige Hard- und Software bereitgestellt werden, um hoch-

wertige digitale Zeitschriften anfertigen zu können. Zudem wollen wir dafür werben, dass an den Schulen Workshops angeboten werden, die den Schülerinnen und Schülern nicht nur den Umgang mit dieser Software vermitteln, sondern auch journalistische Kenntnisse näherbringen sollen. Hierfür sind Kooperationen mit Zeitungsverlagen in den Kommunen anzustreben.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A103

Betr.: **Digitaler Hochschulpakt**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Bildung, Forschung und Technologie**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die deutschen Hochschulen haben einen hohen Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung. Die Digitalisierung in der Bildung darf nicht in der Schule enden, sondern muss im Bereich der Hochschulen konsequent fortgeführt werden. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass mit der Erneuerung des Hochschulpakt eine Digitalisierungsoffensive für die Hochschulen gestartet wird. Hierbei gilt es nicht nur den Hochschulen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch rechtliche Rahmenbedingungen zur Nutzung der Digitalisierung in Forschung und Lehre zu schaffen.

Eine solche Digitalisierungsoffensive soll folgende Punkte enthalten:

1. Förderung der Entwicklung digitaler Lehrformate, inklusive der Aufbereitung und Bereitstellung von Lehrinhalten bzw. Lehrmaterialien in digitaler Form mit netzbasierten Zugängen. Dies kann beispielsweise durch Freisemester für Professoren zur digitalen Weiterentwicklung der Lehrformate geschehen und durch eine intensive Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals.
2. Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Hochschulen, damit digitale Lehrformate auch tatsächlich genutzt werden können, inklusive der Möglichkeit der Evaluation.
3. Schaffung einer deutschlandweiten Lösung für den einfachen Zugang zu einer möglichst großen Zahl wissenschaftlicher Publikationen in elektronischer Form für alle Hochschulangehörigen. Schaffung eines Zweitveröffentlichungsrechts in elektronischen Medien und Verpflichtung zur freien Verfügungsstellung der Ergebnisse öffentlich geförderter Forschung, soweit Interessen Dritter nicht berührt werden.
4. Eine durchgehende elektronische Verwaltung von der Bewerbung über die Einschreibung bis zum elektronischen Abschlusszeugnis (zusätzlich zum Papierzeugnis).
5. Förderung von Gründungen aus den Hochschulen heraus durch Modelle zur Nutzung universitärer, digitaler Infrastrukturen in der Startphase.
6. Kostenfreie Zurverfügungstellung von (nicht personenbezogenen) Daten der öffentlichen Hand (Big Data) für Zwecke der Forschung und Lehre.
7. Ausbau der Informatik-Fachbereiche, sowie die Schaffung von Professuren zur Untersuchung der Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Bildung.

8. Förderung des Aufbaus einer European Digital University (EDU), die über „Massive Open Online Courses“ (MOOCs) und weitere innovative Formate das Fernstudium für alle Studierenden ermöglicht.
9. Mindestens 2,5 Mrd. Euro für fünf Jahre für einen erfolgreichen Start der Digitalisierungsoffensive für die Hochschulen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A200

Betr.: **Liberale Klimapolitik**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

I. Grundsätze liberaler Klimapolitik

Die Geschwindigkeit der gegenwärtigen Klimaveränderungen weist im Vergleich zu den in den erdgeschichtlichen Epochen aufgetretenen eine neue Qualität auf. Geowissenschaftler sehen die Erde auch insoweit längst im Anthropozän, also in dem Zeitalter, in dem der Mensch zu einem entscheidenden Faktor geworden ist, der Natur und Umwelt verändert.

Die Staatengemeinschaft hat darauf zuletzt mit dem Pariser Abkommen von 2015 reagiert. Wir Freie Demokraten bekennen uns ausdrücklich zu dem Ziel aus dem Pariser Abkommen, die Erderwärmung auf maximal 2, besser 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Die daraus resultierenden Ziele zur Reduktion des CO2-Ausstoßes[1] sind verbindlich. Aus liberaler Sicht gilt es daher, Wege zu einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu beschreiten, welche die Menschen mitnimmt, ihrer Lebenswirklichkeit gerecht wird und Chancen eröffnet. Nur in der intelligenten Verzahnung von Ökologie und Ökonomie findet diese Transformation nachhaltigen Rückhalt in der Bevölkerung und kann gelingen. Ziel unserer liberalen Klimapolitik ist es, das Wirtschaftswachstum vom Treibhausgas-Ausstoß zu entkoppeln und mit neuen Technologien auch den Menschen in den Schwellen- und Entwicklungsländern die faire Chance zu eröffnen, auf klimafreundliche Weise weiter nach Wachstum und Wohlstand zu streben.

Freiheit als oberstes Ziel der Liberalen erschöpft sich nicht im Hier und Heute, sondern verlangt weltweit und für alle künftigen Generationen Einsatz. Nachhaltige Entwicklung im liberalen Sinne heißt daher: Durch Fairness und Entwicklungsmöglichkeiten für jeden einen starken freiheitlichen Rechtsstaat, eine wehrhafte demokratische Grundordnung, eine gute Infrastruktur, ein hohes Bildungs- und Technologieniveau, geringe Verschuldung, möglichst geringe soziale Konflikte und natürlich auch möglichst geringe Altlasten in ökologischer Hinsicht zu hinterlassen. Denn diese schränken die Handlungsmöglichkeiten und damit die Chancen künftiger Generationen ein. Deswegen stehen wir sowohl für die Reduktion der Treibhausgasemissionen als auch für eine starke und kluge Strategie zur Anpassung an die Veränderungen, die der Klimawandel mit sich bringt. Mit einer solchen Strategie müssen wir heute beginnen, hier in Deutschland, in der EU, aber insbesondere auch weltweit. Politische Entscheidungen, die den Klimaschutz betreffen, dürfen dabei keinesfalls isoliert betrachtet, sondern müssen immer im Kontext unterschiedlicher Ziele und nach sorgfältiger Abwägung etwaiger

Interessens- und Zielkonflikte getroffen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Klimapolitik nicht durch Regierungskommissionen und ähnlichen demokratisch nicht legitimierten Gremien wie beispielsweise einem „Klimarat“ entparlamentarisiert und die Entscheidungen des Bundestags aus einer vermeintlich höheren moralischen Position heraus vorgeprägt werden.

Wir Freie Demokraten wollen eine Politik gestalten, die Klimaschutz durch das Vertrauen auf technologischen Fortschritt mit einer modernen Industriegesellschaft und steigendem Wohlstand in Einklang bringt. Diese Politik setzen wir Freien Demokraten der aktuellen pessimistischen, fortschritts- und wachstumsfeindlichen Erzählung, die die klimapolitische Debatte in Deutschland noch beherrscht, entgegen. Statt symbolpolitisch aufgeladene Debatten über die Laufzeit einzelner Kraftwerke zu führen, wollen wir unsere Industrie fit für den Export klimafreundlicher Technologien in alle Welt machen und leisten so einen tatsächlich relevanten Beitrag zum globalen Klimaschutz.

II. Instrumente liberaler Klimapolitik

Alle notwendigen Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland wären nutzlos, wenn sie nicht in eine international ausgerichtete Klimaschutzstrategie eingebettet würden. Der geringe Anteil Deutschlands an den globalen CO2-Emissionen entbindet uns nicht von der Verantwortung, die wir als eine der größten Volkswirtschaften der Welt haben. Die Bemühungen und Ergebnisse in Deutschland werden weltweit registriert – positiv wie negativ. Daher ist es richtig, als gutes Beispiel mit einer ambitionierten und gleichzeitig vernünftigen Klimapolitik voranzugehen, statt in Aktionismus zu verfallen und unsere wirtschaftliche Stärke durch übereilte Entscheidungen in der Energie- und Industriepolitik leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Eine ideologisch motivierte Klimaschutzpolitik, die zu De-Industrialisierung und Wohlstandsverlusten führt, droht gerade auf die aufstrebenden Schwellen- und Entwicklungsländer eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Im Ergebnis stünde eine stärkere Reduktion der Treibhausgasemissionen in Deutschland mit insgesamt negativen Folgen für das Klima.

1. Emissionshandel statt Lastenteilung (Effort Sharing): Mehr Klimaschutz für weniger Geld

Eine Klimapolitik, die es ernst meint und nicht als Deckmantel für eine wirtschaftspolitische Detailsteuerung fungiert, ist allein auf das Ziel ausgerichtet, die Treibhausgasemissionen in die Atmosphäre insgesamt zu verringern. An welcher Stelle das genau passiert, an welchem Ort und in welchem Wirtschaftsbereich, spielt für das Klima überhaupt keine Rolle. Aus diesem Grund setzen wir Freie Demokraten auf den Emissionshandel als zentrales Leitinstrument in der Klimapolitik. Bei diesem wird politisch bestimmt, wie viel Treibhausgase insgesamt emittiert werden dürfen, wie die Emissionsberechtigungen (in Form von Zertifikaten) ausgegeben und gehandelt werden und welche Sanktionen für Emissionen ohne entsprechende Zertifikate drohen. Dabei wird die Gesamtmenge an Zertifikaten jährlich automatisch verringert. Der 2005 in der Europäischen Union und

mittlerweile in vielen weiteren Regionen der Welt in ähnlicher Form eingeführte Emissionshandel ist das volkswirtschaftlich effizienteste Instrument, um den Treibhausgas-Ausstoß zu begrenzen. Er entspricht dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft: Die Politik legt die Rahmenbedingungen in Form von Regeln fest und beschränkt sich danach auf ihre Rolle als neutraler Schiedsrichter.

Der Emissionshandel ist kein Selbstzweck, sondern dient der Treibhausgas-Reduktion. Deshalb dürfen die Einnahmen aus dem Zertifikathandel auch nicht als willkommene weitere staatliche oder europäische Einnahmequelle dienen, sondern müssen zweckgebunden in klimapolitische Maßnahmen fließen. Dazu gehört neben der Forschungsförderung zur Entwicklung klimafreundlicher Technologien auch die Entlastung von Bürgern und Unternehmen als Ausgleich für Kostensteigerungen und soziale Härten sowie zum Schutz vor Nachteilen im internationalen Wettbewerb, die auf klimapolitische Maßnahmen zurückzuführen sind. Außerdem sollen Vorsorgemaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit den Einnahmen finanziert werden.

Momentan fallen jedoch nur rund 45 Prozent der europäischen Treibhausgasemissionen unter das EU-ETS, da an diesem lediglich die Energiewirtschaft und Teile der Industrie teilnehmen. Die in diesen Sektoren im Vergleich zum „Non-ETS-Bereich“ weit überdurchschnittlich stark gesunkenen Emissionen belegen die Wirksamkeit des Systems. Daher sollte der EU-ETS nach Ansicht von uns Freien Demokraten schnellstmöglich auf alle Sektoren ausgeweitet werden. Ist dieser Schritt erfolgt, muss konsequenterweise die jährliche Reduktion der Zertifikate entsprechend an die Ziele aus dem Pariser Abkommen angepasst werden. Damit wird dieses zielgenau erreicht. Durch diese Maßnahme bekämen Treibhausgase einen einheitlichen Preis und die Emissionen innerhalb des politisch vorgegebenen Rahmens würden dort gesenkt werden, wo dies am kostengünstigsten möglich ist. Denn nur der Emissionshandel vereint effektiven Klimaschutz mit ökonomischer Effizienz. Detaillierte CO2-Einsparziele für einzelne Wirtschaftsbereiche, wie sie die Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 festgeschrieben hat, machen Klimaschutz dagegen unnötig teuer. Keinesfalls dürfen derartige Ziele gesetzlich vorgeschrieben oder gar einklagbar werden.

Im Verkehr sowie im Bereich Gebäude/Wärme ist die Einführung des Emissionshandels unkompliziert und vor allem unbürokratisch auf der ersten Handelsebene möglich: Der Erstverkäufer eines Kraftstoffes, beispielsweise eine Öl-Raffinerie, muss den CO2-Ausstoß jedes Liters durch eine entsprechende Berechtigung nachweisen. Ziel muss zumindest die Einbindung aller durch Verbrennungsvorgänge verursachte CO2-Emissionen in den Emissionshandel sein.

Die in diesem Zuge erfolgende Ausweitung der Gesamtmenge verhindert einen plötzlichen Anstieg der Zertifikatspreise. Dadurch ist sichergestellt, dass individuelle Mobilität auch für Menschen mit geringen Einkommen weiterhin bezahlbar bleibt. Dass dies nicht zu signifikant sinkenden Emissionen im Verkehrssektor führen wird, ist aufgrund der hohen CO2-Vermeidungskosten in diesem Bereich ein gewünschter Effekt. Da Treibhausgase nicht dort eingespart werden sollten,

wo es gerade politisch opportun erscheint, sondern konsequent dort, wo es am kostengünstigsten möglich ist, leistet der Verkehr seinen Beitrag zum Klimaschutz zunächst sinnvollerweise durch den Kauf von Zertifikaten. Da die kontinuierliche Verknappung der Zertifikate tendenziell zu steigenden Preisen führt, wollen wir Freie Demokraten die durch die vergrößerte Zertifikatsmenge zusätzlich generierten Einnahmen nutzen, um die Bürger an anderer Stelle zu entlasten. Dazu wollen wir die EEG-Umlage abschaffen sowie die Stromsteuer, die unabhängig von der Erzeugungsart und damit der Umweltwirkung erhoben wird, auf den niedrigsten nach aktuellem EU-Recht möglichen Satz absenken und so bald wie möglich komplett streichen. Außerdem halten wir die Abschaffung des Erdölbevorratungsbeitrags (EBB) für sinnvoll. Darüber hinaus wollen wir Aufkommensneutralität durch die Rückzahlung eines jährlich zu berechnenden pauschalen Betrags an jeden Bürger gewährleisten.

Um zu verhindern, dass Unternehmen im internationalen Wettbewerb ihre Produktion und damit auch ihre Emissionen auf Grund des CO2-Preises ins Ausland verlagern (Carbon Leakage), wollen wir außerdem die Strompreiskompensation ebenso wie die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an diese Unternehmen langfristig festschreiben, um Planungssicherheit zu schaffen, die derzeit leider fehlt. Durch ein Investitionsprogramm in Forschung und Entwicklung soll die Industrie außerdem befähigt werden, Emissionen und damit Kosten durch technologischen Fortschritt zu vermeiden (siehe 3.).

Nationale Alleingänge wie eine CO2-Steuer lehnen wir ab. Eine solche Steuer würde das Ziel eines einheitlichen CO2-Preises konterkarieren und wäre in ihrer Wirkung aufgrund der fehlenden Mengensteuerung höchst spekulativ. Der Emissionshandel ist dagegen ein präzises Instrument, um die Emissionen in gewünschtem Maße zu senken. Für das Klima ist zunächst unerheblich, wie teuer eine Tonne CO2 ist. Relevant ist lediglich, dass die Gesamtmenge an Emissionen sinkt. Eine CO2-Besteuerung zielt also am wesentlichen Punkt vorbei.

Nach dem Beschluss zur Lastenteilung (Effort Sharing) ist jeder EU-Mitgliedstaat verpflichtet, die Emissionen in den Sektoren außerhalb des EU-ETS in einem festgelegten Ausmaß zu reduzieren. Für Deutschland bedeutet das, einen bis 2020 um 14 Prozent und bis 2030 um 38 Prozent geringeren THG-Ausstoß als im Basisjahr 2005 zu erreichen. Schon heute steht fest, dass das nationale Ziel für 2020 in Deutschland deutlich verfehlt wird. In der Konsequenz müssen schätzungsweise zwischen 500 Millionen und 1,2 Milliarden Euro ungenutzter Emissionsrechte anderer Länder gekauft werden. Im Gegensatz zum EU-ETS findet hier also eine Art zwischenstaatlicher Emissionshandel statt, der nicht die eigentlichen Verursacher der Emissionen belastet, sondern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dies bleibt noch dazu ohne jeden Nutzen für das Klima, da die Bundesregierung die Emissionsrechte zum Ausgleich der verfehlten Ziele erst nach 2020 kauft, wodurch diese keinerlei Emissionsreduktionen mehr generieren können, sondern andere Staaten lediglich für vergangene Minderungen belohnen.

Bis 2030 droht somit ein unkalkulierbares Haushaltsrisiko. Derzeitige Schätzungen gehen von bis zu 60 Milliarden Euro aus. Wir Freie Demokraten halten es für einen unverantwortlichen Umgang mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger, dieses Risiko hinzunehmen, abzuwarten und zu hoffen, dass die Summe schlussendlich vielleicht geringer ausfällt. Deshalb wollen wir die ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit nutzen, die nationalen Verpflichtungen aus der Lastenteilungsentscheidung durch die schnellstmögliche Ausweitung des EU-Emissionshandels nach Art. 24 der Emissionshandelsrichtlinie auf den deutschen Verkehrs- und den Gebäude-/Wärmesektor künftig deutlich besser einzuhalten.

Zudem ist es notwendig, so bald wie möglich die unterschiedlichen, in anderen Teilen der Welt bereits existierende Systeme mit dem EU-ETS zu verbinden. Ein einheitlicher oder ein mehrere Systeme miteinander verknüpfender Emissionshandel sorgt für eine größere Stabilität und ist ein großer Schritt in Richtung eines echten internationalen CO2-Preises. Unsinnige und protektionistische Maßnahmen wie die teilweise diskutierten Importzölle auf den CO2-Anteil von Handelsgütern wären dann endgültig obsolet. Unser Ziel eines globalen Emissionshandels ist auch aus entwicklungspolitischer Sicht sinnvoll. So könnten etwa kleine Inselstaaten in der Südsee ohne nennenswerte Treibhausgasmissionen ihre Zertifikate verkaufen und das Geld in Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels investieren.

2. Technologieneutralität für größtmögliche Effizienz

Unverzichtbare Voraussetzung für eine marktwirtschaftlich orientierte Klimapolitik ist Technologieneutralität. Wir Freie Demokraten maßen uns das Wissen nicht an, technologische Entwicklungen der nächsten 30 Jahre voraussehen zu können. Wer sich jetzt schon auf eine Technologie festlegt, läuft Gefahr, andere, möglicherweise bessere Innovationen auszubremsen. Schließlich soll die Notwendigkeit, Treibhausgase einzusparen, Anreize für kreative Ideen und Lösungen schaffen. Der Wettbewerb ist das beste Entdeckungsverfahren für neue Technologien und darf daher nicht durch unverhältnismäßige Regulierung und Verbote eingeschränkt werden. Auch Subventionen dürfen den Markt nicht verzerren. Eine Förderung von Forschung und Entwicklung bis hin zur Marktreife ist allerdings oft wünschenswert. In diesem Sinne stehen wir neuen Technologien immer erst offen und positiv gegenüber.

3. Forschungsförderung statt Klimakinos: Einnahmen in Klimaschutz investieren

Der Energie- und Klimafonds (EKF) im Bundeshaushalt umfasst jährlich rund sechs Milliarden Euro aus der Versteigerung der Zertifikate im EU-Emissionshandel und einem Haushaltszuschuss. Angesichts steigender Zertifikatspreise ist künftig mit einem steigenden Volumen zu rechnen. Wir Freie Demokraten halten es für sinnvoll, die zum Zwecke des Klimaschutzes generierten Einnahmen entsprechend zu verwenden und nicht in den allgemeinen Bundeshaushalt zu überführen. Derzeit wird das Geld aus dem EKF allerdings teilweise für völlig sinnlo-

se Programme wie Klimakinos, für Subventionen zum Kauf von Elektroautos, Lastenfahrrädern oder E-Bike-Garagen ausgegeben. Technologieförderung hingegen findet nur in einem politisch strikt definierten Rahmen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Gebäudesanierung und Elektromobilität statt. Wir Freie Demokraten wollen aus Mitteln des EKF ein Investitionsprogramm finanzieren, um Forschung und Entwicklung von Technologien insbesondere im Bereich der CO2-Vermeidung, -Nutzung und -Speicherung zu unterstützen. Dadurch bestünde endlich auch für die Industrie, die einen erheblichen Teil der Einnahmen des EKF generiert, die Möglichkeit, von diesem Geld zu profitieren und in Maßnahmen zur Emissionsvermeidung oder -minderung zu investieren.

Die Entwicklungs- und die Klimapolitik sollten aber auch heute schon noch enger miteinander verknüpft werden. Investitionen in den Klimaschutz können nicht nur zur Treibhausgasreduktion beitragen, sondern in den Ländern des globalen Südens durch Technologietransfer auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung führen. Unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit ist für uns Freie Demokraten, privates Engagement für Klimaschutzprojekte zu fördern aber auch durch die Förderung ganzer Wirtschaftssysteme zur Entkopplung von Wachstum und THG-Ausstoß beizutragen.

4. Mehr als nur ein Klimagas: Wege im Umgang mit CO2

CO2, das etwa in Industrieprozessen entsteht, muss nicht zwangsläufig in die Atmosphäre gelangen. Oberste Priorität haben Maßnahmen, die anfallenden Treibhausgase so weit wie möglich zu vermeiden. Derartige Maßnahmen stoßen jedoch in einigen Bereichen früher oder später an ihre physikalischen Grenzen. Und selbst dort, wo es möglich ist, wird eine Umstellung lange Zeit in Anspruch nehmen. Deswegen müssen andere Möglichkeiten im Umgang mit CO2 genutzt werden, damit Klimaschutz nicht zur Vernichtung ganzer Industriezweige führt. Es ist allerdings auch gar nicht notwendig, die Industrie vollständig umzurüsten, denn CO2 kann sowohl genutzt als auch gespeichert werden.

4.a CO2 als Rohstoff in einer Kreislaufwirtschaft nutzen

Anfallendes CO2 kann in vielen Fällen aus Abgasen abgeschieden und als Rohstoff genutzt werden (CCU; Carbon Capture and Usage). Durch CCU entsteht eine CO2-Kreislaufwirtschaft, die industrielle Prozesse klimafreundlich macht. Enormes Potential haben außerdem CCU-Verfahren im Bereich „Power-to-X“ (PtX), in denen aus erneuerbarem Strom und CO2 synthetische Gase, Wasserstoff oder auch flüssige Kraftstoffe erzeugt werden. Ein Beispiel ist die mögliche Nutzung synthetischer Kraftstoffe, sogenannter E-Fuels, im Verkehr. Der eindimensionale Fokus der Politik auf die E-Mobilität verkennt, dass es noch weitere Möglichkeiten gibt, den Verkehr klimafreundlicher zu machen. Über den Antriebsmix der Zukunft soll der Wettbewerb entscheiden. Neben grünem Wasserstoff können auch Diesel und Benzin, die aus erneuerbarem Strom und CO2 hergestellt werden, wichtige Bausteine sein. Die Herstellung solcher E-Fuels steht derzeit noch am Anfang ihrer Entwicklung. Um große Mengen zu produzie-

ren, sind massive Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig. Außerdem müssen absurde regulatorische Hürden abgebaut werden. Anwender der Power-to-X-Verfahren dürfen nicht mehr als Endverbraucher im Sinne des EEG gelten und damit EEG-Umlage zahlen müssen. Denn dadurch wird PtX künstlich unrentabel. Außerdem sollen E-Fuels ähnlich wie Elektroautos auf die EU-Flottengrenzwerte angerechnet werden können. Mit E-Fuels ist klimafreundlicher Verkehr möglich, ohne auf den Verbrennungsmotor verzichten zu müssen. Somit bleibt dem Verbraucher die Wahl seiner favorisierten Antriebstechnologie erhalten, die Automobilindustrie kann weiterhin Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren produzieren und die gesamte Tankinfrastruktur kann aufrechterhalten werden. Die finanzielle Förderung von Forschung und Entwicklung sollte an eine linear ansteigende Verpflichtung zur Beimischung synthetischer Kraftstoffe gekoppelt werden. Langfristiges Ziel ist der Verzicht auf fossile Kraftstoffe. Der hohe Strombedarf zur Erzeugung großer Mengen E-Fuels kann unter anderem durch die großflächige Nutzung der Solar- und Windenergie, insbesondere da wo dies weltweit am effizientesten möglich ist, gedeckt werden. Die Diversität der Antriebe verringert im Vergleich zur vollständigen Umstellung auf die Elektromobilität außerdem die Menge an zu entsorgenden Batterien sowie den Verbrauch nur begrenzt verfügbarer Rohstoffe wie Lithium und Kobalt, die häufig unter menschenrechtlich problematischen Bedingungen abgebaut werden.

4.b Potentiale der CO2-Speicherung in Deutschland und weltweit nutzen

Auch CO2, das weder vermieden noch genutzt werden kann, muss nicht zwangsläufig in die Atmosphäre gelangen. Es ist technisch und mit vertretbarem Risiko möglich, CO2 aus Abgasen abzuscheiden und schließlich dort, wo die geologischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, unterirdisch zu lagern. Deutschland ist in der Vergangenheit unter anderem durch erfolgreiche Modellprojekte in der Lausitz führend im Bereich der CCS-Technologie gewesen. Leider haben schein-rationale Bedenken zu einer Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung und schließlich zu einem politisch bedingten Stopp der CCS-Erprobung in Deutschland geführt. Wir Freie Demokraten sind jedoch überzeugt davon, dass Fehler der Vergangenheit korrigiert werden können und wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um den Einsatz von CCS in der Industrie zu ermöglichen. Forschung und Entwicklung in diesem Bereich wollen wir aus den Mitteln des Energie- und Klimafonds fördern. Ein Einsatz in der Energiewirtschaft hingegen sehen wir aufgrund der zwar großen, aber dennoch begrenzten Speicherkapazitäten kritisch. Für die deutsche Industrie bietet sich die Chance, CO2 und damit sehr viel Geld einzusparen – schließlich ist CO2, das abgeschieden und gespeichert wird, ausdrücklich von der Zertifikatspflicht im EU-ETS befreit. Außerdem können CCS-Technologien zu einem neuen deutschen Exportschlager werden, der bei globalem Einsatz enormes Klimaschutz-Potential besitzt. Insbesondere Schwellen- und Entwicklungsländer könnten damit ihr weiterhin zu erwartendes und wünschenswertes Wachstum klimafreundlich gestalten.

5. Wälder und Moore weltweit als CO2-Senken nutzen

Ein weiterer wichtiger Baustein der internationalen Klimaschutzstrategie von uns Freien Demokraten sind Investitionen in die organische Speicherung von CO2. Insbesondere das Potential von Bäumen und die Renaturierung von Mooren, die als natürliche Senken dienen, indem sie einen Teil des CO2 aus der Luft speichern, wollen wir nutzen. Da in Deutschland auf Grund der dichten Besiedelung und eines bereits heute sehr großen Waldanteils an der Gesamtfläche nur ein sehr begrenztes Potential besteht, müssen wir den Fokus auf weltweite Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte legen. Gleichzeitig müssen wir der immer weiter voranschreitenden Zerstörung bestehender Ökosysteme entgegenwirken.

6. Anreize für die Nutzung und die biologische CO2-Speicherung schaffen

Während die Speicherung von CO2 für Unternehmen durch die nicht benötigten ETS-Zertifikate einen finanziellen Anreiz bieten, sollten wir diesen auch für die biologische Speicherung und den Aufbau einer Kohlenstoffkreislaufwirtschaft schaffen: Wer künftig CO2 in irgendeiner Form bindet – sei es organisch oder in der Herstellung neuer Produkte (CCU) – könnte dafür je Tonne gebundenes CO2 ein ETS-Zertifikat erhalten, das anschließend wie jedes andere Zertifikat auch frei am Markt handelbar ist. Für den Gesamtkomplex CCU und CCS wollen wir Freie Demokraten ein Kohlenstoffkreislaufwirtschafts- und Speicherungsgesetz schaffen und bestehende Gesetze und Verordnungen anpassen oder gegebenenfalls ersetzen.

7. Mut zum Geo-Engineering

Die Chancen, die das Geo-Engineering in den Blick nimmt, ohne die Risiken einzelner Technologien zu ignorieren, sind heute in weiten Teilen noch gar nicht oder nur in sehr kleinem Maße ausgeschöpft. Maßnahmen, die aber aktuell unter den weiten Begriff Geo-Engineering fallen, unterliegen in Deutschland bereits jetzt strenger Regulierung. Hier hat sich eine technologiefeindliche Haltung breitgemacht, der wir als Liberale eine mutige Politik entgegensetzen wollen. Die Bedeutung direkter CO2-Abscheidungstechnologien, also dem sogenannten Carbon Direct Removal (CDR), mittels derer CO2 der Atmosphäre direkt entzogen wird, hat der IPCC-Sonderbericht zum 1,5 Grad-Ziel im Herbst 2018 verdeutlicht: Ohne derartige Negativemissionstechnologien (NET) ist das Erreichen des Ziels ausgeschlossen. Daneben bieten allerdings auch organische Maßnahmen ein großes Potential – etwa die schnelle Aufzucht großer Mengen Algen durch Düngung. Algen sind leicht reproduzierbare und sehr potente CO2-Speicher, die als Biomasse außerdem zur Energiegewinnung beitragen können. Die gezielte Düngung zum Zwecke des Klimaschutzes ist heute jedoch de facto verboten. Wir wollen Geo-Engineering ermöglichen und gleichzeitig in neue Richtungen denken: Man könnte beispielsweise darüber nachdenken, künstliche Seen in stillgelegten Braunkohletagebauen teilweise mit Hilfe künstlicher Düngung zur Aufzucht von Algen zu nutzen. Im Bereich des Geo-Engineerings muss Deutschland Spitzenreiter in Forschung und Entwicklung werden.

8. Anpassungen an den Klimawandel

Neben einer Begrenzung der Erderwärmung bedarf es einer erhöhten Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der unvermeidbaren Klimaänderungen. Dabei handelt es sich – anders als bei den Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen – um eine vorwiegend national und regional zu bewältigende Aufgabe. Angesichts des Umstandes, dass die Szenarien bezüglich der Auswirkungen der Klimaveränderungen ein hohes Maß an Unsicherheiten aufweisen, dürfen sie aber nur sehr eingeschränkt als Grundlage für Maßnahmen in der Gegenwart dienen, da die Gefahr für Fehlallokationen und letztlich ungerechtfertigte Eingriffe in die Rechte von Bürgerinnen und Bürger sehr groß ist. Gleichwohl können die Szenarien angesichts der zum Teil mit Ihnen verbundenen drastischen Gefahren für künftige Generationen nicht ignoriert werden. Für uns Freie Demokraten geht es vielmehr auch hier darum, zu einem vernünftigen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu kommen: Je konkreter die künftige Gefahr, desto entschlossener muss jetzt gehandelt werden. Je abstrakter und ungewisser die Gefahr, desto mehr Zurückhaltung ist geboten.

9. Internationale Marktmechanismen des Pariser Abkommens für effizienten Klimaschutz nutzen

Im Pariser Abkommen gibt es unter Artikel 6 die Möglichkeit der Anrechnung von Projekten aus anderen Staaten in das Nationale THG-Budget. Der sogenannte Clean Development Mechanism (CDM) bietet die Möglichkeit dort, wo der Euro die höchste Effizienz bietet, Klimaschutz zu betreiben. Deshalb fordern wir Freie Demokraten, diese Möglichkeit, anders als bisher von der EU geplant, über das Jahr 2020 hinaus aufrechtzuerhalten. Punktuelle Verbesserungen, zum Beispiel durch eine bessere Kontrolle der einzelnen Maßnahmen, sind dabei notwendig. Neben der tatsächlichen Klimaschutzwirkung ist dabei verstärkt auch auf die Situation der Menschenrechte vor Ort zu achten. Das gilt insbesondere, wenn diese aufgrund eines konkreten Projekts in Gefahr sind. Außerdem ist zu überlegen, ob künftig noch eine 1:1-Anerkennung der Zertifikate sinnvoll ist. Aufgrund der geringeren Kosten für die CO2-Vermeidung kann der finanzielle Anreiz für eine solche Investition auch dann noch groß genug sein, wenn nur ein Teil angerechnet wird.

[1] Und des Ausstoßes weiterer Treibhausgase, die hier aufgrund des allgemeinen Sprachgebrauchs unter dem Begriff „CO2“ zusammengefasst werden.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A201

Betr.: **Liberale Energiepolitik**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Wirtschaft und Energie**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

I. Grundsätze liberaler Energiepolitik

Für eine Gesellschaft, die den Menschen wirtschaftlichen Wohlstand und eine lebenswerte Umwelt bietet, spielt Energie eine wichtige Rolle. Deshalb müssen Parlament und Regierung einen rechtlichen Rahmen schaffen, der sicherstellt, dass die Energieerzeugung wirtschaftlich effizient und möglichst umweltschonend erfolgt. Eine besondere Herausforderung bildet dabei der vom Menschen verursachte Anteil des Klimawandels, der eine nachhaltige Verringerung der Treibhausgase und insbesondere der CO2-Emissionen erforderlich macht.

Wir Freien Demokraten setzen uns deshalb für eine vernünftige Verbindung von Wirtschafts- und Umweltpolitik ein. Wir brauchen eine effektive und effiziente Klimaschutzpolitik.

Voraussetzung hierfür ist die Kopplung der Sektoren Energie, Mobilität und Wärme im CO2- Zertifikatehandel (ETS) statt einer Politik, die für jeden Sektor einzeln starre und somit ineffiziente CO2-Minderungsziele vorgibt. Hier stehen wir auf der Seite der Verbraucher und der Unternehmen, die eine preiswerte und sichere Energieversorgung wünschen.

Gleichzeitig achten wir auf den Umwelt- und Klimaschutz und wollen den rechtlichen Rahmen dafür so abstecken, dass die Energieerzeuger die natürlichen Ressourcen schonen und zur Einhaltung der Klimaziele beitragen.

Wir Freie Demokraten bekennen uns auch in der Umwelt- und Energiepolitik zum Vorsorgeprinzip und zum Verursacherprinzip. Zu hohe Belastungen bzw. unumkehrbare Schäden für die Umwelt sollen auch bei der Erzeugung und dem Verbrauch von Energie vermieden oder auf ein Minimum beschränkt werden. Wer die Umwelt belastet, muss den Schaden beheben oder in mindestens gleicher Höhe Ausgleichszahlungen leisten. Die Umwelt kennt keine guten oder bösen Verursacher. Deshalb gilt: Jeder, der die Umwelt belastet, zahlt.

Um unsere wirtschafts- und umweltpolitischen Ziele zu erreichen, gehen wir einen anderen Weg als die anderen Parteien. Wir setzen konsequent auf Kreativität, Marktwirtschaft und auf marktwirtschaftliche Instrumente gerade auch in der Energiepolitik. Wir legen uns dabei nicht auf bestimmte Technik-Konzepte fest, sondern sind offen für neue Technologien, die sich in einem fairen Wettbewerb behaupten müssen. Digitalisierung und künstliche Intelligenz werden künftig gera-

de auch der Umwelt- und Energiepolitik völlig neue Dimensionen eröffnen. Der technische Fortschritt bietet heute vielfach noch ungeahnte Chancen für Energieeffizienz, die Erzeugung von sauberer, preiswerter Energie und damit für die nachhaltige Verringerung der CO2-Emissionen. Mit einem marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen, in dem der CO2-Preis als zentrale Steuerungsgröße in allen Wirtschaftssektoren mit relevanten CO2-Emissionen wirkt, entstehen neue Impulse für Innovation und neue Geschäftsmodelle. Wir setzen auf Techniker und Ingenieure, Unternehmer und Start-ups, die diese Chancen nutzen. Sie bringen damit den Klimaschutz in Deutschland wieder voran und sorgen zugleich für neue Wertschöpfung und neue Beschäftigungschancen.

Wir Freie Demokraten engagieren uns für eine ebenso wirtschaftlich effiziente wie ökologisch wirksame Wirtschafts- und Umweltpolitik und für eine Energiepolitik aus einem Guss, die sich gleichermaßen durch Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz auszeichnet. Da die Herausforderungen für die Umwelt- und Energiepolitik nicht an den deutschen Grenzen haltmachen, streben wir weniger nationale und mehr europäische Lösungen an.

Wir Freie Demokraten stehen an der Seite der Menschen, die Landschaften und Natur schützen wollen oder deren Eigentum durch Energieerzeuger bedroht wird. Eine wirkliche Energiewende muss hier für einen fairen Interessenausgleich sorgen.

II. Forderungen liberaler Energiepolitik

1. Für eine Energiewende, die diesen Namen verdient

Die letzten Bundesregierungen haben mit ihrer sog. Energiewende die falsche Richtung eingeschlagen. Anstatt einen klaren, in sich schlüssigen Ordnungsrahmen vorzugeben, greifen sie mit bürokratisch teilweise absurden und planwirtschaftlichen Ansätzen in Einzelbereiche der Energiepolitik ein. Das Ergebnis: Die Verbraucher zahlen horrende Energiepreise, die insbesondere Familien mit einem kleinen oder mittleren Einkommen belasten. Diese Umverteilung von arm zu reich ist das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit. Die europaweit höchsten Energiepreise schwächen aber auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen. Leistet die überteuerte Energie dafür wenigstens einen entscheidenden Beitrag für den Klimaschutz? Leider nein, die Klimaziele werden verfehlt, und die Bundesregierung bricht ihre klimapolitischen Versprechen. Die Devise muss jetzt lauten: Umsteuern bei der Energiewende.

Der nachhaltige Schutz unseres Klimas ist nicht ganz so schwierig, wie es auf den ersten Blick erscheint. Alle dafür notwendigen Instrumente sind vorhanden. Das einzige, was fehlt, sind eine klare Analyse und der politische Wille der derzeit Regierenden.

Wissenschaft und Politik sind sich einig, dass Treibhausgase und hier vor allem CO2- Emissionen die Klimaerwärmung verstärken. Wichtigstes Ziel muss deshalb sein, diese Emissionen Schritt für Schritt nachhaltig zu verringern. Und das nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa und weltweit. Für das Klima spielt es keine Rolle, wer die Treibhausgase emittiert und wo dies passiert, es kommt ausschließlich auf das ob an.

Um das zentrale Ziel einer wirksamen Emissionsreduzierung zu erreichen, steht ein großes Spektrum von umweltpolitischen Instrumenten zur Verfügung. Aber nur eines davon ist gleichermaßen wirtschaftlich und ökologisch effizient: der Handel mit Emissionszertifikaten, kurz der Emissionshandel.

2. Für einen Emissionshandel ohne Ausnahmen zum Schutz unseres Klimas

Der Emissionshandel funktioniert recht einfach. Jeder, der im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit eine bestimmte Menge CO2 freisetzt, benötigt hierfür eine Lizenz, sprich ein Emissionszertifikat. Je mehr emittiert wird, umso mehr Zertifikate werden benötigt. Die politischen Entscheider legen fest, wie viel CO2 in einem Jahr maximal emittiert werden darf und wie viele Zertifikate damit zur Verfügung stehen.

Der Preis der Lizenzen hängt von Angebot und Nachfrage ab. Wird die Zahl der Zertifikate reduziert, erhöht sich ihr Preis. In jedem Fall haben alle Emittenten einen starken Anreiz, Maßnahmen zur CO2-Einsparung zu ergreifen und die Zertifikatekosten zu senken. Durch den Börsenhandel mit den Lizenzen tritt der marktwirtschaftlich erwünschte Effekt ein, dass die CO2-Emissionen genau dort vermieden werden, wo dies mit den geringsten Kosten möglich ist. Gleichzeitig wird mit Blick auf den Klimaschutz sichergestellt, dass nicht mehr CO2 emittiert wird, als von der Politik festgelegt wurde. Deshalb ist das Instrument der Emissionszertifikate auch dem Instrument einer CO2- Steuer überlegen, bei der es für den Gesamtumfang der Emissionen allenfalls Schätzwerte geben kann.

Die Europäische Union hat den Emissionshandel, der auf der Grundlage von Marktwirtschaft und Wettbewerb funktioniert, bereits vor etlichen Jahren unter anderem für den Energiesektor eingeführt. Hier hat dieses umweltpolitische Instrument seinen Praxistest bestanden und unter Beweis gestellt, dass sich mit der Mengensteuerung über Zertifikate auch ambitionierte Klimaziele erreichen lassen. Ein Anstieg des CO2- Preisniveaus hat im Übrigen schon zur Abschaltung von Kohlekraftwerken geführt, und zwar ohne dass eine Kommission dafür irgendwelche Vorgaben machen musste. Die Tatsache, dass sich die CO2-Emissionen mit dem Emissionshandel bisher noch nicht in dem angestrebten Umfang verringern ließen, hat einfache Gründe: er ist auf die EU begrenzt, es gibt zu viele Ausnahmen, und wichtige Wirtschaftssektoren wie der Verkehrssektor oder die Wärmeerzeuger emittieren CO2, ohne dafür Zertifikate erwerben zu müssen.

Wir Freie Demokraten fordern deshalb, dass alle Emittenten und alle Wirtschaftssektoren spätestens mit Beginn der neuen Handelsperiode im Jahr 2021 in den EU-weiten Emissionshandel einbezogen werden. Hierzu sollte Deutschland als Vorreiter alle non-ETS-Sektoren nach § 24 der europäischen Handelsrichtlinie so bald wie möglich in das ETS überführen. So wird sichergestellt, dass die CO2-Minderungsziele für Deutschland und Europa erreicht werden, da die Zahl der ausgegebenen Zertifikate genau der politisch festgelegten Menge der erlaubten CO2-Emissionen entspricht. Dies führt auch zur notwendigen Kopplung der Wirtschaftssektoren („Sektorkopplung"), die wesentlich zu den Emissionen beitragen. Zudem erhöht sich die wirtschaftliche Effizienz, denn das CO2 wird genau dort verringert, wo die geringsten Vermeidungskosten anfallen.

Darüber hinaus ist der EU-Emissionshandel so schnell wie möglich mit entsprechenden Handelssystemen anderer Länder zu verknüpfen und in ein globales Emissionshandels- Konzept zu integrieren.

3. Für eine Ablösung der EEG-Subventionen durch marktwirtschaftliche Regeln

Wenn man richtigerweise auf den EU-Emissionshandel als zentrales Instrument der Klimapolitik und wenn man auf marktwirtschaftliche Regeln setzt, kann und muss man konsequenterweise das nationale Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die damit verbundenen Dauersubventionen ablösen. Wäre dies ein Verlust? Nein, im Gegenteil.

Das EEG ist ein extrem kostspieliger Weg, um die Energieerzeugung immer stärker auf Erneuerbare Energien umzustellen. Dies hat u.a. auch der Bundesrechnungshof bemängelt. Dabei können sich Erneuerbare Energien, die an wind- und sonnenreichen Standorten erzeugt werden, inzwischen am Markt durchsetzen. Netzbetreiber sollen verpflichtet bleiben, Produzenten erneuerbarer Energien innerhalb kurzer Zeit an das Netz anzuschließen. Daher ist es jetzt an der Zeit, umzusteuern und die Energiewende marktwirtschaftlich auszurichten. Es muss Schluss damit sein, dass Politiker versuchen, wirtschaftliche Prozesse im Detail zu steuern und festlegen, in welchen Schritten sich die Anteile der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung erhöhen sollen. Und es muss Schluss sein mit der unsinnigen Subventionierung von Wind- und Solarparks, die an klimatisch ungeeigneten Orten errichtet werden und die sich ohne Subventionen niemals rechnen würden.

So lange das EEG noch fortbesteht, sollten Ausschreibungen in diesem Rahmen keine bestimmten Technologien vorschreiben, sondern technologieoffen erfolgen.

Wir Freie Demokraten sind für klare marktwirtschaftliche Regeln, auf deren Bestand sich alle Marktteilnehmer verlassen können. Dies gilt auch und gerade für den Strom- und Gasmarkt. Hier darf der sektorübergreifende Emissionshandel als

zentrales Steuerungsinstrument nicht durch fehlende Technologie-Offenheit oder durch neue Subventionen eingeschränkt oder gar ausgehebelt werden.

Zur Marktwirtschaft gehört für uns Freie Demokraten auch globale Arbeitsteilung und Kooperation. Vorstellungen, Deutschland könne durch heimische regenerative Energien völlig autark werden, sind weder wirtschaftlich sinnvoll noch realitätsnah. Die regenerativen Energien ermöglichen eine größere Diversifizierung der Herkunftsquellen und einen höheren Anteil eigener Energieerzeugung. Synthetische Kraftstoffe lassen sich jedoch in anderen Ländern mit Wind- und Solarstrom konstanter und kostengünstiger erzeugen. Daher ist es jetzt an der Zeit, für synthetische Kraftstoffe und das sog. grüne Gas tragfähige und faire Partnerschaften aufzubauen.

4. Für eine Senkung der Stromsteuer und der Mineralölsteuer

Schon jetzt leiden Verbraucher und Unternehmen unter der Last der hohen Energiepreise und vor allem der Strompreise. Wir Freie Demokraten achten darauf, dass die klimapolitisch notwendige Bepreisung von CO2-Emissionen die Menschen insgesamt nicht noch stärker finanziell belastet. Vielmehr wollen wir die Erhöhung der Energiepreise, soweit sie sich aus der Einbeziehung der Kosten für die CO2-Zertifikate ergibt, durch mindestens gleichhohe Entlastungen bei den Energiesteuern kompensieren.

Wir Freie Demokraten wollen die Stromsteuer deshalb auf das europäische Mindestniveau absenken und Preisanstiege für Kraftstoffe, die auf den Kosten für die Emissionszertifikate beruhen, durch eine entsprechende Absenkung der Mineralölsteuer kompensieren. Regenerativ erzeugte synthetische Kraftstoffe haben dann einen Wettbewerbsvorteil, da für sie keine CO2-Zertifikate gekauft werden müssen.

5. Für Technologie-Offenheit und gegen Denkverbote in der Energiepolitik

Der Zusammenbruch der sozialistischen Planwirtschaften hat bewiesen: Politiker und Bürokraten können die Bedürfnisse der Bevölkerung, die Entwicklung der Wirtschaft, den damit verbundenen Energiebedarf und die Entstehung neuer Technologien nicht besser einschätzen und besser planen als die Wirtschaftsteilnehmer, die in einem marktwirtschaftlichen System miteinander vernetzt sind.

Wir Freie Demokraten maßen uns nicht an, mehr Wissen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen und neue Technologien zu haben als andere. Und wir wehren uns gegen politische Wettbewerber in allen Parteien und gegen Behördenvertreter, die dies von sich behaupten. Wir stellen auch fest, dass es offenbar ganz unterschiedliche Wege gibt, die zum gleichen CO2-Einsparungsziel füh-

ren, aber extrem unterschiedliche Auswirkungen auf den mittel- und langfristigen Strom-, Gas- und Kraftstoffbedarf haben.

Daher brauchen wir völlige Offenheit für neue wissenschaftliche Erkenntnisse, neue Entdeckungen und neue Technologien. Der technische Fortschritt ist auch in diesen Bereichen gewaltig. Für Planwirtschaft und Innovationslenkung ist hier kein Platz. Allein

der Wettbewerb um die kostengünstigsten und umweltfreundlichsten Technologien schafft zukunftsfähige Lösungen. Starre politische Vorgaben führen ganz schnell zu falschen Weichenstellungen. Die Auswirkungen sind dann fatal.

So wächst beispielsweise die Erkenntnis, dass die vielfach geforderte umfassende Elektrifizierung aller Lebensbereiche ein Irrweg sein könnte. Als bessere Alternative bietet sich ein diversifizierter Mix von Energieträgern an, der nicht alles auf die Karte

„Strom“ setzt. Dies schließt die Weiterentwicklung der Wasserstofftechnologie mit Brennstoffzellen ein. Weitere zukunftsfähige Alternativen sind das sog. grüne Gas, Methangas als Brennstoff zur Wärme- und Stromerzeugung in Haushalten und Kraftwerken und als Rohstoff in der Chemie und nicht zuletzt synthetische Kraftstoffe. Gerade für Ferntransporte eignen sich z.B. synthetische Kraftstoffe wesentlich besser als schwere Batterien. Damit werden auch Forderungen nach einem Verbot von Dieselmotoren oder Verbrennungsmotoren insgesamt hinfällig. Die damit verbundene faktische Verbraucher-Enteignung sowie die existentielle Gefährdung eines starken Industriezweigs mit allen seinen Arbeitsplätzen und Entwicklungsmöglichkeiten ist willkürlicher Aktionismus. Auch der Ausbau der Windkraft an Land, der in Deutschland immer häufiger an Grenzen der Akzeptanz stößt und zu immensen technischen Herausforderungen führen wird, wenn die Stromversorgung zu einem sehr hohen Teil von der Windkraft abhängen würde, kann durch einen breiteren Technologiemix in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden.

Wir Freie Demokraten lehnen deshalb die Tabuisierung und Dämonisierung von einzelnen Technologien strikt ab. Wir wollen eine faktenorientierte Energiepolitik und keine ideologisierte Lenkung, bei der alles außer regenerativen Energieträgern als schädlich gebrandmarkt wird. Niemand kann wissen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse die Neubewertung einer zunächst unerwünschten Technologie erforderlich machen

So hat CCS (Carbon dioxide Capture and Storage), also die Abscheidung und Speicherung von CO2 in Pilotvorhaben in Deutschland und beispielsweise auch in alten Ölquellen unter der Nordsee bewiesen, dass sie unter geeigneten Bedingungen unbedenklich ist. Abgeschiedenes CO2 kann als Chemiegrundstoff oder Basis für synthetische Kraftstoffe genutzt werden (CCU, Carbon Capture and Utilization). CCS und vor allem CCU als Option zum Erreichen geschlossener Kohlenstoffkreisläufe sollten daher genutzt und nicht verteufelt werden.

Diese Techniken hält im Übrigen auch der Weltklimarat für unverzichtbar. Deutsche und europäische Unternehmen sind in diesem technologischen Bereich führend. Eine Finanzierung dieser modernen Abscheidungstechnik auf nationaler oder europäischer Ebene hätte einen wesentlich größeren Klimaschutz-Effekt als viele kleinteilige und höchst kostspielige Maßnahmen in Europa. Daher sollten wir eine entsprechende Referenzanlage in Datteln im modernsten Kohlekraftwerk Europas bauen und so zeigen, dass diese Technologie großtechnisch eingesetzt werden kann.

6. Für eine smarte Energieinfrastruktur

In einer Marktwirtschaft gibt es niemals absolute Planungssicherheit für Investoren. Das Beispiel der Öl- und Gas-Industrie und neuerdings auch einiger Offshore-Windprojekte zeigt, dass auch unter Planungsunsicherheit leistungsfähige Infrastrukturen aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir Freie Demokraten Energieinfrastruktur neu denken.

Verbraucher, die von neuen Kraftwerken aus Erneuerbaren Energien Strom beziehen, dürfen nicht länger mit den höchsten Strompreisen bestraft werden. Es muss möglich sein, auf einer wirtschaftlich vernünftigen Basis regionale Cluster aus Stromproduzenten, Speicher- und Flexibilitätsanbietern und Verbrauchern zu bilden, insbesondere dann, wenn damit Kosten für den Netzausbau an anderer Stelle eingespart werden können. Wir setzen uns für Flexibilitätsmärkte ein. Die Entgeltstruktur für die Netze ist dahingehend zu ändern, dass sich Dienstleistungen zur Erhöhung der Flexibilität und Verhalten, das die Qualität und Stabilität der Netze erhöht, wirtschaftlich rechnen.

Power-to-X-Anlagen werden künftig ein wichtiges Kopplungselement zwischen den Wirtschaftssektoren und zwischen Energiearten sein. Die Erzeugung von Wärme- und Wasserstoff aus zeitweise überschüssigem Wind- und Solarstrom ist aber nur dann sinnvoll, wenn diese Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Überschüssiger Windstrom darf dabei nicht durch Subventionen vergütet werden.

Anlagen wie Speicher oder Power-to-X-Systeme, die die Stabilität des Stromnetzes verbessern, sollen nicht länger als Endverbraucher eingestuft und damit sofort von der Zahlung der EEG-Umlage befreit werden, um damit den Anreiz zu Investitionen für solche Einrichtungen zu erhöhen.

7. Für offene Leistungsmärkte

Der deutsche Energiemarkt ist überreguliert, er enthält zu viele planwirtschaftliche Elemente und Strukturen. Auch hier täuschen staatliche Institutionen Wissen vor, das sie nicht haben.

Wir Freie Demokraten setzen uns für offene Leistungsmärkte ein. Deshalb sind wir gegen Kapazitätsmärkte und wollen die Kraftwerksreserve-Verordnung ersatz-

los streichen. Zudem muss unterbunden werden, dass die Betreiber von Übertragungsnetzen Back-up-Kapazitäten unter Umgehung des Marktes kontrahieren.

Wir Freie Demokraten wollen das Verursacherprinzip auch bei der Netzstabilität stärken. So muss jeder Stromlieferant sicherstellen, dass er zu jedem Zeitpunkt über genügend Leistung und Energie für die Belieferung seiner Kunden verfügt. In nur sehr geringem Umfang darf er sich darauf verlassen, dass der Netzbetreiber für ihn einspringt. Im Rahmen eines offenen Leistungsmarkts kann ein Stromanbieter dies zunächst einmal durch Eigeninvestitionen erreichen. Hierfür bieten sich beispielsweise Speicher oder Power-to-X-Systeme sowie Brennstoffzellen an. Der Stromanbieter kann aber auch Allianzen mit Anbietern von Last-Flexibilitäten eingehen.

So entstehen neue Geschäftsmodelle wie Demand Side Management, Schwarmintelligenz mit virtuellen Kraftwerken zur Zusammenschaltung kleiner dezentraler Blockheizkraftwerke, Biomasseanlagen oder die Nutzung von Batterien aus Poolfahrzeugen in Ruhezeiten.

8. Für ein Höchstmaß an Energieeffizienz

Für uns Freie Demokraten hat Energieeffizienz einen sehr hohen Stellenwert, denn die Erhöhung der Energieeffizienz ist der Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Jede Kilowattstunde, die eingespart wird, verursacht keine Kosten, beansprucht keine Ressourcen und emittiert kein CO2.

Die effiziente Nutzung von Energie liegt im wirtschaftlichen Interesse jedes Unternehmens und jedes Verbrauchers. Die Preise für die Energie sind dabei der wesentliche Anreiz zu einem sparsamen Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Welche Investitionen wirtschaftlich sind, können Verbraucher, Gewerbe und Industrie, die ja auch alle Risiken tragen, selbst am besten beurteilen.

Klar ist auch: Die Effizienzmaßnahmen müssen sich wirtschaftlich rechnen. Das zahlt sich in gleicher Weise für die Umwelt aus. Der größte positive Effekt für die Umwelt wird erzielt, wenn die wirtschaftlichsten Investitionen zuerst durchgeführt werden. Das setzt staatlichen Eingriffen zur Steigerung der Energieeffizienz klare Grenzen.

Wir Freien Demokraten fordern: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen über ihre Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz frei entscheiden können.

9. Für die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes

Wir Freie Demokraten wollen die Energiewende zu einem gesamteuropäischen Projekt machen, in dessen Zentrum gleichrangig die Ziele Wirtschaftlichkeit, Ver-

sorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz stehen.

Dazu muss die Liberalisierung des Energiebinnenmarktes vorangetrieben und der Ausbau der europäischen Energienetz-Infrastruktur verstärkt werden. Regenerativer Strom soll künftig vor allem dort erzeugt werden, wo die Standortverhältnisse den höchsten Wirkungsgrad und die geringsten Kosten bei vergleichbaren Umweltstandards ermöglichen.

Je mehr Windkraft und Photovoltaik ausgebaut werden, umso mehr Strom wird vor allem dann erzeugt, wenn der Wind frisch weht und die Sonne strahlt. Diese Stromspitzen lassen sich durch eine europaweit vernetzte Infrastruktur besser, wenn auch nicht unbegrenzt abfedern, und Zeiten mit wenig Wind und Sonnenschein können durch europaweit vernetzte Stromspeicher besser überbrückt werden, als das in nationalem Rahmen möglich ist.

Wirtschafts-, Umwelt- und Energiepolitik müssen gemeinsam gedacht werden!

Wir Freie Demokraten können in der Wirtschafts-, Umwelt- und Energiepolitik auf eine lange und gute Tradition zurückblicken. Programm und konkrete Politik gehen dabei Hand in Hand.

Schon 1971 haben wir uns im „Freiburger Programm“ als erste deutsche Partei zu nachhaltigem Wirtschaften und zum Verursacherprinzip im Umweltschutz bekannt. Hans-Dietrich Genscher war faktisch der erste Umweltminister. 1971 verabschiedete die Bundesregierung auf seine Initiative hin das erste Umweltprogramm.

1981 beschlossen die Jungen Liberalen als erste politische Organisation das Konzept der „Ökologischen Marktwirtschaft“ mit dem Ziel einer Versöhnung von Ökonomie und Ökologie. Schon damals setzten sich die Jungen Liberalen für das umweltpolitische Instrument der Emissionszertifikate ein.

Mit den „Karlsruher Freiheitsthesen“ haben wir Freien Demokraten 2012 das Konzept von Eigenverantwortung, unternehmerischer Initiative, Nachhaltigkeit und Innovation konsequent fortgeschrieben.

Heute sind die umwelt- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen noch größer geworden. Diese nehmen wir gerne an. Wir kümmern uns heute um viele konkrete Einzelfragen und lassen uns dabei von den genannten Grundsätzen leiten. Wir wollen, dass unser Gemeinwesen den Menschen auch künftig wirtschaftlichen Wohlstand und eine lebenswerte Umwelt bietet.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A202

Betr.: **Liberale Energiewende**

Antragsteller: **Landesverband Niedersachsen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung plant bis 2050 eine Einsparung von mindestens 80 Prozent CO2 gegenüber dem Referenzjahr 1990. Bislang droht Deutschland diese Ziele meilenweit zu verfehlen. Aus liberaler Sicht ist dies in erster Linie die Folge einer mut- und einfallslosen Energiepolitik, die versucht die Energiewende per Dekret zu diktieren und zu hoffen, dass die alten Energiekonzerne und Stadtwerke einen grundsätzlichen Strukturwandel herbeiführen.

Liberale Politik hingegen setzt auf die Kräfte des Marktes und zielt daraufhin, dass dem Markt die Möglichkeit gegeben wird, innovative Lösungen zu finden und unbürokratisch umzusetzen. Staatliche Planwirtschaft jedoch ist nicht die Antwort. Vielmehr muss der Markt für neue Spieler geöffnet werden, indem bürokratische Strukturen aufgebrochen werden, die es strukturell kleinen und mittleren Unternehmen unverhältnismäßig erschweren, sich am Markt mit neuen Ideen zu etablieren. Dabei hat der Staat weder die Aufgabe noch die Kompetenz zu antizipieren, was die besten Lösungen sind. Vielmehr müssen klare Zielvorgaben ausgegeben und Rechtssicherheit geschaffen werden. Das Augenmerk des Staates sollte auf der nachhaltigen und sukzessiven Reduktion von CO2-Emissionen, der Sicherstellung der Netzstabilität und dem Aufbrechen von Oligopolen gelten.

Technologieoffene Zielvorgaben

Versuche seitens der Politik technische Innovationen in ihren Potenzialen für die Energiewende zu antizipieren werden notwendigerweise fehlschlagen. Politisches Handeln sollte daher idealerweise transparente und langjährige Effizienzvorgaben hinsichtlich CO2-Emissionen definieren und die zur Verwirklichung dieser Vorgaben verwendeten Technologien dem Markt überlassen.

Beispiel: Die Kosten eine Tonne CO2 mit Photovoltaik einzusparen liegen laut einer Studie des Ifo-Instituts beim 16,5-fachen der Kosten um eine Tonne CO2 unter Zuhilfenahme Erdgas betriebener Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) einzusparen. Zwar ist Erdgas-KWK nicht gänzlich CO2-neutral, doch ermöglicht es dieser Kostenvorteil im Umkehrschluss für das gleiche Geld die 16,5-fache Menge CO2-equivalente Treibhausgase einzusparen und so die Klimaziele kostengünstiger du schneller umzusetzen. Auch die Frage ob Dieselmotor, Benziner, Elektro- oder Wasserstofffahrzeug könnte so der Markt entscheiden anhand der jeweils geltenden und für die Zukunft in der Zulassung absehbaren Grenzwerte in Ver-

bindung mit den technisch vorhandenen Möglichkeiten anstatt anhand politisch gewollter Fehlsteuerungsanreize.

CO2-Neutralität umfassend betrachten

Die behördliche Annahme, dass nachwachsende Rohstoffe grundsätzlich CO2-neutral sind, ist irreführend und muss korrigiert werden, um nachhaltig CO2-Neutralität und Effizienz sachgemäß zu betrachten. Dies bedeutet auch, dass die Bundesregierung CO2 Einsparungen technologieneutral betrachtet, etwa bei Fahrzeugflotten, Stichwort Power-to-X (PtX), oder in der Wohngebäudeversorgung bei Brennstoffzellen und Pelletheizungen gegenüber Brennwerttechnologie und anderen Wärmeerzeugern. Diese Bemessung sollte anhand der IEA-Methode erfolgen. Auch Biokraftstoffe müssen einer kritischen Betrachtung hinsichtlich der Verdrängung von Feldfrüchten und Ausgleichflächen unterzogen werden. Eine CO2-Einsparpolitik, die Einsparungen erfindet oder sich in die Tasche lügt ist im Zweifelsfall vor allem teuer aber nicht zielführend.

Beispiel: Wenn ein Baum für die Produktion von Pellets gefällt wird, statt Alt- oder Totholz zu verwenden, ist dies nicht klimaneutral. Ein Baum steigert seine CO2-Aufnahme von Jahr zu Jahr exponentiell, wird er vorzeitig aus dem Lebenskreislauf genommen, wird er seiner potentiellen Speicherkapazität beraubt und ist daher unter Umständen klimaschädlicher als die Verwendung fossiler Brennstoffe, deren Speicherkapazitäten nicht nachhaltig wächst, deren Lagerstätten für CO2-Direktspeicherung verwendet werden kann und die sauberer verbrannt werden können als Holz. In der Betrachtung von Biomasse als Brennstoff muss daher ein Umdenken erfolgen und CO2-Neutralität nur für Klärgase, Totholz, Altholz und einjährige Feldpflanzen verwendet werden.

Negative Strompreise

Negative Strompreise entstehen durch das Überangebot von Wind- und Solarstrom abhängig von Wetterlagen in Verbindung mit Verbrauchsverhalten, der Kapazität von Speichern und der Trägheit von Kraftwerken, der Vorhaltung notwendiger Kraftwerkredundanzen, dem Strompreisgefüge sowie der Notwendigkeit die Netze vor Überspannung zu schützen. Aufgrund der Vielfältigkeit der ineinandergreifenden Mechanismen, sollten auch die Lösungswege vielseitig sein. Diese können beispielswiese in Netzausbau, dezentraler Erzeugung, Speichertechnologien, Regelstromlösungen und PtX liegen. Dabei gilt es viele Lösungsansätze parallel zu verfolgen.

Speicherkapazitäten

Zunehmende Bedeutung für die Abfederung von Peak-Leistungen im Ökostrombereich werden notwendigerweise Speicher haben, die eine vergleichsweise gute Ökobilanz aus den Kriterien Energie- und Rohstoffeinsatz für die Produktion, Lebensdauer/ Ladezyklen, Wartungskosten und Entsorgungs-/ Müllproblematik aufweisen. Derzeit scheinen insbesondere PtX-Systeme vielversprechend in Kombi-

nation mit Brennstoffzellen. Doch auch hier sollte die Technologieoffenheit im Vordergrund stehen.

Kraftwerkredundanzen

Die Abhängigkeit der erzeugten Leistungen aus Wind- und Solarstrom abhängig vom Wetter führt zu der Notwendigkeit der Vorhaltung von Kraftwerkkapazitäten zum Ausgleich von wind- und sonnenbedingter Mindererzeugung. Großkraftwerke, die derzeit einen Großteil dieser Redundanz ausmachen, zeichnen sich durch lange Vorlauf- und Abklingzeiten aus. Sie sind daher als Redundanzen im Rahmen der Energiewende nur bedingt geeignet und belasten die Netzstabilität zusätzlich. Ziel sollte es sein, verstärkt Kraftwerke mit kurzen Reaktionszeiten im Regelstrom-/ Schwarmstromprinzip einzubinden. Dies stabilisiert Niederstromnetze, senkt die Notwendigkeit für den Ausbau von Hochspannungsnetzen und stabilisiert die Strompreise.

Intelligentes Verbrauchsverhalten

Abseits von Netzen und Erzeugern kann auch intelligentes Verbrauchsverhalten zur Stabilisierung der Netze und zur Vermeidung negativer Strompreise beitragen. Ziel muss es sein, dass Verbraucher Strom vorzugsweise dann nutzen, wenn er im Überfluss vorhanden und damit günstig ist. Notwendig dafür wäre eine grundlegende Umstellung der Tarifierung von Strom beim Endverbraucher, so dass der Letztverbraucher von günstigen Spotpreisen an der Strombörse profitiert. Dies bedarf der verpflichtend flächendeckenden Einführung von Smart-Metern und die Beseitigung der derzeit noch bestehenden datenschutzrechtlichen Schranken hierfür, so dass Smart-Home-Systeme anhand von Spot-Preisen in die Lage versetzt werden können, bestimmte Verbrauchsgeräte preisgesteuert zu aktivieren, sowie die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen über Smart-Meter zeitgenau abzurechnen.

Strompreisgefüge

Aufgrund der im Rahmen der Energiewende zunehmenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, wird Strom zunehmend zu einem ökologisch sinnvollen und – zeitbedingt – in Überkapazitäten verfügbare Energieform. Aus Gesichtspunkten der CO2-Einsparung muss daher sinnvollerweise ein ökologisch orientiertes Umdenken bei der Belastung von Strom mit Steuern (Abschaffung der Stromsteuer) und EEG-Umlage (Abschaffung der EEG-Umlage für Strom, der im Objekt verbraucht und nicht eingespeist wird). In diesem Zusammenhang muss auch die Konzessionsabgabenverordnung derart überarbeitet werden, dass Stromsparen statt Stromverschwendung belohnt wird.

Beispiel: Im Zusammenhang Intelligentes Verbrauchsverhalten und Strompreisgefüge könnte beispielsweise dauerhaft das Thema Stromheizung (Tagspeicheröfen) ökologisch (CO2-Einsparung) und ökonomisch (Netzentlastung) sinnvoll werden. Die derzeitige Belastung von Strom durch hohe Abgaben und Steuern macht dies

derzeit für Endverbraucher aber komplett uninteressant. Hier ist ein Umsteuern erforderlich.

EEG-Gleichstellung von dezentraler Dritt- und Eigenversorgung

Aus dem förderungswürdigen Gesichtspunkt der Netzstabilität ist es irrelevant, ob Strom im Objekt vom Eigentümer oder einem Dritten zum Verbrauch im Objekt produziert wird. Beides entlastet das Netz gleichermaßen und sollte daher gleichermaßen behandelt werden. Dies erhöht die Attraktivität von Mieterstrom und Contracting, beseitigt die derzeit bestehenden rechtlich unüberwindbaren Hürden für EEG-Infizierung konsequent und nutzt der Energiewende.

Beispiel: Selbsterzeugter Strom, welcher der Eigenversorgung dient ist derzeit mit 40 statt 100 Prozent EEG belastet. Gibt es jedoch einen Fremdverbraucher innerhalb eines Objektes (ein Getränkeautomat eines Drittanbieters, ein eigentümerfremdes Smartphone, das aufgeladen wird), so führt dies nach der gegenwärtigen Gesetzeslage zu einer Infektion der Gesamtstrommenge für das Steuerjahr, solange diese Fremdverbraucher nicht viertelstündig genau gemessen und abgerechnet werden.

Bagatellgrenzen

Wenn die Energiewende erfolgreich sein soll, darf sie nicht durch unverhältnismäßig hohe bürokratische Auflagen abgewürgt werden. Sinnvoll erscheint die Einführung von Bagatellgrenzen bei der behördlichen Behandlung von Klein- und Kleinsterzeugern von Strom, so dass es ihnen ermöglicht wird, die Stromsteuer ohne Versorgererlaubnis direkt an den Vorversorger abzuführen, statt eine gesonderte Stromsteuererklärung gegenüber dem Hauptzollamt abzugeben.

Beispiel: Derzeit unterliegt jeder Betreiber einer Stromproduzierenden Anlage, der etwa Einliegerwohnungen, Nachbarn, Untermieter, etc. mit Strom versorgt als Stromversorger und Wiederverkäufer von Energie der Stromsteuerpflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Hauptzollamt, ab der ersten weiterveräußerten Kilowattstunde. Dies führt dazu, dass auch Kleinstanlagen Außenprüfungen des Hauptzollamtes erfahren. Dabei ist es derzeit unerheblich, ob die Stromsteuerlast bei fünf Cent oder 100.000 Euro liegen. Dies stellt derzeit ein Verwaltungshindernis dar, dass viele abschreckt, sich selbst oder Dritte dezentral zu versorgen. Für den Staat würde eine Umstellung keine erkennbaren Nachteile mit sich bringen. Gerade Steuerberater raten vielen Mandanten aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes vom Betrieb dezentraler Kraftwerke ab. Dies ist kontraproduktiv im Sinne der Energiewende.

E-Mobilität

Die fehlende Technologieneutralität bei Zielvorgaben zeigt sich derzeit insbesondere im politischen Willen zur E-Mobilität. Die Grundanalyse, dass Verkehr ein wesentlicher Emittent von Treibhausgasen ist, ist zutreffend. Die politische Entscheidung diesem Mangel durch die vom wissenschaftlichen Standpunkt her ignorante einseitige Förderung von Elektroautos zu begegnen, ist bezeichnend.

Beispiel: Die Effizienz eines Elektroautos wird in erster Linie durch die Effizienz der verwendeten Akkumulatoren entschieden. Dabei scheinen Akkumulatoren durch die Thermodynamik harte Effizienzgrenzen gesetzt. Entscheidend sind dabei nicht, wie öffentlich diskutiert, in erster Linie Faktoren wie lange Ladezeiten, der hohe Energieeinsatz für die Akku-Produktion und die begrenzte Zahl an Ladezyklen eines Akkumulators, sondern vielmehr die physikalische Größe der maximalen Energiedichte und benötigte Ladeleistungen. Der Hoffnung hinsichtlich Revolutionen in einer weiteren Zunahme der maximalen Energiedichte zukünftiger Akku-Generationen stehen harte thermodynamische Sicherheitsbedenken entgegen. Die Energiedichte moderner Lithium-Ionen-Akkus ist bereits heute so hoch, dass es zu spontaner Selbstentzündung kommen kann. Jede weitere Steigerung der Energiedichte erhöht dieses Risiko weiter. Ein Akku muss die gesamte zur Verfügung Energiedichte speichern, eine Brennstoffzelle oder ein Verbrennungsmotor hingegen führen nur ein Drittel der zur Verfügung stehenden Energiedichte als Treibstoff mit, die übrigen zwei Drittel werden in Form von Sauerstoff für die Reaktion der Atmosphäre entnommen, so dass eine deutlich geringere Masse für Verbrennung/Elektrolyse mitgeführt werden muss. Ferner benötigt ein Ladepunkt für E-Autos eine Leistung von 22,5 bis 150 kW. Eine flächendeckende Einführung von Ladepunkten in der notwendigen Menge für eine Umstellung eines Großteils der zugelassenen Fahrzeuge auf E-Autos würde die Netzstabilität vieler Niederspannungsnetze massive gefährden und deutliche Zusatzinvestitionen in kommunale Stromnetze erfordern. Dies soll nicht heißen, dass E-Mobilität keine Option wäre oder sinnvolle Einsatzgebiete hätte. Fragwürdig ist jedoch die Fokussierung der Politik auf E-Mobilität als Heilsbringer der Energiewende im Straßenverkehr, anstatt der technologieneutralen Vorgabe einzuhaltender Grenzwerte, etwa in Gramm CO2 je Kilometer und der Überlassung des Weges zur Erreichung dieses Ziels an die Hersteller.

Re-evaluation bestehender Maßnahmen zur Förderung der Energiewende nach volkswirtschaftlichen Kriterien

Zwar hat in den letzten Jahren bereits ein Umdenken hinsichtlich der Fördermaßnahmen, etwa bei Ausschreibungen für Windparks, stattgefunden, doch gibt es noch immer im DeMinimis-Sektor viele Förderungen – insbesondere seitens des BAfA oder Beratungszuschüsse seitens der KfW, die aufgrund ihrer Ausgestaltung systemschädliche Anreize zur Kostenmaximierung zum Zweck der optimalen Förderungsausnutzung schaffen. Dies verteuert die Energiewende künstlich und bindet Gelder, die intelligenter eingesetzt werden könnten, um die Ziele der Energiewende zu verwirklichen.

Sozialverträgliche Finanzierung von Sanierungsauflagen

Derzeit setzen verschiedene Auflagen den Zwang zu energetischen Sanierungen etwa von Fassaden oder Energieerzeugungsanlagen. Für Senioren, die aufgrund von Basel-3-Kriterien aus Altersgründen keine Finanzierung für solche Maßnahmen erhalten, kann dies eine effektive Enteignung ihres Wohneigentums bedeuten. Der Bund sollte daher ein KfW-Senioren-Darlehen für die Finanzierung

von Sanierungsauflagen schaffen und die Absicherung des Todesfallrisikos übernehmen, wenn das Erbe von den Nachfahren ausgeschlagen wird.

Beispiel: Eine Wohnungseigentümergemeinschaft in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1972, erhält aufgrund von Fassadenschäden die Auflage zur Sanierung der Fassade unter Gesichtspunkten der energetischen Sanierung. Das Gebäude wird von den Eigentümern überwiegend selbst bewohnt und der Altersdurchschnitt liegt bei etwa 70 Jahren. Die Eigentümer erhalten keine Bankdarlehen aus Altersgründen, noch wird sich statistisch die Effizienzmaßnahme während ihrer Lebenserwartung amortisieren. Der Verwaltungsakt, der sie zur Sanierung zwingt, stellt eine effektive Enteignung dar.

Car-Sharing und Autonomes Fahren

Autonomes Fahren in Verbindung mit Car-Sharing bietet potenziell die Möglichkeit die Anzahl von zugelassenen Fahrzeugen zu senken und Automobile zeitlich optimaler zu nutzen. Die Bundesregierung soll ein gesetzliches Rahmenwerk für Autonomes Fahren in Bezug auf Haftungsfragen im Straßenverkehr zu schaffen und eine Feldstudie ins Leben rufen, die autonomes Fahren in Verbindung mit Car-Sharing in Hinblick auf ökologische Folgen und Verkehrsaufkommen zu untersuchen.

CO2-Zertifikate reduzieren

CO2-Händlerzertifikate sind ein sinnvolles Instrument. Insbesondere dann, wenn ihre ausgegebene Menge sich analog zu den CO2-Zielen der Bundesregierung sukzessive reduziert. CO2-Zertifikate erhöhen den Druck zur CO2-Effizienz und erlauben es Unternehmen zugleich die für sie ökonomisch sinnvollste Lösung zur Reduktion Ihres ökologischen Fußabdrucks zu wählen. Gleichzeitig müssen auf EU-Ebene alle, auch energieintensive Branchen in den Handel miteinbezogen werden.

Ressourceneffizienz im Fokus

Die Vermeidung fossiler Rohstoffe durch Energieeffizienz ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern stärkt zugleich den Innovationsstandort Deutschland, senkt Betriebskosten und mindert die Abhängigkeit von Erdgas und Erdöl aus unsicheren Herkunftsländern.

Internationale Förderung von CO2-neutraler Energieerzeugung und Effizienz

Damit im Rahmen des Zertifikathandels CO2 dort eingespart werden kann, wo aufgrund von Bevölkerungswachstum und Nachholbedarf starker Investitionsbedarf besteht, sprich Entwicklungs- und Schwellenländer, muss darauf hingewirkt werden, dass ein gut regulierter Zugang dieser Regionen zu Zertifizierungssystemen ermöglicht wird. Oftmals kann bei gleichem Ressourceneinsatz hier eine deutlich höhere CO2-Einsparung und -Vermeidung erzielt werden als dies in Deutschland und Europa der Fall ist. Gleichzeitig werden diese Länder dann auch frühzeitig auf einen CO2-armen Technologiepfad geführt.

Vereinheitlichung von Berechnungsstandard

Derzeit gibt es verschiedene anerkannte Methoden um CO2-Einsparungen von Maßnahmen zu berechnen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen und es so ermöglichen, Maßnahmen „schönzurechnen“. Wir Freie Demokraten plädieren für die Festschreibung der Methode der Internationalen Energieagentur zur Berechnung von CO2-Einsparungen als einheitlichen Standard um Vergleichbarkeit im Monitoring und in Werbeaussagen zu gewährleisten.

Ersetzung harter Fördergrenzen durch Gleitformeln

Aufgrund fester Grenzwerte für Förderungen etwa anhand von Leistungskennzahlen werden Anlagengrößen meist so gewählt, dass sie knapp über oder unter einem Grenzwert liegen, um Förderungen zu optimieren. Ziel sollte es jedoch sein, dass Maßnahmen anhand technischer Anforderungen und ökologischer Erwägungen optimal geplant werden. Wir Freie Demokraten setzen uns daher dafür ein, harte Fördergrenzen durch Gleitformeln zu ersetzen, die eine fließende degressive Förderung ermöglichen. Dies betrifft sowohl Fördermaßnahmen des BAfA als auch Zuschüsse für Beratungs- und Planungsmaßnahmen seitens der KfW.

Incentives für Forschungsdurchbrüche

Die Bundesregierung soll in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union Incentives für Meilensteine im Energieeffizienzsektor ausloben, insbesondere in den Bereichen Speichertechnik und Netztechnik. Ziel muss es sein, Die Erforschung solcher Technologien zu fördern, die es erlauben, die Energiewende kosteneffizienter zu gestalten.

Versorgungssicherheit erhöhen

Energie ist der wohl wichtigste Standortfaktor in einer modernen Informations- und Industriegesellschaft. Die Versorgungssicherheit sieht sich in der modernen Zeit vielen Gefahren ausgesetzt von mangelhaften Netzen, langsamen Reaktionszeiten von Redundanzerzeugern, Rohstoffversorgung und IT-Sicherheit. Wir Freie Demokraten werden uns daher dafür einsetzen die Versorgungssicherheit zu erhöhen, im Netzausbau, der dezentralen Erzeugung bis hin zu verschärften Auflagen für die IT-Sicherheit von Kraftwerken.

Energy Valley

Analog zu Silicon Valley muss es Ziel sein, in Deutschland ein Energy Valley zu schaffen, einen zentralen Standort, der als Innovationsmotor für Energietechnik dient. Dieser Standort könnte in der Lausitz aufgebaut werden, um der Region eine mittelfristige Standortaufwertung in Korrespondenz mit dem Abbau der Braunkohleförderung zu bieten.

Geo-Engineering

Wir sind uns bewusst, dass der Klimawandel unabhängig von der Erreichung der CO2-Ziele kein binäres „entweder oder“ Ereignis ist. Die Auswirkungen des Klimawandels sind längst spürbar, ob diese sich nun in der Zunahme und Veränderung von Wetterereignissen und Großwetterlagen manifestieren, der Veränderung des PH-Wertes in den Ozeanen, verändertem Migrationsverhalten von Insekten und Vögeln, Auswirkung auf die Artenvielfalt oder in der Änderung von Biosphären manifestieren. Zwar gilt das zwei Grad Ziel, dem sich die Bundesregierung verpflichtet hat, aber auch wenn dieses hoffentlich eingehalten oder verfehlt werden sollte, gilt es einen gefährlichen Trend einzudämmen und beherrschbar zu machen, um die Lebensgrundlage und -qualität für zukünftige Generationen zu ermöglichen. Je größer der Erfolg bei der Einsparung von CO2, umso besser und einfacher wird es uns gelingen, die Erde so zu erhalten, dass sie uns auch künftig ein angenehmes Leben ermöglicht. Trotzdem gilt es auch Alternativen vorzubereiten, um ungewünschten Folgen des Klimawandels zu begegnen. Die Bundesregierung sollte daher Forschungsprojekte zum Thema Geo-Engineering fördern. Dabei darf Geo-Engineering nicht als Allheilmittel, sondern muss als Notlösung angesehen werden, da beispielsweise Global Dimming zwar einer Erderwärmung entgegengesetzt werden kann, zugleich aber seinerseits Missernten und unerwünschte Klimaänderungen zur Folge haben kann.

Beispiel: In 2018 haben Waldbrände in Kalifornien Schäden von mehr als 4 Millarden US-Dollar verursacht, mehr als 700.000 Hektar Fläche zerstört und Unmengen an Treibhausgasen freigesetzt. Hieran lässt sich ablesen, inwiefern Klimawandel ein selbstverstärkender Effekt ist, dem es Einhalt zu gebieten gibt und dessen Folgekosten schnell größer werden können, als die Versuche diesen Mechanismus zu verlangsamen oder Einhalt zu gebieten, wenn uns dies nicht gelingt.

Antrag A203

Betr.: **Klimaziele 2030 öko-liberal erreichen**

Antragsteller: **Landesverband Baden-Württemberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten haben die einmalige Chance, sich mit einem öko-liberalen Konzept an die Spitze einer effizienten und kostenbewussten Klimapolitik zu stellen, um die von der Europäischen Union vorgegebenen Klimaziele auch wirklich zu erreichen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass die Folgen des durch Menschen verstärkten Klimawandels nur durch entschlossenes und schnelles Handeln gemildert werden können und zwar durch gut 2,5 Prozent Emissionsminderung jährlich.

Wir Freie Demokraten sehen dazu zwei prioritäre Handlungsfelder:

1. Vermindern des Ausstoßes von Treibhausgasen und

2. Die Bindung von CO2 aus der Luft durch Bäume.

Wir wollen die Wirtschaft nicht mit immer neuen staatlichen und bürokratischen Ge- und Verboten gängeln. Diese bisherige deutsche Energiepolitik, als Motor der Klimapolitik, hat sich als ineffektiv und viel zu teuer herausgestellt und wird zurecht vom Bundesrechnungshof im Sonderbericht 2018 „Koordination und Steuerung zur Umsetzung der Energiewende durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“ scharf kritisiert: zu teuer, zu bürokratisch und gesteckte Klimaziele deutlich verfehlt. Dagegen fordern wir Freie Demokraten die Realisierung ihrer langjährigen Programm-Aussagen: Nachhaltiges Wirtschaften mit Blauem Wachstum und das Verursacherprinzip für Umwelt- und Klimapolitik.

Darüber hinaus wollen wir die unternehmerischen und innovativen Fähigkeiten, insbesondere der mittelständischen Unternehmen, mobilisieren, wenn es darum geht, mit technischem Fortschritt Energie und Ressourcen einzusparen und/oder effizienter zu nutzen.

Handlungsfeld 1:

Wir Freie Demokraten wollen durch die Implementierung des Verursacherprinzips mit flexiblen marktwirtschaftlichen Instrumenten technologieoffene und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, da nur so die von der EU vorgegebenen Emissions-Reduktionsziele konsequent und kostenoptimal bis 2030 erreicht werden können.

Wir Freie Demokraten greifen auch das Alarmsignal des IPCC Berichtes 2018 auf und setzt zur Erreichung der ambitionierten revidierten Klimaziele auf den

EU-Emissionshandel mit der Bepreisung von CO2 als zentrales Steuerungsinstrument – ausgedehnt auf alle Treibhausgasemissionen und alle Sektoren, also auch Wärme und Mobilität. Nur umweltehrliche Preise geben der Wirtschaft die richtigen Signale für unternehmerisches Handeln.

Mit diesem europäisch koordinierten Instrument vermeiden wir die Schwachpunkte der derzeit primär nationalen Instrumente – zu zeigen am Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) – die im EU-Binnenmarkt oftmals den Wettbewerb zulasten der deutschen Wirtschaft verzerren oder durch Standortverlagerungen ohne Klimaverbesserung verpuffen.

Der Umbau der bislang vorrangig nuklear-fossilen deutschen Energiewirtschaft zu einer Low Carbon Economy steht dabei im Mittelpunkt und ist ein Konjunkturprogramm ohnegleichen. Er schafft neue hochwertige und technologisch anspruchsvolle Arbeitsplätze für die nächsten Jahrzehnte und soll nach den Vorstellungen der Liberalen in enger Verzahnung von privaten und staatlichen Investitionen vorangebracht werden. Insbesondere der Mittelstand kann davon profitieren, indem er schnell und innovativ die sich bietenden Chancen nutzt.

Die in den verschiedensten Bereichen vorhandenen oder noch auftretenden bürokratischen oder planungsrechtlichen Investitionshindernisse sollen schnellstmöglich abgebaut werden, um den jetzt schon vorhandenen Investitionsstau - insbesondere für Verkehrsinfrastrukturprojekte und Leitungssysteme - aufzulösen. Planfeststellungsverfahren sollen zeitlich auf maximal drei Jahre limitiert werden.

Handlungsfeld 2:

Nach Ansicht aller Klimaexperten wird eine Verminderung der Emissionen nicht ausreichen, um die Klimaentwicklung in verträglichen Bahnen zu halten. Deshalb muss schon heute die in der Atmosphäre vorhandene Übermenge an CO2 mit Hilfe der Fotosynthese von zusätzlich gepflanzten Bäumen wieder aus der Luft zurückgeholt werden.

Darüber hinaus ist jetzt schon absehbar, dass der Umbau der deutschen Energiewirtschaft noch Jahrzehnte dauern wird, verbunden mit weiteren unvermeidbaren Emissionen. Diese und der bisherige Überschuss können mit den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten durch massive Vergrößerung der weltweiten Waldflächen wieder eingebunden werden. Die Anrechnung solcher weltweiten staatlichen oder privaten Aufforstungsinitiativen im EU-Emissionshandelssystem wird von den uns Freien Demokraten unterstützt.

Die entwicklungspolitischen Initiativen mit dem Ziel, die bisherige Waldzerstörung und den Holz-Raubbau deutlich zu vermindern (REDD), müssen verstärkt und durch neue Instrumente ergänzt werden. Teile der Einnahmen aus den Emissionszertifikaten sollen für die Förderung der forstlichen Bindung von CO2 verwendet werden und so private Investitionen in nachhaltig bewirtschaftete Wälder global attraktiver machen.

Ein weiterer Rückgang durch Umnutzung von Waldflächen, insbesondere für Siedlungszwecke oder Infrastrukturmaßnamen, ist nicht hinnehmbar. Deshalb müssen solche umgewandelten Waldflächen durch umgehende Neupflanzungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Vielfältige technische Lösungen für eine CO2 Bindung in Produkten oder die derzeit noch umstrittenen Verpressungs (CCS)-Verfahren sollen weiter bis zum Nachweis einer umweltverträglichen Praxistauglichkeit in der Forschung und Entwicklung gefördert werden.

Mit diesen Argumenten beweisen wir, dass wir die gigantischen Anstrengungen, die es erfordert eine gesamte Volkswirtschaft von ursprünglich über 10 Tonnen CO2 Ausstoß je Person und Jahr in nur 6 Jahrzehnten (1990 bis 2050) auf eine Tonne abzubauen, ernst nimmt. Sie zeigt jedoch dank der vorgeschlagenen flexiblen und marktwirtschaftlichen Instrumente einen Weg auf, der es erlaubt das ambitionierte Klimaziel kostenoptimal zu erreichen und der beteiligten Wirtschaft und Gesellschaft eine größtmögliche Freiheit vor staatlicher Gängelung zu gewährleisten.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag A204

Betr.: **Klimaschutzpolitik mit Augenmaß und Realitätssinn**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Liberalen Senioren**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Klimaschutzpolitik mit Augenmaß und Realitätssinn ein. Wir richten den Blick auch auf die sozialen Folgen überzogener Umweltschutzmaßnahmen. Wir wollen bei den zu erwartenden gesellschaftlichen Einschnitten die Belastungen so gerecht wie möglich verteilen und die notwendigen politischen Entscheidungen für jeden nachvollziehbar machen. Wir wenden uns gegen jede Form von Verbots- und Sanktionspolitik mit moralischem Zeigefinger, mit der man gesellschaftliches Verhalten nicht verändern kann. An die Stelle bloßer Symbolpolitik setzen wir eine nachhaltige Klimaschutzpolitik mit dem Ziel der Verhältnismäßigkeit und Sozialverträglichkeit. Unsere Politik erhebt den Anspruch, die weltweiten Zusammenhänge klimaschädlichen Verhaltens objektiv aufzuzeigen, von möglichst vielen Menschen verstanden zu werden und Einsicht in die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Verhaltensänderungen zu schaffen.

Begründung:

Wir beobachten in vielen westlichen Industriestaaten eine wachsende Entfremdung zwischen den politischen Eliten und „Otto-Normalbürger“. Die öffentliche Debatte, die wir aktuell im Namen der Rettung des Weltklimas führen, ist für eine wachsende Zahl der Menschen in Deutschland und in unseren Nachbarländern unverständlich. Vor allem leiden diejenigen, die nicht ausreichend über finanzielle Mittel verfügen, an z.T. überstürzten, der Beruhigung des Gewissens dienenden Maßnahmen. Unangemessener Umweltschutz trifft vor allem solche Menschen, auch viele Ältere.

In Frankreich z.B. wehren sich die Gelbwesten gegen überzogene Anreize zur Einsparung von CO2, etwa durch Einführung einer den Benzinpreis treibende Ökosteuer oder Kaufprämien zur Anschaffung eines neuen Autos. Viele, vor allem auf dem Land lebende Franzosen, müssen jeden Cent zweimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben. Ihre Mobilität wird eingeschränkt, ein Elektroauto können sie sich auf absehbare Zeit nicht leisten, zudem fehlen landesweit Ladesäulen. Sie empfinden existenzielle Sorgen und gehen auf die Straße. Diese Klagen darf man nicht von oben herab mit moralisierendem Ton abtun. „Wutbürger“ sind oft die Folge.

In Deutschland läuft die Energiewende auf vollen Touren. Viele Geringverdiener können davon nicht profitieren, Solarpaneele auf den Dächern lassen sich für sie nicht realisieren, sie müssen die finanziellen Folgen der Energiewende erdulden – 6,4 Cent EEG-Umlage

pro Kilowattstunde bedeuten für einen vierköpfigen Haushalt gut 200 Euro Mehrkosten im Jahr – für ärmere Familien viel Geld.

Die kontinuierliche Verschärfung der Vorschriften für die energetische Dämmung von Neubauten tut ihr Übriges. Die Baukosten schießen nach oben, durch die letzte Änderung der Energiesparverordnung um rund 7%. Die Mieten explodieren. Besonders hart werden diejenigen getroffen, die händeringend bezahlbaren Wohnraum suchen.

Diese Beispiele zeigen, dass der Klimaschutz neben der dominierenden Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen auch andere soziale Fragen aufwirft, die wir Freien Demokraten nicht übersehen dürfen. Wer dementsprechende Kritik übt, dem darf kein Mangel an ökologischer Weitsicht oder Solidarität vorgeworfen werden. Wir wollen die öffentliche Debatte auf der Grundlage der Fakten sachlich führen, vor dem Hintergrund der Freitagsdemonstrationen besonders die jungen Menschen aufklären und in allen Belangen verantwortungsvolle Entscheidungen fällen.

Antrag A205

Betr.: **Keine Industriepolitik französischer Art in Deutschland**

Antragsteller: **Landesverband Sachsen-Anhalt**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten lehnen die Politik der Bundesregierung zur Schaffung nationaler und europäischer Champions in einzelnen Branchen durch gezielte staatliche Förderung und zum Teil auch befristeter Übernahmen einzelner Unternehmen durch den Staat ab. Ebenso lehnen wir die Änderung des europäischen Wettbewerbsrechts zugunsten der Schaffung nationaler und europäischer Champions ab. Wir wollen keine Ministererlaubnis für Firmenfusionen auf europäischer Ebene und fordern deren Abschaffung innerhalb Deutschlands.

Begründung:

Gerade der Wettbewerb führt zu Innovationsdruck, der dazu geführt hat, dass deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten führend sind. Monopole und Marktdominierende Unternehmen sind hingegen nur selten innovativ und oftmals schwerfällig bei der Anpassung an neue Rahmenbedingungen. Zudem ist es fraglich, ob der Staat weiß, welches die Industrien der Zukunft sind. Um im weltweiten Wettbewerb erfolgreich zu sein, sollte sich die Bundesregierung darauf beschränken, die Rahmenbedingungenfür die Industrie positiv zu gestalten (Grundlagenforschung, niedrige Energiepreise, steuerliche Förderung von Forschung in Unternehmen etc.). Antatt mit Steuergeldern ein Batteriezellenwerk mit vorhandener Technologie aufzubauen sind Forschung in die nächste Bateriezellengeneration und die Förderung von Start-Ups von staatlicher Seite zu finanzieren. Um gegen die unlauteren Praktiken, z.B. aus China, vorzugehen gibt es andere Maßnahmen wie z.b. Zölle, Verbote von Übernahmen, Sanktionen und Ausschlüsse von Ausschreibungen.

Antrag A206

Betr.: **Für mehr Wettbewerb im Handwerk**

Antragsteller: **Frank Schäffler (LV Nordrhein-Westfalen), Martin Hagen (LV Bayern), Alexander Pokorny (LV Berlin), Alexander Graf Lambsdorff (LV Nordrhein-Westfalen), Nicole Westig (LV Nordrhein-Westfalen), Otto Fricke (LV Nordrhein-Westfalen), Alexander Müller (LV Hessen), Carina Konrad (LV Rheinland-Pfalz), Thomas Sattelberger (LV Bayern), Lukas Köhler (LV Bayern), Matthias Fischbach (LV Bayern), Till Mansmann (LV Hessen), Christoph Meyer (LV Berlin), Kai Abruzsat (LV Nordrhein-Westfalen), Thorsten Baumgart (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Büker (LV Nordrhein-Westfalen), Karlheinz Busen (LV Nordrhein-Westfalen), Peter Engemann (LV Hessen), Christel Happach-Kasan (LV Schleswig-Holstein), Olaf in der Beek (LV Nordrhein-Westfalen), Rene Klaas-Jung (LV Nordrhein-Westfalen), Hans-Jürgen Knopf (LV Nordrhein-Westfalen), Gudrun Kopp (LV Nordrhein-Westfalen), Carsten Möller (LV Nordrhein-Westfalen), Friedrich Ohnesorge (LV Berlin), Malte Rötz (LV Nordrhein-Westfalen), Jan Maik Schlifter (LV Nordrhein-Westfalen) und Armin Sedlmayr (LV Bayern)**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten sprechen uns gegen die von der großen Koalition in Berlin geplante Verschärfung der Meisterpflicht im Handwerk aus. Die Reform der Handwerksordnung im Jahre 2004 hat den Marktzugang zu vielen Gewerken im Handwerk erleichtert, Existenzgründungen gefördert und den Wettbewerb in Europa verbessert.

Eine Ausweitung der Meisterpflicht auf weitere Gewerke (z.B. Fliesenleger, Gebäudereiniger oder Raumausstatter) würde das Angebot verknappen und die Preise erhöhen. Dies ginge zu Lasten der Nachfrager, die dann nicht mehr zwischen einem Meisterbetrieb und einem Betrieb ohne Meisterbrief auswählen könnten.

Vielmehr sollte der Gesetzgeber eine weitere Liberalisierung prüfen. So ist das Werbeverbot für reisende Handwerker aufzuheben und die Meisterpflicht für gefahrgeneigte Gewerke zu hinterfragen. Für das „Gefahrenhandwerk“ könnten alternativ auch ergänzende Sachkundenachweise zu Gefahrenreduzierung verlangt werden. Darüber hinaus stehen die Gewerbeaufsicht, das Haftungsrecht und bestehende Verbraucherschutzvorschriften für die Gefahrenabwehr zur Verfügung.

Begründung:

Seit der Aufhebung der Meisterpflicht haben sich die Existenzgründungen in den nicht zulassungspflichtigen Gewerken kontinuierlich erhöht, die Zahl der Betriebe in den zulassungspflichtigen Gewerken dagegen reduziert. Konkret sind die Zahlen zwischen 2003 und 2017 bei den zulassungspflichtigen Handwerksberufen von 587.762 auf 574.086 zurückgegangen und bei den zulassungsfreien Handwerksberufen von 74.940 auf 244.273 angestiegen.

Die Meisterpflicht in gefahrgeneigten Gewerken hat den Rückgang an Ausbildungsverträgen im Handwerk nicht aufgehalten. Zwischen 1997 und 2007 ist dort die Anzahl der Auszubildenden von 538.507 auf 304.507 zurückgegangen, in den zulassungsfreien Gewerken von 32.342 auf 14.292.

Zwar geht der Bestand an Auszubildenden in den zulassungsfreien Gewerken etwas stärker als in den zulassungspflichtigen Gewerken zurück, doch bereits vor der Änderung der Handwerksordnung im Jahre 2004 ist ein starker Rückgang in beiden Bereichen festzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Änderung der Handwerksordnung 2004 bereits Zweifel an der Meisterpflicht geäußert und zielte dabei auf die Inländerdiskriminierung. Existenzgründer in Deutschland müssten bei bestimmten Gewerken einen Meisterbrief vorlegen, Wettbewerber aus dem Ausland in der Regel aber nicht.

Antrag A207

Betr.: **Freiheit, Selbstbestimmung, Wettbewerb – ein Neustart des Aufbaus Ost**

Antragsteller: **Landesverband Thüringen, Landesverband Berlin, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband Sachsen-Anhalt und Landesverband Sachsen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Deutsche Einheit 1990 war ein politischer und gesellschaftlicher Kraftakt, der unser Land fundamental verändert und bereichert hat. Gleichzeitig wurden damit wirtschaftliche und soziale Prozesse eingeleitet, die bis heute anhalten. 30 Jahre nach der friedlichen Revolution müssen wir einen Neustart der Ostförderung wagen. Es ist in den letzten Jahren viel Positives passiert: So wurden die Verkehrswege modernisiert, Universitäten ausgebaut und die kommunale Infrastruktur saniert. Gleichwohl wird nicht verkannt, dass es noch immer einen wirtschaftlichen Rückstand der Ost-Bundesländer gegenüber dem Westen gibt. Damit der Einheitsprozess auch in Zukunft erfolgreich weiterverläuft, können wir nicht einfach weitermachen wie bisher. Es liegt nicht nur am Geld, an neuen Fördermilliarden oder an neuen Infrastrukturprogrammen. Wir müssen angesichts der enormen Herausforderungen, die der Aufholprozess noch immer darstellt, auf die Kreativität und den Gestaltungswillen der Menschen setzen. Eine gute Idee, die auch realisiert wird, kann mehr erreichen als viele Millionen Euro Fördermittel.

In den nächsten Jahren kommt nach dem doppelten Strukturbruch von jahrzehntelanger lähmender Planwirtschaft und Kaltstart in den Markt eine neue Herausforderung wie der demographische Wandel und der zunehmend schärfer globale Wettbewerb hinzu. Deswegen darf für uns Freie Demokraten die Reaktion auf diese Herausforderungen nicht aus Verzweiflung, Pessimismus oder Panikmache bestehen – dieses destruktive Geschäft überlassen wir anderen. Sondern wir wollen positive liberale Impulse geben, die Potenziale freisetzen, um Gesellschaft und Wirtschaft auf den bevorstehenden Wandel so gut wie möglich vorzubereiten.

Nur wer keine Ideen hat, schreit in erster Linie nach mehr Geld, Quoten für ostdeutsche Führungskräfte oder die Ansiedlung von staatlichen Institutionen, statt darzulegen, was er strukturell ändern möchte. Stattdessen wollen wir es den Menschen vor Ort ermöglichen ihre eigenen Lösungen zu finden. Nur wenn wir Freiräume für Kreativität und Selbstverantwortung eröffnen, werden Bundesländer und Kommunen eine Chance haben, den Wandel positiv zu gestalten. Eine stärkere Autonomie kann hoffentlich auch dazu beitragen, das Vertrauen in Demokratie und staatliche Institutionen wieder zu stärken.

Wir Freie Demokraten schlagen deshalb folgende Punkte vor:

1. Wachstum zur politischen Priorität machen

Wirtschaftswachstum muss wieder zur absoluten Priorität im Osten werden. Dies verlangt eine neue Denkweise in der Politik für Ostdeutschland. Wir brauchen in Ostdeutschland Bedingungen, die schnelleres Wachstum ermöglichen als in anderen Regionen. Nur so lässt sich die Herausforderungen durch Demografie, Digitalisierung und Globalisierung begegnen, dass sich die Schere zwischen West und Ost wieder weiter öffnet und die Ost-West-Wanderung sich erneut einsetzt. Während die politischen Wettbewerber in erster Linie auf sozialstaatliche Umverteilung setzen, wollen wir Freien Demokraten das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft und mehr wirtschaftliche Freiheiten wieder in den Vordergrund stellen: Zuerst muss erwirtschaftet werden, was später ausgegeben werden kann. Dies muss der Leitgedanke in der politischen Ausrichtung der ostdeutschen Bundesländer sein.

2. Sonderwirtschaftsräume schaffen und Potenziale freisetzen

Wir wollen keinen Minimalstaat, sondern einen Staat, der es sich selbst und seinen Bürgern einfach macht. Wir benötigen größere Spielräume vor Ort für die Aussetzung teils überbordender bürokratischer Regelungen. So unterschiedlich wie die Regionen, so verschieden sind die Regelungsbedarfe. Dafür schlagen wir die Einführung von Sonderwirtschaftsräumen in den neuen Ländern vor. Bundesländer und Kommunen müssen in bestimmten Politikfeldern die Möglichkeit erhalten, über die Anwendung und Auslegung von rechtlichen Regeln in einem vorgegebenen Rahmen selbst zu entscheiden. Wir wollen dafür im Bundesrecht Spielräume schaffen. Ohne eine solche Möglichkeit über die bürokratische Regeldichte wenigstens in Teilen selbst bestimmen zu können, wird sich das Gefühl in vielen ostdeutschen Regionen verstärken, ständig neue unsinnige Regelungen von "oben" verordnet zu bekommen, welche die individuellen Entscheidungsräume über die Maßen einschränken und damit den Aufholprozess bremsen. Genau diese lähmenden Erfahrungen, kennen die Menschen mit DDR-Biografien.

Wir Freie Demokraten wollen darüber hinaus die Wohlstandspotenziale in Ostdeutschland entfesseln, indem wir die Bürokratie reduzieren (bspw. in der Gründungsphase der Unternehmen) sowie alle Gesetze überprüfen und wenn möglich auf die EU-Mindeststandards zurückführen. Um die ostdeutschen Bundesländer als Standorte attraktiver zu machen wollen wir Experimentierräume und Öffnungsklauseln schaffen, bis hin zu eigenen Sonderwirtschaftsräumen mit einem höheren Freiheitsgrad und weniger Regulierung als bisher.

3. Qualifizierte Zuwanderung erleichtern und bessere Anerkennung von Berufsabschlüssen

Wir wollen eine bessere Ausschöpfung brachliegender Beschäftigungspotenzial im Inland. Dafür müssen Schulabbrecherquoten gesenkt, der Aufstieg aus Sozialtransfers verbessert, attraktivere Möglichkeiten zur Arbeit über das Rentenalter hinaus sowie für den Wechsel von Teil- in Vollzeit geschaffen werden. Darüber hinaus brauchen wir auch mehr qualifizierte Zuwanderung, um dem Fachkräftemangel in den ostdeutschen Regionen entgegenzutreten. So werden die Engpässe u.a. in der Pflege, IT-Wirtschaft oder den Handwerksberufen weiter zunehmen. Deswegen brauchen wir endlich einen großen Wurf bei der arbeitsmarktbezogenen Einwanderung und ein in sich schlüssiges Einwanderungsgesetz. Das muss auch eine bessere und schnellere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie die Absenkung der unrealistischen Gehaltsgrenzen bei der Blue Card beinhalten. Zur gezielten Anwerbung von Fachkräften in Drittstaaten setzen wir uns für die Gründung einer europäischen Fachkräfteagentur und für die Unterstützung von Ausbildungszentren in Drittstaaten ein. Damit treten wir für ein Gegenmodell zu den Regulierungs- und Protektionismustendenzen der Randparteien ein.

4. Ideologische Grabenkämpfe beenden - Schulautonomie verwirklichen

Wir Freie Demokraten wollen die lähmenden ideologischen Grabenkämpfe auf Landesebene beenden, indem wir den Schulen möglichst viel Gestaltungsspielraum einräumen. Dabei ist für uns der Wettbewerb der Schularten und -formen der beste Weg, die Lehr- und Lernqualität zu verbessern. Innerhalb der durch die Kultusministerkonferenz festgelegten Leitplanken sollen die Schulen daher eigene pädagogische Schwerpunkte setzen können. Damit dies funktioniert, soll jede Schule - zusätzlich zur pädagogischen Leitung - eine kaufmännische Schulleitung erhalten. Somit sollen die einzelnen Schulen über ihr pädagogisches Konzept, ihre Finanzen und das notwendige Personal selbst bestimmen können.

Analog soll die Schulfinanzierung auf ein Gutscheinsystem umgestellt werden. Jede anerkannte Schule (ob in öffentlicher oder privater Trägerschaft) erhält für jeden Schüler einen festen Geldbetrag, mit dem sie eigenständig haushalten kann.

5. Universitäts-, Hochschul- und Forschungslandschaft stärken

Den Universitäten in den neuen Bundesländern stehen häufig deutlich weniger Mittel zur Verfügung als den Universitäten in den alten Bundesländern. Auch die Exzellenzinitiative konnte daran bisher nichts ändern. Daher wollen wir Freie Demokraten gerade Hochschulstandorte im Osten Deutschlands verstärkt fördern. Forschungsstandorte bilden stellen einen wichtigen Erfolgsfaktor für die lokale wirtschaftliche Entwicklung dar und bringen wichtige Innovationen hervor. Wir bekennen uns deshalb dazu, die Finanzierung von Universitäten und Forschungs-

einrichtungen zu stärken. Gleichzeitig wollen wir sie noch besser mit der lokalen Wirtschaft vernetzen und so die Innovationsimpulse vor Ort verstärken.

6. Infrastruktur und Mobilität - Die wahre Gerechtigkeitsfrage

Der Zugang zu einer leistungsfähigen Infrastruktur ist für die persönliche Lebensqualität und als Standortfaktor für Wirtschaftsunternehmen eine Schlüsselfrage. Trotz aller Investitionen bisher, liegt Ostdeutschland beispielsweise bei der Verkehrs- und Digitalinfrastruktur noch deutlich zurück. Wir Freie Demokraten vor allem die Teilhabe an Chancen und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben im Blick. Die Erreichbarkeit und Nutzung von Chancen ist heute auch eine Frage von Infrastruktur und Mobilität. Ein starker ländlicher Raum ist zentral für das Erfolgserlebnis "Aufbau Ost". Gleichzeitig entlastet ein starker und lebenswerter ländlicher Raum den Zuzugsdruck in den Städten.

Den vermeintlichen Gegensatz zwischen Stadt und Land wollen wir beenden und neue Brücken durch den Erhalt der Individualmobilität und neue moderne Mobilitätsangebote bauen. Dazu ist die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur, die innovativen Mobilitätskonzepten eine Chance gibt, die zentrale Herausforderung. Wenn wir Stadt und Umland besser verknüpfen, profitieren davon alle - auch die Städte.

Dabei sehen wir die Digitalisierung in Verbindung mit autonomen Fahrzeugen und künstlicher Intelligenz als innovativen Schlüssel, um das Erreichbarkeitsproblem der Daseinsvorsorge neu zu lösen. Handel, Mobilität, Gesundheit und schnelles Internet sind zentrale Fragen der Infrastruktur für den ländlichen Raum - Smart Country Lösungen wollen wir für die Zukunft ermöglichen. Mit autonomen Drohnen können wir beispielsweise unsere Logistikketten noch flexibler, schneller und effizienter gestalten. Wir möchten in Modellregionen Auflieferungen per Drohne ebenso testen wie bedarfsgerechte und autonome Mobilität für den ländlichen Raum. Wir wollen die disruptive Kraft der Digitalisierung und die sich daraus ergebenden Chancen nutzen, um den Aufholprozess zu beschleunigen und den strukturellen Abstand zu anderen Regionen zu überwinden.

7. Gemeinsame E-Governement-Strategie der Länder Ost

Alle sechs ostdeutschen Länder müssen zur E-Government-Modellregion ausgerufen werden. Was in anderen Ländern - wie beispielsweise Estland - möglich ist, muss auch in den neuen Bundesländern möglich sein. E-Government reduziert Aufwand für beide Seiten - den Staat und den Bürger. Es muss möglich sein, alle Verwaltungsdienstleistungen digital zu erledigen. Digitalisierung ist mehr als nur die digitale Abbildung der bisherigen Verwaltungsprozesse. Sie bietet die Chance, diese Prozesse grundlegend zu überarbeiten und besser zu organisie-

ren. Gerade für den ländlichen Raum liegt hier eine große Chance, die Lebensqualität nicht nur zu erhalten, sondern zu steigern. Die Notwendigkeit wird bei einer zurückgehenden Bevölkerungszahl, die zu einer Ausdünnung physischer Verwaltungsangebote vor Ort führt umso größer. Hier liegt auch eine große Chance für die mittelständische Wirtschaft – ergreifen wir Sie! Damit dies gelingt, fordern wir noch in 2019 einen Digitalgipfel-Ost, auf welchem verbindliche Maßnahmen und Standards sowie Bündelungen von Ressourcen zur raschen Umsetzung einer Digitalstrategie-Ost zwischen den neuen Ländern verabredet werden sollen. Landesregierungen, den wir Freie Demokraten zukünftig angehören, werden sich dieses entscheidenden Zukunftsthemas annehmen und es voranbringen.

8. Digitale Innovationsregion – auch bei der Gesundheit

Ob in der Stadt oder auf dem Land – überall sollen die Menschen Zugang zur bestmöglichen Gesundheitsversorgung erhalten. Die Digitalisierung bietet die Chance, Strukturen zu entlasten, lebenswichtige Informationen schneller und gezielter auszutauschen und den ärztlichen Kontakt für die Patientinnen und Patienten zu erleichtern. Dabei soll und kann die Digitalisierung den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt nicht ersetzen. Es können jedoch - Beispielsweise durch telemedizinische Angebote – Krankheitsfälle bereits vorab eingeordnet werden, damit dem Patienten zielgerichtet und schnellstmöglich die richtige Versorgungsebene und -struktur zur Verfügung steht. Gerade in der Fläche bieten digitale Versorgungsangebote die Chance, eine notwendige und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen und die Versorgungsqualität zu verbessern. Dafür wollen wir Telemedizin ausbauen, innovative Projekte und Forschung anschieben und neue E-Health-Cluster in den ostdeutschen Bundesländern etablieren. Gemeinsam mit Ärzten, Krankenhausträgern, Pflegedienstanbietern und anderen Gesundheitsdienstleistern sowie mit den Krankenkassen und der Gesundheitsindustrie möchten wir Freie Demokraten deshalb die ostdeutschen Bundesländer, auch angesichts der großen zu versorgenden Flächen und des sich vollziehenden demografischen Wandels, zur digitalen Innovationsregion machen.

9. Regionale Identität durch klare Zuständigkeiten

Wir müssen deswegen dringend Kommunen und Länder stärken – durch ausreichend eigene Finanzen und Entscheidungsspielräume! Einerseits gibt das den Raum, vor Ort zu entscheiden, wie angesichts des demographischen Wandels die knapper werdenden Ressourcen eingesetzt werden sollen. Gerade in Hinsicht auf EU-Vorgaben muss deren Umsetzung einfacher für Länder und Kommunen werden. Dies kann ein "Förderprogramm für die regionale Aufholjagd" sein. Dieses Mehr an regionaler Entscheidungsfreiheit ist gerade angesichts der Demokratiekrise ein entscheidender Schritt, um Vertrauen aufzubauen. Was vor

Ort entschieden werden kann, sollte auch vor Ort entschieden werden. Natürlich ist dies ein hehres Ziel, aber wir werden um eine neue Föderalismuskommission nicht umhinkommen, die die föderalen (Finanz-)Beziehungen entzerrt. Bei dieser Neuordnung muss sowohl das Subsidiaritäts- als auch das Konnexitätsprinzip ernst genommen werden und der Grundsatz „Wer bestellt muss bezahlen“ gelten.

Das aktuelle System ist zu komplex: Länder und Kommunen haben nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, über die eigenen Einnahmen und Ausgaben zu entscheiden. Kaum ein Bürger kann dieses verworrene System noch verstehen, was eine effektive demokratische Kontrolle untergräbt. Deshalb müssen wir die Einnahmen- und Ausgabenverantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen klarer regeln.

10. Gemeinsam stark in Europa

Die Bedeutung der Europäischen Union als politischer Akteur hat in den vergangenen Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen. Umso wichtiger ist es, auf dem politischen Parkett Brüssels präsent, aktiv und wahrnehmbar zu sein. Dazu haben die Bundesländer Landesvertretungen vor Ort, um rechtzeitig die Positionen ihrer Länder und Regionen in die politischen Entscheidungen einzubringen. Die Durchschlagskraft ist allerdings sehr unterschiedlich. Während Landesvertretungen wie Bayern oder Baden-Württemberg erhebliche Ressourcen zur Verfügung stellen, sind diese bei kleineren Bundesländern wie etwa Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern begrenzt. Um dennoch die Interessen wirkungsvoll vertreten zu können, wollen wir Freie Demokraten bei gemeinsamen Interessenlagen die Zusammenarbeit zwischen den Ostländern voranbringen. Nicht nur die Verständigung auf gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte, sondern auch die themen- und anlassbezogene Bündelung von Ressourcen stellt aus unserer Sicht einen erfolgsversprechenden Ansatz dar, um die Interessen der neuen Länder auch im Rahmen der Europäischen Union wirkungsvoll zu vertreten.

11. Kultur würdigen

Wir Freie Demokraten wollen die regionalen identitätsstiftenden Orte stärken. Die ostdeutschen Bundesländer sind seit jeher von einer ausgeprägten kulturellen Landschaft geprägt. Denken wir beispielsweise an die zahlreichen Museen in Dresden, das klassische Weimar, aus dem unter anderem Goethe und Schiller Inspiration schöpften, oder Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg oder aber auch Sachsen-Anhalt. Zu Zeiten der DDR verkamen viele dieser identitätsstiftenden Orte durch Misswirtschaft, aber auch durch den aktiven Versuch, die kulturelle Identität der Bevölkerung zu diesen Orten zu zerstören. Einige von diesen Stätten sind auch dreißig Jahre nach der Wende noch immer verfallen und ungenutzt. Wir Freien Demokraten setzen uns daher für ein klares Bekenntnis zum Erhalt unserer kulturellen Identität ein und wollen innovative Konzepten zur Instandsetzung und insbesondere zum Betrieb eine Chance

geben. Hier wollen wir uns u.a. an funktionierenden Konzepten, wie zum Beispiel dem "National Trust" in Großbritannien, orientieren."

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A208

Betr.: **Auf dem Weg zum liberalen Bürgergeld**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die stabile Lage auf dem Arbeitsmarkt ist der Beleg dafür, dass die auch von uns Freien Demokraten mitgeprägten Arbeitsmarktreformen zu Beginn des Jahrtausends die richtige Antwort auf die Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft waren. Ein Kernstück dieser Reformen war die Zusammenlegung der steuerfinanzierten Sozialleistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem einheitlichen Leistungsanspruch.

Das Prinzip und der Inhalt haben sich bewährt:

Wer in Not gerät, hat Anspruch auf Hilfe der Gemeinschaft. Hierbei fragt die Gesellschaft nicht nach dem Grund für die Not, sondern nur nach der Bedürftigkeit: Freiheit bedeutet für Liberale auch den Schutz vor existenzieller Not. Der Betreffende ist aber zugleich verpflichtet, das ihm Zumutbare zu tun, um wieder aus der Notlage herauszukommen. Hierzu gehört die Annahme eines Weiterbildungsangebotes oder eines angebotenen zumutbaren Arbeitsplatzes.

Die Annahme von Arbeit hilft nicht nur die Bedürftigkeit und die mit unfreiwilliger Arbeitslosigkeit verbundenen persönlichen Belastungen zu beenden, sondern bedeutet auch die Wiedereingliederung in den beruflichen Alltag. Arbeit bedeutet für Liberale nicht nur „Broterwerb“, sondern ist auch ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Selbstbestätigung, zur Verantwortungsübernahme und zum Aufstieg.

Wir Freie Demokraten fordern seit mehr als 20 Jahren eine Zusammenlegung möglichst aller steuerfinanzierten Sozialleistungen zu einem Bürgergeld, das unbürokratisch von einer Stelle ausgezahlt werden soll und das Existenzminimum sichert. Für arbeitsfähige Bürgergeldempfänger enthält es sachgerechte Hinzuverdienstregelungen, die einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme schaffen. Denn auch hier muss gelten: Wer mehr leistet, muss auch mehr davon haben.

Wir Freie Demokraten fordern entlang der folgenden Leitlinien eine Weiterentwicklung des bestehenden Transfersystems auf dem Weg zu einem echten Bürgergeld – dem liberalen Bürgergeld:

1. Das Bürgergeld sichert vor Not

Das Bürgergeld bleibt einkommens- und vermögensabhängig. Nur wer tatsächlich bedürftig ist, hat Anspruch auf die Solidarität der Gemeinschaft. Leistungen

und Karenzzeiten ohne Einkommens- oder Vermögensüberprüfungen sind daher ebenso abzulehnen wie ein bedingungsloses Grundeinkommen. Dieses wäre leistungsfeindlich, teuer und ungerecht. Die Steuerzahler sollen nicht das Leben von Menschen finanzieren müssen, die zwar nicht arbeiten, aber Vermögen oder Ansprüche auf Unterhalt haben.

Stattdessen fordern wir eine deutliche Ausweitung des Schonvermögens insbesondere zur Altersabsicherung. Denn es ist ungerecht, dass die, die jahrelang für das Alter vorgesorgt haben, im Fall längerer Arbeitslosigkeit ihre Altersvorsorge weitgehend verlieren.

2. Das Bürgergeld ist bürgernah

Das System der Optionskommunen hat sich bewährt, ermöglicht es doch eine bürgernahe Betreuung der Betroffenen. Wir streben daher eine Ausweitung und Erleichterung des Modells der Optionskommunen an. Kommunen bzw. Jobcenter erhalten die Zuständigkeit für alle noch nicht arbeitenden bzw. nicht arbeitsfähigen Bürgergeldempfänger. Sie sollen auch größere Freiräume bei der Ausgestaltung von aktiven Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosen erhalten.

Bürgergeldempfänger, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen (Aufstocker oder Hinzuverdiener über der dynamisch auszugestaltenden Minijob-Grenze) wechseln in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit, die über die Kompetenzen zur Weiterqualifizierung und -vermittlung verfügt.

3. Das Bürgergeld ist unbürokratisch

Das Bürgergeld bündelt und pauschaliert das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft und Heizung, das Wohngeld, die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und den Kinderzuschlag zu einer einheitlichen Sozialleistung. Die Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen sowie die Grundsicherung im Alter bleiben separat erhalten. Für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden regional differenzierte Pauschalen eingeführt.

Eine unbürokratische Einkommensüberprüfung kann erfolgen, indem bei Zustimmung der Betroffenen eine freiwillige Übertragung der Informationen durch das Finanzamt an die zuständige Behörde (Kommune bzw. Jobcenter oder Bundesagentur für Arbeit) ermöglicht wird. Dabei könnte ein weitgehend automatisiertes System, das lediglich eine Zuordnung über die ohnehin bestehende Steuernummer vornimmt, unterstützend wirken.

4. Das Bürgergeld respektiert die Privatsphäre

Das Bürgergeld enthält einen einheitlichen Regelsatz für alle erwachsene Leistungsbezieher. Die Partnerdegression entfällt.

Wir Freie Demokraten befürworten eine Abkehr vom Prinzip der Bedarfsgemeinschaft hin zu einem individuellen Bürgergeld für alle Personen die keine gesetzlich begründeten Unterhaltsansprüche gegeneinander haben. Dadurch kann die

teils entwürdigende und in jedem Fall mit hohem Verwaltungsaufwand verbundene Überprüfung bis hin in die Intimsphäre entfallen.

Kinder erhalten das Kinderchancengeld und damit eine eigenständige Absicherung.

5. Das Bürgergeld schafft Arbeitsanreize

Das Arbeitslosengeld II enthält zu geringe Leistungsanreize, da der Anteil des Einkommens, der mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet wird (sogenannte Transferentzugsrate) zu hoch ist.

Dies gilt insbesondere bei der Annahme von Beschäftigungen oberhalb der „Minijob-Grenze“. Das Bürgergeld soll in Bezug auf den Hinzuverdienst daher leistungs- und chancenorientiert gestaltet werden.

In einem ersten Schritt fordert die FDP daher:

- Der bisher geltende monatliche Freibetrag für die ersten 100 € bleibt bestehen, d. h. bis zu einem Verdienst von 100 € beträgt die Anrechnung 0 %
- Zwischen 100 € und 400 € beträgt die Anrechnung 80 %.
- Zwischen 400 € und 700 € beträgt die Anrechnung 70 %.
- Ab 700 € beträgt die Anrechnung nur noch 60 %.

In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, ob auch im Einkommensbereich zwischen 100 und 700 Euro eine niedrigere Anrechnungsrate ermöglicht werden kann. Die Anrechnungsraten sind bezogen auf den Nettoverdienst und gelten individuell und unabhängig vom Familienstand. Die Einkommenstufen sind langfristig mit der Entwicklung der Mini- und Midijob-Grenzen zu synchronisieren.

6. Das Bürgergeld fördert und fordert

Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt voraussichtlich keine Chance zur Arbeitsaufnahme haben, sollen speziell gefördert werden. Hierzu sprechen wir uns für einen zielgerichteten und evaluationsbegleiteten Passiv-Aktiv-Tausch aus. Passiv-Aktiv-Tausch bedeutet die Umwandlung von Transferleistungen in aktive Arbeitsmarkt-Maßnahmen. Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen können über entsprechende Lohnkostenzuschüsse langsam wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Hierfür gibt es keine feste Befristung.

Genau wie Arbeitnehmer Pflichten haben, kann auch von arbeitsfähigen Bürgergeldempfängern Termintreue bei Beratungsgesprächen und die Annahme von angebotenen zumutbaren Arbeitsplätzen oder Weiterbildungsmaßnahmen erwartet werden. Wer hierzu nicht bereit ist, muss nach Androhung mit einer Kürzung des Bürgergeldanspruches rechnen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A209

Betr.: **Fortschrittschancen ermöglichen – Europas Gentechnikrecht braucht ein Update!**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Landwirtschaft und Ernährung**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 25. Juli 2018 (Rechtssache C-528/16) entschieden, dass die durch den Einsatz neuer Züchtungstechniken (NZT) wie des CRISPR/Cas9-Systems oder der TALEN-Genschere – ebenso wie die durch klassische, ungerichtete Mutagenese-Verfahren wie den Einsatz genotoxischer Chemikalien oder ionisierender Strahlen – gewonnenen Organismen grundsätzlich genetisch veränderte Organismen (GVO) sind und somit den in der GVO-Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen unterliegen. Durch Mutationszüchtung erzeugte Pflanzen werden im Gentechnikrecht der Europäischen Union zwar den „gentechnisch veränderten Organismen“ zugerechnet, doch zugleich sind sie von allen gentechnik-spezifischen Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften befreit. Sie können also ohne besondere gesetzliche Auflagen genutzt werden. Nach dem oben genannten Urteil des EuGH gilt diese Ausnahme allerdings nur für die seit längerem angewandte, ungerichtete Mutationszüchtung, nicht aber für die neuen, präzisen Genome Editing-Verfahren. Die praktischen Auswirkungen dieser Entscheidung haben endgültig zutage gefördert, dass das auf dem Kenntnisstand der späten 1980er Jahre beruhende europäische Gentechnikrecht nicht mehr den wissenschaftlichen Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte Schritt abbildet.

Der europäische Gentechnik-Rechtsrahmen aus

- EU-Freisetzungsrichtlinie (Richtlinie 2001/18/EG),
- Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (Verordnung (EG) 1829/2003),
- Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO (Verordnung (EG) 1830/2003),
- Verordnung über grenzüberschreitende Verbringungen genetisch veränderter Organismen (Verordnung (EG) 1946/2003) und
- EU-Systemrichtlinie (Richtlinie 2009/41/EG)

bezieht sich in seiner Systematik stets auf das Einschleusen fremder DNS in das Genom von Organismen. Dies entspricht den Vorstellungen der klassischen Gentechnik und somit den Diskursen der 1980er und 1990er Jahre. Die NZT und vor allem das erstmals 2012 in einer wissenschaftlichen Publikation dargestellte CRISPR/Cas9-System jedoch arbeiten mit genom-internen Änderungen, also ohne Einschleusung von Fremd-DNS. Dies führt im Vergleich zur klassischen Gen-

technik zu einer Vielzahl praktischer Unterschiede, die sich in erheblichem Maße auf Chancen-Risiken-Abwägungen und grundsätzliche Fragen der Ethik auswirken. Wir müssen unsere Haltung zur Gentechnik daher von Grund auf neu denken!Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang I B der Richtlinie 2001/18/EG sah schon bisher vor, dass der Geltungsbereich des europäischen Gentechnik-Rechtsrahmens sich nicht auf Organismen erstreckt, die im Wege der sogenannten Mutagenese verändert wurden, also mittels erbgutverändernder Chemikalien oder ionisierender Strahlung. Dies betrifft bei der Pflanzenzüchtung inzwischen mehr als 3.000 für den Markt zugelassene Sorten. Die NZT jedoch, die im Endergebnis sowohl mit den Mutagenese-Verfahren der klassischen Pflanzenzüchtung als auch mit in der Natur vorkommenden, zufälligen Mutationen vergleichbar sind, unterliegen nach dem Urteil des EuGH nun ohne jegliche Differenzierung dem Gentechnikrecht. Wir Freie Demokraten befürchten, dass sich die Europäische Union mit dieser Rechtslage als Standort für Forschung, fortschrittliche Land- und Forstwirtschaft sowie für neue, Leben rettende medizinische Therapieansätze zusehends ins Abseits manövriert.

NZT bilden im Prinzip natürliche Abläufe nach. Sie machen sich Mechanismen zu Nutze, die in der Natur vorkommen. Bakterien wehren sich mit diesen Methoden gegen Bakteriophagen und Schaderreger überwinden mit ihnen die Resistenzen unserer Kulturpflanzen. Diese Wege der Mutation sind nichts weniger als die Grundlage der Evolution und damit der Biodiversität. Die NZT praktizieren nichts anderes, als diese minimalen Änderungen im Genom in hoch präziser Weise gegen Schaderreger oder zur Verbesserung der Resistenz auch gegen abiotische Stressoren wie Dürre oder Kälte einzusetzen. Der Unterschied der NZT zur Mutagenese mit Chemikalien oder ionisierender Strahlung liegt darin, dass diese klassischen Instrumente darauf setzten, eine möglichst große Mutationsrate zu erzwingen – und dabei auch jede Menge anderer, nie untersuchter Mutationen zu erzeugen – um durch Zufall das gewünschte Mutationsziel zu erreichen, während die NZT in der Lage sind, ein Genom so präzise zu editieren, wie einen Computer-Code – daher auch der Begriff Genome Editing. Durch die heute verfügbaren kostengünstigen Sequenzierungsverfahren können sogenannte „off target“-Effekte erkannt und diese aus dem weiteren Züchtungsprozess ausgeschlossen werden.

Diese neue Präzision birgt viele Vorteile. Die NZT sind im Vergleich zu klassischen Mutagenese-Verfahren derart kostengünstig, dass sie auch für kleine und mittlere Unternehmen der Pflanzenzüchtung zugänglich sind. Dies ermöglicht für den Strukturwandel im Pflanzenzüchtungsmarkt Chancen. Denn ordnungspolitisch bedenkliche Konzentrationen von Marktmacht zulasten des Wettbewerbs und der landwirtschaftlichen Erzeuger könnten auf diese Weise gebrochen werden. Die hohe Präzision der NZT lässt zudem Risiken gentechnischer Veränderungen in erheblichem Maße kalkulierbarer und beherrschbarer werden. Dadurch, dass das Einschleusen von Fremd-DNS für zahlreiche Anwendungen überflüssig wird, entfallen zumindest in diesen Fällen viele ethische Argumente gegen den Einsatz Grüner Gentechnik. Denn im Prinzip führen die NZT zu keiner Mutation, die nicht auch im Laufe der Zeit in der Natur vorkommen könnte. Der wesentli-

che Unterschied ist, dass man die gewünschte Genveränderung nicht mühselig und ohne Erfolgssicherheit suchen muss, sondern dass man sie gezielt erzeugen kann.

Die Chancen der NZT für die Land- und Forstwirtschaft liegen auf der Hand. Durch gezielte Resistenzzüchtungen kann in der konventionellen Landwirtschaft der Bedarf an synthetischen Pflanzenschutzmitteln massiv reduziert werden. Auch im Ökolandbau, der Pilz- und Schädlingsbefälle zum Teil mit umweltbelastenden Pflanzenstärkungsmitteln wie der Schwermetallverbindung Kupfersulfat bekämpft und Beikräuter mit bodenbelastenden mechanischen Eingriffen reguliert, bieten entsprechend schnelle und effiziente Resistenzzüchtungen den Vorteil eines wirtschaftlichen und ökologischeren Ressourceneinsatzes. Auch die im 21. Jahrhundert erforderliche Anpassung unserer landwirtschaftlichen Kulturen an klimatisch bedingt zunehmende Dürrephasen mit anhaltendem Trockenstress erfordert den Einsatz der NZT. Hinzu kommt die beschleunigte Zuwanderung subtropischer und tropischer Schädlinge durch das Wegfallen der Alpen als Kälteschranke infolge des Klimawandels. Die auf 10 Milliarden Menschen zusteuernde Weltbevölkerung benötigt zur Zukunftssicherung einer stabilen Ernährung und zur Produktion erneuerbarer Rohstoffe für eine wachsende Bioökonomie ertragsstarke und unempfindliche Kulturpflanzen.

Wir Freie Demokraten fordern daher:

- Der gesamte europäische Rechtsrahmen für die Herstellung und den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) muss von Grund auf neu gedacht und dem gewandelten Stand der Wissenschaft angepasst werden. Dabei müssen gentechnische Veränderungen durch Einschleusung von Fremd-DNS und Neue Züchtungstechniken (NZT) im Hinblick auf die Produkteigenschaften bewertet werden. Im neuen Gentechnikrecht sollte somit festgelegt sein, dass die Eigenschaften eines Produkts bewertet werden und nicht der Prozess der Erzeugung. Auch sollte berücksichtigt werden, welche Fragestellungen zielgenauer über andere Rechtsgebiete, wie das Patentrecht oder das Agrarumweltrecht, geregelt werden können.
- Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sollen im Interesse einer zukunftsfähigen und klimastabilen Landwirtschaft, zur Förderung einer nachhaltigen Bioökonomie sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Forschungsstandort die Erforschung der NZT als Ergänzung der Grünen Gentechnik (Land- und Forstwirtschaft), der Weißen Gentechnik (Industrie) und in der Roten Gentechnik (Medizin und Pharmazeutik) gezielt vorantreiben. Dabei sind die NZT auch als ordnungspolitische Chance für das Wiedererstarken eines mittelständisch geprägten Wettbewerbs in Forschung und Entwicklung zu begreifen. Vor diesem Hintergrund soll verstärkt geprüft werden, die Vergabe öffentlicher Fördermittel für Forschungsvorhaben an eine „Open-Source“-Politik zu knüpfen. Zur Bearbeitung der vielfältigen Fragen zur Risikobewertung, zu Urheber- und Eigentumsrechten bis hin zu künftigen Marktstrukturen sollten, wie vom Bioökonomierat gefordert, interdisziplinäre wissenschaftliche Konsortien an der Schnittstelle

von Biotechnologie, Natur-, Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften eingerichtet werden, die Vorschläge für international tragfähige Regelwerke entwickeln.

Begründung:

Der geltende Rechtsrahmen für Grüne Gentechnik entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Forschung. Dies gilt für die klassische Gentechnik genauso wie für die Neuen Züchtungstechniken. Seit 2015 ist bekannt, dass die klassische Gentechnik, also der Transfer von DNS über die Artgrenzen hinweg, ebenfalls ein natürlicher Prozess ist wie die NZT. 2015 wurde publiziert, dass die Süßkartoffel durch horizontalen Gentransfer (ein Bakterium hat funktional vier Gene in das Genom der Süßkartoffel übertragen) überhaupt erst zu einer Kulturpflanze wurde. Heute geht die Evolutionsbiologie davon aus, dass dieser horizontale Gentransfer ebenso wie Mutation, Rekombination und Selektion Treiber der Evolution und damit der Biodiversität sind. Alle Grundlagen der europäischen Gentechnikgesetzgebung beziehen sich somit auf die mittlerweile widerlegte Annahme, dass dieser „horizontale Gentransfer" der klassischen Gentechnik „unnatürlich" sei. Die Freien Demokraten befürworten daher eine legislative Neubewertung aller Methoden der Pflanzenbiotechnologie einschließlich der klassischen Grünen Gentechnik.

Abkürzungen und Begriffe

BÖRMEMO Publikationsreihe des Bioökonomierates – unabhängiges Beratungsgremium für die Bundesregierung

CRISPR/Cas9 CRISPR ist die Abkürzung für Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats, also gruppierte kurze palindromische Wiederholungen mit regelmäßigen Abständen. Cas9 ist ein Cas-Protein. Die CRISPR/Cas9 ist eine aus der Natur entlehnte Methode, um DNS gezielt zu schneiden und zu verändern. Gene können auf diese Weise eingefügt, entfernt oder deaktiviert werden.

DNS Desoxyribonukleinsäure, in den Chromosomen befindliche kettenartige, langgestreckte Moleküle, welche die Erbinformationen in sich tragen.

EuGH Europäischer Gerichtshof

Genome Editing Oberbegriff für (vergleichsweise neue) molekularbiologische Verfahren, mit denen gezielt Mutationen in ganz bestimmten Abschnitten der DNS herbeigeführt werden. Diese Neuen Züchtungstechniken ermöglichen es, bestimmte Gene zu entfernen, einzufügen sowie zu aktivieren oder zu deaktivieren.

NZT Neue Züchtungstechniken

„off target"-Effekt Nicht intendierte bzw. am Ziel liegende (Neben-)Effekte

TALEN-Genschere Transcription activator-like effector nuclease sind künstlich hergestellte Restriktionsenzyme. Sie sind in der Lage dazu, den DNS-Strang an einer bestimmten Stelle gezielt zu schneiden.

Antrag A300

Betr.: **Freiheit durch Emanzipation – Liberale Agenda für Selbstbestimmung und Vielfalt**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Liberale Agenda für Selbstbestimmung und Vielfalt

In den letzten Jahrzehnten wurde in Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern [1] und auf die Geschlechterpolitik formal schon viel erreicht. Doch obgleich gesetzliche Hürden und diskriminierende Vorschriften größtenteils abgeschafft sind, sehen wir immer noch einen Unterschied zwischen formalen Rechten und gelebter Wirklichkeit.

Anfang 2019 wurden nur 2,5% der 160 größten Unternehmen Deutschlands von einem weiblichen CEO geleitet. [2] Obgleich der Frauenanteil unter den DAX 30 Unternehmen bei 14,5% liegt, werden zwei von drei Unternehmen durch ausschließlich mit Männern besetzte Vorständen geführt. Und nur 15,1% aller Start-Ups werden von Frauen gegründet. [3] Bei gleicher Qualifikation und Leistung verdienen Frauen noch immer sechs Prozent weniger als Männer. Betrachtet man das Gesamteinkommen von Frauen und Männern, beziehen Frauen sogar nur die Hälfte des jährlichen Bruttoeinkommens der Männer. [4] Und Frauen übernehmen nicht nur einen Großteil der familiären und Pflegearbeit innerhalb von Familien, sie reduzieren ihre Wochenarbeitszeit (und somit ihr Einkommen) nach der Geburt von Kindern deutlicher als Männer. [5] Diese unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen und Männern sind geprägt von persönlichen Wünschen, Vorstellungen und Entscheidungen im Paarkontext. Jedoch sind auch Rollenbilder für den Verlauf von Erwerbsbiographien verantwortlich. Solche Geschlechterstereotypen werden bereits in Kindheit und Schule geprägt und spielen eine wichtige Rolle für die Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen.

Dies zeigt: Nicht nur auf formale Rechte kommt es an, sondern auf die konkreten Chancen, die allen Geschlechtern offenstehen und genutzt werden. Aus diesem Grund erkennen wir an, dass formale Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern allein noch nicht ausreicht. Politische Handlungen und eine gesellschaftliche Offenheit für unterschiedliche Lebensentwürfe – jenseits von traditionellen Rollen - sind erforderlich, um echte Selbstbestimmung der Geschlechter in einer liberalen Gesellschaft zu erreichen. Dafür möchten wir die richtigen Anreize schaffen.

Vielfältige Lebensentwürfe statt vorgegebene Rollenbilder stärken

Wir Freie Demokraten möchten die Vielfalt der Lebensentwürfe stärken. Frauen und Männern ist gleichermaßen eine freie Entfaltung in allen Lebensbereichen sowie der Zugang zu Chancen zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, muss nicht nur die Verteilung von Rollen, sondern auch die Arbeitsverteilung und Arbeitsorganisation in Familie, Beruf und Gesellschaft von uns allen in einer liberalen Gesellschaft hinterfragt werden. Maßnahmen wie die Verbesserung der Kinderbetreuung und Flexibilisierung der Arbeitszeiten sind voranzutreiben. Ferner müssen die bisherigen familienpolitisch gut gemeinten Maßnahmen darauf überprüft werden, ob sie Selbstbestimmung stärken oder nur vorhandenen Rollenbilder fortschreiben. So stellt sich zum Beispiel die Frage, warum das Elterngeld nicht unabhängig davon gezahlt wird, ob und wie viel man arbeitet.

Zudem geht Geschlechterpolitik heute weiter: unsere Perspektive verengt sich nicht ausschließlich auf heterosexuelle Frauen in ihren Rollenbildern gegenüber Männern. Frauen sind vielfältiger, die anderen Geschlechter auch. Wir berücksichtigen daher die Lebensrealität homo- und bisexueller Frauen und Männer – insbesondere in der Bildung und im Arbeitsleben. Wir setzen uns für einen fairen rechtlichen Rahmen und faire Chancen im Arbeitsleben für transsexuelle Menschen ein. Und die Gleichstellung intersexueller Menschen ist mit der rechtlichen Einführung des dritten Geschlechts im Personenstandsrecht nicht abgeschlossen. Die Vielfalt von Geschlechtern und geschlechtlichen Orientierungen sind für uns keine Widersprüche. Vielmehr eröffnet das Aufbrechen stereotyper Rollenbilder und Diskriminierungen Chancen für alle Menschen.

Emanzipation ist der Schlüssel zu echter Gleichberechtigung

Für uns Freie Demokraten ist Emanzipation der Schlüssel zu echter Selbstbestimmung. Unter Emanzipation verstehen wir die Befreiung von Regelungen und Vorgaben sowie gesellschaftlichen Vorstellungen, die das Individuum und seine freie Entfaltung einschränken.

Jeder Mensch ist einzigartig. Doch dort, wo diese Unterschiede zu Einschränkungen führen, müssen wir diese Einschränkungen abbauen. Wir unterstützen die Vielfältigkeit von Lebensentwürfen und Lebensentscheidungen, jedoch nicht, dass das Geschlecht noch immer eine zu große Rolle bei Karrierechancen und Einkommen spielt.

Dabei erachten wir es als zentral, dass durch politische Maßnahmen und Haltungen nicht neue Einschränkungen entstehen. Individuen sind nur soweit in ihrem Handeln einzuschränken, wie dies notwendig ist, um anderen selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen.

Emanzipation als Aufgabe von Frauen und Männern

Wir Freie Demokraten verstehen Emanzipation sowohl als einen individuellen als auch einen gesellschaftlichen Befreiungsprozess. Emanzipation lässt sich nicht gegeneinander, sondern erfolgreich nur miteinander erzielen. Wir wollen nicht das eine Geschlecht gegen das andere ausspielen. Auch möchten wir nicht Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Menschen aufheben. Diese Vielfalt bereichert uns. Vielmehr streben wir eine auf das einzelne Individuum bezogene Grundhaltung anstelle eines Gegeneinanders der Geschlechter an. Emanzipation ist eine Aufgabe, der sich Männer und Frauen gemeinsam stellen müssen.

Die Emanzipation von Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie hängt von den individuellen Entscheidungen, Wünschen und Vorstellungen ab, welche jede einzelne Frau hinsichtlich ihres privaten und beruflichen Lebens hat. Zugleich sind an diesem Prozess auch Männer als Teil der Gesellschaft und insbesondere der Familie, welche zu oft noch als Verantwortung von Frauen gesehen wird, beteiligt. Deren Engagement ist für eine liberale Politik der Emanzipation unabdingbar. Denn um vorgegebene Rollenbilder zu überwinden, genügt es nicht, Frauen einerseits mehr Verantwortung im Beruf und Gesellschaft zu übertragen. Vielmehr müssen – wie die FDP schon 1972 in ihrem Programm zu Gleichberechtigung schrieb – „Männer andererseits die Verantwortung in Familie und Kindererziehung übernehmen, die ihnen im Sinne des Wortes Familie eigentlich zukommt."

Es ist inzwischen selbstverständlich, dass Frauen dieselben Aufgaben wie Männer übernehmen *können*. Mit dieser Agenda möchten wir jedoch den nächsten Schritt in Richtung Gleichberechtigung gehen. Wir setzen uns für eine liberale Gesellschaft ein, in der Frauen diese Chancen auch tatsächlich ergreifen und dabei erfolgreich sein können. Wir Freie Demokraten verfolgen eine liberale Agenda für eine Selbstbestimmung und Vielfalt der Geschlechter – und der Weg dahin ist Emanzipation.

Dabei geht es uns um echte Wahlfreiheiten von Lebensentwürfen für jede einzelne Frau und jeden Mann nach ihren oder seinen ureigensten Wünschen. Eine liberale Politik der Emanzipation lebt von unterschiedlichen Erfahrungswelten und hat diese in ihrer Ausgestaltung zu berücksichtigen. Hierbei geht es uns zum Beispiel nicht darum, die Selbstverständlichkeit der Vollerwerbstätigkeit von Müttern einerseits oder umgekehrt die Anzweiflung dieser als Ideal vorzugeben. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland im Hinblick auf Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Sorgearbeit, begreifen wir als Chance, voneinander zu lernen. Um die Herausforderungen der Gegenwart zu meistern, müssen wir sie mit den Erfahrungen der Vergangenheit vereinbaren.

1. Weltbeste Bildung – Für echte Freiheit bei der Berufswahl

„Was möchtest Du werden?“ Rollenbilder prägen die Vorstellung hierüber bei Kindern schon sehr früh. Wir Freie Demokraten möchten, dass Kinder für sich sagen können: „Ich kann alles werden.“ Frei nach dem Motto: „Geht nicht, gibt’s nicht!“ Jedoch zeigt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW, 2017), dass Mädchen ihre Fähigkeiten in Mathematik schon in der fünften Klasse schlechter einschätzen als Jungen – obwohl beide Geschlechter gleich gut sind. Junge Frauen wählen weniger Berufe im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Wir Freie Demokraten möchten, dass Mädchen und Frauen ermutigt werden, alle Chancen zu ergreifen. Neben der Möglichkeit, weitere interessante, zukunftsfähige Berufe zu entdecken, möchten wir auch, dass Frauen sich in diesem Zusammenhang Berufe erschließen, die ihnen bessere Verdienst- und Aufstiegschancen und damit eine bessere Altersversorgung bieten. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass auch Jungen vermehrt Interesse an den bisher stark durch Frauen geprägten, sozialen Berufen entwickeln können.

Du kannst alles werden!

Schon im Kindergarten bzw. der Kindertagesstätte und in der Schule erfahren Mädchen und Jungen, dass ihre Erzieherinnen und Lehrerinnen ganz überwiegend weiblich sind. An der Hochschule und in der Ausbildung treffen sie dann in erster Linie auf männliche Professoren und Lehrer bzw. Meister. Wir Freie Demokraten setzen uns für Folgendes ein:

- In Schulen und in Kindergärten bzw. Kindertagesstätten müssen mehr männliche Lehrer und Erzieher eingestellt werden. Zudem sollen diese Berufe durch eine bessere Bezahlung und eine gute und moderne Ausstattung aufgewertet werden.
- An Hochschulen müssen bessere Rahmenbedingungen für Wissenschaftskarrieren bestehen, z.B. durch eine bessere Kinderbetreuung an Hochschulen und die Möglichkeit für Väter und Mütter, ihre Lehrverpflichtungen bzw. Forschungszeiten selbstbestimmter festzulegen. Doppelkarrieren für Top-Forscherinnen und -Forscher sowie deren Lebenspartner sollen unterstützt werden. Das stärkt den Forschungsstandort Deutschland auch im internationalen Vergleich.
- Erzieherinnen und Erzieher, sowie (Hochschul-)Lehrerinnen und Lehrer sollen für Vielfalt und geschlechtersensible Ansprache bereits frühzeitig in der Ausbildung sensibilisiert werden. Sie müssen in der Lage sein, Rollenklischees kritisch zu hinterfragen.
- In Schulen sollen Role Models Kinder und Jugendlichen ermuntern, Berufe jenseits der stereotypen Rollenbilder zu wählen. Hier setzen wir vor allem auf sog. „Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter“, die im Rahmen der Berufsorientierung flächendeckend an Schulen gehen, und auf einen höheren Praxisanteil und mehr Praktika insbesondere in den MINT-Fächern. Projekte wie der sog. „Girls’ Day“ oder „Boys’ Day“ sind gut, reichen aber nicht aus.

Persönlichkeit stärken – Unternehmergeist kennenlernen

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule schon Entrepreneurship kennenlernen. Im Rahmen des flächendeckend einzuführenden Schulfachs „Wirtschaft“ sollten Projekte stattfinden, die Schülerinnen und Schüler ermuntern, sich später einmal selbständig zu machen. Dies stärkt die Persönlichkeit und gibt gerade denjenigen Mut, die nicht aus einer Familie kommen, in der Unternehmertum vorgelebt wird. Da es zum Beispiel kaum weibliche Gründerinnen im Start-Up-Bereich gibt, ist dieser Anstoß gerade für Mädchen wichtig. Hierzu begrüßen wir es, wenn Schulen auch erfolgreiche Unternehmerinnen aus dem lokalen Umfeld der Schule als Vorbilder einladen und sich mit diesen längerfristig in Netzwerken verbinden. Diese Berufsorientierungsangebote sollen schon möglichst früh angeboten werden, bevor sich Rollenvorstellungen anderer festsetzen können.

Interesse für MINT-Fächer und Berufe wecken

Wir Freie Demokaten treten dafür ein, mehr Mädchen und Frauen für MINT-Berufe zu begeistern. Kinder sollen unabhängig von ihrem Geschlecht entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten eine Berufswahl treffen können und in ihrer freien Entscheidung unterstützt werden.

- Kinder können schon im Kindergarten bzw. in der Kindertagesstätte durch bestimmte Spielzeuge, aber auch durch das Erklären naturwissenschaftlicher Phänomene im Alltag, für mathematisch-technische Zusammenhänge begeistert werden. Erzieherinnen und Erzieher sollen durch eine Aus- und Fortbildung in diesem Bereich, spielerisch gezielt Interesse – insbesondere bei Mädchen – wecken.
- Lehrkräfte sollen darauf achten, in den MINT-Fächern bei Mädchen und Jungen die gleichen Leistungserwartungen zu haben. Eine höhere Erwartung steigert nämlich die Leistungsfähigkeit durch ein größeres Selbstvertrauen. Zeitweise geschlechtergetrennter Unterricht in den MINT-Fächern kann das Selbstvertrauen und die Attraktivität der Fächer für Mädchen steigern.
- MINT-Fächer müssen pädagogisch besser vermittelt, d.h. nicht nur abstrakt unterrichtet werden. Dies kann gelingen, indem sie beispielsweise in einen Sinnzusammenhang gestellt werden. Gerade digitale Angebote können dies unterstützen.
- Wir möchten, dass eine bessere praxis- und erlebnisorientierte Berufsorientierung der MINT-Berufe an der Schule stattfindet und Berufsfelder auch erlebt werden können z.B. durch neue Formate wie durch Computerspiele zur Berufsberatung (sog. „serious games“) oder Lernlabore (sog. „fab labs“).
- Jungen und Mädchen müssen schon in der Schule sehen können, was Unternehmen im MINT-Bereich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten können. Denn eine angemessene Vorstellung hierüber fördert gerade bei jungen Frauen die Bereitschaft, diese Berufe zu wählen.

- Die Bezeichnungen von Ausbildungsberufen und Studiengängen sollen überarbeitet werden und wenn möglich einen „sinnstiftenden“ Aspekt (z.B. im Gesundheits- und Umweltbereich) aufgreifen. Es hat sich gezeigt, dass junge Frauen sich gerade dann für diese Berufe interessieren.

2. Bildungsoffensive für ein Lebenslanges Lernen – bessere Chancen für Frauen

Bildung in Kita, Schule, Berufsausbildung und Hochschule ist nur der Anfang und die Grundlage für lebenslanges Lernen. Im Zeitalter der Digitalisierung gewinnt die stetige Weiterbildung und Qualifizierung während der Berufstätigkeit und sogar darüber hinaus immer mehr Bedeutung, weil sich Berufsbilder und Anforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft immer schneller und umfassender verändern.

Mit Sorge stellen wir deshalb fest, dass z.B. an betrieblicher Weiterbildung Männer stärker partizipieren als Frauen, insbesondere wenn Frauen in Teilzeit gehen und Kinder bekommen. Zudem profitieren Männer im Vergleich zu Frauen monetär deutlich stärker von Weiterbildung. Männer nehmen häufiger an betrieblicher Weiterbildung teil, bei Frauen ist Weiterbildung hingegen eher „Privatsache“ – die Kosten dafür müssen sie also häufiger privat tragen [6].

Freiraumkonto und Midlife-Bafög – eine Chance gerade für Frauen

Wir wollen ein zweites Bildungssystem für das ganze Leben schaffen. Denn die Antwort auf die genannten Herausforderungen durch Digitalisierung und die sich wandelnde Berufswelt heißt „lebenslanges und permanentes Lernen“. Aufbauend auf dem in unserem Staat fest verankerten Bildungssystem aus Schule, beruflicher Ausbildung und Studium benötigen wir ein zweites Bildungssystem, das den Menschen ein Leben lang offensteht, um sich weiterzubilden. In diesem System wird die bestehende Weiterbildungs- und Fortbildungslandschaft fortentwickelt und verbessert – mit dem Ziel, vielfältige und effektive Angebote effizient, also gerade auch zeit- und ortsunabhängig, bereitzustellen.

Ein persönliches Freiraumkonto soll dabei die Finanzierung von Weiterbildung und damit verbundener Bildungszeit ermöglichen. Eigenes Einkommen (inkl. Boni, Überstunden oder ungenutzte Urlaubstage) sowie Zahlungen des Arbeitgebers können steuer- und abgabefrei darauf eingezahlt werden (Entgeltumwandlung). Einkommensabhängig soll zudem ein Midlife-Bafög für lebenslanges Lernen zur Verfügung stehen. Gerade für Frauen, die sich oft im Niedriglohnsektor befinden, kann dies eine gute Möglichkeit sein, Weiterbildung zu finanzieren. So können berufliche Perspektiven erschlossen werden. Für Seniorinnen und Senioren bietet das System die Möglichkeit, auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Es hilft dabei, neue soziale Kontakte zu schließen und wirkt der Vereinsamung im Alter entgegen.

Partizipation von Frauen in betrieblicher Weiterbildung erhöhen

Wir treten dafür ein, dass sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Unternehmen und im öffentlichen Dienst besser vergegenwärtigen müssen, bei gleichen Funktionen genauso viele weibliche wie männliche Angestellte für Weiterbildungen zu berücksichtigen.

- Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigen, die bereits jetzt schon gesetzlich verpflichtet sind, einen Gleichstellungsbericht anzufertigen, sollen diesen Bericht um die Anzahl und Teilnahme an bzw. von Weiterbildungsmaßnahmen und Nachwuchsführungsprogrammen getrennt nach Frauen und Männern erweitern.
- Der öffentliche Dienst soll in seinem jeweiligen Gleichstellungsbericht ebenso wie die vorgenannten Unternehmen berichten. Falls hierin festgestellt wird, dass in der gleichen Funktion proportional weniger Frauen weitergebildet wurden als Männer, so ist der öffentliche Dienst verpflichtet, dafür zu sorgen, dass er Frauen ebenso weiterbildet wie Männer, um so deren Karrierechancen zu verbessern.

Weiter- und Ausbildungsformate flexibel gestalten

Die Teilnahme an Weiterbildungen muss mit Familien- bzw. Sorgearbeit vereinbar sein. Das heißt, dass Maßnahmen in unterschiedlichen Zeitfenstern und in unterschiedlicher Dauer angeboten werden sollen. Es sollen auch Weiterbildungsformate mit weniger Präsenz vor Ort und verstärktem Online-Angebot geschaffen werden. Weiterbildungsträger, die neue und familienfreundliche Formate schaffen, sollen besonders ausgezeichnet werden.

Auch sollte es zum Regelfall werden, dass Frauen und Männer, die sich in Elternzeit befinden, an betrieblichen Fort- und Weiterbildungsangeboten ganz selbstverständlich weiter teilnehmen und partizipieren können, so wie es die Betreuung der Kinder zulässt. Das bedingt auch, dass Fort- und Weiterbildung vermehrt in Teilzeitformaten anzubieten ist und in Härtefällen die Kosten für die Kinderbetreuung übernommen oder zumindest anteilig bezuschusst werden sollten – beispielsweise für Alleinerziehende. Dazu gehört auch, dass die Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit weiter über entsprechende Angebote informiert werden. In der betrieblichen Realität werden Elternzeit und Fort-/Weiterbildung leider noch zu oft als sich gegenseitig ausschließende Faktoren betrachtet. Insbesondere der öffentliche Dienst muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Neue Formate, wie z.B. Ausbildungsgänge, die in Teilzeit oder modular absolviert werden können, müssen stärker in den Fokus gerückt werden. Sie ermöglichen es im Sinne eines lebenslangen Lernens, auch neben einem bestehenden Arbeitsverhältnis eine Ausbildung zu machen. So können sich neue Chancen für eine andere Tätigkeit auch noch im späteren Berufsleben öffnen.

3. Vorankommen durch eigene Leistung – Gleiche Chancen für Frauen

Frauen haben inzwischen vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und dennoch müssen wir feststellen, dass sowohl in Führungspositionen als auch in bestimmten, besser bezahlten Berufsgruppen Frauen noch immer unterrepräsentiert sind. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass Frauen den überwiegenden Anteil an familiären und Pflegeverpflichten übernehmen. Sie arbeiten daher auch häufiger in Teilzeit und üben im Gegensatz zu Männern vermehrt Berufe im Niedriglohnsektor aus. Und wenn Frauen weniger arbeiten und schlechter verdienen als Männer, besteht für sie auch ein größeres Risiko für Altersarmut. All das zeigt, dass wir nicht nur den Verdienstunterschied von sechs Prozent bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit betrachten können. Viel stärker müssen wir auch auf den Einfluss von Erwerbsunterbrechungen aufgrund von beispielsweise Elternzeiten und die daraus entstehenden Benachteiligungen für Frauen schauen. Es geht um mehr als um Zahlen – wir sind in der Verantwortung veraltete Gesellschaftsstrukturen und Rollenschreibungen aufzubrechen.

An dieser Stelle möchten wir ansetzen, um die wirtschaftlichen Chancen für Frauen zu verbessern. Frauen sollen wie auch Männer durch eigene Leistung vorankommen können. Wir wissen, dass beispielsweise gemischte Teams oft erfolgreicher sind als reine Männer- und Frauenteams [7]. Auch Diversität etwa hinsichtlich sexueller Orientierung oder Migrationshintergrund zeigt gerade bei kreativen Aufgaben bessere Ergebnisse als bei völlig homogenen Teams. Daher setzen wir uns mit unserer Politik dafür ein, dass alle Menschen in Deutschland dieselben Chancen für Partizipation, Aufstieg und Einkommen offenstehen und ergreifen können.

Es muss ein kulturelles Umdenken stattfinden und erwerbsfreie Zeiten für die Familie und Kinder dürfen nicht als „Karrierepause“ interpretiert werden, sondern sollten im Gegenteil als aktive Erfahrungszeit gelten, aus der anschließend sehr viel auch wieder in die berufliche Erwerbstätigkeit eingebracht werden kann (Resilienz, Organisationsfähigkeit, körperliche Belastungsfähigkeit, Koordination, etc.).

Wir Freie Demokraten sind Anhänger leistungsorientierter und nicht präsenzorientierter Vergütung.

Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung

Bei gleicher Qualifikation, bei gleicher Arbeit und bei gleicher Biografie gibt es in Deutschland aktuell noch immer einen Gehaltsunterschied von sechs Prozent. Als Partei der Leistungsgerechtigkeit ist es für uns inakzeptabel, dass in diesem Fall das Geschlecht und nicht die Leistung über Einkommen entscheidet. Deshalb fordern wir:

- Gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Leistung.

- Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, die bereits jetzt schon gesetzlich verpflichtet sind, einen Gleichstellungsbericht anzufertigen, sollen diesen Bericht um die Angabe des unternehmensinternen Gender Pay Gap ergänzen. Es sollen sowohl der durchschnittliche als auch der mittlere Verdienstunterschied und der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in den jeweiligen Gehaltsgruppen (unterteilt in 1., 2., 3. und 4. Quartil) angegeben werden.
- Wir Freien Demokrate unterstützen alle Impulse und Anstrengungen um Verhandlungsstärke von Frauen in Bezug auf das Gehalt zu verbessern. Hierzu gehört auch, dass von Arbeitgeberseite transparent gemacht wird, in welchem Bereich sich das Gehalt für eine Stelle bewegt und auf welchen Kriterien eine Einstufung fußt.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit

Die Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Familienmitgliedern wird immer noch überwiegend von Frauen übernommen. Diese langjährige zeitliche Beanspruchung führt dazu, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Gleichzeitig besteht bei einem Teil der Frauen der Wunsch stärker der Erwerbsarbeit nachzugehen. Hier braucht es eine Politik, die bessere Rahmenbedingungen für diese Frauen setzt. Andererseits stellen wir fest, dass Männer vermehrt das Bedürfnis haben, mehr Zeit für Familienarbeit zu haben. Dies ist gesellschaftlich noch nicht genauso wie bei den Frauen anerkannt. Deshalb setzen wir uns für bessere Rahmenbedingungen zur Übernahme von Familienarbeit für Männer ein, damit Männer und Frauen sich wirklich frei entscheiden können, wie sie Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen möchten.

- Wir setzen uns für eine gleichmäßigere Aufteilung der Familienarbeit ein. Der Rechtsanspruch auf „Partnermonate“ für das Elternteil, das weniger Elternzeit nimmt, soll von bisher zwei auf drei Monate Elternzeit erhöht und die Gesamtbezugsdauer auf maximal 15 Monate Elterngeld ausgeweitet werden. Alleinerziehende haben den Anspruch auf die kompletten 15 Monate.
    - *Variante 1:* Mütterhaben oft einen erhöhten Regenerationsbedarf nach der Geburt. Daher fordern wir die Einführung eines „Partnerschutz“ analog dem „Mutterschutz“: Nach der Geburt eines Kindes hat der andere Elternteil das Recht, zehn Arbeitstage in Partnerschutz zu gehen. Der Partnerschutz darf auch halbtägig beansprucht werden und besteht dann für die doppelte Zeitdauer. Die Finanzierung des Partnerschutzes erfolgt äquivalent zu demjenigen des Mutterschutzes. Alleinerziehende haben das Recht, eine andere Person für den Partnerschutz zu benennen (z.B. Familienangehörige), die die Alleinerziehende in dieser Zeit unterstützt.
    - *Variante 2:* Mütter bedürfen vor und nach der Geburt eines besonderen gesundheitlichen Schutzes und benötigen Unterstützung in der

Versorgung des Neugeborenen. Daher möchten wir einen weiteren „Vätermonat“ im Rahmen des Elterngeldes einführen, der dann gewährt wird, wenn er direkt nach der Geburt vom anderen Elternteil genommen wird. Alleinerziehende haben das Recht, eine andere Person für diesen Elterngeldmonat zu benennen (z.B. Familienangehörige), die die Alleinerziehende in dieser Zeit unterstützt.

- Eltern/ Kind-Zimmer in Unternehmen sind stärker zu fördern. Dafür ist ein KfW-Programm für Unternehmen, die ein Eltern/Kind-Zimmer (Arbeitsplatz) zur Verfügung stellen, aufzulegen. Die KfW-Förderung soll als Zuschuss gewährt werden.
- Wir fordern die steuerliche Behandlung von übernommenen Kinderbetreuungskosten zu verbessern. Dafür ist die Steuerbefreiung des Arbeitsgebers für zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen, um Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer im Schulhort oder vergleichbaren Einrichtungen zu erweitern (§3 Nr. 33 EStG).
- Zudem benötigen wir einen flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie Hortbetreuung an Schulen.
- Wir brauchen mehr Kindergarten- bzw. Kindertagesstätten-Plätze bzw. Plätze bei Tagesmüttern /-vätern mit flexibleren Öffnungszeiten (inklusive Notfall-Angeboten über Nacht oder am Wochenende) und insbesondere für Menschen die Schichtarbeit leisten, sog. 24-Stunden-Kitas. Des Weiteren sollten auch für Menschen, die im Schichtdienst arbeiten, Kinderbetreuung zu Hause staatlich unterstützt werden. Betriebskindergärten können hier ein gutes Angebot sein, dass auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt werden soll, z.B. in Krankenhäusern, der Polizei etc.
- Wir setzen uns für eine Vielfalt der Betreuungsangebote ein, sei es in staatlicher oder freier Trägerschaft, seien es größere Einrichtungen oder kleine „Kinderläden“, bzw. Tageseltern. Gerade die kleinen Anbieter müssen von Bürokratie befreit werden.
- Wir möchten Betriebskindertagesstätten stärker fördern und dazu ein KfW-Programms für Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Betreuungseinrichtungen für Kinder zur Verfügung stellen, auflegen. Die KfW-Förderung soll in vergünstigen Darlehen oder Zuschüssen ausgestaltet sein. Unternehmen, die ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen finanzielle Unterstützung für eine private Kinderbetreuung geben, sollen dies ebenfalls steuerlich absetzen können. Viele kleinere und mittlere Unternehmen würden gerne familienfreundliches Arbeiten anbieten, allerdings kennen sie hierzu selten die Möglichkeiten. Wir wollen deshalb die vorhandenen Beratungsangebote bekannter machen.
- Besonders in Ballungsräumen können Online-Portale, auf denen Erziehungsberechtigte ihr Kind für einen Kindergarten- bzw. Kindertagesstätten- oder Schulplatz, Tagesmütter- aber auch Tagesväterbetreuungen vormerken können, für eine schnellere und leichtere Verteilung der Plätze, sorgen.

Abschaffung der Steuerklassen III und V

Wir Freie Demokraten möchten, dass Eltern frei entscheiden können wie sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Einseitige Modelle, welche die Freiheit arbeitender Mütter und Väter einschränken, sind nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen möchten wir flexible Modelle stärken. Daher fordern wir die Steuerklassen III und V abzuschaffen, damit sich in der Steuerklasse IV die Abzugsbeträge beider Ehegatten stärker am jeweiligen Anteil am Bruttoarbeitslohn orientieren.

Selbstbestimmt als Alleinerziehende oder Alleinerziehender

Fast jede fünfte Familie in Deutschland ist aktuell alleinerziehend. 89% aller Alleinerziehenden sind Frauen. Fast die Hälfte aller Alleinerziehenden in Deutschland sind arm bzw. armutsgefährdet, weshalb Kindern aus Ein-Eltern-Familien ebenfalls einem höheren Armutsrisiko aussetzt. Um Alleinerziehende und ihre Kinder besser zu unterstützen, fordern wir:

- Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit sind dringend zu verbessern (s. vorhergehendes Kapitel hierzu). Gerade Alleinerziehende sind auf ein gutes Betreuungsangebot für ihr(e) Kind(er) angewiesen.
- Alleinerziehende sind finanziell zu entlasten. Um die erhöhten Belastungen von ca. 1,3 Mio. alleinerziehenden Steuerpflichtigen besser zu berücksichtigen soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende inkl. des zusätzlichen Entlastungsbetrages ab dem zweiten Kind deutlich angehoben werden (§24b EStG). Sinnvoll ist eine Erhöhung von 1.908 auf 2.500 Euro des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und von 240 auf 310 Euro des zusätzlichen Entlastungsbetrages ab dem zweiten Kind. Darüber hinaus soll der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in den Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern (Existenzminimumbericht) aufgenommen und somit regelmäßig angepasst werden
- Wir setzen uns für die finanzielle und bürokratische Entlastung von Alleinerziehenden, aber auch allen anderen Familien ein. Hierfür möchten wir ein Kinderchancengeld einführen. Das Kinderchancengeld besteht aus drei Komponenten:
    - einem einkommensunabhängigem Basisbetrag, von dem alle Kinder profitieren,
    - einem einkommensabhängigem Flexibetrag, der insbesondere die Situation der Alleinerziehenden durch eine gezielte materielle Förderung berücksichtigt und
    - dem Chancenpaket, das den Kindern den Zugang zu Teilhabe und Bildung durch eine verlässliche Förderung ermöglicht.

Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass alle Kinder die gleichen Ansprüche haben. Das Kinderchancengeld garantiert jedem Kind Chancengerechtigkeit und Bildungszugang als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung. Dem Kind wird so die Möglichkeit eröffnet, ein Leben ba-

sierend auf seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen, unabhängig vom Status seiner Eltern. Der Wegfall der bisherigen Leistungen bedeutet den Wegfall bisheriger unnötiger bürokratischer Hemmnisse und eine zielgenauere Hilfe für diejenigen, die Unterstützung benötigen.

Aufwertung von Sorgearbeit durch die Übertragung von Rentenpunkten

Wir Freie Demokraten möchten, dass sich jede Familie so flexibel wie möglich selbst organisieren kann. Wer wann wie Karriere macht, sich um Kinder kümmert, eine Auszeit nimmt oder Angehörige pflegt, sollen diejenigen entscheiden, die es betrifft. Daher fordern wir:

- Das Rentensplitting muss erleichtert und stärker bekannt gemacht werden. Es muss jederzeit möglich sein, auch für befristete Zeiträume, Rentenpunkte zu splitten. Das Rentensplitting soll nicht nur zwischen Ehe- sowie Lebenspartnern, sondern auch zwischen unverheirateten Eltern möglich sein. Mit Rentensplitting sind zum Beispiel beide Ehepartner hinsichtlich ihrer Altersvorsorge so aufgestellt, als hätten sie in dem jeweiligen Zeitraum gleich hohe Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben. In der jährlichen Renteninformation soll künftig immer einfach und verständlich auf die Möglichkeit des Rentensplittings hingewiesen werden. Damit erhöhen wir die Unabhängigkeit partnerschaftlicher Lebensmodelle und sorgen für eine gesteigerte Achtsamkeit hinsichtlich partnerschaftlicher Altersvorsorge.

Flexibilisierung von Arbeit durch mehr Zeitsouveränität und eine neue Präsenzkultur

Aktuell arbeiten Frauen vermehrt in Teilzeit und erledigen in heterosexuellen Beziehungen mehr Hausarbeit als Männer. Aufgrund dieser Doppelbelastung kommen Frauen in einem System, das Quantität über Qualität stellt, zu kurz. Die Lücke im Erwerbseinkommen von Männern und Frauen lässt sich jedoch am besten dadurch schließen, indem Arbeitsleistung statt Arbeitszeit belohnt wird. Daher begrüßen wir eine neue Präsenz- und Transparenzkultur in Unternehmen. Wir setzen uns daher für eine Flexibilisierung von Arbeit ein.

- Das deutsche Arbeitszeitgesetz muss modernisiert werden und endlich die Spielräume nutzen, die das europäische Recht bietet. Hierzu gehört v. a. eine Umstellung der Tages- auf eine Wochenarbeitszeit sowie die flexiblere Handhabung von Ruhezeiten. Wir möchten hiermit die Chancen vergrößern, passgenaue Arbeitszeitmodelle zu finden. Dabei soll niemand mehr arbeiten müssen als zuvor, aber es sollen alle flexibler die Arbeitszeit (am Tag und in der Woche) einteilen können, sofern es sich nicht um besonders sicherheitsrelevante Tätigkeiten handelt.
- Langzeitkonten (auch Wertguthaben- oder Zeitwertkonten genannt) sollen stark ausgebaut werden. Die Möglichkeiten der Mitnahme von Langzeitkonten auf andere Arbeitgeber sollen verbessert werden (auch durch eine

Rückübertragung von der Rentenversicherung). Die Kompatibilität mit anderen Instrumenten, etwa mit dem Elterngeld möchten wir verbessern, einen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf steuer- und abgabenfreie Entgeltumwandlung einführen und auf der anderen Seite die Unternehmen von Bürokratielasten bei Langzeitkonten befreien.

- Variante 1: Beschäftigte sollen ein Recht auf mobiles Arbeiten und Homeoffice erhalten, sofern Betriebsgröße oder betriebliche Belange dem nach Prüfung durch den Arbeitgeber nicht entgegenstehen. Wir wollen die Debatte umdrehen: Nicht der Wunsch nach Homeoffice soll begründungsnotwendig sein, sondern die Ablehnung desselben. Zugleich müssen Arbeitgeber beim Homeoffice auch von bürokratischen Vorgaben mancher Arbeitsschutzvorschriften entlastet werden.
- Variante 2: Das Arbeitszeitgesetz und bürokratische Vorgaben überbordender Arbeitsschutzvorschriften dürfen dem Homeoffice nicht entgegenstehen. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber sollte an dieser Stelle vorangehen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offensiv Möglichkeiten zum Homeoffice ermöglichen, sofern keine dringenden betrieblichen Belange entgegenstehen.

- Wir setzen uns für eine neue Präsenz- und Transparenzkultur in Unternehmen ein. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können schon jetzt individuell Vereinbarungen für ein flexibles Arbeiten, das Präsenzzeiten, Verfügbarkeitszeiten sowie Nichtverfügbarkeitszeiten festlegt, abschließen. Wir begrüßen es, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch neue Wege gehen und nicht nur Präsenz- oder Homeoffice-Tage festlegen, sondern auch eine Mischung aus z.B. einem verkürzten Arbeitstag und einer Stunde Homeoffice am Abend vereinbaren. Diese Flexibilisierung erlaubt auch die Steigerung des Stundenanteils, auch wenn Kinder aus Kindergarten bzw. Kindertagesstätte oder Schule abzuholen sind.
- Nichtverfügbarkeitszeiten sind insbesondere in einer immer schnelleren und digitalen Welt zur Erholung unabdingbar. Sie ermöglichen es auch, Sorgeverpflichtungen zur Pflege von Angehörigen oder für die Familie zuverlässig wahrnehmen zu können. Wir fordern, dass Besprechungen und Veranstaltungen mit Präsenzerfordernis innerhalb der Kernzeiten der Betreuung in Kindergärten bzw. Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt werden, sofern dies dem Unternehmen organisatorisch möglich ist.
- Der öffentliche Dienst sollte mit gutem Beispiel vorangehen und vermehrt Vertrauensarbeitszeit einführen. Gerade die häufige Verpflichtung der Dienststellen zur schriftlichen/elektronischen Aufzeichnung der Arbeitszeiten („Stechuhr“) erschwert flexibles, familienbedingtes und auch Wochenendarbeiten.

Ganzheitliches Diversity Management im Arbeitsleben

Die Freien Demokraten befürworten ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt – nicht nur bei Führungspositionen, sondern in der Breite beruflicher Funktionen. Es entspricht dem liberalen Verständnis des verantwortlichen Unternehmertums und steigert so die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft.

Aufgabe des Staates ist es nicht, Diversity Management über Regulierung zu verordnen. Vielmehr geht es um politische Moderation und um die Rolle des Staates als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst. Wirtschaft, sozialer und öffentlicher Sektor sollen über Instrumente und den wirtschaftlichen Nutzen ganzheitlichen Diversity Managements informiert werden. Best Practice Dialoge zu initiieren und zu unterstützen, ist vor allem Aufgabe des Bundeswirtschafts- und des Bundesarbeitsministeriums, nicht wie bisher nur des Bundesfamilienministeriums. Die Entwicklung einfacher und kostengünstiger Diversity-Konzepte für den Mittelstand soll gefördert werden.
Wir wollen, dass das Thema „Vielfalt in der Arbeitswelt“ im Blick auf moderne Unternehmenskultur in der beruflichen Bildung verankert wird und dass im Fortbildungswesen der Wirtschaft Schulungsangebote aufgenommen werden. Wir regen an, das Thema zum Gegenstand betrieblicher Vereinbarungen zu machen.
Die unterschiedlichen Dimensionen von Vielfalt (u.a. Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Behinderung, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung) sollten ganzheitlich von Unternehmen und Behörden in ihre Diversity Strategien einbezogen werden. Der öffentliche Dienst muss mit gutem Beispiel vorangehen. Strukturen der Frauen- und Behindertenbeauftragten sollten in einen breiteren Ansatz von ganzheitlichem Diversity Management umgestaltet werden. Dabei ist es weiterhin erforderlich, alle Dimensionen von Vielfalt auch gesondert anzusprechen.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Der Frauenanteil in den Vorständen der größten deutschen Unternehmen liegt aktuell bei gerade einmal sieben Prozent. Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass Unternehmen von mehr Diversität profitieren. Nur in einem wahren Wettbewerb können die besten Ideen gewinnen. Daher setzen wir uns mit unserer Politik dafür ein, dass Frauen in Unternehmen dieselben Chancen für Aufstieg offenstehen stehen wie Männern. Deshalb schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Jobsharing in Führungspositionen soll verstärkt Praxis werden, um so die Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu verbessern.
- Im gesetzlich schon vorgesehenen Gleichstellungsbericht der Unternehmen sind weitere Kennzahlen zu verankern. Hierzu gehört die vertikale und horizontale Verteilung von Frauen und Männern in Unternehmen, die Teilzeitquote von Frauen und Männern sowie Fördermaßnahmen, welche die Unternehmen verfolgen, um mehr Diversität voranzutreiben.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Unternehmen eine Selbstverpflichtung eingehen, dass der Anteil Frauen einer Unternehmensebene sich in der Führung der jeweiligen Unternehmensebene widerspiegelt. Für die Vorstandsebene sollten sich Unternehmen ebenfalls zu einer Verbesserung des Frauenanteils verpflichten.

Der öffentliche Dienst muss vorangehen

Wir Freie Demokraten erwarten vom öffentlichen Dienst als Arbeitgeber eine besondere Anstrengung, gleichberechtigtes Arbeiten von Frauen und Männern zu ermöglichen und ganzheitliches Diversity Management umzusetzen. Die Anforderungen, die die öffentliche Hand an private Unternehmen stellt, muss sie zunächst an sich stellen und auch vorbildhaft erfüllen.

Insofern treten wird dafür ein, dass die vorgenannten Maßnahmen insbesondere vom öffentlichen Dienst auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene umgesetzt werden. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, ganzheitliches Diversity Management auf allen Ebenen, eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und Jobsharing auf Leitungsebenen müssen durchgängig in der Verwaltung umgesetzt werden. Hierfür müssen die Gleichstellungsberichte regelmäßig und nach einheitlichen Kriterien verfasst und veröffentlicht werden. Insbesondere im Hinblick auf die Bundesministerien ist dies noch nicht gegeben.

Wir möchten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die in Teilzeit arbeiten, nicht auf das „Abstellgleis“ gestellt werden. Deshalb möchten wir, dass die Vorgesetzten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig auf die Möglichkeit, den Stundenanteil zu erhöhen, hinweisen.

Wenn Vollzeitstellen in Teilzeit vergeben werden, muss die Arbeitsmenge entsprechend angepasst werden. Der Arbeitgeber soll eine weitere Teilzeitstelle zur Übernahme der restlichen Aufgaben ausschreiben, da diese Aufgaben in der Regel nicht verschwinden. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich, soll der Teilzeitstelle alternativ Unterstützung durch eine Assistenz o.ä. angeboten werden.

Gründerinnen stärken

Wir Freie Demokraten möchten mehr Frauen zur Gründung von Unternehmen ermutigen.

Im Bereich der Start-Ups sind Frauen, wie eine Erhebung im Rahmen des Deutschen Startup Monitors 2018 zeigt, aktuell mit nur 15,1% vertreten. Wir müssen also feststellen, dass der Anteil an Gründerinnen in Deutschland unter dem europäischen Durchschnitt liegt und die Chancen hier noch lange nicht gerecht verteilt sind.

Dem gegenüber steht der hohe Anteil an Gründerinnen, denn Frauen machen 40% aller Selbstständigen aus[8]. Sie gründen häufiger alleine, weshalb wir Freien Demokraten uns für die Verbesserung von den Rahmenbedingen und für den Abbau bürokratischer Hürden (bspw. durch ein bürokratiefreies Jahr) für kleine Gründungen einsetzen.

Um das Potential unter Gründerinnen stärker auszuschöpfen und mehr Frauen zum Gründen zu bewegen, fordern wir:

- Gründungen von einem Zwang zu Mehrfach-Kammerzugehörigkeit zu befreien sowie Krankenkassenbeiträge von freiwillig gesetzlich versicherten Selbstständigen anhand des tatsächlichen Einkommens zu bemessen.
- Nur an 17% der Start-Ups, welche Wagniskapitel erhalten, sind Frauen beteiligt, weshalb wir Gründerinnen bei dem Zugang zu und der Einwerbung von Wagniskapital besser unterstützen möchten. Dafür ist ein Venture Capital Fonds in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft einzurichten.
- Wir möchten Frauen bei der Gründung durch die Schaffung eines deutschen Netzwerks für Investorinnen und Investoren unterstützen. Dieses soll das Matching zwischen Gründerinnen und Investorinnen bzw. Investoren erleichtern.
- Darüber wollen wir weibliche „Business Angels“ fördern, indem beispielsweise die vorhandenen Netzwerke bei einer zentralen Anlaufstation gesammelt werden.
- Wir möchten frühzeitig Schülerinnen und Studentinnen für das Abenteuer Gründung zu begeistern und so zum Gründen zu ermutigen. Hierfür möchten wir Entrepreneurship an die Schulen bringen (siehe Kapitel weltbeste Bildung). An Hochschulen sind Entrepreneurship Centres einzurichten, die sich mit ihrem Programm explizit an Studentinnen richten und zugleich des Ausbaus der Forschung zu Female Entrepreneurship dienen.

4. Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Respektvoller Umgang miteinander

Wir Freie Demokraten sprechen uns gegen jegliche Form von sexueller Belästigung aus. Im Jahr 2016 wurde mit § 184 i Strafgesetzbuch sexuelle Belästigung ausdrücklich unter Strafe gestellt. Der Ruf nach weiteren neuen Gesetzen ist hier verfehlt. Vielmehr ist eine gesellschaftliche Debatte und Änderung der Umgangskultur miteinander erforderlich. Deshalb begrüßen wir den offenen, durch die metoo-Debatte angestoßenen Diskurs. Viel zu lang wurden Probleme tabuisiert.

Der offene Umgang mit diesen Fragen, hilft Männern und Frauen dabei, die Grenze zwischen „nett gemeinten Komplimenten“ und sexueller Belästigung zu setzen und zu verstehen. Wir Freie Demokraten erwarten von uns allen gerade in hierarchischen Strukturen wie zum Beispiel in Arbeitsverhältnissen einen sensiblen Umgang miteinander. Sexuelle Anspielungen haben hier genauso wenig etwas zu suchen wie sexistische oder homophobe Witze, denn sie degradieren die oftmals in Abhängigkeitsverhältnissen arbeitenden Frauen, aber auch Männer.

Recht auf körperliche Unversehrtheit – Umsetzung der Istanbul-Konvention

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention und deren Inkrafttreten zum 01.02.2018 hat sich Deutschland zu einer Reihe von Maßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt verpflichtet, die auch wir Freie Demokraten voranbringen wol-

len. Frauen und zunehmend auch Männer müssen, wenn sie Gewalt erlitten haben, schnell und unkompliziert Schutz erhalten.

- Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept, das insbesondere die Präventionsarbeit als wesentlichen Bestandteil umfasst und eine bessere Koordinierung der beteiligten Akteure beinhaltet. Projektarbeit, z.B. an Schulen, kann oftmals aufgedeckte Fälle häuslicher Gewalt nicht weiter verfolgen, da die Vernetzung zur Beratungsstelle und/oder eine Finanzierung unzureichend vorhanden sind.
- Polizei und Justiz müssen gut ausgestattet sein, damit in Gewaltsituationen schnell eingegriffen und geahndet werden kann. Wir begrüßen es, wenn die Polizei Anstrengungen unternimmt mehr Frauen – auch mit Migrationshintergrund – für den Polizeidienst zu gewinnen. Dies erleichtert es gerade weiblichen Opfern von Gewalt, eine Aussage zu machen.
- Die Bundesländer bzw. Kommunen müssen Frauenhäuser und Beratungsstellen ausreichend finanzieren. Der Bedarf an Männerhäusern soll in den einzelnen Bundesländern erörtert werden.
- Wir setzen uns für einen flächendeckenden Ausbau der anonymen, bzw. anzeigeunabhängigen Spurensicherung sein. Bisher gibt nur einzelne Modellprojekte, wie die „Gewaltschutzambulanz“ der Charité Berlin oder die Münchner Ambulanz für Gewaltopfer der Ludwig-Maximilians- Universität.
- Wir setzen uns für mehr Täterarbeit ein, da sie am Ende des Tages auch Opferschutz ist.
- Eine bessere Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung (vor allem für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Jugendämter etc.) muss erfolgen. Betroffene Frauen müssen Beratung erhalten können und informiert werden, welche Konsequenzen die Verstümmelung bei ihren Töchtern haben kann.
- Sogenannte "Wiederherstellungsoperationen" sollen von den Krankenkassen bezahlt werden.

Eine Umfrage des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland hat 2017 erstmals das Thema „digitale Gewalt“ gegen Frauen thematisiert. Um weitere Anhaltspunkte über digitale Formen von Gewalt, oft mit sexualisiertem Bezug, zu gewinnen, sollen diese Formen der Gewalt in regelmäßigen Abständen von der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Zudem sprechen wir uns dafür aus, dass das Strafrecht daraufhin überprüft wird, ob die bestehenden Sexualstraftaten digitalisierte Formen der sexualisierten Gewalt, die häufig keine körperlichen Elemente mehr enthalten, ausreichend abdecken. Zudem muss „digitale Gewalt“ einen höheren Stellenwert in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung erhalten. Jede Dienststelle soll einen zuständigen und fachkundigen Ansprechpartner vor Ort stellen.

Bessere Chancen für einen erfüllten Kinderwunsch

Wir Freie Demokraten fordern einen offenen Umgang mit den Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin. Insbesondere Frauen, aber auch Männer leiden unter ungewollter Kinderlosigkeit. Allen Menschen muss deshalb unabhängig vom

Familienstand der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten gegeben werden. Das Kindeswohl hängt von der Liebe der Eltern ab, nicht von der Art der Zeugung.

Hierfür ist es notwendig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion dahingehend zu geändert werden,

- dass der Bund im gesamten Bundesgebiet unabhängig von einer Ko-Finanzierung durch die Länder 25% der Kosten für die ersten vier Versuche von Kinderwunschbehandlungen übernimmt,
- dass die Förderung gleichberechtigt auf Alleinstehende ausgeweitet wird,
- dass die Nutzung von Samenzellspenden gefördert wird, dass die Nutzung von kryokonservierten Ei- und Samenzellen bezahlt wird (social freezing)

Wir fordern des Weiteren den Bund auf, zu prüfen, inwieweit die für eine Förderung durch die geltenden Altersgrenzen (bei Frauen vom 25. bis zum 40. Lebensjahr) der Lebenswirklichkeit in Deutschland entsprechen. Die Altersgrenzen für Adoptionen sind ebenfalls veraltet und müssen überprüft sowie nach oben angepasst werden.

Eizellspenden und nichtkommerzielle Leihmutterschaft sind in vielen Staaten der EU bereits legal und sollten auch in Deutschland unter Auflagen erlaubt werden.

Eine selbstbestimmte Geburt

Um Frauen eine selbstbestimmte Geburt zu ermöglichen, treten wir dafür ein, dass es weiterhin eine Wahlfreiheit zwischen einer Entbindung in einer Geburtshilfeklinik oder in einem Geburtshaus existiert. Hierfür müssen die Kliniken bzw. Geburtshäuser personell und räumlich besser ausgestattet werden. Wir Freie Demokraten wollen die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe sicherstellen. Eine angemessene Vergütung ist dafür ebenso eine Voraussetzung wie die nachhaltige Lösung der Haftpflichtproblematik. Und auch mehr Ausbildungsplätze sowie Studienplätze sind zur Verfügung zu stellen, denn die Hebammenausbildung soll nach erklärtem Willen der Bundesregierung bis 2020 an die Hochschulen überführt werden.

Auch künftig werden wir uns dafür einsetzen, dass die Nachsorge einer Geburt durch Hebammen in Form von Hausbesuchen stattfindet.

Abschaffung § 219a Strafgesetzbuch

Das Strafrecht regelt in seinen §§ 218 ff. Strafgesetzbuch (StGB) die Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch. Für uns Freie Demokraten ist klar, dass eine sachliche Information über den Abbruch für schwangere Frauen, die oft in der schwierigsten Situation ihres Lebens sind, möglich sein muss. § 219 a StGB ist deshalb zu streichen, denn er stellt die sachliche Infor-

mation zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen unter Strafe. Landesrechtliche Regelungen (z.B. in Bayern), die das Informationsrecht auf Schwangerschaftsabbrüche weitergehend einschränken, sind abzuschaffen.

Wir stellen fest, dass Frauen praktische Hürden in den Weg gestellt werden, um die oft knappe 12 Wochen-Frist einzuhalten. So erhalten Frauen oft nicht rechtzeitig einen Beratungstermin oder finden – vor allem im ländlichen Raum – kaum Ärzte oder Krankenhäuser, die den Abbruch vornehmen. Wenn für die Frau feststeht, dass sie das Kind nicht bekommen möchte, muss es ihr innerhalb der gesetzlichen Frist auch möglich sein, diese Entscheidung umzusetzen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass es eine flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen und Einrichtungen, die einen Abbruch vornehmen, gibt. Wir fordern, dass Frauen einen Anspruch haben sollen, den erforderlichen Beratungstermin innerhalb von einer Woche zu erhalten.

[1] Trotz des Fokus auf Frauen im vorliegenden Papier erkennen wir neben Frauen und Männern diejenigen, die dem Geschlecht „divers“ angehören oder welche binäre Geschlechtszuschreibungen als Beschränkung der individuellen Identität begreifen, an und berücksichtigen diese in der Entwicklung unserer politischen Agenda.

[2] Vgl. Mixed Leadership-Barometer von Ernst Young, Stand: Januar 2019.

[3] Vgl. Deutscher Startup Monitor 2018.

[4] Vgl. Wochenbericht Nr. 43.2017 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.

[5] Vgl. Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Ergebnisse des Mikrozensus 2013), Statistisches Bundesamt.

[6] Vgl. Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017), S. 133.

[7] Vgl. Diversity Matters von McKinsey (2014).

[8] Vgl. Female Founders Monitor 2018.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A301

Betr.: **Wahlfreiheit stärken**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Liberalen Frauen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1. Wir unterstützen das Anliegen, den Anteil von Frauen und Amt und Mandat zu erhöhen. Das Paritätsgesetzt wie es in Brandenburg verabschiedet wurde halten wir nicht für den richtigen Weg.
2. Wir wollen zielgruppenspezifische Angebote in Zusammenarbeit mit den Vorfeldorganisationen erarbeiten, durchführen und finanzieren, die geeignet sind, die Attraktivität der Freien Demokraten insbesondere für Frauen zu steigern und so den Anteil von weiblichen Mitgliedern stetig zu erhöhen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A302

Betr.: **Berufstätigkeit von Eltern fördern – Elterngeld neu gestalten!**

Antragsteller: **Landesverband Baden-Württemberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Als eine Partei, für die Freiheit an oberster Stelle steht, setzen wir Freie Demokraten uns für die freie und selbst verantwortende Lebensgestaltung von Frauen ein. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein großes Anliegen unserer Partei. Deshalb möchten wir Mütter und Väter in Elternzeit unterstützen, schnell wieder in ihr Berufsleben einzusteigen und, zumindest teilweise, wieder in ihren ehemaligen Beruf zurückzukehren. Um das zu fördern, sollte:

1. Das Elterngeld erst dann mit dem hinzukommendem Einkommen des Beziehenden/der Beziehenden durch Teilzeitarbeit verrechnet werden, wenn die Summe aus dem erhaltenen Elterngeld und dem zuzüglichem Eigeneinkommen pro Monat den Wert des früheren Netto-Lohns erreicht hat. Dabei wird vom monatlichen Netto-Lohn der letzten 12 Monate vor Beginn der Elternzeit ausgegangen.

2. Auch bei Beziehenden des „Elterngeld Plus“ der Deckelungsbetrag erst greifen, wenn die Summe aus dem Verdienst der Teilzeitbeschäftigung und dem erhaltenen Elterngeld den Betrag des ehemaligen Netto Lohns erreicht hat. Hier wird genauso vom durchschnittlichen Netto-Lohn der letzten 12 Monate vor Beginn der Elternzeit ausgegangen.

Antrag A303

Betr.: **Haushaltshilfe, Häusliche Pflege und Kinderbetreuung von der Einkommenssteuer zu 100 Prozent absetzen**

Antragsteller: **Landesverband Baden-Württemberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten setzen uns für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Diese setzt auch voraus, dass Frauen wie Männer neben ihrer Erwerbstätigkeit über genügend freie Zeit verfügen, um mit ihrem Partner, den Kindern, im Ehrenamt oder auch mit Freizeitaktivitäten verbringen zu können.

Aufgaben im Haushalt, in der Kinderbetreuung und in der häuslichen Pflege werden noch immer überwiegend von Frauen übernommen. Diese vielfältigen Aufgaben stellen gerade für berufstätige Frauen eine besondere Belastung dar. Wir wollen daher, dass der Staat die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bessere Rahmenbedingungen fördert.

Wir fordern, dass

1. Haushaltsnahe Dienstleistungen nach EStG §35a Nr. 1 und Nr.. 2 Satz 1 in voller Höhe von der Steuer abgesetzt werden können.

2. Kinderbetreuung nach §10 Abs. 5 EStG komplett steuerlich absetzbar sein.

3. Häusliche Pflege beinhaltet sowohl pflegerische als auch hauswirtschaftliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch in ihrer häuslichen Umgebung und kann als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG angesetzt werden. Hier wird allerdings eine zumutbare Eigenbelastung abhängig vom Familienstand und vom Gesamtbetrag der Einkünfte angerechnet. Diese Kosten sollten in voller Höhe von der Steuer abgesetzt werden können. Statt der vollen steuerlichen Absetzbarkeit soll es auch möglich sein, ein Drittel der erwähnten Kosten von der Steuerschuld abzuziehen; gegebenenfalls soll die Finanzverwaltung eine Günstigkeitsprüfung vornehmen.

Antrag A304

Betr.: **Änderungsantrag des § 3 Nr. 33 EStG**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Liberalen Frauen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Jetziger Wortlaut:

„§ 3 EStG Steuerfrei sind …

Nr. 33 zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen;…“

Neuer Wortlaut:

„§ 3 EStG Steuerfrei sind…

Nr. 33 zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen, sowie von schulpflichtigen Kindern des Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs in Horten oder vergleichbaren Einrichtungen;…“

Antrag A305

Betr.: **Diskriminierungen von unverheirateten Paaren bei der Adoption beseitigen**

Antragsteller: **Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aktuell ist es in Deutschland unverheirateten Paaren nicht möglich gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Auch die Stiefkindadoption ist nur möglich, wenn der Antragssteller mit dem biologischen Elternteil des Kindes verheiratet oder verpartnert ist. Dabei ist es für das Kindeswohl unerheblich, ob die Eltern eine gemeinsame oder eine getrennte Steuererklärung abgeben.

Wir Freie Demokraten fordern, (Stiefkind-)Adoptionen auch unverheirateten Paaren zu ermöglichen. Unverheiratete Paare sollen verheirateten und verpartnerten Paaren gegenüber im Adoptionsrecht gleichgestellt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A306

Betr.: **Legalisierung von Eizellspenden in Deutschland**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Liberalen Frauen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Eizellspenden werden in Deutschland legalisiert.

Begründung:

1. Samenspenden sind in Deutschland legal. In 2017 wurde in Deutschland das sogenannte Samenspenderregister eingeführt, dies führt dazu, dass Kinder aus künstlicher Befruchtung künftig Auskunft über ihre Abstammung erhalten sollen. Dies ist der durch Studien belegten Tatsache geschuldet, dass es für die Entwicklung eines Menschen und für seine Identitätsfindung ungeheuer wichtig ist, seine biologische Abstammung erfahren zu können. (Jede Person ab 16 Jahren, die vermutet, mittels einer Samenspende gezeugt worden zu sein, erhält Auskunft. Der biologische Vater kann Umgang einklagen. Ergänzende Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sollen verhindern, dass Sorge-, Unterhalts- und Erbrechtansprüche gegenüber dem Samenspender geltend gemacht werden können.) Demgegenüber ist die Eizellspende in Deutschland verboten. Dieses Verbot ist im deutschen Embryonenschutzgesetz eindeutig formuliert, und die Übertragung einer Eizelle ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Dass Vaterschaft geteilt werden darf, Mutterschaft hingegen nicht, stellt einen erheblichen Eingriff in die Fortpflanzungsfreiheit und in das Recht auf Familiengründung dar- sowohl für Frauen als auch für Männer. Dieses Argument wiegt umso schwerer, wenn man bedenkt, dass die Embryonenspende in Deutschland rechtlich denkbar ist und auch durchgeführt wird. Es ist möglich Embryonen, die aus einer legalen Befruchtung quasi übrig geblieben sind, einer anderen Mutter einpflanzen zu lassen. Diese Mutter gebiert dann ein vollständig biologisch fremdes Kind, während die Mutter, die eine Eizellespende erhält und mit dem Samen des eigenen Mannes befruchtet wird, jedenfalls ein Kind ihres Mannes gebiert.
2. Nach heutigem Stand ist eine Eizellspende mit anschließender Übertragung einer Blastozyste sicher medizinisch möglich. Es handelt sich um ein reproduktionsmedizinisches Verfahren, dessen Ablauf und Risiken für die Spenderin und die Empfängerin klar und beherrschbar sind und zu dem es weitreichende medizinische Erfahrungen gibt. Die Eizellspende ist geeignet, den Kinderwunsch zu erfüllen, gerade wenn eine Frau keine befruchtungsfähigen Eizellen hat. Ein weiterer medizinischer Leidensweg und eine Kinderlosigkeit können ihr / dem Paar erspart bleiben. Die herkömmliche Sichtweise, dass das Sperma des Vaters ersetzbar ist, eine Frau aber keine leibliche Mutter werden darf,

wenn sie keine befruchtungsfähigen Eizellen hat - wie sie im Verbot zum Ausdruck kommt, ist nicht hinnehmbar.

3. Viele deutsche Paare wenden sich längst an Kliniken im europäischen Ausland. Denn in derzeit 25 europäischen Ländern finden Eizellspenden legal statt, an der Spitze steht hier Spanien, gefolgt von Tschechien, Russland, UK, Ukraine, Belgien, Frankreich und Polen. Im Jahre 2012 fanden insgesamt fast 34.000 Behandlungen statt, wobei hier offizielle Zahlen nicht existieren. Schätzungsweise nehmen jährlich mehrere tausend Frauen aus Deutschland ausländische Eizellspenden in Anspruch. Die so gezeugten Kinder leben mit ihren Familien in Deutschland. Doch anders als die Kinder aus Samenspenden können Kinder aus Eizellspenden nie erfahren, wer die biologische Mutter ist. In vielen Ländern, in welche die Kinderwunschpaare reisen, sind die Eizellspenderinnen anonym. Den so gezeugten Kindern wird die Wahrnehmung ihres Rechts auf Wissen um die eigene Herkunft verwehrt. Zwar können die Eltern ihr Kind über die Art seiner Entstehung aufklären, müssen ihm aber zugleich die Bürde der Anonymität auferlegen, was in psychosozialer Hinsicht problematisch ist. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass beim Kind in der Regel keine seelischen Konflikte oder Identitätsfindungsprobleme entstehen, wenn es erfährt, dass es zwei Mütter hat, nämlich die Eizellspenderin und die Mutter, die es ausgetragen und geboren hat. Entsprechende Befürchtungen des deutschen Gesetzgebers haben sich also als unbegründet herausgestellt. Gerade weil das Recht auf Fortpflanzung ein grundrechtlich geschütztes ist, sollten Familien nicht in eine unsichere Rechtslage und eine möglichweise unsichere medizinische Situation ins Ausland gezwungen werden.

Die Eizellspende ist daher in Deutschland zu legalisieren.

Antrag A307

Betr.: **Die streitbare liberale Demokratie stärken: Unsere Agenda für Erneuerung in 12 Thesen**

Antragsteller: **[Antragspaket verwiesen vom 69. Ord. BPT] Bundesvorstand der Freien Demokraten advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten sehen mit Sorge, dass die Grundlagen unserer liberalen Demokratie zunehmend unter den Druck illiberaler Entwicklungen in Deutschland, Europa und der Welt geraten. Einerseits werben autoritäre und nationalistische Populisten für eine Demokratie ohne Recht. Andererseits befördern Überregulierung, die Dominanz der Regierungen gegenüber Parlamenten, das Unterlaufen staatlicher Rechtssysteme durch die Marktmacht von Global Playern, aber auch bürokratische Zentralisierungstendenzen in der EU „technokratisches Recht“ ohne Demokratie. Auch Selbstverständlichkeiten unserer Demokratie als freiheitlicher Lebensform sind einer schleichenden Erosion ausgesetzt. Der respektvolle Umgang mit Menschen anderer Lebensstile und Meinungen, die Anerkennung von Fakten sowie von Rationalität geprägte öffentliche Debatten gehören aber zum Kernbestand der liberalen Tradition: Freiheit und Verantwortung.

Wir Freie Demokraten wollen die liberale Demokratie für unsere Republik und Europa erneuern. Mit den folgenden Thesen zur Modernisierung einer streitbaren, standfesten und leistungsfähigen liberalen Demokratie wollen wir eine breite Debatte auslösen, eine Trendwende zu ihrer Stärkung einleiten und das Vertrauen in die Demokratie durch mehr Vertrauen in die Bürger stärken.

1. Antiliberale Kräfte des Rückschritts bedrohen die liberale Demokratie von innen und außen. Sie wollen das moderne Erbe der wechselvollen deutschen und europäischen Freiheitsgeschichte abwickeln: den liberalen Grundkonsens der Herrschaft des Rechts, der repräsentativen politischen Institutionen, des freien Handels und der von Vernunft, Dialogfähigkeit und Toleranz geprägten Öffentlichkeit. Die Front neoreaktionärer und antiliberaler Kräfte reicht von der Identitären Bewegung, Pegida und der AfD über die nationalistischen und populistischen Bewegungen in vielen europäischen Ländern bis zu den nationalistischen und autoritären Regierungen in Budapest, Ankara und Moskau. Mit Besorgnis sehen wir zudem Anzeichen einer Querfront, bei der sich linksextreme Akteure bis hinein in die Partei Die Linke mit autoritärem und nationalistischem Populismus verbinden. Dazu kommt der Terror der Islamisten. Als Kulturkampf ist das von antiliberalen Kräften erzeugte Gemisch aus Desinformation, Propaganda, digitalem Waffenarsenal, importierten Konflikten, Gewaltbereitschaft und Terror Gift für das Klima freiheitlicher Gesellschaften. Ängste, Emotionen und pauschale Ausgren-

zung machen den Einzelnen klein und Kollektive groß. Dies dient dem Ziel, liberale Demokratien zu destabilisieren.

2. Die rechten und linken Angebote des Rückschritts erscheinen besonders dort attraktiv, wo der liberale Fortschritt ausbleibt. Die Grundlagen des liberalen Fortschritts – soziale Aufstiegs- und ökonomische Teilhabechancen, politische Reformkraft, Herrschaft des Rechts und kulturelle Offenheit – sind schon länger geschwächt. Darunter leidet das liberale Versprechen, Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen.

- So verspricht der Sozialvertrag unserer Republik zwar Chancen des Aufstiegs für alle, die ehrlich arbeiten und selbst solidarisch sind. Aber die lang anhaltende Stagnation von Einkommen, Vermögen und Wohneigentum oder die Nullzinspolitik wecken heute bei vielen Menschen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein Ängste vor Verlust, Abstieg und Rückschritt. Ihre wirtschaftliche Verunsicherung befördert den schon lange anhaltenden Vertrauensverlust in die Parteiendemokratie und ihre Politiker.
- Der Vertrauensverlust in unser politisches System hat viele Ursachen, die aber in dem Eindruck münden, die Politik habe die demokratische Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen aufgegeben. Weder mache es einen Unterschied, welche Parteien man wähle, weil sie ohne klare Visionen und Botschaften nicht mehr unterscheidbar seien, noch könnten Parlamente sich gegen das Diktat von gut organisierten, finanzstarken Interessensgruppen oder von angeblich alternativlosen Notwendigkeiten durchsetzen, noch könnten Staaten globale Herausforderungen effektiv angehen und Fortschritt für alle gewährleisten.
- Die Furcht vor Kontroll- und Steuerungsverlust ist in den vergangenen Jahren der Flüchtlingskrise weiter gestiegen, weil die Regierung den Rechtsstaat und seine Grenzziehungen nicht durchzusetzen vermochte und es bis heute versäumt, effektive europäische Lösungen zu gestalten.
- Der Eindruck grenzenloser Migration wiederum erleichtert es den von rechten Ideologen vorbereiteten rechtspopulistischen Parteien, die kulturelle Verunsicherung vieler Menschen über die Identität und die Regeln und Gepflogenheiten unserer freiheitlichen und bunten Gesellschaft zu verstärken.

3. Der Aufstieg neuer populistischer und autoritärer Parteien folgt auch einem weit verbreiteten, anspruchslosen Demokratieverständnis, das wie Mehltau über unserer Republik liegt. Zu lange und für zu viele galt Demokratie bloß als der Wettbewerb der Interessen gegeneinander, nicht als Wettbewerb der besten Ideen für das Gemeinwohl der Republik. Zu häufig sind dabei souveräne Bürger nur als „kleine Leute“, Sozialfälle, Steuerzahler, Störenfriede oder Stimmvieh des Parteienwettbewerbs behandelt worden. Große Regierungsparteien haben für den Machterhalt taktiert und eine reaktive, technokratische, ideen- und mutlose Politik mit symbolischen Signalen an einzelne Interessensgruppen verziert. Kleine Parteien haben in Regierung und Opposition ihre Hauptaufgabe in der Vertretung von Klientel- und Sonderinteressen gesehen. Keine Partei hat Bürger wirklich zu besserer demokratischer Teilnahme ermächtigt und zugleich

mehr republikanische Verantwortung von ihnen eingefordert. All das hat Apathie und Anspruchsdenken, Verdrossenheit und Frustration gefördert und am Ende die politische Freiheit souveräner Bürger ebenso wie die Leistungsfähigkeit einer freiheitlich organisierten, streitbaren Demokratie geschwächt.

4. Liberale Demokratiepolitik dient der Kontrolle über das eigene Leben. Sie ist Chancenpolitik, die Politik für Mitverantwortung öffnet: Weltbeste politische Bildung ermutigt und ermächtigt Bürger zur politischen Teilnahme. Jeder Mensch soll durch eigene Leistung einen Unterschied für das Gemeinwesen machen können. Denn Mitbestimmungs-Chancen für jeden treiben den Fortschritt für alle. Liberale Demokratiepolitik ist auch Kulturpolitik, die die Liebe zur Freiheit als republikanische Lebensform stärkt. So braucht Selbstbestimmung in allen Lebenslagen Formen bürgerschaftlicher Mitbestimmung und -entscheidung jenseits der Teilnahme an Wahlen. Freiheit und Menschenrechte sind zugleich der Maßstab für die Entwicklung der liberalen Demokratie in Europa und weltweit. Schließlich ist liberale Demokratiepolitik Ordnungspolitik, die die fairen Spielregeln und Institutionen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung pflegt. Denn als vielfältige Massendemokratie brauchen wir starke rechtsstaatliche und repräsentative Institutionen, um reformfähig zu sein. Demokratische Politik ist Selbstregierung auf Zeit, die nach klaren Regeln durch souveräne Bürger legitimiert wird und regelmäßig Rechenschaft ablegt. Ihr entspricht ein unkomplizierter Bürgerstaat, der Bürger nicht paternalistisch, sondern partnerschaftlich behandelt – als selbstbestimmten Menschen.

5. Wir wollen die weltbeste politische Bildung für unsere lernende Demokratie. Niemand wird als Demokrat geboren, sondern Demokratie ist eine Lebensform, für die Kulturtechniken des Zuhörens, des sachlichen Widerspruchs und kollektiver Entscheidungen sowie Rechte und Pflichten erlernt werden müssen. Deshalb wollen wir die weltbeste politische Bildung. Die beste Schule der lernenden Demokratie ist dabei die demokratische Praxis selbst: Das Engagement in der Bürgerschaft, betriebliche Mitverantwortung und vielfältige politische Teilnahme, vor allem in der Kommune.

- Jede Schule soll ein dezentral selbst verantworteter Lernort sein, an dem Kinder und Jugendliche jene kritische Urteilsfähigkeit lernen, mit der sie einen Unterschied für ihre Lebenswelt machen können. Politische Bildung muss bereits im Sachunterricht der Primarstufe verankert sein.
- Wichtige Orte politischer Erwachsenenbildung sind Berufsakademien, Fachhochschulen und Universitäten. Sie bedürfen einer Kultur der offenen Debatte und zivilen Widerspruchs. Zensur, Safe Spaces und Trigger Warnings lehnen wir ab. Dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechende politische Bildung darf kein Mittel der Indoktrination sein, sondern muss Dialogfähigkeit fördern und zur selbstständigen Interessensvertretung ermutigen.
- Politische Bildung steht in Zeiten der Digitalisierung, Zuwanderung und des Populismus vor der Herausforderung, Wissen und Handwerk für eine weltoffene Demokratie zu vermitteln. Dazu gehört Bildung zu Fluchtursa-

chen, aber auch zur Befähigung, Quellen kritisch zu hinterfragen. Unser Ziel muss sein, allen Menschen echte Medienpartizipation zu ermöglichen.

- Wir fordern eine "Exzellenz-Initiative Politische Bildung" des Bundes, die besonders wirkungsvolle Programme politischer Bildung öffentlich würdigt, finanziell fördert und zu ihrer Verbreitung ermutigt.

6. Vorankommen durch eigene Leistung: Liberale Engagementpolitik eröffnet Chancen, einen Unterschied für das Gemeinwohl zu machen. Jeder Mensch soll vor der Volljährigkeit erfahren haben, wie er einen Unterschied für das Gemeinwohl machen kann – ob im bürgerschaftlichen Engagement für die Nachbarschaft, die Kommune oder weltweit, als Wirtschaftsbürgerin und Social Entrepreneur, als Mandatsträgerin oder Beamter im Staat oder als Amtsträgerin in Glaubensgemeinschaften. Liberale Engagementpolitik ist für uns eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe, die für uns jetzt immer wichtiger wird.

- Republikanischer Zusammenhalt braucht öffentliche und private Investitionen in den Aufbau und Erhalt öffentlicher und gemeinschaftsbildender Infrastrukturen – von öffentlichen Plätzen über Gemeinde-, Generationen-, Frauenund Schutzhäuser, wo notwendig Dorfläden und ähnliche Einrichtungen, Bibliotheken und Nahverkehrsangebote bis zu Schulen und Hochschulen.
- Wir wollen Bürokratieabbau für bürgerschaftliches Engagement. Das Risiko persönlicher Haftung für ehrenamtlich Tätige muss beherrschbar bleiben. Das Zuwendungsrecht gerade für kleine Zuwendungsempfänger muss vereinfacht und die Förderung von Engagement als substantieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck in der Abgabenordnung endlich anerkannt und umgesetzt werden.
- Die Organisationen der Zivilgesellschaft ebenso wie die unorganisierte, spontane Zivilgesellschaft, aber auch die Zivilgesellschaftsforschung sind strukturell zu stärken. Einrichtungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements müssen wohnortnah und verlässlich vorhanden sein.
- Die Querschnittskoordination der Engagementpolitik sollte künftig in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Bundesministerien erfolgen.

7. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen braucht Meinungs- und Pressefreiheit. Das Fundament der streitbaren Demokratie ist der rechtsstaatliche Schutz des Menschenrechts der Meinungsfreiheit und der Medienfreiheit, ohne die es keine liberale Öffentlichkeit geben kann. Wir Freie Demokraten streiten für ein robustes, bürgerschaftlich tief verwurzeltes Verständnis der Meinungsfreiheit. Denn streitbare Demokratie braucht den freien Austausch von Information.

- Als Bürgerrechtspartei lehnen wir eine generelle Ausweitung von Hassrede ab. Den Blasphemie-Paragraphen 166 StGB halten wir für überflüssig und wollen ihn abschaffen.
- Meinungsfreiheit ist nicht nur ein Schutzrecht gegenüber dem Staat, sondern erfordert auch eine republikanische Kultur der Meinungsfreiheit. Wir

sprechen offen und mit Respekt und Höflichkeit über jegliche Art von Unterschieden zwischen Menschen. Alle Menschen verdienen Respekt, aber nicht unbedingt alle ihre Überzeugungen. Bürger treffen ihre eigenen Entscheidungen und tragen dafür die Konsequenzen, einschließlich öffentlicher Kritik. Von religiösen Führern erwarten wir eine deutliche Absage an Terror und Gewalt und ein Bekenntnis zum Respekt und zur Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen.

- Wir brauchen unzensierte, vielfältige und vertrauenswürdige Medien, um gut informiert Entscheidungen zu treffen und vollständig am öffentlichen Leben teilzuhaben. Deshalb setzen wir uns für das Grundrecht der Pressefreiheit ein. Meinungs- und Pressefreiheit schließt ein, dass Medien dafür kritisiert werden können, wie sie ihrem Beitrag zur Kultivierung einer vielfältigen demokratischen Öffentlichkeit gerecht werden. Pauschale Feindseligkeit, Verächtlichmachung und Angriffe gegen Journalisten bedrohen aber die Dialogfähigkeit unserer Demokratie ebenso wie informelle Sprach- und Nachrichtenzensur.
- Der dynamische Markt der Medien erfordert eine Modernisierung ordnungspolitischer Instrumente, die Macht bricht und Wettbewerb für Innovationen sicherstellt. Zur Diversität des öffentlichen Medienmarktes gehören stets auch öffentlich-rechtliche Sendeanstalten. Wir Freie Demokraten fordern eine Neudefinition des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, verbunden mit einer Verschlankung. Dafür wollen wir eine grundlegende Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben, die sich in der Struktur und dem Angebot an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die ihn bezahlen. Wir fordern eine Refokussierung auf die Bereiche Bildung, Kultur und Information über die Arbeit der Parlamente.

8. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen braucht liberale Streitkultur. Sie macht die Spannung zwischen den demokratischen Pflichten zur Kontroverse einerseits und zum Kompromiss andererseits dialektisch fruchtbar. Demokratischer Streit beginnt, wo wir zuhören, um widersprechen zu können. Der sachliche und wahrhaftige Bezug auf Fakten einerseits ist für eine streitbare Demokratie genauso konstitutiv wie andererseits der Respekt vor den vielfältigen Interpretationen dieser Fakten. Der Weg zur Einigung über das Gemeinwohl führt erst über den fairen Wettbewerb der besten Ideen. Angebliche „Alternativlosigkeit“ ist der Tod der Demokratie.

- In der streitbaren Demokratie verdienen gegenteilige Meinungen Antworten, nicht Ausgrenzung. Nur wo Dissens klar formuliert wird, kann der belastbare Konsens des Gemeinwohls erwachsen und über Kompromisse entschieden werden. Positionen, die den liberalen Grundkonsens und seine Spielregeln untergraben, müssen als solche markiert werden, aber die beste Antwort bleibt die klare Haltung, der sachliche Widerspruch und die selbstbewusste Durchsetzung demokratischer Regeln auch für die Feinde der liberalen Demokratie.
- Wir Freie Demokraten wollen ein respektvolles, inklusives Miteinander ermöglichen. Keinen Platz im demokratischen Streit hat deshalb einerseits

der Jargon des Hasses und der Denunziation, der Begriffe wie "Feminazis", "links-grüner Faschismus", "EUdSSR" oder "verschwultes Europa" prägt. Kontraproduktiv ist es andererseits auch, wenn Vertreter der „Political Correctness“ den Anspruch auf anständigen und korrekten öffentlichen Umgang miteinander auf die Durchsetzung einer idealen, egalitär durchnormierten Sprache verkürzen. Denn damit wird befördert, was eigentlich bekämpft werden soll: Der Ausschluss vom demokratischen Gespräch. Eine vielfältige Gesellschaft braucht keine Kunstsprache, die Unterschiede zuschüttet, sondern das kritische Gespräch, das Unterschiede aufdeckt und fruchtbar macht. Zur Differenzierung gehört es auch, die Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland nicht pauschal mit extremistischen Formen des politischen Islam gleichzusetzen.

9. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen braucht vielfältige Bürgerbeteiligung. Die über fünfzigjährige Tradition informeller, rechtlich nicht bindender, aber auf politische Herausforderungen fokussierter Beteiligungsverfahren bereichert unsere Republik. Sie machen Demokratie konkret erfahrbar, können den bürger- und sachorientierten Diskurs stärken, ermöglichen gemeinsame Veränderung, sorgen für institutionelles Lernen und schaffen mehr Transparenz und Aufklärung für eine vielfältige und lernende Demokratie.

- Wir wollen, dass demokratische Beteiligung breit erfahren wird. So kann aufsuchende und zielgruppenspezifische Ansprache zum Mitmachen ermutigen, Zufallsauswahl kann unterschiedliche Sichtweisen garantieren, und direkte Formen der Verständigung erhöhen auf allen Seiten das Verständnis füreinander und für das behandelte Problem.
- Nach professionellen Standards moderierte Bürgerbeteiligungsverfahren sollten verstärkt zum Einsatz kommen. Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren muss durch öffentlich anerkannte, wissenschaftlich fundierte und transparent gemachte Grundsätze gesichert werden. Dazu gehören unter anderem ein frühzeitiger Start, ausreichende Ressourcen für die professionelle Durchführung und ein klarer Umgang mit den Ergebnissen.
- Bürgerbeteiligung erfordert die Offenheit von Parlamenten, Regierungen und Kommunalverwaltungen gegenüber neuen Formen der Beteiligung. Wir unterstützen den Aufbau von Organisationseinheiten, in denen Bürgerorientierung und -beteiligung als Querschnittskompetenz in Ministerien und Behörden verankert wird.

10. Zur Selbstbestimmung in allen Lebenslagen gehören auch klug geordnete Formen direkter Demokratie. Wir Freie Demokraten bekennen uns zu der in Artikel 20 im Grundgesetz verfassten Idee, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und nicht nur in Wahlen, sondern auch in Abstimmungen ausgeübt wird. Sie sind auf Landesebene schon vielfach geordnet worden. Wir wollen mit den folgenden Überlegungen das Gespräch innerhalb der FDP und in der Öffentlichkeit darüber fokussieren, wie diese Verfahren auf Bundesebene künftig freiheitlich geregelt und klug geordnet werden könnten.

- Direkte Demokratie auf Bundesebene ist nicht nur eine Frage institutioneller Ordnung, sondern auch der jahrelangen Einübung in der Kommune und auf Länderebene. Vor einer grundgesetzlichen Regelung für den Bund wollen wir die Erfahrungen der Kommunen und Bundesländer sorgfältig auswerten.
- Für uns Freie Demokraten können Verfahren der direkten Demokratie die repräsentative Demokratie nur dann sinnvoll ergänzen und beleben, wenn kluge Ordnungspolitik eine vertiefte, vernünftige und für die repräsentativen Gremien fruchtbare öffentliche Debatte vor einer Abstimmung sicherstellt.
- Wir müssen auch sicherstellen, dass direkte Demokratie nicht zum Macht-Mechanismus einer mobilisierten Minderheit wird, die zu einem Schaden für das Gemeinwohl führt. Dafür sichern wir Betroffenenrechte, gewährleisten die Berücksichtigung überörtlicher Gemeinwohlinteressen bei lokalen Entscheidungen und nehmen Menschen- und Bürgerrechte von der Abstimmung aus. Ebenso sichern wir hohe Standards der Information vor der Entscheidung und geeignete Quoren.
- Wir wollen eine breite öffentliche Diskussion initiieren über eine sorgsam geordnete, bis zu drei Stufen umfassende Bürgergesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid). Mit ihr können die Bürger Sachthemen jenseits der Grundrechte, die sie einen längeren Zeitraum hinweg besonders bewegen und lange diskutieren, auf die Tagesordnung der Politik setzen und gegebenenfalls auch mit Bürgermehrheit möglichst differenzierte Alternativen entscheiden. Bis zur Abstimmung gibt es dabei wiederkehrende Gelegenheiten des Parlaments, selbst eine Regelung zu treffen.
- Direkte Demokratie bedarf eines langjährigen Lernprozesses. Wir ermutigen deshalb jenseits der Bundesebene dazu, weiterhin Erfahrungen mit den Instrumenten der direkten Demokratie zu sammeln. Dazu zählt auch der Bürgerhaushalt.

11. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen heißt Stärkung der parlamentarischen Demokratie. Unsere Parlamente sind die Herzkammern der liberalen Demokratie. Wir wollen sie stärken.

- Wir Freie Demokraten wollen die Parlamentsarbeit modernisieren, um die Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung zu stärken und den Funktionen der Integration, Aufsicht und Initiative besser gerecht zu werden. Die sachliche und personelle Ausstattung des Bundestages und der Abgeordneten ist so zu verstärken, dass die Vorherrschaft der Exekutive gebrochen und die Meinungsbildung mit den Bürgern gestärkt wird. Der Deutsche Bundestag setzt eine Enquetekommission ein mit dem Ziel, Maßnahmen zur Modernisierung der Parlamentsarbeit und zur Stärkung der Rolle deseinzelnen Abgeordneten zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag führt zur Mitte jeder Legislaturperiode eine Grundsatzdebatte zur Lage der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.
    - Option A zur Reform des Bundestagswahlrechts:· Entsprechend den Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichts muss das Wahlrecht

reformiert werden. Dabei soll in einem einfachen Wahlrecht mit zwei Stimmen schon vor einer Wahl die Anzahl der Mitglieder des Bundestages feststehen.

- Option B zur Reform des Bundestagswahlrechts· Wir Freie Demokraten fordern die Änderung des Bundestagswahlrechts, mit der eine deutliche Verringerung der Zahl der Mitglieder des Bundestags erreicht wird. Anzustreben ist dabei eine Größe von nicht mehr als 500 Mitgliedern. Um die Notwendigkeit von Ausgleichsund Überhangmandaten zu reduzieren, wäre es nach Ansicht der Freien Demokraten sinnvoll, für die kommende Wahlperiode die Zahl der Wahlkreise auf 225 zu reduzieren und die verbleibenden Sitze wie bisher nach dem Verhältnis der Zweitstimmen zu verteilen, wobei erforderlichenfalls Ausgleichsund Überhangmandate berücksichtigt werden können.

- Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, die Amtszeit von Bundeskanzlern auf maximal zwei volle Wahlperioden beziehungsweise maximal zehn Jahre zu beschränken. Artikel 63 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist entsprechend zu ändern.
- Wir Freie Demokraten setzen uns für mehr Transparenz von Lobbying ein. Alle an Ausschüsse des deutschen Bundestages übermittelten offiziellen Stellungnahmen sollen veröffentlicht werden.
- Der Deutsche Bundestag und die Bürger sollen jenseits des Kanals der Parteien miteinander ins Gespräch kommen können. Dabei könnten bereits in anderen Ländern erprobte Verfahren zur Anwendung kommen: Zum Beispiel sollten per Zufallsauswahl besetzte „Bürgerräte“ den Bundestag mit Bürgergutachten beraten können. Parlamentarier sollen die Ressourcen bekommen, „Hausparlamente“ durchführen zu können. Ebenso soll das Petitionsrecht um das „Bürgerplenarverfahren“ erweitert werden: Wenn eine Petition an den Deutschen Bundestag innerhalb von zwei Monaten 100.000 oder mehr Unterstützer findet, so soll sie im Rahmen einer „Bürgerstunde“ als Tagungsordnungspunkt im Plenum verhandelt und dann in die fachlich zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Dieser übermittelt dann seine Stellungnahme mit einer Begründung dem Petitionsausschuss.· Der Deutsche Bundestag und die Landesparlamente beschließen die Einrichtung einer digitalen Plattform „Transparenz für Bürger“ auf Open-Source-Basis, die alle staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen verpflichtet, ihr Handeln künftig im Sinne echter Informationsfreiheit zu dokumentieren. Eine solche Plattform muss in der politischen Bildung hinreichend kommuniziert werden, um eine intensive Nutzung zu gewährleisten. Eine Kollaborationsplattform des Deutschen Bundestages sollte sämtliche Gesetzesentwürfe, die der Deutsche Bundestag berät, erfassen. Registrierte Nutzersollten ähnlich wie bei Wikipedia – Verbesserungsvorschläge machen und diskutieren können. Das steigert Transparenz, fördert die Befassung mit politischen Themen und bietet eine Chance, das in der Gesellschaft verstreute Wissen zu den Beratungsgegenständen des Parlaments für seine Debatten nutzbar zu machen.

12. Patriotismus heißt, den liberalen Grundkonsens als Leitstern unserer Republik zu verteidigen. Deutsche Geschichte ist Freiheitsgeschichte und dabei stets Teil der europäischen Ideen-, Kriegs und Friedensgeschichte. Die Suche nach Einigkeit und Recht und Freiheit im Rahmen einer freiheitlichen Grundordnung und toleranten Lebensform auf deutschem Boden haben wir seit den Bauernkriegen vor bald fünf Jahrhunderten mit millionenfachem Leid, Tod, Totalitarismus und Zivilisationsbruch bezahlt. Unser Grundgesetz hat die Summe der Irrungen und der Erfolge der deutschen Freiheitsgeschichte gezogen und die Würde des Einzelnen, nicht die Ehre des deutschen Volkes oder die Vorherrschaft einer Religion zum Grund und zur Grenze der Republik gemacht. Aber erst 1990 ist das Bekenntnis zu universal ansprechenden liberalen Werten und Prinzipien als liberaler Grundkonsens zum Fundament und Leitstern des geeinten und modernen Deutschlands geworden. Patriotismus heißt für uns, für den liberalen Grundkonsens einzustehen – also unsere deutsche Freiheitsgeschichte in Europa in all ihren Erfolgen und Irrungen anzunehmen, die Normalität der Freiheitsrechte des Grundgesetzes zu verteidigen und streitbare Verantwortung für das friedliche Zusammenleben in unserer vielfältigen und freiheitlichen Republik vorzuleben.

Begründung:

Die liberale Demokratie wird herausgefordert wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir Freien Demokraten antworten mit 12 Thesen und Forderungen zur Stärkung der liberalen Demokratie als Lebensform und ihrer Institutionen, der Bürgerrechte und der Parlamente. Wir zeigen damit klare Kante gegen rechte und linke Angriffe und machen Mut in Zeiten des Stillstands der Großen Koalition. Liberale Demokratiepolitik ist Reformpolitik für die kluge Mitte unserer streitbaren und leistungsfähigen Demokratie – und sie ist überfällig. Bereits zum 69. Bundesparteitag 2018 wählten die Delegierten in der Antragsreihenfolge fünf zu einem Beratungspaket zusammengefasste Anträge zur liberalen Demokratiepolitik auf Platz 4 hinter den Leitantrag. Als ersten nicht mehr behandelten Antrag verwies der 69. Ord. Bundesparteitag das Paket direkt an den 70. Ord. Bundesparteitag 2019 zur erneuten Vorlage mit der Bitte an die Kommission Freiheit und Ethik, die Einzelanträge zusammenzufügen. Grundlage des vorliegenden Antrags wurde A309, gestellt von 57 Delegierten aus 14 Landesverbänden. Eingearbeitet wurden vier weiteren Anträge: (1) LV Baden-Württemberg zur Amtszeitbegrenzung des Bundeskanzlers, (2) LV Bremen zur Reform des Bundestagswahlrechts sowie zwei Anträge der Kommission Freiheit und Ethik, (3) zur Engagementpolitik für eine liberale Bürgergesellschaft und (4), zusammen mit dem Landesverband Saarland, zur Stärkung der liberalen Demokratie. Der jetzt vorliegende, integrierte Gesamtantrag ist erneut Gegenstand des Alex-Müller-Verfahrens.

Antrag A308

Betr.: **Amtszeitbegrenzung für Bundeskanzler**

Antragsteller: **Landesverband Baden-Württemberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, die Amtszeit von Bundeskanzlern auf maximal zwei volle Wahlperioden beziehungsweise maximal zehn Jahre zu beschränken.

Artikel 63 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Demokratie braucht Wechsel, sonst erstarrt sie. In einer parlamentarischen Demokratie sollte dieser Wechsel durch ein pluralistisches Parteiensystem gegeben sein, jedoch ist dies keine Selbstverständlichkeit. Im Gegenteil hat die Vergangenheit gezeigt, dass Bundeskanzler mit fortschreitender Amtszeit die Gewichte zunehmend in die Exekutive verlagern und damit versuchen, sich unverzichtbar zu machen.

In Art. 54 Abs. 2 GG ist die Amtszeitbegrenzung für den Bundespräsidenten geregelt. Aufgrund des größeren exekutiven Einflusses des Bundeskanzlers ist eine äquivalente Regelung naheliegend.

[Der Vorschlag bezieht sich auf „zwei volle Amtsperioden oder zehn Jahre“, um klar zu machen, dass einerseits eine Verlängerung der Legislaturperiode nur auf maximal fünf Jahre diskutiert werden sollte, andererseits um auch bei vorzeitigen Neuwahlen eine klare Maximaldauer festzulegen.]

Antrag A309

Betr.: **Wir wollen den Bundestag modernisieren und stärken**

Antragsteller: **Landesverband Baden-Württemberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Selbstbestimmung in allen Lebenslagen heißt Stärkung der parlamentarischen Demokratie. Unsere Parlamente sind die Herzkammern der liberalen Demokratie. Wir wollen sie stärken.

Wir Freie Demokraten wollen die Parlamentsarbeit modernisieren, um die Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung zu stärken und den Funktionen der Integration, Aufsicht und Initiative besser gerecht zu werden. Die sachliche und personelle Ausstattung des Bundestages und der Abgeordneten ist so zu verstärken, dass die Vorherrschaft der Exekutive gebrochen und die Meinungsbildung mit den Bürgern gestärkt wird. Der Deutsche Bundestag setzt eine Enquetekommission ein mit dem Ziel, Maßnahmen zur Modernisierung der Parlamentsarbeit und zur Stärkung der Rolle des einzelnen Abgeordneten zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag führt zur Mitte jeder Legislaturperiode eine Grundsatzdebatte zur Lage der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

Wir Freie Demokraten wollen gegen die Tendenz zu immer mehr Tagesordnungspunkten in der Tagesordnung des Bundestags wieder mehr Zeit für wirklich wichtige Debattenthemen schaffen. Wir halten an der weitgehenden Nichtöffentlichkeit der Ausschussarbeit fest, wollen aber die Transparenz durch Veröffentlichung der Ergebnisprotokolle und der Ausschussdrucksachen stärken. Wir wollen von der Methode „Drucksache auf Papier“ umstellen auf eine elektronische Aktenverwaltung, bei der Verfahren mit Ticket- und Dokumentennummern verwendet werden. Wir wollen elektronische Abstimmungen einführen.

Wir Freie Demokraten wollen die Kontrollfunktion des Bundestags gegenüber der Bundesregierung stärken. Internationale Entscheidungsprozesse dürfen für die Exekutive keine Ausrede sein, das Parlament auszuhebeln. Jeder internationale Gipfel braucht eine Vorbereitungs- und eine Nachbereitungsdebatte im Bundestag. Auch das Instrument der Regierungsbefragung als „Stunde der Opposition“ muss mit freier Themenwahl, Ausweitung des Zeitbudgets, Antwort durch den zuständigen Minister und qualitativen Mindeststandards aufgewertet werden. Zudem soll die Bundeskanzlerbefragung regelmäßig erfolgen sowie auf Antrag einer qualifizierten Minderheit von 25 Prozent möglich sein.

Wir Freie Demokraten fordern die Änderung des Bundestagswahlrechts, mit der eine deutliche Verringerung der Zahl der Mitglieder des Bundestags erreicht wird. Anzustreben ist dabei eine Größe von nicht mehr als 500 Mitgliedern. Um die

Notwendigkeit von Ausgleichs- und Überhangmandaten zu reduzieren, wäre es nach Ansicht der Freien Demokraten sinnvoll, für die kommende Wahlperiode die Zahl der Wahlkreise auf 225 zu reduzieren und die verbleibenden Sitze wie bisher nach dem Verhältnis der Zweitstimmen zu verteilen, wobei erforderlichenfalls Ausgleichs- und Überhangmandate berücksichtigt werden können.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, die Amtszeit von Bundeskanzlern auf maximal zwei volle Wahlperioden beziehungsweise maximal zehn Jahre zu beschränken. Artikel 63 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist entsprechend zu ändern.

Wir Freie Demokraten setzen uns für mehr Transparenz von Lobbying ein. Alle an Ausschüsse des deutschen Bundestages übermittelten offiziellen Stellungnahmen sollen veröffentlicht werden.

Der Deutsche Bundestag und die Bürger sollen jenseits des Kanals der Parteien miteinander ins Gespräch kommen können. Dabei könnten bereits in anderen Ländern erprobte Verfahren zur Anwendung kommen: Zum Beispiel sollten per Zufallsauswahl besetzte „Bürgerräte“ den Bundestag mit Bürgergutachten beraten können. Parlamentarier sollen die Ressourcen bekommen, „Hausparlamente“ durchführen zu können. Ebenso soll das Petitionsrecht um das „Bürgerplenarverfahren“ erweitert werden: Wenn eine Petition an den Deutschen Bundestag innerhalb von zwei Monaten 100.000 oder mehr Unterstützer findet, so soll sie im Rahmen einer „Bürgerstunde“ als Tagungsordnungspunkt im Plenum verhandelt und dann in die fachlich zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Dieser übermittelt dann seine Stellungnahme mit einer Begründung dem Petitionsausschuss.

Der Deutsche Bundestag und die Landesparlamente beschließen die Einrichtung einer digitalen Plattform „Transparenz für Bürger“ auf Open-Source-Basis, die alle staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen verpflichtet, ihr Handeln künftig im Sinne echter Informationsfreiheit zu dokumentieren. Eine solche Plattform muss in der politischen Bildung hinreichend kommuniziert werden, um eine intensive Nutzung zu gewährleisten. Eine Kollaborationsplattform des Deutschen Bundestages sollte sämtliche Gesetzesentwürfe, die der Deutsche Bundestag berät, erfassen. Registrierte Nutzer sollten ähnlich wie bei Wikipedia – Verbesserungsvorschläge machen und diskutieren können. Das steigert Transparenz, fördert die Befassung mit politischen Themen und bietet eine Chance, das in der Gesellschaft verstreute Wissen zu den Beratungsgegenständen des Parlaments für seine Debatten nutzbar zu machen.

Unter der Bedingung, dass es den Forderungen dieses Beschlusses entsprechend gelingt, die Parlamentsarbeit zu modernisieren und den direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zu vereinfachen und zu stärken, dann setzen wir uns auch für eine Legislaturperiode mit einer Dauer von fünf Jahren ein.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A310

Betr.: **New Work – Liberale Ideen für die neue Arbeitswelt**

Antragsteller: **Landesverband Niedersachsen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört eine Arbeit, mit der sich der einzelne Mensch gemäß seinen Talenten und Begabungen verwirklichen kann. Arbeit stellt sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft die ökonomische und soziale Basis dar. Dabei ist Arbeit nicht nur bloße Beschäftigung und die entsprechende Entlohnung. Sie ist auch die Quelle für Selbstverwirklichung, Sinnstiftung, gesellschaftliche Teilhabe, Kreativität und Innovation. Wir Freie Demokraten wollen die politischen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass der Arbeitsmarkt auch unter veränderten Bedingungen möglichst vielen Menschen einen Raum zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit bietet.

Von der Veränderung der Arbeitswelt sind aber nicht nur die Menschen in Arbeit betroffen. Sie betrifft die gesamte Wirtschaftsstruktur in Deutschland – einschließlich hergebrachter Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle – sowie die Lebensbedingungen auf dem Land und in der Stadt. Wir Freie Demokraten wollen die deutsche Good Old Economy bei den anstehenden Veränderungen begleiten.

Die Arbeitswelt wird sich in folgenden Bereichen verändern:

- Die Digitalisierung erfasst und verändert alle Lebensbereiche – auch jene, in denen Menschen arbeiten. Im Zuge der Digitalisierung sowie durch Forschung, Innovation und Wachstum werden neue Berufsbilder, Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze entstehen. Im Gegenzug werden bestimmte Berufsbilder, Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze in der Zukunft nicht mehr existieren.
- Viele Menschen haben den Wunsch nach mehr Flexibilität in ihrer Zeitplanung. Für sie ist der Ausgleich zwischen und die Verbindung von beruflicher Tätigkeit und anderen Aufgaben heute wichtiger als früher. Zeit für eine Partnerschaft, für Kinder, für die Pflege von Angehörigen, für Weiterbildung, für Urlaub und für das Ehrenamt nimmt heute im Verhältnis zur Arbeit einen höheren Stellenwert ein.
- Bei manchen Tätigkeiten verschwimmt die starre zeitliche und örtliche Grenze zwischen Arbeit und Freizeit. Gleichzeitig verschwimmt durch die Entstehung neuer Geschäftsmodelle und Berufsbilder bei manchen Tätigkeiten die starre Grenze zwischen Angestelltenverhältnis und Selbstständigkeit. Innerhalb der Biografie eines einzelnen Menschen werden sich Ange-

stelltenverhältnisse, Selbstständigkeit und Weiterbildung in Zukunft öfter abwechseln als bisher.

- Die Veränderung der Arbeitswelt kann die Rollen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber neu definieren. Innerhalb von Betrieben entstehen neue Formen von Arbeit und Zusammenarbeit, die durch kreative und technische Lösungen bestimmt werden. Arbeitgeber müssen sich stärker bemühen, Arbeitnehmer für bestimmte Tätigkeiten zu finden und über einen längeren Zeitraum zu halten.
- Durch die Veränderung der Anforderungen an bestimmte Tätigkeiten und durch die Flexibilisierung von Lebensläufen steigen die Anforderungen an unser Bildungssystem.
- Durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle mit neuen Wertschöpfungsketten sowie durch die Veränderung von Arbeitsbiografien gerät unser System sozialer Sicherung unter Druck.
- Die Digitalisierung löst in manchen Bereichen ethische, moralische und rechtliche Folgefragen aus. Dies betrifft besonders den Einsatz Künstlicher Intelligenz.

I. Voraussetzungen der neuen Arbeitswelt

Die Veränderung der Arbeitswelt hängt von bestimmten Voraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Mobilität und Raum- bzw. Bauplanung ab. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die vermehrte Nutzung digitaler Lösungen, die Nutzung neuer Mobilitätsformen und die Veränderung der Raum- bzw. Bauplanung gehören nicht zu den Ergebnissen, sondern sind Voraussetzungen einer veränderten Arbeitswelt.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein:

- **5G an jeder Milchkanne:** Einedigitale Arbeitswelt braucht eine digitale Infrastruktur. Eine flächendeckende Versorgung mit einem hochleistungsfähigen Netz über Glasfaser und 5G sind unerlässlich. Wie die klassische Infrastruktur muss ein solches Netz Teil der Grundversorgung sein. Mit einer Politik, die sich am Lizenzverkauf eine goldene Nase verdienen will und danach mangelnde Erreichbarkeit in Regionen beklagt, die wirtschaftlich nicht zu betreiben sind, muss Schluss sein.
- **Neue Mobilität:** Der Automobilstandort Deutschland muss sich federführend an der Entwicklung neuer Mobilitätsformen beteiligten. Bestehende Initiativen zur Erprobung autonomen Fahrens müssen um die Gesichtspunkte neuer Transporttechniken und Lieferwege und des Einsatzes von Drohnen ergänzt werden.
- **Neue Bauplanung:** Neue Geschäftsmodelle erfordern in vielen Fällen keine strikte Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsort. Stattdessen kann die Arbeit von zu Hause eine Chance für Unternehmensgründungen und können Co-Working-Spaces eine Chance für die Innenstadtbelebung und gegen Leerstände sein. Der Zweck einer Immobiliennutzung kann sich in einer veränderten Arbeitswelt schneller ändern als bisher. Es braucht eine

Beschleunigung der Genehmigungserteilung und Experimentierräume im Bauplanungsrecht.

- **Künstliche Intelligenz:** Der Einsatz künstlicher Intelligenz ist eine Triebfeder für die Veränderungen unserer Arbeitswelt. Wir sind deswegen überzeugt: Wer international den Anschluss in dieser wichtigen Schlüsseltechnologie verliert, verliert damit auch wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten unserer Arbeitswelt. Politik ist deswegen gefragt, dem Themenbereich der Künstlichen Intelligenz einen zentralen Stellenwert in der nationalen wie europäischen Forschungsförderung und –strategie einzuräumen. Gleichermaßen ist Politik gefragt, einen gesellschaftlichen wie juristischen Konsens über den Einsatz künstlicher Intelligenz herbeizuführen. Fragen von Haftung und Ethik müssen nicht nur gestellt, sondern auch beantwortet werden, um nicht zum dauerhaften Bremsklotz von Entwicklung zu werden. Die aktuelle KI-Initiative der Bundesregierung wird diesem Anspruch nicht im Ansatz gerecht.

II. New Work braucht eine neue Bildungspolitik

Die Grundlagen des heutigen Schulsystems wurden in der industriellen Revolution gelegt, von der Stundentaktung bis hin zum Klassensystem. Mitten in einer digitalen Transformation unserer heutigen Wirtschaftswelt muss die Bildungspolitik die Menschen auch auf Herausforderungen einer veränderten Arbeitswelt vorbereiten.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein:

- **Grundkompetenzen in der digitalen Welt:** Auch in Zeiten digitaler Bildung sind Sprachkompetenz, Lesen, Rechnen und Schreiben wesentliche Grundfähigkeiten und -fertigkeiten, die jeder beherrschen muss. Die Ausbildung in diesen essentiellen Kulturtechniken muss gestärkt und um die Beherrschung einer neuen Kulturtechnik erweitert werden: einem Grundverständnis für digitale Zusammenhänge.
- **Fortschritt auch im Lehrplan:** Wir setzen uns für eine feste Berücksichtigung von Informatik im Lehrplan aller Schulformen ein. Dabei soll im Fach Informatik sowohl Medienkompetenz, Programmieren, Verständnis des Internets vermittelt werden als auch ethisch und rechtliche Folgefragen infolge der Digitalisierung diskutiert werden.
- **Neue Möglichkeiten des Lernens**: Die Veränderungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt machen auch vor den Formen des Lernens nicht halt. In der Arbeitswelt werden Prozesse und Entscheidungen auf eine breite Basis von kooperativen Entscheidungen gestellt und die eigene Verantwortung der Arbeitnehmer wird gestärkt. Darauf muss Bildungspolitik reagieren. Neben der Vermittlung von Wissen muss herausgearbeitet werden, auf welche Weise der Wissenstransfer zur Lösung eines Problems gelingen kann. Hier wird die Digitalisierung neue didaktische Konzepte und Methoden hervorbringen, die wir nutzen wollen. Darüber hinaus wollen wir

Schüler besser in ihren Interessen, Talenten und Stärken fördern, beispielsweise durch ein intensives Beratungssystem.

- **Eine bundesweite Bildungscloud**: Bund und Länder müssen eine gemeinsame Bildungscloud realisieren, damit Schulen bei der Bereitstellung digitaler Lerninhalte von unnötigen Vorgängen und Doppelstrukturen befreit werden. In der Bildungscloud sollen den Schülerinnen und Schülern bspw. die Abitur- und Abschlussklausuren aller Bundesländer sowie die entsprechenden Lösungsskizzen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- **Grundlagenoffensive statt Spezialistentum:** Kreativität, Empathie und Innovationskraft lassen sich nicht durch Computer ersetzen. Genau diese menschlichen Stärken werden in Schulen und im Studium aber nur nachgeordnet gefördert und ausgebildet. Auch die Lehrerbildung muss im Hinblick auf eine wirkungsvolle Vermittlung dieser Kompetenz reformiert werden. Mit immer neuen Berufs- und Studienabschlüssen wurde in den vergangenen Jahren versucht, immer spezialisiertere Fachkräfte auszubilden. Dabei klagen Arbeitgeber, dass diese Spezialisten wesentliche Grundlagen nicht mehr beherrschten. Zudem ändern sich mit einer immer schneller im Wandel befindlichen Berufs- und Arbeitswelt auch die Anforderungen an die Spezialisierung. Im Rahmen einer Grundlagenoffensive müssen die Inhalte von Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen kritisch überprüft werden. Wenn nötig, müssen Ausbildungs- und Studiengänge zusammengelegt werden.
- **Halbwertzeit von Bildungsabschlüssen:** Wenn sich das verfügbare Wissen rasant vermehrt, dürfen Bildungsbiografien nicht mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss enden. Wenn sich Berufsbilder und ihre notwendige Qualifizierung ändern, müssen Menschen mit vorher erworbenen berufsqualifizierenden Bildungsabschlüssen die Chance erhalten, ihren Abschluss auf die neue Qualifikation upgraden zu können. Die etablierten berufsständischen Körperschaften wie z.B. die Industrie- und Handels-, die Handwerks-, Rechtsanwalts- und Ärztekammern leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Weiterbildung und müssen dabei weiter unterstützt werden. Außerdem müssen Berufsschulen und Hochschulen Ausbildungs- und Studiengänge anbieten können, bei denen eine kontinuierliche Fortbildung Voraussetzung für die Wertigkeit des erlangten Abschlusses ist. Dazu bedarf es einer neuen Alumnikultur von Hoch- und Berufsschulen. Absolventen müssen sich regelmäßig über das veränderte Ausbildungswissen und neue Studieninhalte informieren können. Es müssen geeignete Angebote in Präsenzveranstaltungen und Onlineangeboten der Hoch- und Berufsschulen geschaffen werden, die den ehemaligen Absolventen neben anderen externen Weiterbildungsangeboten die Möglichkeit bieten, sich auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung zu ihrer Profession stetig weiter zu qualifizieren.
- **Sichtbare Weiterbildung:** Neben einer Verbesserung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen bedarf es einer neuen wertschätzenden Kultur für Weiterbildung und Qualifizierung im Laufe einer Erwerbsbiografie. Dazu könnte etwa ein Titel eingeführt werden, der dem Be-

ruf oder dem akademischen Grad ergänzend hinzugefügt werden kann und verdeutlicht, dass sich die Träger dieses Namenszusatzes kontinuierlich fortgebildet und weiterqualifiziert haben.

- **Digitales Lebensbildungskonto**: Mit einem digitalen Lebensbildungskonto wollen wir Qualifizierungen und Abschlüsse übersichtlich aufbereiten, so dass jeder Einzelne geeignete und notwendige Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote erkennen kann.
- **Coding-Initiative:** Die für eine digitale Arbeitswelt nötigen Kompetenzen werden nicht notwendigerweise im Rahmen standardisierter Bildungsabschlüsse erworben. Gleichzeitig herrscht im Bereich der IT-Spezialisten ein großer Fachkräftemangel. Das Angebot und der Zugang zu Ausbildungs- und Studiengängen im Bereich des Programmierens müssen überprüft werden. Wenn nötig, müssen Zugangsbarrieren abgebaut und gemeinsam mit der Wirtschaft neue Strukturen entwickelt werden. Am Ende sollte die Einrichtung neuer Coding Schools stehen. Universitäten, die nicht dem Namen und Titel wegen, an althergebrachten Formaten, Räumlichkeiten und Konzepten von universitären Wissensvermittlung hängen, sondern sich als Innovationsprojekte für die gesamte Hochschullandschaft in Europa empfinden. Universitäten, die ihre „third mission“ nicht noch mühsam mit Leben füllen müssen, sondern in ihrer Gründungs-DNA tragen und die völlig neue universitäre Beteiligungsformen für Ausgründungen von Startups ermöglichen.
- **Duale Ausbildung und Künstliche Intelligenz:** Um schneller auf technologische Trends reagieren zu können, fordern wir Freien Demokraten die Einrichtung einer speziellen Forschungseinheit am Bundesinstitut für Berufsbildung, die ausschließlich und fortwährend die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Qualifikationserfordernisse im deutschen Arbeitsmarkt und im beruflichen Bildungssystem analysiert und antizipiert.
- **Kompetenzerwerb außerhalb standardisierter Bildungsgänge:** Um Menschen mit lückenhaftem oder nicht-linearem Bildungsverlauf und Menschen mit Leistungseinschränkungen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, müssen gemeinsam mit Arbeitgebern Modelle entwickelt und bekannt gemacht werden, die den Erwerb spezieller Zertifikate ermöglichen. Dadurch wird die Vielfalt der Talente besser genutzt und Fachkräftemangel gemindert.

III. New Work braucht lebenslange Weiterbildung Veränderung der Arbeitswelt bedeutet Veränderung beruflicher Kompetenzprofile und Karrierewege. Ein Lebenslauf – Schule, Ausbildung und dann Jahrzehnte im gleichen Beruf – ist künftig in vielen Konstellationen nicht mehr vorstellbar. Weiterbildung ist die Antwort auf diese Veränderung. Sie stellt den Fachkräftebedarf der Wirtschaft und die Innovationsfähigkeit der arbeitenden Menschen sicher. Sie fördert die Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei ist Weiterbildung nicht nur ein gesellschaftliches oder wirtschaftliches Erfordernis. Sie sollte im Interesse jedes arbeitenden Menschen und jedes Arbeitgebers sein. Vor diesem Hintergrund bedarf es in einer

veränderten Arbeitswelt vor allem einer Kultur der Weiterbildung. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein:

- **Mehr Anspruch auf Weiterbildung:** Schon heute besteht für viele Menschen ein vielfältiges Angebot an Weiterbildung, insbesondere durch private Träger. Wir wollen dieses Angebot ausbauen und den Menschen einen größeren Anspruch auf Weiterbildung einräumen. Die Etablierung einer Weiterbildungskultur ist auch eine staatliche Aufgabe. Das Angebot von Weiterbildung ist Sache privater und öffentlicher Anbieter. Neben eigenen Angeboten der Unternehmen sowie der Bundesagentur für Arbeit sind auch Kammern und Branchenverbände als Anbieter gefordert, wobei die Anzahl weiterer externer Anbieter, die ein der Weiterbildungsbranche tatsächlich entsprechendes Niveau vorweisen können, gesteigert werden sollte. Grundsätzlich sollen die neuen digitalen Möglichkeiten in der Weiterbildung konsequent genutzt werden und vermehrt Lernmöglichkeiten während des Arbeitsprozesses geschaffen werden, damit lange Freistellungszeiten vermieden und Kosten eingespart werden können.
- **Für eine neue Weiterbildungskultur:** Entsprechende Bedarfe zur Weiterbildung müssen frühzeitig erkannt werden, Zugangschancen müssen verbessert werden und Angebote zur entsprechenden Beratung sind bereitzustellen. Beratung ist ein wichtiger Schlüssel, um Lernbedarfe zu erkennen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen sowie die Hemmschwelle vor notwendigen Veränderungen zu nehmen. Dazu ist der Aufbau unabhängiger Beratungsstellen für die Weiterbildung notwendig. Diese sollen Anstöße für Innovationen, Produktivitätssteigerungen sowie zur Personal- und Unternehmensentwicklung geben. Den Beschäftigten sollen sie durch entsprechende Angebote helfen, ihre Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, auf Arbeitgeber- oder Branchenwechsel hinzuweisen sowie die Vereinbarkeit von Festanstellung, Selbstständigkeit und familienbedingten Auszeiten aufzuzeigen.
- **Ausgestaltung der Weiterbildung:** Bei Bedarf und Interesse müssen Menschen die Gelegenheit bekommen, sich weiterzubilden – das gilt auch, aber nicht nur, für Mangelberufe wie etwa im Pflegebereich. Wir wollen, dass allen versicherungspflichtig Beschäftigten nach mindestens 4-jähriger Berufstätigkeit ein Anspruch auf ein Jahr Weiterbildungsgeld mindestens in Höhe des Arbeitslosengeldes I zusteht. Die Weiterbildungsmaßnahme muss dabei nicht am Stück durchgeführt werden. Falls die Weiterbildungsmaßnahme nicht in Vollzeit durchgeführt wird, so verringert sich das Weiterbildungsgeld und die Dauer verlängert sich entsprechend. Kleinen und mittleren Unternehmen wird ein Teil des Weiterbildungsgeldes eines sich in Weiterbildung befindlichen Mitarbeiters erstattet.
- **Freiraumkonto und Midlife-BAföG:** Um sich individuell größere Möglichkeiten, etwa für Erziehungs- und Pflegezeiten, Auszeiten oder Sabbaticals sowie längere Weiterbildungen zu nehmen, können Arbeitszeiten schon heute mittels so genannter Langzeitkonten aufgespart werden. Diese Möglichkeit muss ausgebaut werden. Wir wollen das Langzeitkonto zu einem ech-

ten Freiraumkonto weiter entwickeln, etwa durch eine Möglichkeit der Mitnahme von Langzeitkonten, eine Möglichkeit der Rückübertragung von der Rentenversicherung, die Verbesserung der Kompatibilität mit anderen Instrumenten wie etwa dem Elterngeld und der Einführung eines Rechtsanspruchs des Arbeitnehmers auf steuer- und abgabenfreie Entgeltumwandlung sowie eine Befreiung der Unternehmen von Bürokratielasten bei den Langzeitkonten. Für Menschen, die keinen eigenen Anspruch auf ihrem Freiraumkonto ansparen können, kann der Staat die Einzahlung übernehmen – mit diesem Midlife-BAföG haben auch Menschen mit geringerem Einkommen eine Chance auf qualitativ hochwertige Weiterbildung.

- **Rolle der Hochschulen:** Neben klassischen Weiterbildungen muss auch eine akademische Weiterbildung möglich sein. Hier sind die Universitäten und Hochschulen gefragt. Dabei soll es möglich sein, einzelne Kurse oder Module zu belegen, ohne sich direkt für ein ganzes Studium einzuschreiben. Voraussetzung hierfür ist, dass an der jeweiligen Hochschule entsprechende Kapazitäten bestehen und dass eine Einzelbelegung zweckmäßig ist, sprich der Stoff auch für sich genommen oder mit nur wenig Vorwissen begreifbar ist und der Bewerber bereits über notwendiges Vorwissen verfügt. Anschließend ist eine Teilnahme am Kurs samt Mitschreibens von Klausuren und Hausarbeiten genauso wie für Studierende möglich. Zur Finanzierung erhalten Beschäftigte und Arbeitssuchende eine bestimmte Anzahl an Gutscheinen pro Jahr, die er oder sie an einer Bildungseinrichtung seiner Wahl einlösen kann. Der Wert der Gutscheine muss angemessen sein, damit Universitäten und Hochschulen ausreichend Anreize haben, um Wissbegierige mit attraktiven Angeboten zu locken.

IV. New Work braucht ein neues Arbeitsrecht

Die Sozialpartnerschaft aus Arbeitgebervertretung und Gewerkschaften ist ein hohes Gut und wesentlicher Teil der Erfolgsgeschichte der deutschen Sozialen Marktwirtschaft. Als Freie Demokraten schätzen wir dieses ausgewogene Selbstkorrektiv unseres Arbeitsmarktes und wollen es auch künftig nicht einschränken. Das bestehende Arbeitsrecht mit seinen Wurzeln in der Industriegesellschaft normiert den betrieblichen Alltag jedoch immer noch detailgetreu. Für neue Dienstleistungsberufe, digitale Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten sowie Lebensläufe, in denen sich Arbeitnehmer- und Selbstständigen-Eigenschaften abwechseln, braucht dieses Arbeitsrecht ein Update. In bestimmten

Berufen wird ein hohes Maß an durch das Arbeitsrecht vermittelter Sicherheit auch weiterhin benötigt. In anderen Konstellationen kann ein Mehr an Flexibilität im Arbeitsrecht mit besseren Absicherungen an anderer Stelle ausgeglichen werden, beispielsweise mit dem Angebot und dem Anspruch einer Unterstützung bei lebenslanger Weiterbildung, um beim digitalen Wandel mithalten zu können.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein:

- **Modernisierung der Arbeitszeit:** Wir wollen die Spielräume ausnutzen, welche die EU-Arbeitszeitrichtlinie den Mitgliedstaaten einräumt. Der deut-

sche Gesetzgeber hat hier ohne Not engere Grenzen als notwendig gezogen. Diese passen vielfach nicht mehr in eine Zeit des mobilen Arbeitens und gleichberechtigter Teilhabe am Erwerbsleben von Vätern und Müttern, die sich auch beide bei der Kinderbetreuung engagieren wollen. Es soll niemand mehr arbeiten müssen oder weniger Pausen machen dürfen als zuvor, aber es sollen alle flexibler die Arbeitszeit unter der Woche einteilen können.

- **Abschaffung der Höchstüberlassungsdauer:** Durch die tarifvertraglichen Regelungen waren bestehende Probleme schon vorher gelöst, wie etwa die notwendigen und richtigen Lohnzuschläge bei längeren Verleiheinsätzen (Equal Pay). Dennoch ist eine gesetzliche Höchstüberlassungsdauer festgeschrieben worden, die nicht zum deutschen Arbeitgebermodell bei der Zeitarbeit passt. Gerade bei der hochqualifizierten, projektorientierten Arbeitnehmerüberlassung im für die Digitalisierung entscheidenden IT- Bereich schafft die Höchstüberlassungsdauer neue Probleme. Zeitarbeit kann gerade hier für viele der gewünschte Mittelweg zwischen Selbständigkeit und der Arbeit in nur einem Unternehmen sein – diese Option sollte der Gesetzgeber nicht erschweren.
- **Recht auf mobiles Arbeiten und Homeoffice:** Beschäftige sollten ein Recht auf mobiles Arbeiten oder Homeofficeerhalten, sofern dem Betriebsgröße oder betriebliche Belange nach Prüfung durch den Arbeitgeber nicht entgegenstehen. Zugleich müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von bürokratischen Vorgaben mancher Arbeitsschutzvorschriften entlastet werden. Nicht der Wunsch nach mobilem Arbeiten oder Homeoffice soll einer Begründung bedürfen, sondern die Ablehnung desselben. Allerdings ist hierbei eine konkrete Differenzierung nach Unternehmensgröße in Hinblick auf den zu erwartenden bürokratischen Aufwand zu prüfen. Kleinere Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern sollen von der Beweislastumkehr ausgenommen sein. Mobiles Arbeiten und Homeoffice können mit geeigneter Unterstützung auch Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der neuen Arbeitswelt erleichtern.
- **Digitale Mitbestimmung:** Das bestehende Betriebsverfassungsrecht organisiert die Willensbildung von Beschäftigten nur offline. So können Betriebsversammlungen ausschließlich in Präsenzveranstaltungen stattfinden. Digitalisierung und Arbeitnehmerbeteiligung dürfen aber kein Widerspruch sein. Wir wollen die Chancen neuer Technologie nutzen, damit Arbeitnehmer noch direkter ihre Mitbestimmungsrechte nutzen können. Und während sich betriebliche Führungs- und Organisationsformen rasant ändern, darf die Arbeitnehmervertretung nicht gesetzlich an Organisationsformen der Vergangenheit gefesselt sein. Das Betriebsverfassungsrecht muss Möglichkeiten für neue Formen der Mitarbeiterbeteiligung bieten.
- **Faires Kräftegleichgewicht im Arbeitsrecht:** Unser Arbeitsmarkt erlebte in den letzten Jahren einen rasanten Wandel hin zu einem Arbeitnehmermarkt. Die Tradition des Arbeitsrechts in Deutschland ist hingegen vor allem ein Schutzrecht des Arbeitnehmers. Ohne diese Schutzrechte in Frage zu stellen, stellt sich gerade im Bereich besonders gefragter Fachkräfte die

Frage, ob die unterschiedlichen Interessen und Schutzerfordernisse durch das bestehende Arbeitsrecht noch zeitgemäß abgebildet werden. Wir wollen deswegen mit den Sozialpartnern darüber diskutieren, ob beispielsweise hohe Gehälter oder ein extremer Fachkräftemangel Gründe sein können, in bestimmten Konstellationen den Kündigungsschutz zu flexibilisieren.

- **Arbeitsstättenregulierung von morgen:** Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung, der Unfallversicherungen und Berufsgenossenschaften lassen sich häufig nicht auf die gewünschten neuen Arbeitsumgebungen übertragen. Wir wollen den über Jahrzehnte erreichten hohen Standard von Arbeitsschutz und -sicherheit auch bei einer Veränderung der Arbeitsräume nicht verlieren, müssen aber feststellen, dass die Regelungen und vor allem gerichtliche wie verwaltungsseitige Auslegungen in diesem Bereich über das eigentliche Ziel hinausschießen. Wir wollen deswegen die Arbeitsstättenverordnung und andere betroffene Regelungen so modernisieren, dass nicht der Zollstock zwischen Tastatur und Maus, sondern das Wohlbefinden des Mitarbeiters im Mittelpunkt des Rechts und seiner Auslegung steht.
- **Nutzung von Werkverträgen:** So berechtigt das politische Interesse ist, einen Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern, so sehr haben die gesetzlichen Verschärfungen dem Werkvertrag als wichtiges Vertragsinstrument für hochqualifizierte und sehr gut bezahlte Freelancer unnötig geschadet. Wir wollen die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre deswegen auf den Prüfstand stellen und einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der die Nutzung von Werkverträgen in hochqualifizierten und über durchschnittlich entlohnten Branchen unbürokratisch möglich macht und den Missbrauch des Werkvertrages als Umgehung von Leiharbeit ausschließt.
- **Für eine starke Gründerkultur:** Start-ups sind Innovationsmotor einer neuen Arbeitswelt. Neue Arbeitsformen schaffen ein kreatives Umfeld, das zu neuen Ideen führt. Wir wollen, dass Start-ups in Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Start-up-Centern und anderen Netzwerken von Mentoren begleitet werden. Gründerstipendien sollen den nötigen Freiraum schaffen, sich mit Ideen und Kunden auseinanderzusetzen. Wir wollen den Weg in die Selbständigkeit insbesondere für Arbeitnehmer und Studierende erleichtern. So wollen wir mit der Einführung eines Urlaubssemesters für Gründer, Studierenden die Chance geben, sich auch während des Studiums voll und ganz auf ihre Gründung konzentrieren zu können. Wir wollen außerdem mit den Sozialpartnern darüber diskutieren, wie Arbeitnehmern der Weg in Selbständigkeit erleichtert werden kann. Das schwedische Modell mit sechs Monaten unbezahlter Auszeit für eine Gründung ist als eine Möglichkeit zu prüfen.

V. New Work braucht flexiblere Soziale Sicherungssysteme Die sozialen Sicherungssysteme orientieren sich an Erwerbsbiografien des letzten Jahrhunderts. Doch die Zeiten, in denen man sein ganzes Erwerbsleben bei weniger als einer Handvoll Arbeitgeber verbrachte, sind vorbei. Mehr noch: Vermehrt wechseln sich Lebensphasen als Angestellter mit Zeiten als selbstständiger Freelancer ab

und unterbrechen Sabbaticals und Qualifizierungen unsere Erwerbstätigkeit. Europäische Freizügigkeit und offene Weltmärkte ermöglichen uns Beschäftigungen im Ausland und sorgen hierzulande für qualifizierte Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt. Immer mehr Menschen wünschen sich lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle und immer weniger wollen sich einen Stichtag ihres Ruhestands vom Gesetzgeber vorschreiben lassen, sondern selbst entscheiden, wie lange sie arbeiten. Wir sehen in diesen Entwicklungen zu allererst eine große Chance für jeden Einzelnen, sein Erwerbsleben nach ganz individuellen Wünschen und nicht nach wenigen festgelegten Mustern leben zu können. Aufgabe von Politik und Staat muss es also sein, diese Vielfalt an Lebens- und Arbeitsmodellen zu ermöglichen und sie nicht länger mit rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Konstruktion unserer sozialen Sicherungssysteme zu erschweren. Schon heute ist mancher Rentenbescheid katalogdick. Immer individuellere und differenziertere Lebens- und Erwerbsbiografien dürfen unsere Sozialen Sicherungssysteme aber nicht immer komplexer und damit intransparenter machen. Mit dem liberalen Bürgergeld fordern wir Freien Demokraten seit langem eine Bündelung unterschiedlicher Sozialtransfers, die den Bürger nicht länger zum Bittsteller in einem intransparenten Bürokratiedschungel macht. Im Sinne einer zunehmenden Veränderung unserer Arbeitswelt gilt es auch in den klassischen Säulen unserer Sozialversicherungen Vereinfachungen zu erreichen.

Mit New Work kann Teilhabe und Integration von Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit leichter werden. Verrentung wird dann nicht immer notwendig sein. Auch Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit haben dann bessere Chancen an einem Arbeits-, Entwicklungs- und

Wertschöpfungsprozess mitzuwirken. Diese Chancenfülle ist durch New Work erst möglich und bedarf kontinuierlicher Ausgestaltung der neuen Möglichkeiten.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein:

- **Chancengeld statt Bedingungslosem Grundeinkommen:** Wir wollen Brücken aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt bauen. Dafür ist ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht geeignet. Es ist außerdem mit dem liberalen Menschenbild, welches auf Eigenverantwortung und Respekt vor Leistungsbereitschaft setzt, nicht vereinbar. Stattdessen wollen wir das liberale Konzept des Bürgergeldes zu einem Chancengeld weiter entwickeln, mit dem sich die Aufnahme von Arbeit immer lohnt und welches Anreize zur Weiterbildung enthält.
- **Klare Schnittstellen und ein digitales Vorsorgekonto:** Mit einem digitalen Vorsorgekonto soll jeder Bürger die Möglichkeit haben, den Stand seiner Vorsorge und Absicherung einzusehen. Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung dürfen nicht länger in Silos denken. Es bedarf standardisierter Schnittstellen, mit denen ein fachlicher wie organisatorischer Austausch stattfindet. Dabei muss auch ein Austausch mit privaten Sicherungssystemen und Vorsorgeinstrumenten möglich sein.

- **Einsatz moderner Technologien:** Blockchain und künstliche Intelligenz bieten große Potentiale, unsere Sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft aufzustellen. Während Estland große Teile seiner Verwaltung seit Jahren über die Blockchain organisiert, hält man hierzulande das papierlose Büro für den Gipfel der Digitalisierung. So könnten aber gerade über die Blockchain Versicherungsansprüche fälschungssicher und in Echtzeit abgebildet werden, ohne dabei Verwaltungsaufwand zu verursachen. Das ist ein großer Vorteil, wenn sich verschiedene Formen der Erwerbstätigkeit in immer kürzeren Abständen abwechseln. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann beispielsweise Bewerber-Job-Matchings der Bundesagentur für Arbeit erheblich verbessern.
- **Lösungen für Freelancer und Selbstständige:** Diskussionen über eine Versicherungspflicht von Selbstständigen in der Rentenversicherung, das bürokratische und ineffiziente Statusfeststellungsverfahren aber auch komplexe und für Außenstehende schwer verständliche Subsysteme wie die Künstlersozialkasse zeigen: Unseren sozialen Sicherungssystemen fehlen bisher schlüssige Antworten für Selbstständige und Freelancer. Dabei steigt der Anteil an Menschen, die sich bewusst gegen die Rolle als Angestellter entschieden haben und stattdessen als Freelancer auf eigene Rechnung tätig sind, stetig an, ebenso wie der Anteil an Menschen, bei denen sich Phasen der Selbstständigkeit und Phasen als Angestellter abwechseln. Der Staat darf die Kreativität von Freelancern und die Verantwortungsübernahme von Selbstständigen nicht durch eine Versicherungspflicht zunichtemachen. Darüber hinaus setzen sich die Freien Demokraten für eine einkommensgenaue Berechnung der Beiträge auf tatsächlich erwirtschaftetes Einkommen aus Selbstständigkeit in den sozialen Versicherungssystemen für freiwillig Versicherte ein, ohne unterstelltes Einkommen aufgrund eine Mindestbemessungsbeitrages.

VI. Der Staat muss bei New Work vorangehen

Der Staat muss selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Wo Menschen als Freelancer von zuhause für Projekte in aller Welt arbeiten können, darf die Anmeldung des Gewerbes dafür nicht zum Papierkrieg mit Behördengängen werden. Bund, Länder und Kommunen müssen aber auch als Arbeitgeber selbst New Work leben.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein:

- **Digitalisierung und New Work in der Verwaltung:** Allzu oft steht am Ende einer vermeintlich digitalen Verwaltung immer noch eine ausgedruckte Akte. Der Staat darf sich außerdem neuen Erkenntnissen über effizientes Arbeiten nicht verschließen. Auch im Öffentlichen Dienst muss das Arbeiten in Projektgruppen und über verschiedene Disziplinen hinweg gefördert und ausgebaut werden.
- **Bürgerservice durch Digitalisierung:** Der Staat speichert heute zahlreiche Daten über seine Bürger an unterschiedlichen Stellen. Statt dieses Wissen

mit den Betroffenen zu teilen, um staatliche Aufgaben effizienter zu erledigen, müssen Antragsteller längst vorhandene Informationen erneut an staatliche Stellen übermitteln. Ob bei der Steuererklärung oder beim BAföG-Antrag – soweit dem Staat die nötigen Informationen bereits vorliegen, soll die zuständige Behörde dem Antragsteller beispielsweise die Steuererklärung oder den BAföG-Antrag vorausgefüllt zur Verfügung stellen. Bei Änderungsbedarf meldet sich der Antragsteller bei der Behörde.

- **Datenschutz in der digitalen Verwaltung:** Nicht nur bei der Datenverarbeitung, sondern auch beim Schutz personenbezogener Daten muss der Staat neue Wege gehen. Nach den Vorbild Estlands soll jede Bürgerin und jeder Bürger über ein digitales Bürgerkonto verfügen. Darüber muss jederzeit einsehbar sein, welche personenbezogenen Daten der Staat von einem selbst gespeichert hat. Über jeden Zugriff auf diese Daten muss eine Information erfolgen, die zumindest mit einer kurzen Begründung – bspw. mit dem Stichwort „Steuererklärung“ – versehen werden muss. Auf Nachfrage hat innerhalt einer angemessenen Frist eine ausführliche Begründung zu erfolgen.
- **Staat als Arbeitgeber:** Der Öffentliche Dienst muss ein neues Verständnis als moderner Arbeitgeber entwickeln, etwa um für hochspezialisierte Tätigkeiten die richtigen Fachleute zu finden. Dazu gehört, dass Mitarbeiter mehr Verantwortung bekommen und dass Weiterqualifizierung und Aufstieg im Laufbahnrecht vereinfacht werden müssen. Die Möglichkeit, durch Leistung und Weiterbildung aufzusteigen, muss in den Stellenplänen einzelner Behörden auch tatsächlich abgebildet werden. Der Wechsel zwischen Öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft muss vereinfacht werden, etwa durch einen Ausbau des Altersgeldes, mit dem schon heute die versorgungsrechtlichen Ansprüche freiwillig aus dem Beamtenstatus ausscheidender Beamter abgegolten werden können.
- **Funktionierende öffentliche Einrichtungen:** Gerichte, Krankenhäuser, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen und Institutionen müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und sich auf eine funktionierende Soft- und Hardwareinfrastruktur verlassen können. Dafür haben deren Träger IT-fachkundiges Personal (IT-Administratoren) in den Institutionen oder zentral zur Verfügung zu stellen, die auch den Datenschutz sichern. Zusätzlich muss für die Mitarbeiter dieser Einrichtungen Unterstützung bei der praktischen Anwendung der digitalen Medien leicht erreichbar sein („Helpdesk“). Außerdem sehen wir die Digitalisierung der Verwaltung als wichtige Strategieaufgabe. Dafür wollen wir in den kommunalen Gebietskörperschaften einen CDO (Chief Digital Officer) in Dezernentenrang etablieren, der strategisch die Digitalisierung koordiniert und entwickelt. Dort wo möglich und sinnvoll, wollen wir zentrale Entwicklungen und Services digitaler Infrastruktur auf Landes- und Bundesebene fördern.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A311

Betr.: **Den Wandel der Arbeitswelt in Zeiten künstlicher Intelligenz gestalten**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Chancen nutzen und Herausforderungen meistern

Unsere Welt befindet sich inmitten der digitalen Transformation. Die Schlüsseltechnologie der Künstliche Intelligenz (KI) kann hierbei das Leben des Einzelnen und das Zusammenleben in der Gesellschaft bereichern. Intelligente Systeme bergen die Möglichkeit zu sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt, sofern sie in Mensch-Maschine-Interaktionen stets eine dienende, niemals aber eine dominierende Rolle einnehmen.

Dank der Verfügbarkeit von Daten sowie der Leistungsfähigkeit von Datenwolken und Algorithmen, beobachten wir derzeit den vermehrten Einsatz von KI, die menschliche Intelligenz formal beschreibt und zu imitieren versucht. Bereits der heutige Stand der künstlichen Intelligenz („Schwache KI“) löst bereits konkrete Anwendungsprobleme, erfüllt eng umrissene Aufgaben und ist in der Lage sich mittels mathematischer und informatischer Methoden selbst zu verbessern. Auf diesem Wege können künstlich intelligente Maschinen die Fähigkeiten natürlich intelligenter Menschen ergänzen und erweitern.

Wir Freie Demokraten stehen für eine Zukunftspolitik, die die Chancen der Künstlichen Intelligenz nutzt und mit ihren Herausforderungen verantwortungsvoll umgeht. Immer weiter steigende Rechenleistungen werden in absehbarer Zeit den Nährboden für eine exponentielle Entwicklung von intelligenten Systemen bereiten. Die Umwälzungen, die jetzt schon stattfinden, werden sich mit wachsender Geschwindigkeit fortsetzen und einschneidende Veränderungen hervorrufen wie zuvor die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts, die Erfindung des Computers und die Automatisierung am Ende des 20. Jahrhunderts – auch auf dem Arbeitsmarkt und gerade auch in Sektoren außerhalb der Industrie.

Künstliche Intelligenz kann bereits heutzutage Entwicklungen in nahezu allen menschlichen Wirkungsbereichen beschleunigen, diagnostische und prognostische Verfahren in der Medizin verbessern, Erträge in der Landwirtschaft steigern, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in der Industrie erhöhen und das selbstbestimmte Leben Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf erheblich erleichtern.

Wie im Falle früherer Innovationen, fordert jedoch auch Künstliche Intelligenz unsere Gesellschaft heraus: mit diesem technologischen Fortschritt dürfen Frei-

heitsrechte nicht eingeschränkt werden. Daher müssen wir den Rahmen für die Entwicklung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz setzen, der die Selbstbestimmung des Einzelnen garantiert, die Privatsphäre des Einzelnen schützt, die Würde des Einzelnen bewahrt und die Verantwortlichkeit des Einzelnen für maschinell getroffene Entscheidungen klärt.

Wir wollen den Wandel der Arbeitswelt in Zeiten künstlichen Intelligenz aktiv gestalten und nicht reaktiv verwalten. Im Arbeitsmarkt der „Innovation Nation" kommt es darauf an, dass der Einzelne seine technischen, wie auch seine kreativen und kommunikativen Fähigkeiten ausbauen kann. Bereits heute verändern intelligente Systeme weite Teile unseres Arbeitslebens. Uns bekannte Berufsbilder werden wegfallen und neue werden entstehen. Damit dieser Strukturwandel gelingt, müssen wir schnellstmöglich die hierfür notwendigen strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen schaffen.

Ausbildungen bedarfsgerecht anpassen

Die Entwicklungs- und Verbreitungsgeschwindigkeit von intelligenten Systemen erfordert eine zielgerichtete Anpassung des beruflichen Bildungssystems, um bedarfsgerecht qualifizierte Arbeitnehmer/innen aus- und weiterbilden zu können. Das Ausbildungssystem muss neue Qualifikationserfordernisse vorausschauend abbilden, um bedarfsgerechte Ausbildungsgänge anbieten zu können. Daher fordern wir das bisherige System schneller und anpassungsfähiger zu machen.

Die Initiierung und Modernisierung von Ausbildungsberufen erfolgt bisher aufgrund von Vorgesprächen der Sozialpartner, in denen die Eckwerte der Ausbildungsordnung festgelegt werden. Der Anerkennungsprozess einer neuen oder modernisierten Ausbildungsordnung - von der Bedarfserkennung auf Seiten der Unternehmen bis zum Erlass der Verordnung - kann auf diesem Wege mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist auf Grundlage von Forschungsergebnissen und Gutachten ebenfalls befugt, Eckwerte für neue Ausbildungsordnungen zu erarbeiten und diese dem Verordnungsgeber mit der Bitte um Prüfung und Anberaumung eines Antragsgesprächs vorzulegen.

Um schneller auf technologische Entwicklungen reagieren zu können, fordern wir Freie Demokraten die Einrichtung einer speziellen Forschungseinheit am Bundesinstitut für Berufsbildung, die ausschließlich und fortwährend Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Qualifikationserfordernisse im deutschen Arbeitsmarkt und im beruflichen Bildungssystem analysiert und antizipiert. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist zudem mit der von uns Freien Demokraten vorgeschlagenen „Agentur für Sprunginnovation" zu vernetzen. Hierdurch kann das Bundesinstitut für Berufsbildung als Impulsgeber auf die Sozialpartner zugehen und in Abstimmung mit diesen Anpassungen der Ausbildungsordnungen frühzeitig vorschlagen.

Weiterbildungschancen ermöglichen

Das Weiterbildungssystem muss in Zeiten des durch Künstliche Intelligenz getriebenen Strukturwandels reformiert werden. Laut Bildungsbericht der Bundesregierung 2018 absolviert nur jeder Zweite aller Berufstätigen überhaupt eine Weiterbildung innerhalb eines Kalenderjahres. Durch die immer schneller werdenden Veränderungen in der Arbeitswelt in Zeiten Künstlicher Intelligenz wird Weiterbildung immer dringlicher. Damit Weiterbildung künftig für alle zu einer Selbstverständlichkeit wird, brauchen wir eine veränderte Weiterbildungskultur. Politik muss diesen Kulturwandel beflügeln und Weiterbildungshemmnisse abbauen. Arbeitnehmer/innen benötigen größere zeitliche und finanzielle Freiräume und einen angemessenen strukturellen Rahmen für Weiterbildungsmaßnahmen:

- **Zeitliche Freiräume**: Zeit ist eine Grundvoraussetzung für zusätzliche oder weiterführende Qualifizierung. Das bestehende Teilzeit- und Befristungsgesetz bietet eine ausreichende Grundlage dafür und sollte genutzt werden, berufsbegleitend Weiterbildungen auch unabhängig von Weiterbildungsangeboten des Arbeitgebers wahrzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Flexibilisierung und Modularisierung von (Tele-)Weiterbildungsmaßahmen sowie für die bundesweite Harmonisierung der Bildungsurlaubsgesetzgebung der Länder ein.
- **Finanzielle Freiräume**: Damit Arbeitnehmer/innen eine Weiterbildungsmaßnahme aufnehmen und währenddessen ihren Lebensstandard halten können, gilt es entsprechende Angebote zu schaffen. Wir Freie Demokraten wollen Freiraumkonten als festen Bestandteil unserer Arbeitswelt etablieren. Arbeitnehmer/innen können mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, geleistete Arbeitsstunden nicht zu vergüten, sondern auf das Freiraumkonto einzuzahlen. Ferner können Boni und Sonderzahlungen in freizustellende Arbeitszeit umgewandelt und wie Resturlaub auf das Freiraumkonto überwiesen werden. Dieses Bildungssparen wird staatlich gefördert. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte außerdem einkommensunabhängig ein rückzahlbares Midlife-BAföG nutzen können. Die Rückzahlung berücksichtigt das Einkommen nach der Neuqualifizierung. Gerade für Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten oder nach einer Familienphase eine grundlegende Neuqualifizierung benötigen, kann dies gerade für sie eine gute Möglichkeit sein, Weiterbildung zu finanzieren und berufliche Perspektiven zu erschließen. Wir Freien Demokraten fordern ferner, dass die Alters- und Einkommensbeschränkungen für verzinsliche ausbildungs- und studienbezogene Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, analog zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, abgeschafft werden. Des Weiteren sollen Aus- und Weiterbildungen für die Begabtenförderungswerke der politischen Stiftungen als förderfähig eingestuft werden.
- **Strukturelle Freiräume**: Die Modularität, Flexibilität und insbesondere die Qualität und Vergleichbarkeit von beruflichen Weiterbildungsangeboten sind für deren Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer/innen wesentlich. Wir Freie Demokraten wollen bestehende Strukturen nutzen, um diese zu regionalen und branchenspezifischen Digitalkompetenzzentren weiterzuentwickeln, in denen Aufstiegs- und Anpassungsfortbildungen arbeitsstättennah

durchgeführt werden können. Zudem setzten wir uns dafür ein, dass einzelne Module von Studiengängen als berufliche Weiterbildungsmaßnahme belegt und mit einer Prüfung abgeschlossen werden können, ohne dass eine Immatrikulation in den Studiengang erforderlich ist. Die Voraussetzung für eine derartige Kursbelegung kann durch eine entsprechende formale Qualifikation oder durch den Nachweis relevanter und einschlägiger Berufserfahrung erfüllt sein.

Arbeitsagentur zu einer Chancenagentur umbauen Wir Freie Demokraten möchten die Bundesagentur für Arbeit zu einer Chancenagentur für Arbeit umbauen. Das Jobcenter soll nicht nur Arbeitsvermittler bei drohender und bestehender Arbeitslosigkeit sein, sondern Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber über berufliche Fortbildungsmaßnahmen beraten, psychologische Unterstützung für Arbeitnehmer/innen in sich drastisch verändernden Berufen vermitteln und Beschäftige auf die neue Arbeitswelt bestmöglich vorbereiten.

Die Aktualisierung der Bewerbungstrainings der Arbeitsagentur ist zwingend notwendig, da Künstliche Intelligenz bereits heute in Bewerbungsverfahren eingesetzt wird (Online Assessments, Screenings der Stimme, der Mimik und der Rhetorik). Mittels Künstlicher Intelligenz werden Lebensläufe vollautomatisiert nach gewissen Parametern durchsucht, gefiltert und aussortiert, so dass Bewerber/innen nicht mehr durch Personalberater/innen selektiert werden. Einerseits birgt ein derartiges intelligentes Verfahren die Chance, den Bewerbungsprozess fairer zu gestalten und die Diversität in Unternehmen zu erhöhen. Andererseits birgt die vollautomatisierte Personalauswahl das Risiko einer statistischen beziehungsweise maschinellen Diskriminierung. Daher ist sicherzustellen, dass die Bewertungsmaßstäbe in Bewerbungsmanagementsystemen im Einklang mit geltenden Recht stehen. Die Arbeitsagentur soll Bewerber/innen Hilfe bei der anwendungsbezogenen Optimierung ihrer Lebensläufe und dem Umgang mit KI-basierten Bewerbungstools geben.

Wir Freie Demokraten fordern ferner, dass die Arbeitsagentur zur effizienteren Arbeitsvermittlung intelligente Systeme einsetzt, mit denen Jobprofile und Qualifikationsanforderungen automatisiert verglichen werden.

Einsatz von Künstlicher Intelligenz überwachen

Wir Freie Demokraten plädieren für die Einrichtung eines ständigen Ethikrats für Künstliche Intelligenz, der sich aus allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, der Wirtschaft und der Politik zusammensetzt und KI-induzierte Problemfelder aufdeckt. Wir fordern zudem die Einrichtung einer europäischen Aufsicht für die großen Digitalunternehmen, die im Blick auf Arbeitnehmerdatenschutz und Beschäftigtenrechte die Einhaltung der Richtlinien des Ethikrates überwacht. Wesentlicher Rohstoff für die Digitalökonomie und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz sind (Trainings-)Daten. Selbst innerhalb der Europäischen Union wird der Umgang von personenbezogenen Daten sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb setzen wir uns für eine europaweite Definition von Standards zur Erfassung/Zugang, Speicherung, Verarbeitung und Transparenz von Daten und eine

klare Definition von Standards zu Methoden der Anonymisierung und Verschlüsselung ein.

Maßnahmen bewerten und ergänzen

Um die Wirksamkeit des zuvor erläuterten Maßnahmenpakets zu messen, soll ein unabhängiges Forschungsinstitut damit beauftragt werden, auf Basis wissenschaftlicher Standards und Methodenkompetenz, ressortübergreifende Input- und Output-Indikatoren zu entwickeln und zu erfassen. Dies ermöglicht eine agilere Steuerung dieser Maßnahmen, schafft Transparenz und damit eine schnelle Umsetzung der KI-Strategie. Die Gesamtausgaben für alle zuvor genannten Maßnahmen sind entsprechend der Haushaltsplanung pro Jahr zu begrenzen.

Soziale Härten im Strukturwandel abfedern

Wir wollen mit unseren Maßnahmen Menschen dazu befähigen, sich auf dem von der Künstlichen Intelligenz veränderten Arbeitsmarkt behaupten und regelmäßig weiterbilden zu können. Gleichwohl erkennen wir, dass sich neben der Arbeitsmarktpolitik auch die Sozialpolitik weiterentwickeln muss. Nur so können Antworten auf die Herausforderungen in einer digitalisierten Sozialen Marktwirtschaft gefunden werden. Wir Freien Demokraten wollen, dass das soziale Netz Menschen in allen Lagen Auftrieb für ein selbstbestimmtes Leben verleiht. Zu oft ist das soziale Netz aber das genaue Gegenteil – es wird zur Stolperfalle. Daher muss die Grundsicherung unbürokratischer, würdewahrender und vor allem chancenorientierter werden. Dies ist der Grundgedanke unseres neuen Liberalen Bürgergelds. Denn der Sinn aller Politik ist die Freiheit und die spürbarste Form der Freiheit ist ein selbstbestimmtes Leben – auch in Zeiten der Künstlichen Intelligenz.

Antrag A312

Betr.: **sm@rt Resilience – Stärkung digitaler Abwehrkräfte**

Antragsteller: **Bezirksverband Rheinhessen-Vorderpfalz**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sicherheitsdebatten im Zeitalter der Digitalisierung orientieren sich zu häufig an denselben Annahmen, die lange Zeit für die analoge Sicherheit galten. Deshalb ist es uns Freien Demokraten umso wichtiger zu betonen, dass die Vorstellung absoluter Sicherheit - insbesondere im digitalen Kontext - nicht das richtige Ziel ist. Auch der Aufbau von aktiven Fähigkeiten zum digitalen Gegenschlag (zum Beispiel sogenannte "Hack Backs") als Sicherheitsmaßnahmen ist der falsche Weg.

Es geht heute nicht mehr nur darum, IT-Systeme möglichst sicher zu bauen, sondern durch gezielte Strategien höchstmögliche Resilienz zu erreichen. Hierfür ist es notwendig Überlegungen zur Prävention, Detektion und Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle von Anfang an zusammenzudenken. Sicherheitsrisiken und Angriffsszenarien sind vielfältiger geworden. Zum Schutz vor der neuen, multidimensionalen Bedrohungslagen bedarf es deshalb widerstandsfähiger IT-Systeme.

Für die IT-Sicherheit sind in Deutschland derzeit zu viele Akteure gleichzeitig zuständig, im Zweifelsfall will jedoch keiner von ihnen die Verantwortung übernehmen. Deshalb muss das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als zentrale Stelle für Fragen der IT-Sicherheit weiter etabliert werden. Darüber hinaus müssen zwischen den verschiedenen zuständigen Ebenen klare Kompetenzabgrenzungen vorgenommen werden, ohne dabei unnötige Doppelstrukturen zu schaffen.

Wir Freie Demokraten fordern die Stärkung des BSI und den Aufbau von Resilienz:

1. Stärkung des BSI

Das BSI muss aus der Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums (BMI) herausgelöste werden, um den bestehenden Interessenkonflikt im BMI aufzulösen, der sich aus der Inkaufnahme einiger Sicherheitslücken zu Ermittlungszwecken und der gleichzeitigen Zuständigkeit für den wirksamen Schutz der IT-Infrastruktur ergibt, und das Vertrauen in die Neutralität des BSI zu stärken. Nach der Herauslösung aus dem Geschäftsbereich des BMI soll das BSI in das neu zu schaffende, eigenständige Digitalministerium eingegliedert werden.

Das BSI soll zur Ausübung seiner Funktion als zentrale Meldestelle perspektivisch auch durch Hersteller von Hard- und Software über Sicherheitslücken, Schadprogramme und Angriffe informiert werden, wenn von diesen für Einzelne oder gesamtgesellschaftlich erhebliche Risiken ausgeht.

Das BSI übernimmt darüber hinaus das zentrale Schwachstellenmanagement. Alle Schwachstellen, die dem BSI gemeldet werden oder im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung bekannt werden, versucht das BSI in der eigenen Zuständigkeit selbst zu schließen. Über Sicherheitslücken im Zuständigkeitsbereich Dritter informiert das BSI diese Dritten. Das BSI soll die Befugnis erhalten, die Schließung von Sicherheitslücken und das Aufspielen von Updates anzuordnen. Gemäß des Grundsatzes der „responsible disclosure“ ist das BSI berechtigt, Sicherheitslücken zu veröffentlichen, wenn die Sicherheitslücken nicht in angemessener Zeit geschlossen werden oder die Nutzer hiervor gewarnt werden.

Der durch das BSI-Gesetz definierte Aufgabenkatalog des BSI soll um die Möglichkeit erweitert werden, dass das BSI Gefahrenabwehraufgaben in Bezug auf die IT-Sicherheit und Kommunikationssysteme der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder übernehmen kann, soweit diese darum bitten.

Das Nationale Cyberabwehrzentrum (NCAZ) beim BSI, welches momentan nur auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Bundesbehörden operiert, muss auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Als federführende Behörde, welche die Kooperation im NCAZ koordiniert, soll das BSI für relevante IT-Sicherheitsvorfälle mit einer Eilkompetenz ausgestattet werden.

Zur besseren Vernetzung auf Landesebene und vor Ort unterstützen wir die Bemühungen des BSI, deutschlandweit Verbindungsbüros aufzubauen. Ein möglicher Standort für ein solches Verbindungsbüro wäre auch Rheinland-Pfalz.

2. Aufbau von Resilienz

Stellen im Zuständigkeitsbereich des BSI sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen (nach den gängigen Schwellenwerten) sollen ihre IT-Systeme nicht nur nach Sicherheitsgesichtspunkten, sondern auch nach Resilienzgesichtspunkten aufbauen. Ziel resilienter IT-Systeme ist die Sicherstellung von Verfügbarkeit, Unversehrtheit, Authentizität und Vertraulichkeit dieser Systeme. Diese Ziele können etwa durch eine heterogene Anbieterauswahl für die verwendete Hard- und Software sowie den Aufbau von Redundanzen begünstigt werden.

Im Rahmen eines resilience-by-design Ansatzes sind agile Risikoanalysen zu erstellen, die multidimensionale Angriffsszenarien darstellen und bewerten. Darüber hinaus müssen sich die betroffenen Stellen zum erkennen von Angriffen befähigt werden und Notfallpläne für IT-Sicherheitsvorfälle verschiedener Stufen erstellen, die sie regelmäßig zum Gegenstand von Übungen machen und durch welche auch eine schnelle Umstellung von internen Prozessen als Reaktion möglich ist.

Das BSI soll befugt werden, durch unangekündigte Penetrationstests die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Stellen in seinem Zuständigkeits-

bereich regelmäßig zu überprüfen. Zur Erfüllung seiner Gefahrenabwehraufgaben im KRITIS Bereich soll das BSI darüber hinaus die Befugnis erhalten unangekündigte Besichtigungen vor Ort bei Betreibern kritischer Infrastrukturen durchzuführen. Als Erfüllungsgehilfen kann sich das BSI hierfür der lokalen Ordnungsbehörden bedienen.

Angebote von eGovernment-Lösungen sollen in den Sektor "Staat und Verwaltung" der KRITIS-Bereiche aufgenommen werden. Welche eGovernment-Lösungen und Anbieter dieser kritischen Infrastrukturen konkret den Regelungen der BSI-KRITIS-Verordnung unterfallen sollen, ist im Rahmen der anstehenden Novelle des IT-Sicherheitsgesetzes zu prüfen.

Im Rahmen der neu gegründete Cyber-Agentur (Agentur für disruptive Innovationen im Bereich der Cybersicherheit) und in Zusammenarbeit mit den drei Kompetenzzentren zur IT-Sicherheitsforschung (CISPA, CRISP und KASTEL) sollen Forschungsaktivitäten im Bereich der ganzheitlichen Cyber-Resilienz-Forschung unterstützt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A313

Betr.: **Liberaler Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter: Transparenz und Selbstbestimmung bei Abo-Verträgen**

Antragsteller: **Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Liberaler Verbraucherschutz folgt dem Grundsatz, Verbrauchern durch den Abbau von Informationsasymmetrien eigenverantwortliche Entscheidungen zu ermöglichen und Eingriffe in die Vertragsfreiheit nur als letztes Mittel einzusetzen.

Bei Abo-Verträgen kommt es regelmäßig dazu, dass Verbraucher Kündigungsfristen versäumen und dadurch automatische Vertragsverlängerungen durchgeführt werden, die dem Willen der jeweiligen Verbraucher widersprechen. Zwar müssen Unternehmer im Rahmen ihrer vorvertraglichen Informationspflichten Verbraucher in zumutbar transparenter Weise auf die Mindestvertragslaufzeit, die Kündigungsfrist und die Bedingungen einer automatischen Laufzeitverlängerung hinweisen. Diese Informationen gehen aber einerseits oft in der schieren Menge an vorvertraglichen Informationen unter oder geraten schlichtweg in Vergessenheit. Aber auch legale Möglichkeiten, psychologische Schwachstellen von Verbrauchern zu erkennen und auszunutzen, wie es etwa durch digitale Technologien („Big Data“) zunehmend möglich ist, verschärfen das Misstrauen in die soziale Marktwirtschaft. Etliche Geschäftsmodelle beruhen auf der Erwartung, dass Verbraucher entgegen ihren Interessen in langfristigen Verträgen verbleiben – beispielsweise die Konzentration der Kosten von Telekommunikationsverträgen am Ende der Mindestlaufzeit und darüber hinaus.

Eine Pflicht zur rechtzeitigen Erinnerung kann bei verhältnismäßigem Kostenaufwand dazu beitragen, dass Verbraucher ihre Rechtsbeziehungen interessengerechter gestalten. Wir Freie Demokraten fordern daher:

- Vor der stillschweigenden Verlängerung eines Verbrauchervertrags („Abonnement“) um mehr als einen Monat muss der Anbieter den Verbraucher mit angemessenem Vorlauf vor Ende der Kündigungsfrist (z.B. vier Wochen) wahlweise schriftlich oder elektronisch über die bevorstehende Vertragsverlängerung informieren, und ihm die unkomplizierte Möglichkeit geben („mit wenigen Klicks“), den Vertrag zum ursprünglich vereinbarten Vertragsende zu beenden.
- Bei Verbraucherverträgen, deren Laufzeit sich automatisch um maximal einen Monat verlängert, ist der Verbraucher nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin und ausschließlich elektronisch auf jede Verlängerung hinzuweisen. Auf das Bestehen dieses Erinnerungsservices muss der Unterneh-

mer im Rahmen seiner vorvertraglichen Informationspflichten (§§ 312a, 312d BGB) hinweisen.

Da dem deutschen Gesetzgeber ein Abweichen von den Vorschriften der europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie untersagt ist (Vollharmonisierung), soll diese Erweiterung möglichst frühzeitig auf europäischer Ebene vorgenommen werden – etwa im Zuge der bereits angekündigten Richtlinienrevision.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A314

Betr.: **Letzte Chance für die Freiheit im Netz!**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Jungen Liberalen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter jeder liberalen Demokratie. Mit Etablierung des Internets als eines der zentralen Organe der freien Meinungsäußerung ergeben sich für die Meinungsfreiheit zahlreiche nie dagewesene Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist auch die Frage nach der richtigen Balance zwischen dem Schutz geistigen Eigentums und der Gewährleistung von Meinungsfreiheit im Netz.

Während Autoren und Urheber von Schriften, Bildern, Videos und anderen Inhalten im Internet zu Recht für ihre Leistung entlohnt werden wollen, ist die Meinungsfreiheit – im Netz und außerhalb – mindestens so schützenswert. Auch deswegen hätten Alternativen zu der vom Europäischen Parlament jüngst beschlossenen Urheberrechtsreform, wie beispielsweise Lizenzsysteme, intensiv, ergebnisoffen und europaweit diskutiert werden müssen.

Die Urheberrechtsreform als Versuch der Übertragung des Eigentumsgedankens aus der analogen Welt auf digitale Verhältnisse ist für uns Freie Demokraten keine zufriedenstellende Lösung. Die bisherige Idee des Urheberrechts stammt aus einer Zeit, in der vergleichsweise wenige (analoge) Veröffentlichungen weniger Urheber von Vielen konsumiert wurden. Mit dem Internet ist die Anzahl der Veröffentlichungen und ihrer Konsumenten jedoch um ein Unendliches gestiegen. Der Schutz der Urheberrechte muss für das Massenmedium Internet daher neu erfunden werden. Die beschlossene Urheberrechtsreform wird dem gerade nicht gerecht und versucht nur einseitig den Bedürfnissen der Urheber, nicht jedoch denen der Internetnutzer, gerecht zu werden. Denn um einer Haftung nach dieser neuen Richtlinie zu entgehen, müssen Plattformbetreiber in Zukunft sicherstellen, dass auf ihren Plattformen keine Urheberrechtsverletzungen erfolgen. Realistisch können Plattformbetreiber dies nur dann gewährleisten, wenn sie sämtliche auf der Plattform zu publizierenden Inhalte von Nutzern vor dem Hochladen filtern und auf Urheberrechtsverletzungen untersuchen. Eine solche Filterung wird nur durch Nutzung sogenannter „Upload-Filter“ möglich sein. Während der Einsatz solcher Filter zur ausschließlichen Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen noch vergleichsweise harmlos erscheint, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Upload-Filter auch zur Filterung anderer – möglicherweise politisch unerwünschter – Inhalte genutzt werden können. In Zeiten, in denen man um die Pressefreiheit in manchen europäischen Staaten besorgt ist, erscheint es geradezu unverantwortlich, dass das Europäische Parlament eine so

umstrittene Richtlinie verabschiedet, die die technische Beschränkung von Pressefreiheit unter dem Vorwand des Urheberschutzes ermöglicht.

Aber auch ohne politisch gesteuerte Nutzung besteht die reale Gefahr der Beschränkung von Meinungsfreiheit durch Upload-Filter. Denn es ist technisch gar nicht möglich, legale und illegale Inhalte im Internet automatisiert zu unterscheiden. So können beispielsweise Zitate oder Satire schnell als vermeintlich urheberrechtsverletzende Kopien blockiert werden, obwohl sie tatsächlich legal sind. Dieses Phänomen des „Overblockings“ ist also geeignet, die Meinungsvielfalt im Netz erheblich einzuschränken.

Schließlich können die von großen Plattformen genutzten „Upload-Filter“ auch dazu verwendet werden, bestimmte technische Anforderungen an die zu veröffentlichenden Inhalte durchzusetzen. Wenn beispielsweise ein Artikel nur noch dann den Upload-Filter passieren kann, wenn er mithilfe eines zum Plattformbetreiber gehörenden Programms generiert wurde, werden beherrschende Marktstellungen großer Plattformen weiter verfestigt und Freischaffende in die Enge getrieben.

Über das positive Abstimmungsverhalten vieler – auch liberaler - Abgeordneten sind wir deswegen schockiert. Für uns Freie Demokraten ist klar, dass Abgeordnete unserer Partei sich in der kommenden Wahlperiode des Europäischen Parlaments ausnahmslos und vehement für die Meinungsfreiheit im Internet und darüber hinaus einsetzen sollen. Wir wollen ein freies Europa, in dem die Presse- und Meinungsfreiheit uneingeschränkt gilt.

Wir fordern die FDP-Bundestagsfraktion angesichts der beschlossenen Richtlinie dazu auf, sämtliche rechtlichen Instrumente, die ein Inkrafttreten der Regelungen noch verhindern oder schnellstmöglich beseitigen können, umfassend zu prüfen und im Falle ihrer Zulässigkeit konsequent zu ergreifen. Dabei denken wir insbesondere an das Beschreiten möglicherweise gegebener Rechtswege. Sollten rechtliche Schritte aussichts- oder erfolglos sein, fordern wir die FDP-Bundestagsfraktion auf, an einer Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht konstruktiv mitzuwirken und für eine Umsetzung, die von der Nutzung von Upload-Filtern explizit absieht, einzutreten. Für die Meinungsfreiheit im Netz wäre das die letzte Chance!

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A315

Betr.: **Einsetzung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur (Föderalismuskommission III)**

Antragsteller: **Bezirksverband Bodensee-Oberschwaben, Bezirksverband Südniedersachsen und Landesverband Baden-Württemberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unsere nationale Sicherheitsarchitektur ist durch vielschichtige Bedrohungen in Schieflage geraten. Es ist höchste Zeit, sie neu auszurichten. Wir brauchen eine ehrliche und ernsthafte Diskussion über unsere Sicherheitsarchitektur. Leider sieht der jetzige Bundesinnenminister Horst Seehofer dazu überhaupt keinen Grund. Schon unmittelbar nach seinem Amtsantritt konstatierte er, dass die Strukturen der Sicherheit in unserem Land stimmen würden. Sein Vorgänger Thomas de Maizière kam im Januar 2017 zu einem anderen Ergebnis, auch wenn er mit seinen zentralistischen Vorschlägen zur Reform der Sicherheitsarchitektur teilweise übers Ziel hinausgeschossen ist. Die Debatte darüber wurde vor allem von unionsgeführten Ministerpräsidenten im Keim erstickt. Sie ist aber nötiger denn je und dazu wollen wir Freie Demokraten einen Beitrag leisten. Denn die Akteure im Bund und in den Ländern müssen an einen Tisch und zu trag- und konsensfähigen Lösungen kommen.

Die schreckliche Mordserie des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrund (NSU), der islamistische Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz, aber auch schon der weiter zurückliegende Terror der Rote Armee Fraktion (RAF) haben gezeigt: Die Zusammenarbeit von Polizei-, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten im föderalen System der Bundesrepublik ist kompliziert und läuft Gefahr, an seine Grenzen zu stoßen. Der zielgerichtete Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Bundes- und Landesbehörden erfordert großen Aufwand. Bei der Absprache und Koordination von belastbaren Verantwortlichkeiten hapert es in großer Regelmäßigkeit. Zu oft heißt es: Für die Sicherheit sind in Deutschland viele zuständig, aber wenn es darauf ankommt, niemand verantwortlich.

Weil Vorschläge vom Bund oft genauso wie Vorschläge von den Bundesländern jeweils reflexartig vom anderen abgelehnt werden, ist es an der Zeit, dies in einer konzertierten Aktion anzugehen. Deshalb fordern wir Freie Demokraten, eine Kommission zur Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur (Föderalismuskommission III) einzusetzen.

In diese gemeinsame Kommission entsenden der Bundestag und der Bundesrat je 16 ihrer Mitglieder sowie je 16 Stellvertreter.

Die Kommission erarbeitet Vorschläge zur Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur mit dem Ziel, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern im Sicherheitsbereich zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern, und legt diese im Jahr 2021 den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes vor.

Die Kommission soll insbesondere

- Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern beim Verfassungsschutz klarer regeln und effizienter gestalten; z.B. durch Fusionen oder Kooperationen über Staatsverträge;
- Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern bei den Polizeibehörden klarer regeln und effizienter gestalten;
- das Selbsteintrittsrecht der Bundesbehörden klar bei nationalen bzw. bundesländerübergreifenden Bedrohungslagen regeln;
- Regeln für das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten erarbeiten, die Freiheit und Sicherheit in ihrer Balance angesichts der terroristischen Herausforderungen wahren;
- verbindliche Rechtsgrundlagen für das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) und das Gemeinsame Internet-Zentrum (GIZ) schaffen, mit dem Ziel eine parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen;
- eine Grundlage für eine gemeinsame digitale Sicherheitsarchitektur zu schaffen, die einen reibungslosen Kommunikation- und Informationsablauf ermöglicht.

Sofern die Kommission Änderungen des Grundgesetzes für erforderlich hält, legt sie den gesetzgebenden Körperschaften Formulierungsvorschläge vor.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A316

Betr.: **NEIN zum Referentenentwurf des 3.WaffÄndG**

Antragsteller: **Jacqueline Krüger (LV Brandenburg), Gregorios Aggelidis (LV Niedersachsen), Jens Beeck (LV Niedersachsen), Florian Bernschneider (LV Niedersachsen), Jörg Bode (LV Niedersachsen), Sylvia Bruns (LV Niedersachsen), Caroline Covolo (LV Niedersachsen), Patrick Döring (LV Niedersachsen), Albert Duin (LV Bayern), Christian Dürr (LV Niedersachsen), Hillgriet Eilers (LV Niedersachsen), Holger Flöge (LV Niedersachsen), Björn Försterling (LV Niedersachsen), Axel Graf Bülow (LV Brandenburg), Christian Grascha (LV Niedersachsen), Gero Hocker (LV Niedersachsen), Gerhard Kier (LV Niedersachsen), Gabriela König (LV Niedersachsen), Horst Kortlang (LV Niedersachsen), Holger Krestel (LV Berlin), Tanja Kühne (LV Niedersachsen), Marcel Luthe (LV Berlin), Gesine Meißner (LV Niedersachsen), Jan-Christoph Oetjen (LV Niedersachsen), Gunda Reichenbach (LV Niedersachsen), Sandro Schilder (LV Brandenburg), Susanne Schütz (LV Niedersachsen), Hans-Werner Schwarz (LV Niedersachsen), Hayo Sieckmann (LV Niedersachsen), Marion Terhalle (LV Niedersachsen), Mercedes-Tamara Vogel (LV Niedersachsen), Hindrik-Jan Völker (LV Niedersachsen) und Roland Zielke (LV Niedersachsen)**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten lehnen den Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz – 3. WaffRÄndG) zur Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtline [EU-FWR (EU) 2017/853] ab.

Begründung:

Der vorliegende Entwurf greift massiv in die Rechte von Bürgern ein, die sich an die geltenden rechtlichen Bestimmungen halten und bereits heute einer regelmäßigen Kontrolle unterliegen. Es ist nicht verständlich, warum mit dem vorliegende Entwurf die geltenden nationalen Bestimmungen weit über die Forderungen des EU-Feuerwaffenrichtlinie hinaus verschärft werden sollen.

Wer in Deutschland legal im Besitz einer erlaubnispflichtigen Waffe sein möchte, muss seine Sachkunde, Zuverlässigkeit, persönliche Eignung, sein Bedürfnis sowie die ordnungsgemäße Lagerung / den ordnungsgemäßen Transport der Waffe nachweisen.

Bereits die aktuelle Rechtslage macht eine regelmäßige Kontrolle von Zuverlässigkeit und Eignung möglich – sowie unangekündigte Kontrollen zur sachgemäßen Lagerung von Waffen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung werden die Bürger und Sportschützen unter Generalverdacht gestellt und die Sportausübung sowie die Traditionspflege weiter erschwert, ohne dass dies einen spürbaren Effekt auf das formulierte Ziel der Gesetzesverschärfung hätte.

Die Begründung der Verschärfung des Waffenrechts in Europa bezieht sich im Wesentlichen auf die Bekämpfung der Terrorgefahr durch eine vermeintlich leichte Beschaffung von Schusswaffen innerhalb der Europäischen Union. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Rechtslage für diejenigen Bürger und Unternehmen verschärft wird, die sich an das geltende Recht in Deutschland halten und diese Bürger damit quasi einer Kollektivstrafe unterzogen werden, weil einzelne europäische Staaten den illegalen Waffenhandel mangelhaft bekämpfen und eine Verschärfung ihres lokalen Waffengesetzes ausbleibt.

Wir teilen das Ziel, den illegalen Waffenhandel und Waffenbesitz zu bekämpfen; jedoch sind die hier geplanten Maßnahmen letztlich ohne Auswirkung auf den illegalen Waffenmarkt und stellen kein wirksames Instrument zur Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes dar.

Im Besonderen werden folgende Punkte des Entwurfs abgelehnt

A) Dekowaffen werden meldepflichtig

Waffen, die nach in Deutschland geltenden Standards „schussunfähig“ gemacht worden sind, können nur unter sehr großem technischen Aufwand und in Verbindung mit fundiertem Fachwissen wieder in Funktion genommen werden. Dabei kann i.d.R. mit einem adäquaten Aufwand keine 100%ige und fehlerfreie Funktionsfähigkeit gewährleistet werden.

Berücksichtigt man diesen Aufwand im Verhältnis zu den Kosten einer illegal erworbenen Waffe, wird schnell klar, dass insbesondere die als Ziel dieser Verschärfung genannte Senkung des Missbrauchsrisikos durch kriminelle bzw. terroristische Kräfte so nicht erreicht werden kann. Ähnlich verhält es sich bei den sogenannten Salutwaffen, die nach dem vorliegenden Entwurf erlaubnispflichtig werden sollen. Die Meldepflicht wird zusätzlich auf Vorderlader ausgeweitet. Kollateralfolge dieser Verschärfungen ist nunmehr, dass z.B. bei der Nutzung von ausrangierten Deko- und Salutwaffen als Teilequelle zur Herstellung von Zubehör massive zusätzliche Auflagen greifen. Dies gilt insbesondere für das eingesetzte Personal als auch für die Aufbewahrung. Die Existenz und Arbeitsfähigkeit dieser hochspezialisierten Betriebe sind infolgedessen bedroht.

B) Bedürfnisprüfung ausgeweitet

Die bisherige „Kann“-Regelung einer erneuten Bedürfnisprüfung nach Erteilung einer WBK soll in eine „Muss“-Regel geändert werden, die eine regelmäßige Bedürfnisprüfung dann zwingend vorschreibt. Diese Regelung hat drastische Folgen für diejenigen Sportler, die

z.B. in Folge beruflicher Belastungen, Krankheit oder sonstiger zeitlicher Engpässe vorübergehend nicht die erforderlichen Trainingstage leisten oder an Wettkämpfen teilnehmen können. Die Einführung dieser Bestimmung geht klar über die Forderungen der EU-Richtlinie hinaus, die eine (in Deutschland bereits praktizierte) regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung vorschreibt. Diese Regelung geht klar zu Lasten der Sportschützen und führt zu keinerlei Sicherheitsgewinn.

Darüber hinaus führt dies zu erheblichem Mehraufwand in der Verwaltung und strapaziert die ohnehin knapp besetzten Waffendezernate noch weiter. Dieser Mehraufwand und die damit verbundenen Kosten stehen in keinem Verhältnis zum angeblichen Sicherheitsgewinn.

C) Beschränkung von Magazingröße und Magazingehäuse

Gemäß dem Entwurf sind in Zukunft Wechselmagazine für Kurzwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können und Wechselmagazine für Langwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als zehn Patronen des kleinsten bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können, verboten. Ausnahmen (ohne Altbesitz) für Sportschützen sind hier derzeit nicht vorgesehen. Dies führt faktisch zur Enteignung. Des Weiteren ist die Absicherung des Altbesitzes unzureichend, weil hier das Datum des Inkrafttretens der EU-Richtlinie (13.06.2017) als Trennlinie genommen wurde. Die EU-Richtlinie richtet sich jedoch an die Mitgliedsstaaten und explizit nicht an die EU-Bürger. Ein rückwirkendes Verbot verstößt gegen den Grundsatz, dass sich erst die Bekanntgabe und Inkrafttreten von mitgliedstaatlichen Regelungen an die Rechtsunterworfenen richtet.

D) Ausweitung „wesentliche Teile“

Der vorliegende Entwurf ordnet weitere Waffenbauteile, wie z.B. Verschlussträger, Gehäuse oder Wechselschaft, der Kategorie „wesentliche Teile“ zu – in der Folge ist ein erlaubnisfreier Besitz bzw. Erwerb auch für WBK-Inhaber nicht mehr möglich. Dies führt zu massiven bürokratischen Aufwand.

E) Fehlender Bestandschutz

In Folge der neu nach Abschnitt 1 verbotenen Waffen bzw. Waffenteile besteht die Befürchtung, dass hier bisher legal in Besitz stehende Waffen bzw. Waffenteile nunmehr nicht mehr rechtmäßig im Besitz gehalten werden können – ein Bestandschutz scheint nicht vorgesehen. Desweiteren gilt für einige Fälle der nunmehr “verbotenen Waffen” zwar weiterhin die Möglichkeit des Besitzes; jedoch dürfen derartige Waffen zukünftig weder veräußert noch vererbt werden. Dies stellt letztlich eine Enteignung dar.

Weitergehende Informationen

Zum vorliegenden Referentenentwurf haben zahlreiche Verbände Stellungnahmen erarbeitet. Diese gehen detailliert auf die Folgen der geplanten Umsetzung ein – etliche

Stellungnahmen enthalten ergänzende Umsetzungsvorschläge. Wir möchten Sie auf einige Stellungnahmen aufmerksam machen:

BSSB – Bayerischer Sportschützenbund

https://www.bssb.de/sport-blog/2050-bssb-lehnt-entwurf-zur-aenderung-des-waffenrechts-ab-stellungnahme.html

Deutscher SchützenBund e.V.

https://www.dsb.de/media/AKTUELLES/PDF/2019/19-02-08_Stellungnahme_DSB_2019.pdf

VDB Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.

https://www.vdb-waffen.de/de/service/nachrichten/aktuelle/08022019_vdb-stellungnahme_zum_referentenentwurf_zum_3_waffenrechts-aenderungsgesetz.html

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

https://www.bdsnet.de/ressourcen/downloads/stellungnahme%20bds%20zum%203_waffr%C3%84ndg.pdf

Antrag A317

Betr.: **Knockout den K.O.-Tropfen**

Antragsteller: **Landesverband Baden-Württemberg und Bundesvorstand der Liberalen Frauen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Jährlich werden allein in Deutschland mehrere hundert Menschen und davon überwiegend Frauen, Opfer von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Eigentumsdelikten.

Sogenannte Date-Rape-Drugs „K.O. Tropfen“ führen in kurzer Zeit zur Bewusstseinstrübung und die späteren Opfer, überwiegend Frauen, sind willenlos den Tätern ausgesetzt. Genaue Opferzahlen sind aufgrund der nur kurzfristigen Nachweisbarkeit dieser Stoffe schwer festzumachen. Umso wichtiger ist es, die Verfügbarkeit solcher Stoffe einzuschränken, um Straftaten zu vermeiden und aktiven Opferschutz zu betreiben.

Unter den fünf gängigen Substanzen, die als Date-Rape-Drugs verwendet werden, ist Gamma-Butyrolacton (GBL) der einzige, der nicht den Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes unterliegt.

Der Besitz und Erwerb ist nicht strafbar, die Abgabe unterliegt, abgesehen von einem freien Monitoring der Hersteller, keinerlei Beschränkungen.

Unterschieden werden muss zwischen dem Verwendungszweck für die Industrie (unvergällt) und der freien Verfügbarkeit solcher Substanzen, die künftig ausschließlich in **vergällter** Form (mit Bitterstoffen versetzt) frei verkäuflich sein sollen.

Daher fordern wir:

1. Auf europäischer Ebene den als Lösungsmittel in der Industrie gängigen Stoff Gamma-Butyrolacton (GBL) ab sofort grundsätzlich und verpflichtend mit Bitterstoffen zu versetzen (Vergällung). Nur in dieser vergällten Form soll GBL weiterhin frei verkäuflich sein. Damit soll sichergestellt werden, dass sich GBL unter anderem nicht mehr zur Manipulation von Getränken und Speisen eignet.

1.1. Die Förderung der Aufklärung über Date-Rape-Drugs und Drogen unter dem Sammelbegriff „Liquid Ecstasy (welche BGL in vielen Fällen anteilig enthalten) massiv zu verstärken. Hieran soll auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mitwirken und direkt durch eigene Kampagnen und Initiativen oder indirekt durch Förderung bestehender Projekte die ausreichende Aufklärung von Jugendlichen sicherstellen.

2. Unvergälltes GBL in den Anhang des Betäubungsmittelgesetzes aufzunehmen und dessen Regelungen zu unterwerfen.

Von diesen Regelungen ausgenommen werden soll unvergälltes GBL in folgenden Fällen:

2.1 Der Stoff bedarf aufgrund seiner vorgesehenen Verwendungszwecks der chemischen Reinheit, beispielsweise in der Pharmaindustrie.

2.2 Der Stoff ist zweckgebunden für eine Weiterverarbeitung vorgesehen, bei dem das Endprodukt sich nachweislich nicht zur Manipulation von Speisen und Getränken eignet.

Die produzierenden und verarbeitenden Unternehmen haben dafür Sorge zu tragen, dass keinerlei unvergälltes oder unverarbeitetes GBL den Produktionskreislauf verlässt.

Die Überwachung der beiden vorgenannten Ausnahmen ist, nach dem Vorbild der gängigen Kontroll- und Überwachungsmechanismen der Pharma- und chemischen Industrie, staatliche Aufgabe.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A318

Betr.: **Mit Modellprojekten die Nutzung künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen unterstützen**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Gesundheit**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten setzen uns für die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der Diagnostik und Therapie im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung ein. Hierfür sollen Modellprojekte für KI im Gesundheitswesen geschaffen und durch die Bundesregierung gefördert werden.

Begründung:

Die Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) schreitet mit großen Schritten in vielen Gesellschaftsbereichen voran. Im Gesundheitswesen kann KI die Diagnostik von Erkrankungen, insbesondere von Krebs- und Nervenerkrankungen, unterstützen und vereinfachen (Artificial intelligence in healthcare: past, present and future. Jiang et al. Stroke Vasc Neurol. 2017 Dec; 2(4): 230–243).

In Modellprojekten können sich freiwillig und durch Anreize unterstützt sowohl Ärzte, Versicherte, Gesundheitswissenschaftler als auch Unternehmen der Gesundheits-IT auf die Zukunft der medizinischen Versorgung einlassen und die digitale Entwicklung in Deutschland evidenzbasiert vorantreiben.

Antrag A319

Betr.: **Förderung von Interoperabilität im Gesundheitswesen durch internationale offene Standards**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Gesundheit**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten fordern zur Stärkung der Interoperabilität, dass Anwendungen im digitalisierten Gesundheitswesen zukünftig auf internationalen offenen Standards basieren. Besonders sind dabei international anerkannte semantische Standards wie zum Beispiel von SNOMED CT und LOINC sowie technische Standards wie z.B. von HL7, HL7-FHIR, DICOM und IHE zu berücksichtigen.

Bei Ausschreibungen öffentlicher Träger sollten nur Anwendungen und Systeme zum Zuge kommen, die auf internationalen offenen Standards basieren. Auch bei der öffentlichen Forschungsförderung muss die Verwendung dieser Standards als Förderkriterium herangezogen werden.

Zudem sollte die Umstellung auf digitale Anwendungen im Gesundheitswesen, die auf international offenen Standards basieren, finanziell unterstützt werden. Für die Verwendung der semantischen Normierung von SNOMED CT muss Deutschland die notwendige Mitgliedschaft erwerben.

Begründung:

Ein zentrales Element der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist die Möglichkeit zum schnellen, sicheren und unkomplizierten Austausch von Informationen zwischen allen Akteuren im Gesundheitswesen. Die Digitalisierung verfolgt die Ziele, Prozesse effizienter zu gestalten, Informationen ohne Verluste zu übertragen, Mehrdeutigkeiten auszuschließen und die Kommunikation an den Schnittstellen zu verbessern. Für diese Ziele ist es notwendig, zwischen den beteiligten Systemen und Akteuren ein gemeinsames Verständnis der Informationen (semantische Interoperabilität) herzustellen. Wichtige Informationen wie Diagnosen, Körperwerte oder Behandlungsdaten werden somit eindeutig übermittelt und gehen nicht verloren. Dies ist unter anderem auch ein Garant für die Patientensicherheit. Auf internationaler Ebene wurden verschiedene offene Standards entwickelt, um dieses gemeinsame Verständnis der Informationen herzustellen. Daten werden auf der Grundlage dieser internationalen offenen Standards strukturiert und übermittelt. Dies ermöglicht beispielsweise die sichere Übermittlung von Befunden in einer einrichtungsübergreifenden elektronischen Patientenakte, unabhängig von den lokalen Systemen der Leistungserbringer. Die ausdrückliche Forderung nach internationalen Standards, welche ebenso von IT- und Gesundheitsexperten sowie der Mehrheit der Softwarehersteller unterstützt wird, ist vor einem weiteren Hintergrund wichtig. Anders als in anderen Gesundheitssystemen entwickelt die deutsche Selbstverwaltung eigene

Standards, welche durch die Zulassung im Interoperabilitätsverzeichnis (VESTA) gefördert werden. Jedoch sind diese Standards international nicht anerkannt, weshalb die Wirtschaft diese Standards ablehnt.

Antrag A320

Betr.: **Mehr Organspender ermöglichen**

Antragsteller: **Landesverband Bayern**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten fordern zur Steigerung der Organspendezahlen die Kombination der verpflichtenden Entscheidungslösung mit einem digitalen Spenderregister bei gleichzeitiger Liberalisierung der Lebensspende. Die Widerspruchslösung wird als starker Grundrechtseingriff in das Recht auf Selbstbestimmung abgelehnt. Ergänzend muss die Rolle der Transplantationsbeauftragten an den Entnahmekliniken nachhaltig gestärkt werden, indem diese sofern es erforderlich möglichst von ihren anderweitigen klinischen Aufgaben und Verpflichtungen freigestellt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine Änderung des Transplantationsgesetzes einzusetzen und das Melderecht derart zu ändern, dass jede volljährige Person bei der Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses eine Entscheidung zu treffen hat, ob sie Organ- und Gewebespender werden will. Diese Entscheidung ist bei jeder Neubeantragung des Ausweisdokumentes wieder neu zu treffen. Während der Gültigkeit des Ausweisdokumentes kann der Bürger seine Entscheidung jederzeit gegenüber der Meldebehörde ändern. Wenn er sich nicht entscheiden möchte, dann wird er automatisch kein Spender. Die Abfrage soll durch technische Lösungen so ausgestaltet werden, dass eine geheime Entscheidung möglich ist. Des Weiteren soll der Organspendeausweis ein Teil des Ausweisdokumentes werden, in dem die Entscheidung dort maschinell auslesbar verarbeitet wird.

Antrag A321

Betr.: **Ja zur Sterbehilfe**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Liberalen Frauen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1. Wir halten die individuelle Selbstbestimmung für das unveräußerliche Recht eines jeden Menschen. In diesem Zusammenhang liegt es im Recht eines jeden Menschen auch über die Beendigung des eigenen Lebens frei zu entscheiden und zur Umsetzung dieses Sterbewunsches Hilfe zum Beispiel von Ärzten in Anspruch zu nehmen.
2. Niemand kann zur Gewährung von Sterbehilfe verpflichtet werden.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A322

Betr.: **Den Antisemitismus entschlossen bekämpfen!**

Antragsteller: **Dr. Stefan Ruppert (LV Hessen), Dr. Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Michael Link (LV Baden-Württemberg), Christian Lindner (Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen), Ria Schröder (LV Hamburg), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (LV Bayern), Michael Theurer (LV Baden-Württemberg), Dr. Joachim Stamp (LV Nordrhein-Westfalen), Dr. Stefan Birkner (LV Niedersachsen), Daniel Föst (LV Bayern), Katja Adler (LV Hessen), Bertold Bahner (LV Saarland), Daniel Bohl (LV Mecklenburg-Vorpommern), Alexander Brecht (LV Baden-Württemberg), Michael Bross (LV Hessen), Kirsten Cortez de Lobao (LV Saarland), Albert Duin (LV Bayern), Gabriele Enders (LV Hessen), Giesela Geckler (LV Baden-Württemberg), Hartmut Hanke (LV Baden-Württemberg), Peter Heidt (LV Hessen), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Walter Hirche (LV Niedersachsen), Nadja Hirsch (LV Bayern), Christoph Hoffmann (LV Baden-Württemberg), Maren Jasper-Winter (LV Berlin), Michael Kauch (LV Nordrhein-Westfalen), Daniela Kluckert (LV Berlin), Wolfgang Kubicki (LV Schleswig-Holstein), Konstantin Kuhle (LV Niedersachsen), Thorsten Lieb (LV Hessen), Till Mansmann (LV Hessen), Alexander Müller (LV Hessen), Alexander Pokorny (LV Berlin), Dennis Pucher (LV Hessen), Rudolf Rentschler (LV Baden-Württemberg), Roman-Francesco Rogat (LV Berlin), Jochen Rube (LV Hessen), Thomas Sattelberger (LV Bayern), Rainer Scholl (LV Hessen), Katharina Schreiber (LV Hessen), Richard Siebenhaar (LV Berlin), Bettina Stark-Watzinger (LV Hessen), Benjamin Strasser (LV Baden-Württemberg), Linda Teuteberg (LV Brandenburg), Roland Werner (LV Sachsen) und Rolf Würz (LV Hessen)**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten stehen für Religionsfreiheit, Toleranz und eine vielfältige Republik in einem offenen Europa ein. Auf unserem Kontinent soll kein Mensch Grund zur Angst haben müssen, für die eigene Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft Hass und Gewalt zu erfahren. Die Liberalität unseres Landes ist eine gemeinsame Leistung der Bürgerinnen und Bürger und des Rechtsstaats und seiner Vertreter. Weil sie stets gefährdet und nie ganz gewonnen ist, sind wir Liberalen wachsam – nicht nur gegen Hass, Gewalt und Rassenwahn, sondern auch gegen Geschichts-Revisionismus und gegen Vorurteile, die den Boden dafür bereiten.

Es erfüllt uns Freie Demokraten mit Sorge, dass jüngsten Berichten und Studien zufolge immer mehr jüdische Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa Grund haben, sich bedroht zu fühlen; dass jeder zweite Jude in unserem Land Anlass sieht, bestimmte Gegenden zu meiden; und dass das Tragen einer Kippa in Großstädten nicht mehr einfach selbstverständlich ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass „Jude“ auf Schulhöfen als Schimpfwort gilt; dass Antisemitismus in sozialen Netzwerken aufblüht; dass der Antisemitismus in Parlamentsparteien nachsichtig behandelt oder entschuldigt wird, und dass der AfD-Fraktionsvorsitzende Gauland die NS-Zeit samt Shoah zum „Vogelschiss der deutschen Geschichte“ zu relativieren sucht; dass Juden tätlich angegriffen werden; dass jüdische Friedhöfe geschändet werden; oder dass pauschaler Hass auf Israel als berechtigte Kritik normalisiert werden soll.

Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass der Kampf gegen Antisemitismus eine gesamtgesellschaftliche, aber im Alltag konkrete Aufgabe ist. Zu ihrer Basis gehört eine saubere Erfassung unterschiedlicher Formen und Verbreitungsgrade des Antisemitismus. Wichtig sind für uns die stete Aufklärung und Wissensvermittlung über zwei Jahrtausende jüdischen Lebens in Europa und Deutschland einerseits und die Traditionen und Konsequenzen des Antisemitismus andererseits. Dazu müssen nicht nur Schulen und Universitäten, sondern auch Vertreter von Parteien, Kirchen und Islamverbänden ihren Beitrag leisten.

Konkret fordern wir Freie Demokraten:

1. Meldestellen für antisemitische Vorfälle müssen weiter ausgebaut werden. Die Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle ist beträchtlich, da viele nicht gemeldet oder nicht deutlich erfasst werden. Da der Antisemitismus in Deutschland unterschiedliche Quellen hat, gilt es, Milieus und Tätergruppen klar zu identifizieren. Denn nur dann können Maßnahmen der Prävention und Aufklärung gezielt eingesetzt werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich einen umfassenden Überblick über die Problematik in unserem Land zu verschaffen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die offiziellen Kriterien bei der Erfassung antisemitischer Übergriffe müssen dringend überprüft werden, um Tätergruppen besser zu erfassen. Mehr und verlässlichere Daten für dieses Deliktsfeld sind notwendig. Um die Antisemitismusforschung und anschließende Aufklärung voranzutreiben, ist es wichtig, auch Vorfälle ohne strafrechtliche Relevanz dokumentieren und untersuchen zu können.

Wir Freie Demokraten fordern, dass Meldestellen eingerichtet werden, die die Vorfälle dokumentieren und darüber hinaus auch die betroffenen Personen in ihren Gemeinden beraten und unterstützen. Ein Vorbild existiert seit 2005 mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) in Berlin, einer zivilgesellschaftlichen Monitoring-Einrichtung. 2018 wurde der Bundesverband RIAS unter der Schirmherrschaft des Antisemitismusbeauftragten Dr. Felix Klein gegründet. Wir sind der Überzeugung, dass diese Bemühungen unterstützt und weiter ausgebaut werden müssen.

2. Geschichtsforschung und -bildung bedürfen der Modernisierung und Förderung. Das jüngste Bundesprogramm „Jugend erinnert“ organisiert jährlich Fahrten zu Gedenkstätten für mehrere hunderte Schulen. Das reicht nicht aus. Zu einer Zeit, in der die letzten Zeitzeugen sterben, muss die Forschung und Wissensvermittlung über die Shoah neue Wege gehen, um die Erinnerung an Leid und Tod, aber auch ermutigende Beispiele der Menschlichkeit wach zu halten. Einer aktuellen Studie der TU-Berlin zur Folge bedarf eine erfolgreiche schulische Intervention gegen Antisemitismus einer Mischung aus Aufklärung, Prävention, Intervention und Repression. Zwar gibt es immer mehr Schulprojekte und -materialien, die diesen Anforderungen entsprechen. Sie werden aber nach wie vor nicht ausreichend von Lehrerinnen und Lehrern genutzt, in deren Eigeninitiative dies liegt. Es ist also notwendig, Schulen auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, damit erfolgreiche Modellprojekte auch in der Breite effektiv umgesetzt werden können. Dass Bildung gegen Antisemitismus in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich gut gelingt, muss eine kritische und vergleichende Revision der Lehrpläne zur Folge haben.

3. Medien- und Methodenkompetenzen müssen von klein auf vermittelt werden. In den sozialen Medien finden Fake News besonders schnelle Verbreitung. Auch Emotionen werden besonders leicht geschürt. Das erleichtert die Verbreitung von Stereotypen und Vorurteilen. Es ist notwendig, dass Jugendliche schon sehr früh mit Emotionalisierung, Fake News und Formen digitaler Gewalt umzugehen lernen, um der folgenreichen Verbreitung von Falschinformationen vorzubeugen. Ziel solcher Bildung ist das kritische Urteils- und Interventionsvermögen.

4. Antisemitismus und Diskriminierung sollen nicht nur im Lehramtsstudium, sondern auch in der Beamtenausbildung ein intensiv behandeltes Thema sein. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind nie dafür ausgebildet worden, Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit effektiv entgegen zu treten. Initiativen wie die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, die mehrere Berliner Schulen dabei unterstützt, Antisemitismus zu erkennen, individuell zu bekämpfen und anschließend Präventionsmaßnahmen einzuführen, sind noch die Ausnahme. Aber nicht nur die Lehramtsausbildung, sondern alle Institutionen des weltanschaulich neutralen Staates bedürfen einer verstärkten Ausbildung im präventiven Umgang mit Vorurteilen, Feindlichkeit, Diskriminierung und Hass.

5. Der Schutz und die Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland bleibt unsere Aufgabe. Noch zu oft beschränkt sich die Wahrnehmung jüdischen Lebens auf Gedenktage oder Friedhöfe. Aber jüdische Gemeinden und ihr vielfältiges religiöses und kulturelles Leben sind in vielen Städten Deutschlands wieder selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft geworden. Juden in Deutschland tragen in vielfältiger Weise zum aktiven gesellschaftlichen Leben bei. Das in den letzten Jahrzehnten seit der Wiedervereinigung wieder aufblühende gesellschaftliche jüdische Leben in Deutschland bleibt nach der Shoah alles andere als selbstverständlich. Es, wo leider notwendig, zu schützen und vielfältig zu fördern bleibt unsere historische Verantwortung, dankbare Pflicht und bürgerschaftliche wie staatliche Aufgabe. Wir begrüßen, dass das Bundesinnen-

ministerium mit Dr. Felix Klein nicht nur einen Antisemitismus-Beauftragten, sondern auch einen Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland einberufen hat und wollen, dass weitere Bundesländer diesem Beispiel folgen.

6. Das deutsch-israelische Jugendwerk muss entschlossen auf- und ausgebaut werden. An Schulen sollte nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart jüdischen Lebens thematisiert werden. Die jüdische Religion und Kultur allgemein sollten in Lehrplänen auftauchen. Ein reger Austausch zwischen nicht-jüdischen und jüdischen Jugendlichen in Deutschland sowie zwischen deutschen und israelischen Schulen bedarf der klugen Förderung im Rahmen des zwischen Deutschland und Israel verabredeten deutsch-israelischen Jugendwerkes, um eine Brücke zwischen den Ländern und Kulturen zu bauen.

Eine enge Verbindung Deutschlands zu Israel ist für uns selbstverständlich. Eine Form des oft linken und oft in Milieus des radikalisierten politischen Islam beheimateten Antisemitismus sind einseitige, unmäßige, wahrheitswidrige und oft auf alten antisemitischen Stereotypen zurückgreifende Angriffe auf Israel. Diesem Antisemitismus entgegen zu treten erfordert auch, die vielfältigen Wurzeln der Partnerschaft Deutschlands mit dem Staat Israel in staatlicher Vernunft, Verantwortung und historischer Verbundenheit zu verteidigen. Sie gründet nicht nur in der historischen Verantwortung Deutschlands für den beispiellosen Völkermord an den Juden, sondern auch in der Verbundenheit mit dem Judentum und seiner 2000-jährigen Geschichte in Deutschland und in den gemeinsamen Werten der Freiheit der Einzelnen, der offenen Gesellschaft und der Herrschaft des Rechts, der Menschen- und Bürgerrechte. Umgeben von halb-autoritären oder autokratischen Regimen, ist Israel das einzige Land im Nahen Osten, in dem selbstverständlich regelmäßig ein fröhlicher Christopher Street Day oder Märsche für Frauenrechte stattfinden, in dem die Justiz Kriegsverbrechen ahndet und Premierminister für ihre Verfehlungen zur Verantwortung zieht. Für die Demokratien in Israel wie in Deutschland ist die sachlich begründete Kritik an der Politik der jeweiligen Regierung selbstverständlich. Deutschland wie Israel ist gut gedient, wenn wir in Deutschland ein Spiegelbild des Nahost-Konflikts ablehnen und unsere Partnerschaft ein Angebot an all jene Akteure in der Region ist, die Frieden durch die Herrschaft des Rechts, wirtschaftliche Entwicklung oder zivilgesellschaftliche Kooperation fördern wollen.

Begründung:

Der steigende Antisemitismus macht uns Liberalen Sorge. Wir wollen wachsam sein und Gegenmaßnahmen ergreifen. Es ist an der Zeit, öffentlich Position zu bekennen.

Antrag A323

Betr.: **Zusammenarbeit mit Muslimen**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten begrüßen die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland mit Muslimen, die die liberale Demokratie bejahen und das Grundgesetz ohne Einschränkungen als Rechtsordnung und als Grundlage des politischen Dialogs akzeptieren. Wir lehnen aber die Kooperation mit islamischen Verbänden und Einzelpersonen ab, die der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 nur unter Vorbehalten zustimmen und die liberale Demokratie als „für den Islam ungeeignet“ ansehen.

Deshalb fordern wir Freie Demokraten den Bundesinnenminister auf, zu künftigen Islamkonferenzen ausschließlich Gruppen oder Einzelpersonen zu berufen, die dem demokratischen Rechtsstaat und der ihn tragenden liberalen Bürgergesellschaft positiv gegenüberstehen und „persönliche Freiheit und rechtliche Gleichheit“ als die wesentlichen Prinzipien ihres politischen Handelns betrachten. Auch für die Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden gilt, dass sie das Grundgesetz als maßgebliche Rechtsordnung ohne Einschränkungen anerkennen müssen. Bei islamischen Verbänden, die die „Islamische Charta“ vom 20. Februar 2002 unterzeichnet haben, ist diese Voraussetzung in Frage zu stellen. Ihre Teilnahme an der Islamkonferenz ist daher zu überprüfen.

Begründung:

Der Antrag ergibt sich sowohl aus der grundgesetzlichen Aufgabe des Schutzes der Menschenrechte eines jeden Bürgers unseres Staates wie auch aus dem pragmatischen Wunsch, die Integration von Muslimen in den säkularen Rechtsstaat und die liberale Bürgergesellschaft zu fördern. Dennoch soll auf die besonderen Schwierigkeiten eingegangen werden, die Teile der muslimischen Bevölkerung mit den Grundgedanken einer liberalen Demokratie und ihren Auswirkungen auf die Praxis des toleranten Zusammenlebens in unserer Bürgergesellschaft haben.

Im Islam gibt es keine den christlichen Kirchen oder christlichen bzw. jüdischen Gemeinden vergleichbaren religiösen Institutionen und Strukturen. Die in der Bundesrepublik agierenden islamischen Verbände sind kulturelle Vereinigungen, die mutatis mutandis als Interessenvertretungen, Handlungsträger staatlicher Behörden, Heimatvereine o.ä. zu begreifen sind.

Grundlegend in seinen Auswirkungen für das Verhältnis von Staat und Religion ist daher der strukturelle Unterschied zwischen muslimischen und christlichen Gemeinschaften: Muslim wird man durch die Geburt in einer muslimischen Familie, Christ wird man durch die Taufe. Eine muslimische Gemeinschaft ist ein umfassender, alle Bereiche des Lebens erfassender und ordnender Sozialverband, eine christliche eine Bekenntnisgemeinde. Aus einer Bekenntnisgemeinde kann man wieder austreten, was im Islam nicht der Fall ist.

Nach der auf Mohammed zurückgehenden islamischen Tradition ist eine Trennung zwischen den verschiedenen Lebenssphären und damit auch eine Trennung zwischen Staat und Religion sowie eine weitergehende Gewaltenteilung innerhalb des Staates nicht vorgesehen. Ein Wort wie „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Markus 12,17 par.) findet sich weder im Koran noch in den Hadithen.

Das religiöse Leben des einzelnen Muslims vollzieht sich nicht in strukturierten, institutionalisierten Bekenntnisgemeinden, wie sie sich bei den christlichen Kirchen finden. Die Stellungnahme des Politikwissenschaftlers Bassam Tibis ist in diesem Zusammenhang zu beachten: „Der Islam kennt in seiner vierzehn Jahrhunderte umfassenden Geschichte keine organisierte Religionsgemeinschaft kirchlichen Musters.“

Ein Beispiel für die fehlende Organisation als Bekenntnisgemeinde ist die Tatsache, dass es im Islam keine Institution gibt, die Imame zertifizieren oder formal bestimmen könnte. Viele der ungefähr 2000 Imame in der Bundesrepublik sind selbsternannt.

Zudem ist es wenig sinnvoll. alle aus der Türkei, dem Iran, den arabischen Ländern und anderen Gebieten kommenden Menschen sowie ihre Nachkommen insgesamt als „Muslime“ zu bezeichnen. Unter den so pauschal als „Muslime“ benannten Menschen finden sich tatsächlich viele Agnostiker und Atheisten, aber auch viele „Kulturmuslime“, die sich ihrer Kultur wegen als Muslime betrachten, aber die religiösen Riten nicht oder nur zum Teil praktizieren. Es bedeutet schlichtweg Verachtung und Geringschätzung der hier lebenden Menschen, wenn sie unter eine Religion subsumiert werden, die viele von ihnen in Frage stellen und sogar vehement verurteilen.

So sind die islamischen Verbände in Deutschland nicht als religiöse Gemeinschaften zu verstehen, die in irgendeiner Weise mit den christlichen Kirchen oder christlichen bzw. jüdischen Gemeinden zu vergleichen wären. Sie sind vielmehr entstanden als Gründungen staatlicher Behörden (DITIB oder das vom Iran gesteuerte Islamische Zentrum in Hamburg), als Stiftungen politischer Parteien (Islamische Gemeinschaft Milli Görüs), als Heimatvereine (Vereinigung islamischer Gemeinden der Bosniaken, Union der Albanischen Zentren), Kulturvereine (Verband der Islamischen Kulturzentren) oder als Moscheebaukommissionen (Islamische Gemeinschaft). Die meisten Verbände sind im Koordinationsrat der Muslime (KRM) zusammengeschlossen, dem der Islamrat (dominiert von der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs), der Zentralrat der Muslime (die ethnisch vielfältigste Organisation), die DITIB und der Verband der islamischen Kulturzentren angehören.

Der eigenen Bekundung nach soll das Verhältnis der Muslime zum demokratischen Rechtsstaat in der „Islamischen Charta“ beschrieben werden, die vom Zentralrat der Muslime am 20. Februar 2002 verkündet wurde und die inzwischen die gemeinsame Plattform der im Koordinationsrat vereinigten Verbände ist. Die in dieser Charta entfalteten Vorstellungen und Konstruktionen sind jedoch für einen demokratischen Verfassungsstaat nicht akzeptabel. Sie widersprechen klar der im Grundgesetz zum Ausdruck gebrachten liberalen und säkularen Staats- und Gesellschaftsauffassung, so dass die FDP jede Zusammenarbeit mit den Verbänden, die diese Charta unterschrieben haben, ablehnen muss.

Die für das Verhältnis der Muslime zu Staat und Mehrheitsgesellschaft wesentlichen Gedanken der Islamischen Charta lauten, dass alle Muslime dem islamischen Glauben, der Scharia und der islamischen Lebensweise unterworfen sind (Art. 3). Das heißt, dass sie Gott erkennen, ihm dienen und seinen Geboten folgen sollen (Art. 6). In diesem Rahmen gibt es Pflichten und Hauptpflichten (Art. 7), aber verständlicherweise keine Rechte gegenüber Gott außer den von Gott selbst gewährten Individualrechten (Art. 13). Deshalb behandelt die Islamische Charta auch gravierende Fragen wie mangelnde Gleichberechtigung der Frauen, Zwangsheiraten, Ehrenmorde, häusliche Gewalt, Tragen des Kopftuchs, allgemeine Intoleranz usw. nicht.

Muslime sind aufgrund dieses Verständnisses Angehörige einer Minderheit, die mit der Bundesrepublik Deutschland gewissermaßen einen Vertrag geschlossen hat (Art. 10). Aufgrund des islamischen Rechts sind sie verpflichtet, sich „grundsätzlich“ an die lokale Rechtsordnung zu halten (Art. 10), solange sie den Hauptpflichten gegenüber Gott nachkommen können (Art. 10). Wenn dies nicht der Fall ist, gilt diese Verpflichtung offenkundig nicht mehr. Eine Aufforderung zur Teilnahme und Partizipation an der deutschen Bürgergesellschaft wird nicht gegeben, zumal sie durch den Gedanken des (fiktiven) Vertrags zwischen Staat und muslimischer Minderheit im Prinzip sowieso fragwürdig ist.

Nach dieser deutlichen Unterscheidung zwischen Staat, Bürgergesellschaft und muslimischer Minderheit verwundert die sehr vage Formulierung nicht, dass zwischen den im Koran verankerten, von Gott gewährten Individualrechten und dem Kernbestand der westlichen Menschenrechtserklärung grundsätzlich kein Widerspruch besteht (Art. 13). Die Überordnung von Koran und Scharia über die universalen(!) Menschenrechte, die auch in der Kairoer Erklärung von 1990 deutlich zum Ausdruck kommt, macht diese Aussage letzten Endes gegenstandslos.

Daher fordert die FDP den Bundesminister des Inneren auf, die dem KRM angehörenden Organisationen nicht mehr zu Islamkonferenzen einzuladen und die von den Verbänden unterzeichnete Islamische Charta als Ausschlusskriterium anzusehen. Die FDP handelt hier durchaus auch im Interesse der in Deutschland lebenden „Muslime“, zu denen von den selbsternannten Alleinvertretern des Islam in sinnwidriger Weise auch Agnostiker, Atheisten, „Kulturmuslime“ sowie sogar Aleviten, Juden, Christen und Yeziden gezählt werden, sofern sie selbst, ihre Eltern oder Großeltern aus einem „islamischen“ Land stammen.

Die FDP empfiehlt auch auf Länderebene, in gemeinsamen Kommissionen z.B. zur Einrichtung und Besetzung von Lehrstühlen die nicht-integrationswilligen Vertreter der KRM-Verbände nicht mehr als Verhandlungspartner auszuwählen. Stattdessen wären aus den genannten Gründen Repräsentanten eines liberalen Islam zu berufen, die auch die hohe Zahl moderater, nicht praktizierender oder gar agnostischer und atheistischer „Muslime“ im Blick haben. Sie stehen in der Regel dem demokratischen Rechtsstaat und seiner liberalen Bürgergesellschaft offen, d.h. integrationswillig, gegenüber.

Detailliertere Kriterien zur diesbezüglichen Anerkennung integrationswilliger muslimischer Kooperationspartner sollen in einem neuen Religionsverfassungsrecht niedergelegt werden. Einen Entwurf zu einem Kriterienkatalog wird der BFA Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Kürze vorlegen.

Antrag A400

Betr.: **Für eine nachhaltige Entwicklung durch einen freien und fairen Welthandel — Multilateralismus stärken**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Internationale Politik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Handel gilt nach wie vor als Schlüssel für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Wir Freie Demokraten setzen uns für einen freien und fairen, d.h. auf Regeln und Nachhaltigkeit basierenden weltweiten Handel ein, damit eine gleichberechtigte Teilhabe aller Staaten am regionalen und internationalen Handel stattfinden kann. In den letzten 25 Jahren konnte das Wirtschaftswachstum die extreme Armut in Entwicklungsländern von 47 Prozent auf 14 Prozent senken.

Entgegen bestehenden Forderungen von einem freien zu einem fairen Handel zu kommen, sprechen wir Freie Demokraten uns klar für einen geregelten Freihandel aus. Denn nur ein freier und geregelter Handel kann fair sein, denn er stellt sicher, dass sich alle Beteiligten an gemeinsam beschlossene Handelsregeln halten und das nicht Recht des Stärkeren gilt.

Während die weltweite Ungleichheit zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern gesunken ist, ist die Ungleichheit innerhalb beider Ländergruppen jedoch gestiegen. Wir Freie Demokraten wissen, dass freier Handel nicht ausreichend für breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sorgt, sondern mit weiteren Anpassungsmaßnahmen, dem Aufbau sozialer Sicherungssysteme und entsprechender Institutionen einhergehen muss. Für Entwicklungsländer sind die Integration in globale Wirtschaftsabläufe, der Aufbau und Integration in Wertschöpfungsketten, Know-How-Transfer und politische Begleitung und Beratung beim Aufbau von Institutionen ohnehin häufig viel wichtiger als staatliche Entwicklungsgelder. Mit neuen finanzstarken Akteuren wie u.a. China und den Golfstaaten, die massiv in Infrastrukturprojekte für Handelsnetzwerke in Afrika investieren, gilt dies umso mehr.

Globale Wertschöpfungsketten, Digitalisierung, die Herausforderungen des Klimawandels und Nachhaltigkeit haben internationale Handelsstrukturen entscheidend verändert und die Anforderungen an inklusives Wirtschaftswachstum verschärft. Daher fordern wir Investitionen als Fundament für Innovationen und eine enge Zusammenarbeit mit neuen Akteuren, um die Transformationsfähigkeit und Resilienz von Staaten als wichtige Voraussetzungen für nachhaltigen und breitenwirksamen Wachstum und Wohlstand sicherzustellen.

Multilaterale Handelsprozesse fördern und den WTO-Reformprozess nachhaltig und inklusiv gestalten

Freie Demokraten lehnen die wachsenden Tendenzen der Abschottung und des Protektionismus ab, weil die Herausforderungen im Umgang mit globalen Gütern (u.a. Klimaschutz, Ressourcenverteilung), die internationale Vernetzung und bestehende Wohlstandsunterschiede nicht unilateral zu lösen sind, sondern ein multilaterales Handeln erfordern. Wir fordern deshalb die Stärkung und den Ausbau des multilateralen Handelssystems gegen Protektionismus, Nationalismus und Subventionen.

Die Welthandelsorganisation (WTO) ist nach wie vor das multilaterale Verhandlungsforum, welches einen geregelten freien und auch fairen Regelungsrahmen für den Welthandel sicherstellen kann. Darüber hinaus ist die WTO auch ein gewichtiges Forum für Initiativen in neuen Bereichen u.a. der Handels- und Klimapolitik sowie Industriepolitik 4.0. Die WTO stellt dabei sicher, dass Entwicklungs- und Schwellenländer ihre Handelsinteressen auf Augenhöhe mit den Industrieländern durchsetzen können. Die seit Jahren zunehmende Regionalisierung des Freihandels durch bi- und plurilaterale Handelsabkommen, die mehrheitlich Entwicklungs- und Schwellenländer nicht ratifiziert haben, schwächt die multilaterale Geltung internationaler Handelsregeln und die Rolle der WTO. Zudem blockieren ausstehende Ergebnisse in den Welthandelsrunden seit 2002 und eine veränderte US-Handelspolitik die Funktionsfähigkeit der WTO. Dadurch werden weder die Entwicklungsthemen der laufenden Doha-Runde, die für einige WTO-Mitglieder nicht mehr gilt, weiter verhandelt, noch können relevante Handelsregelungen zu neuen Themen (Investitionen, Dienstleistungen, digitaler Handel) beschlossen werden.

Eine umfassende Reform der Welthandelsorganisation (WTO) ist dringend geboten, um den Fortbestand der WTO, als Hüterin eines regelten globalen Handels sicherzustellen und Tendenzen des Protektionismus entgegenzuwirken. Wir begrüßen den laufenden Diskussionsprozess zu einer institutionellen Reform der WTO mit dem Ziel, die WTO als Verhandlungsforum und als wichtige Säule eines multilateralen, handelspolitischen Regelrahmens zu stärken sowie eine Modernisierung der WTO-Verfahren durchzusetzen.

Gegenwärtig fühlen sich Entwicklungs- und Schwellendländer jedoch nicht ausreichend in die Verhandlungen und den WTO-Initiativen einiger WTO-Mitglieder zur Reform der WTO eingebunden. Um den multilateralen Charakter von Beginn an sicherzustellen, fordern wir Freie Demokraten, Entwicklungs- und Schwellenländer stärker in die Gespräche zu den Reformvorschlägen einzubeziehen. Wir setzen uns für einen ergebnisoffenen und inklusiven Diskussionsprozess ein, der auch kritische Themen wie eine Differenzierung der Gruppe der Entwicklungsländer nach objektiven Kriterien zulässt. Nötig ist zudem, kritischen Themen einen institutionellen Rahmen zu geben, insbesondere zu regulatorischen Maßnahmen, die sensible Politikbereiche umfassen und hohe Umsetzungskosten oder andere nachteilige Auswirkungen für Entwicklungsländer beinhalten könnten. Um einen

multilateralen Diskussions- und verhandlungsrahmen sicherzustellen, fordern wir, dass sich die EU einerseits für einen begleitenden multilateralen handelspolitischen Beratungsfonds in der WTO einsetzen sowie für einen Mechanismus, um mehr Transparenz und Kohärenz in bilaterale und regionale Verhandlungen und Abkommen zu bringen.

Nachhaltigkeitsstandards fordern und fördern

Die von der internationalen Staatengemeinschaft in 2015 beschlossene Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bildet mit den 17 Nachhaltigkeitsziele* (Sustainable Development Goals, SDG) entlang globaler Herausforderungen wie Armut, Bildung, Gesundheit, Klima- und Artenschutz, Wirtschaft und Wohlstand, den Handlungsrahmen für die Weltwirtschaft. Wir Freie Demokraten fordern für die Umsetzung der Agenda 2030 in Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen eine klare Ausrichtung der Entwicklungspolitik an den Zielen der Nachhaltigkeitsagenda 2030.

Der internationale Handel, der heute vor allem über Wertschöpfungsketten global organisiert und komplex abläuft, hat vielfach zu einer Verlagerung der Produktion in Länder mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards geführt. Der globale Charakter solcher Wertschöpfungsketten erfordert dementsprechend auch einen multilateralen Lösungsansatzes, um die Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards weltweit umzusetzen. Anstatt einseitig kontinuierlich Forderungen an die deutsche Privatwirtschaft (Textilbündnis, Einführung eines neuen Nachhaltigkeitsstandards-Grüner Knopf) zu stellen, muss die Bundesregierung multilaterale Foren und Institutionen nutzen und fördern. Wir kritisieren, dass die Bundesregierung seit Jahren lediglich Lippenbekenntnisse zugunsten einer Stärkung des Multilateralismus abgibt, tatsächlich aber multilateralen Institutionen vernachlässigt und verstärkt einen bilateralen Ansatzes praktiziert.

Viele Entwicklungsländer empfinden die weitreichend geforderten Nachhaltigkeitsstandards für den Import von Produkten als nicht-tarifäre Handelshemmnisse, mit denen der europäische Markt versucht, sich abzuschotten. Für eine entwicklungsorientierte Handelspolitik bedeutet dies dann auch, nicht nur soziale, ökologische und ökonomischen Standards zu fordern, sondern vor allem die Förderung der Entwicklungsländer bei deren Umsetzung. Wir fordern, dass die Bundesregierung mehr Anstrengungen unternimmt, Entwicklungsländer dabei zu beraten, dass die Anwendung von Umwelt- und Sozialstandards im Interesse der eigenen Bevölkerung ist. Darüber hinaus müssen Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden, diese Standards einhalten zu können, zum Beispiel durch den Ausbau und die Verbesserung lokaler Qualitätsinfrastruktur (Labore, Akkreditierungs- und Zertifizierungsstellen). Jenseits der klassischen privat-öffentlichen Zusammenarbeit brauchen wir dafür zudem neue Formen der Partnerschaften mit der Privatwirtschaft (SDG 17). Schließlich sind es die Unternehmen, die über das entsprechende unternehmerische Know-how verfügen und nicht staatliche Institutionen.

Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartnern ausbauen

In einer sich geo- und handelspolitisch verändernden Welt, setzen Freie Demokraten auf die sich daraus ergebenden Chancen. Mit dem neuen, wenig berechenbaren handelspolitischen Kurs der US-Administration, einem anstehenden Austritt Großbritanniens aus der EU und neuen Akteuren in Afrika wie China, Türkei und die Golfstaaten stellen sich auch im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Entwicklungsländer Fragen hinsichtlich neuer Formen der Zusammenarbeit.

China ist inzwischen einer der wichtigsten Handelspartner in Afrika mit einem Handelsvolumen von 145 Mrd. € (2017). Das von Xi Jinping in 2013 angekündigte weltumspannende Projekt einer Neuen Seidenstraße, die so genannte „Belt and Road- Initiative“ löste weitere Großinvestitionen für Infrastrukturprojekte in Afrika aus. Bei dem AU-China Gipfel im September 2018 wurden 60 Mrd. € für den Bau von Straßen, Eisenbahnlinien und Kraftwerken versprochen. Wie auch die afrikanischen Staaten, begrüßen wir solche Investitionen in Afrika, da gerade der Ausbau funktionierende Verkehrswege (Straßen, Häfen etc.) wichtige Faktoren für den Handel in und mit Afrika sind. Dennoch stimmen wir mit vielen afrikanischen Staaten darin überein, dass eine damit einhergehende kritische Bewertung chinesischer Investitionen nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Investitionen, die teilweise als Kredite vergeben werden, lassen die Verschuldung einiger afrikanischer Staaten stark ansteigen. Zudem werden die Projekte häufig mit chinesischen Arbeitnehmern und Firmen durchgeführt und damit nicht nur kaum neue lokale Arbeitsplätze geschaffen, sondern kleine afrikanische Unternehmen vom Markt verdrängt. Darüber hinaus gilt es, Themen wie mangelhafte Arbeitsstandards und Umweltschutzmaßnahmen anzusprechen, wenn man in den Ländern gemeinsame aktiv ist und die Partnerseite dies wünscht.

Neben China haben weitere neue Länder, wie die Türkei und die Golfstaaten strategische Interessen an dem Auf- und Ausbau von Häfen und Verkehrswege in Afrika, um wichtige Handelsrouten zu sichern (Horn von Afrika, Rotes Meer und Suez-Kanal). Als Freie Demokraten halten wir an einer Politik freier Handelsrouten fest. Für den afrikanischen Handel, sowohl den regionalen als auch internationalen Handel, ist dies besondes relevant, weswegen sicherzustellen ist, dass die anerkannten afrikanischen Organisationen (AU, EAC, ECOWAS, SADC etc.) in diese Prozesse eingebunden sind.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Freie Demokraten sowohl neue Formen der Kooperation (verstärkter Ausbau von Multiakteurspartnerschaften) mit den neuen Akteuren in der Region, relevanten Regionalorganisationen und internationalen Organisationen. Dabei muss die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Herzen jeder Zusammenarbeit sein und solche Kooperationen mit neuen Partner, und/oder weiteren Organisationen auch im Interesse unserer Partner sein.

Digitalisierung und Innovationen für mehr Handel in Entwicklungsländern

Einigkeit besteht, dass der strukturverändernde Charakter der Digitalisierung und damit einhergehender Innovationen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche unseres Lebens hat, vergleichbar nur mit Transformationsprozessen wie die Industria-

lisierung. Dabei betreffen diese Veränderungen Menschen in Industrieländer und Entwicklungsländern gleichermaßen. Wir Freie Demokraten setzen auf die Chancen innovativer Technologien und fordern, diese Möglichkeiten auch für Entwicklungsländer besser zu nutzen. Dabei lassen wir die damit einhergehenden Ängste der Menschen vor digitaler Überforderungen und Abkoppelung und den Auswirkungen auf das Privatleben und das Arbeitsleben (Automatisierungen) ebenso wenig außer Betracht wie die sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse.

Gegenwärtig sind über 50 Prozent der Weltbevölkerung, vor allem in Entwicklungs-länder immer noch ohne Internetzugang und profitieren damit wenig oder gar nicht von den Chancen des digitalen Handels. Dabei hat die Ausweitung des internationalen Handels durch globale Wertschöpfungsketten großes Potenzial für Beschäftigungsförderung. Besonders relevant ist dies, da viele Entwicklungsländer – vor allem in Afrika – mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Laut ILO waren in 2016 29,3 Prozent der Jugendlichen in Nordafrika arbeitslos, dies entspricht der zweithöchsten Rate aller Regionen weltweit. Gleichzeitig sind es gerade die jungen Menschen, die auch verstärkt in Afrika auf Zukunftstechnologien setzen und Start-up Unternehmen, auch mit wenigen Mitteln aufbauen. Wir Freie Demokraten wollen diesen Unternehmergeist fördern und setzen besonders auf innovative Lösungen für Entwicklungsländer, die geeignet sind technologische Schritte zu überspringen („Leapfrogging“). Dabei lassen wir nicht außer Acht, dass dennoch eine technologische Infrastruktur vorgenommen und grundlegende eQualifikationen aufgebaut werden müssen.

Digitale Innovationen können den globalen Handel erheblich erleichtern und damit die Kosten des Handels senken, was besonders den geringen regionalen Handel in Afrika (17 Prozent) verbessern kann und eine Teilhabe von Entwicklungsländer am internationalen Handel zu Gute kommt. Insbesondere der online Handel, der in Afrika lediglich bei 2,3 Prozent liegt, ist für Entwicklungsländer von herausragender Bedeutung sein, weil Angebot und Nachfrage leichter zueinander finden, auch wenn die Partner auf unterschiedlichen Kontinent liegen. Digitaler Handel ermöglicht Entwicklungsländern einen beschleunigten Zugang zu den Weltmärkten und verbessert deren Wettbewerbsfähigkeit. Vor allem für Kleine und Mittelständische Unternehmer und auch für Frauen, die zu jeder Zeit, auch von zuhause aus ihre Waren über das Internet verkaufen können, liegen hier enorme Chance für eine verbessert Teilhabe am Welthandel.

Um die rasant wachsende digitale Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländer zu überwinden, fordern wir Freie Demokraten, das Potenzial von Digitalisierung für Entwicklungsländer besser auszuschöpfen, durch abgestimmte Begleitmaßnahmen mit unseren internationalen Partnern, der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und vor allem unter Einbeziehung und Kooperationen mit der Privatwirtschaft.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A401

Betr.: **Herausforderungen begegnen, Chancen nutzen – freidemokratische Leitlinien für den Umgang mit China**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Internationale Politik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Volksrepublik China hat in den vergangenen Jahrzehnten einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren und hunderte Millionen von Menschen aus der Armut geführt. In politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht ist China zu einer internationalen Gestaltungsmacht geworden. Voraussetzung für diese Entwicklung war Chinas Reform- und Öffnungspolitik, bei der die Kommunistische Partei (KP) jedoch immer darauf bedacht war, alle Macht weiterhin zentral in den Händen zu behalten. Unter Xi Jinping strebt die KP in einem seit der Kulturrevolution ungekannten Ausmaß danach, alle Aspekte in Politik, Justiz, Gesellschaft und Wirtschaft zu kontrollieren. Zudem basiert Chinas Entwicklung nicht auf Demokratie, Rechtsstaat und freier Marktwirtschaft. Vielmehr entwirft China mit seinem staatskapitalistischen und autoritären Einparteiensystem ein Gegenmodell zu dem der westlichen Demokratien. Dies stellt den Westen vor immense Herausforderungen. Zugleich ist China ein unabdingbarer Partner bei der Lösung internationaler Fragen, wie dies an der Menschheitsfrage des Klimawandels deutlich wird, die ohne China nicht zu lösen ist.

Für uns Freie Demokraten steht fest, dass wir gerade in diesen Zeiten den Dialog mit China intensivieren, Meinungsunterschiede klar benennen und gemeinsame Interessen gemeinsam verfolgen müssen. Dabei sind für uns folgende Grundsätze handlungsleitend:

1. Die Achtung der Menschenrechte einfordern

Die Menschenrechtslage in China bleibt gespalten zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Erfolgen wie der Bekämpfung der Armut einerseits und der bestehenden Einschränkung der politischen und bürgerlichen Rechte andererseits. Als Freie Demokraten ist es uns ein elementares Grundanliegen, dass China die Universalität der Menschenrechte achtet. Dazu wollen wir die chinesischen Rechtsstaatsreformen weiter aktiv begleiten. Für den Auf- und Ausbau eines unabhängigen Rechtswesens sollten der Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialog ausgebaut werden. Neben den Treffen auf ministerialer Ebene soll auch der Austausch von chinesischen und deutschen Akteuren an Universitäten sowie in Justiz, Verwaltung und Wirtschaft ausgeweitet werden. In diesem Rahmen muss beispielsweise auch die Masseninternierung der uigurischen Bevölkerung in Xinjiang thematisiert werden. Gewaltsame Unterdrückung von Minderheiten, Hinrichtungen und Einschränkungen der Freiheit und Selbstbestimmung Hongkongs sind für

uns Liberale nicht hinnehmbar. Dies muss die Bundesregierung gegenüber der chinesischen Führung klar zu Sprache bringen.

2. Einflussnahme in Deutschland und der EU einschränken und gleichberechtigten gesellschaftlichen Austausch fördern

Wir sehen mit großer Sorge, dass die chinesische Regierung nicht nur innerhalb der Grenzen der Volksrepublik verstärkt autoritär agiert, sondern Repressions- und Manipulationsinstrumente zunehmend auch im Ausland einsetzt. Dies wird insbesondere in der Einflussnahme auf Medien, gesellschaftliche Organisationen, politische Eliten, Wissenschaft und chinesische Bürgerinnen und Bürger im Ausland sichtbar. Versuche, die Grund- und Freiheitsrechte in Deutschland und der EU einzuschränken, akzeptieren wir Freie Demokraten nicht. Solche Bestrebungen müssen in Kooperation mit den europäischen Partnern stärker durch entsprechende Behörden beobachtet und bekämpft werden.

Zugleich wollen wir pauschalen Vorurteilen und Ängsten gegenüber chinesischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der chinesischen Kultur im Allgemeinen entschieden entgegentreten. Das beste Mittel dazu ist der direkte, pluralistische und offene Austausch. Wir fordern, den akademischen Austausch und den Jugendaustausch sowie die Arbeit der politischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen finanziell und politisch stärker zu unterstützen. Von dem Prinzip der Reziprozität ausgehend, muss unsere Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in den chinesischen Regionen ausgebaut werden und für die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Meinung eintreten.

3. China-Expertise aufbauen

China ist eine große Kulturnation mit langer Tradition. Um die Geschichte und Gegenwart der Beziehungen Chinas zur übrigen Welt, insbesondere zu Europa, und die verschiedenen Denkströmungen in Partei, Gesellschaft, Wirtschaft und in intellektuellen Kreisen in China zu verstehen, ist es notwendig, die China-Expertise hierzulande stärker auszubauen. Wir Freie Demokraten fordern daher die Förderung von grundlegender und unabhängiger China-Expertise in Behörden, Parteien und anderen Organisationen sowie in Schulen und Universitäten.

4. Die Zukunft des freien Internets mitgestalten, digitale Souveränität bewahren

China gestaltet mit großem Ressourceneinsatz die digitale Revolution und strebt nach globaler Technologieführerschaft. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft unseres Internets und das Thema Cybersicherheit. Mit großer Sorge sehen wir den Aufbau und die Implementierung des sogenannten „Social Credit Systems“. Dieses großangelegte „Volkserziehungsprogramm“ bedeutet den Einstieg in einen totalitären digitalen Überwachungsstaat. Auch das chinesische Cybersicherheitsgesetz ist für uns Freie Demokraten alarmierend. Gerade die hierin geschaffenen rechtlichen Grundsätze bergen durch ihre in Teilen selektive Anwendung eine erhebliche Gefahr von Willkür.

Bestrebungen der chinesischen Regierung, auf internationaler Ebene ihre Interpretation von „Internetsouveränität“ durchzusetzen, lehnen wir ab. Die Sicherung digitaler Souveränität ist für liberale Demokratien mit offenen Marktwirtschaften von strategischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund bedarf die Beteiligung chinesischer Unternehmen (z.B. Huawei) am Aufbau wichtiger digitaler Infrastruktur wie der nächsten Mobilfunktechnologie 5G einer genauen Prüfung und Risikoabwägung. Die dauerhafte Gefahrenlage externer Angriffe auf kritische IT-Infrastruktur erfordert einen effektiven Schutz, der nur wirksam sein kann, wenn er auf EU-Ebene koordiniert wird. Dafür brauchen wir verbindliche europäische Mindeststandards und Grundsätze für IT-Sicherheit und eine effektive Cybersicherheitsstruktur.

5. Die Marktwirtschaft verteidigen

Auch wenn China in den letzten Jahrzehnten umfassende Wirtschaftsreformen umgesetzt hat, ist die chinesische Wirtschaft keine freie Marktwirtschaft.

- Die Regierung übt großen Einfluss auf staatseigene und private Unternehmen aus. Strategische Investitionen großer chinesischer Unternehmen oder Konsortien bedeuten daher auch immer einen Zugewinn staatlichen Einflusses Chinas in den jeweiligen Staaten. Solange dies der Fall ist, fordern wir ein aktives Monitoring von Investitionen chinesischer Unternehmen in Europa und regelmäßige Einschätzungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu den möglichen Risiken und Marktverzerrungen durch solche Interventionen.
- Es gibt in China keinen unabhängigen Rechtsstaat, der die Rechtssicherheit garantiert. Das neu erlassene Investitionsgesetz ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht ausreichend. Für uns Freie Demokraten ist der Abschluss eines Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China von außerordentlicher Bedeutung.
- Die chinesische Regierung verweigert ausländischen Wirtschaftsakteuren dieselben Rechte in China, die es für seine Unternehmen im Ausland in Anspruch nimmt. Wir wollen uns im europäischen Verbund dafür einsetzen, diese Asymmetrie im Marktzugang abzubauen. Chinesische Unternehmen sollen nur dann Zugang zum europäischen Auftragsmarkt erhalten, wenn China den einschlägigen WTO-Abkommen wie beispielsweise dem „Government Procurement Agreement“ (GPA) beitritt und darüber hinaus bereit ist, über die Erfüllung der Mindestvorgaben dieser Abkommen hinauszugehen. Nur eine starke Europäische Union kann im wirtschaftlichen Wettbewerb mit China bestehen und damit Chinas Versuchen, die EU zu schwächen, etwa durch das 16+1-Format, wirksam entgegentreten. Die EU braucht zudem einen einheitlichen Umgang mit Chinas Initiative für eine „neue Seidenstraße“ und den damit einhergehenden Investitionen und Infrastrukturprojekten, die langfristig auch Abhängigkeiten von EU-Staaten oder Beitrittskandidaten schaffen und damit den Einfluss Chinas auf EU-Entscheidungsprozesse erhöhen.

6. Entwicklung auf Taiwan unterstützen Wir begrüßen und unterstützen die demokratische Entwicklung auf Taiwan. Unter grundsätzlicher Akzeptanz der Ein-China-Politik setzen wir uns für eine stärkere Einbindung von Organisationen auf Taiwan auf transnationaler Ebene ein. Zusätzlich sehen wir großes Potential für eine verstärkte Kooperation im Bereich technologischer Innovation, die wir durch den Ausbau der Vernetzung im Bereich Forschung und Wissenschaft sowie von Start-ups vorantreiben wollen. Jeden Versuch Chinas zur einseitigen Änderung des Status von Taiwan lehnen wir entschieden ab. Die gewaltsame Unterwerfung einer freien, demokratischen Gesellschaft können wir Freie Demokraten niemals akzeptieren.

7. Chinas militärische Machtprojektion begrenzen

Als ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat China eine besondere Verantwortung für die internationale Sicherheit. Wir begrüßen Chinas Engagement ausdrücklich, etwa als Truppensteller oder bei der Finanzierung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Die zunehmende Präsenz des chinesischen Militärs außerhalb chinesischen Staatsgebiets sehen wir als keine Bedrohung, solange sein Einsatz der Sicherung von Handelswegen und der Unterstützung militärischer Friedensmissionen im Rahmen der Vereinten Nationen dient. Gleichzeitig gilt es, jeden Schritt einer militärischen Machtprojektion Chinas, wie etwa der Aufbau der ersten Militärbasis in Übersee in Djibouti, kritisch zu beobachten. Wir fordern, auf EU-Ebene regelmäßig zu evaluieren, ob die internationalen Einsätze des chinesischen Militärs strategische Ziele der Machtprojektion verfolgen und deutschen und europäischen Interessen entgegenstehen, und daraus mögliche gemeinsame Handlungsoptionen zu erarbeiten.

8. Im Konflikt im südchinesischen Meer vermitteln

Wir betrachten den Konflikt im Südchinesischen Meer als große Gefahr für die Stabilität und den Frieden in der Region und als Bedrohung für die Weltwirtschaft. Wir sehen insbesondere China in der Verantwortung, aktiv eine Lösung des Konflikts mit friedlichen Mitteln und den Instrumenten multilateraler Vereinbarungen und internationalen Rechts voranzutreiben. Deutschland muss als vertrauensvoller Partner aller Konfliktparteien seinen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Konfliktes leisten. Dazu wollen wir einen multilateralen Konfliktlösungsmechanismus im Südchinesischen Meer fördern und entsprechende diplomatische Initiativen in der Region und in internationalen Foren aktiv unterstützen.

9. Eine wirksame europäische Entwicklungspolitik entwickeln

Wir begrüßen ausdrücklich, dass China sich zum zweitgrößten Beitragszahler der Vereinten Nationen entwickelt hat und als inzwischen wichtigster Wirtschafts- und Handelspartner, größter Investor und größter Einzel-Geldgeber für Infrastrukturmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Afrikas leistet. Allerdings nutzt China seine Entwicklungszusammenarbeit auch zur Ausweitung seines politischen und wirtschaftlichen Einflussbereichs. Deutschland und die EU müssen insbesondere gegenüber Afrika eine Entwicklungspolitik verfolgen, die afrikani-

schen Staaten ermöglicht, sich nicht zu stark von China abhängig zu machen. Auch mit der Initiative für eine „neue Seidenstraße“ zielt China auf die Ausdehnung des eigenen Einflussbereichs. Die EU muss hierzu eine klare Strategie entwickeln und die bestehende Zusammenarbeit mit China und weiteren asiatischen Ländern im Rahmen der EU-Asien-Konnektivitätsstrategie ausbauen.

10. China in das Welthandelssystem integrieren

Chinas gegenwärtige Außenhandelspolitik ist von Staatskapitalismus und Protektionismus geprägt. Entgegen anderslautender Aussagen der KP hält sich China nicht an die Prinzipien der Welthandelsorganisation (WTO) wie etwa Nichtdiskriminierung und Transparenz. Die EU und Deutschland sollten weiterhin das Ziel verfolgen, China stärker in das regelbasierte Welthandelssystem zu integrieren, etwa bei der Wiederbelebung der laufenden Doha-Welthandelsrunde oder bei der Fortentwicklung internationaler Handelsregeln etwa im Rahmen der WTO-Reform. China, das kein Entwicklungsland mehr ist, sondern eine globale Handelsmacht, muss seinen Beitrag dazu leisten, dass die WTO ihre Funktionsfähigkeit als Hüterin eines geregelten und fairen Handels bewahren kann.

Begründung:

China entwickelt sich rasant zu einer wirtschaftlichen, technologischen und militärischen Supermacht. Der Weg der Reform und der Öffnung hat in China in den vergangenen vier Jahrzehnten zu Entwicklung und Wohlstand geführt und das Land in die Partnerschaft der Weltgemeinschaft eingegliedert. Chinas Anteil am Welthandel stieg von einem Prozent Ende der siebziger Jahre auf inzwischen 19 Prozent, China ist heute das weltweit größte Exportland und der zweitgrößte Importeur von Waren. 2018 steigerten sich die deutschen Einfuhren aus China um 4,3 Prozent auf über 106 Milliarden Euro, die deutschen Ausfuhren um 8,1 Prozent auf über 93 Milliarden Euro. China ist heute der wichtigste deutsche Außenhandelspartner.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Gestaltung der zukünftigen Beziehungen zu China auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene von besonderer Bedeutung, denn hierin liegt ein enormes Kooperationspotenzial. Andererseits sehen wir China als neue Großmacht in der Pflicht, seiner Verantwortung als moderner, offener Staat nach innen und gegenüber der internationalen Gemeinschaft nach außen gerecht zu werden. Nur so können sich die großen Chancen der zukünftigen Zusammenarbeit auch zum gegenseitigen Nutzen voll entfalten.

Die Beziehungen Deutschlands und der Europäischen Union zu China sind trotz der noch zunehmenden wirtschaftlichen Dynamik von neuen Herausforderungen geprägt. Chinas wachsende Stärke im Welthandel geht mit der Verfestigung eines eigenen autoritären staatswirtschaftlichen Modells einher. China verfolgt als zunehmend globale Gestaltungsmacht mit einer sehr selbstbewussten und teilweise aggressiven Außen- und Außenwirtschaftspolitik das Ziel, eigene Normen zu stärken, geopolitischen Einfluss auszubauen und Präsenz auf Drittmärkten durchzusetzen. Unter Xi Jinping strebt die Kommunistische Partei (KP) in einem seit der Kulturrevolution nicht mehr da gewesenen

Umfang danach, alle Aspekte in Politik, Justiz, Gesellschaft und Wirtschaft zu kontrollieren. Gerade auch die jüngsten Verfassungsänderungen sind ein Beleg dafür, dass China sein System der autoritären Modernisierung verfestigt und sich von dem Modell einer offenen Gesellschaft immer weiter entfernt.

Durch die engen diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Volksrepublik hat Deutschland ein besonderes Interesse an der chinesischen Entwicklung. Da die Konvergenz des chinesischen Systems zu liberalen offenen Marktwirtschaften und Gesellschaften aber abnimmt, wird der Wettbewerb mit China zunehmend systemischer Natur sein. Hierbei geht es nicht um eine Abwendung von oder Orientierung gegen China. Doch dort, wo das Handeln der chinesischen Regierung im deutlichen Widerspruch zu freiheitlichen Werten und Menschenrechten steht oder in erheblichem Ausmaß deutsche und europäische Interessen verletzt, müssen die Bundesregierung und die Europäische Union diese Verstöße klar benennen und gegebenenfalls auch bereit sein, außen- und innenpolitische Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Für uns Freidemokraten können sich Deutschland, die EU und ihre Wertepartner in diesem Wettbewerb mit ihrem Modell der Freiheit und des internationalen Ausgleichs nur durchsetzen, wenn sie die Einigung und Werteverbundenheit Europas festigen, die marktwirtschaftliche Ordnung, die Wettbewerbsfähigkeit und außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU stärken und mit ihren weltweiten Wertepartnern die multilaterale Ordnung verteidigen und weiterentwickeln.

Antrag A402

Betr.: **Pressefreiheit in Europa sichern – Keine Einschränkungen für die Medien dulden**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Internationale Politik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Pressefreiheit ist in vielen Teilen Europas akut gefährdet!

Diese Entwicklung ist eine Bedrohung der freiheitlichen Demokratie. Für uns Freie Demokraten ist die Pressefreiheit ein Lebenselixier der offenen Gesellschaft. Die ungehinderte Arbeit von Journalisten als „vierte Gewalt“ im Staate ist eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für Demokratie, Freiheit und Rechtstaatlichkeit.

Die pressefeindlichen Maßnahmen reichen von der aktiv bis wohlwollend begleiteten Konzentration regierungsfreundlicher Medienkonzerne bis hin zur laxen Verfolgung von Gewalttaten gegen Journalisten, selbst bei Mord. Regierungen dulden bisweilen ehrenrührige Hassposts und strafbare Morddrohungen gegen Journalisten. Es kommt vor, dass unliebsame Medienschaffende wegen angeblicher Finanzvergehen juristisch verfolgt werden.

Besonders prekär ist die Lage von Journalisten dort, wo Rechtspopulisten das Sagen haben, in der EU etwa in Italien, Polen und Ungarn. Dort wird versucht, Berichterstattung zu beeinflussen oder Kritiker zu diffamieren. Dieses Vorgehen gehört auch zum politischen Instrumentarium deutscher Rechtspopulisten (Stichwort: „Lügenpresse“).

I. Besserer Schutz der Pressefreiheit innerhalb der EU durch europäische Instrumente

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass Einschränkungen gegen die Pressefreiheit verhindert und Verbrechen gegen Journalisten in der Europäischen Union unabhängig und zügig aufgeklärt und geahndet werden. Sie verletzen die europäischen Grundnormen. Außerdem müssen journalistische Quellen konsequent geschützt werden und die Möglichkeit der Übergabe heikler Informationen („whistleblowing“) gestärkt werden. Wir fordern:

1. Wirkungsvollere Instrumente der EU gegen Mitgliedsländer, die Grundrechte wie die Pressefreiheit missachten. Dazu gehören die regelmäßige Evaluierung aller Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Einhaltung der Grundrechte und die Vereinfachung von Sanktionsmechanismen wie dem Entzug von Stimmrechten oder der Kürzung von EU Fördermitteln (siehe auch Grundwerte-Initiative der FDP-Bundestagsfraktion).

2. Personen, die für politische Ämter kandidieren, sollen für die Dauer ihrer Bewerbung und ihres Mandats jede Beteiligung an Medienbetrieben nachweisbar und transparent treuhänderisch abgeben müssen. In diesem Zusammenhang heben wir hervor, dass die Medienkonzentration in der Hand von Regierungsmitgliedern oder –parteien einen Angriff gegen demokratische Grundwerte darstellen kann und somit in den Anwendungsbereich von Artikel 7 EUV fällt.
3. Die rasche Verabschiedung und effektive Umsetzung der von der Kommission im April 2018 vorgeschlagenen Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern, damit in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten und größeren Unternehmen effektive Regeln bestehen, unter denen straffrei heikle Informationen weitergegeben und veröffentlicht werden können, die zur Aufdeckung von missbräuchlichen Praktiken und Straftaten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen. Dieser Schutz dient auch journalistischer Arbeit. Wir erwarten von der Bundesregierung die Durchsetzung hoher europäischer Standards.
4. Die Ergänzung von Anhang I ("Liste der Kriminalitätsformen nach Artikel 3 Absatz 1“) der Europol-Verordnung (EU) 2016/794 um „gegen die Freiheit der Medien und deren Pluralität gerichtete Straftaten“, damit die EU-Polizeibehörde Europol in Zukunft ihr Mandat nutzen kann, um auch in diesem Bereich zu ermitteln.
5. Die rasche Aktivierung der europäischen Staatsanwaltschaft im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit in den 22 bislang angeschlossenen Ländern und die weite Auslegung ihrer Zuständigkeiten, damit sie außer bei grenzübergreifender Finanzkriminalität zu Lasten des EU-Haushaltes auch Untersuchungen an sich ziehen kann, welche das kriminelle Umfeld betreffen. Insbesondere wenn Journalisten über Korruption und den Missbrauch europäischer Gelder gearbeitet haben, Opfer von Gewalttaten wurden und die mutmaßlichen Täter grenzüberschreitend aktiv waren, sollte die europäische Staatsanwaltschaft diese Verfahren übernehmen.

II. Verstärkter Einsatz für die Pressefreiheit in europäischen Ländern, die nicht der EU angehören

Wir Freie Demokraten blicken auch besorgt auf andere europäische Länder mit Grenzen zur EU, denn dort hat der Respekt vor der Pressefreiheit schon seit Jahren einen Tiefstand erreicht.

1. Wir wollen erreichen, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer bilateralen Kontakte und über die strukturierten EU-Dialoge über die Menschenrechtslage mit Ländern außerhalb der EU nachdrücklich die besondere Bedeutung der Pressefreiheit betont. Auch muss die EU ihre Instrumente in der europäischen Nachbarschaftspolitik (Fördermittel und Sanktionsmöglichkeiten) dafür einsetzen, die Pressefreiheit besser zu schützen.
2. Bei schwerwiegenden Verletzungen der Pressefreiheit in EU Beitrittskandidaten setzen wir uns dafür ein, keine Beitrittsverhandlungen zu eröffnen oder bestehende Beitrittsverhandlungen auszusetzen.

3. Wir halten die Arbeit der multilateralen Organisationen, wie dem Medienbeauftragten der OSZE, dem Menschenrechtsbeauftragten des Europarates und die einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen für unerlässlich für den Schutz und die Förderung der Pressefreiheit. Daher rufen wir die EU und die Mitgliedstaaten auf, mit freiwilligen Mitteln diese Arbeit stärker zu unterstützen.Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Gerichtsprozesse gegen unabhängige Journalisten systematisch begleitet werden. Deutsche Staatsangehörige müssen bei Verfahren gegen ihre journalistische Tätigkeit konkrete staatliche Unterstützung zur Verteidigung erhalten.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A403

Betr.: **Menschenrechtsschutz im digitalen Raum**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Internationale Politik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Menschenrechte sind Richtschnur liberaler Politik

Als Freie Demokraten sehen wir in der Digitalisierung eine Chance für Wachstum, Wohlstand, Innovation und Freiheit. Sie betrifft und durchzieht alle unsere Lebensbereiche – und damit auch den Menschenrechtsschutz. So können sich Menschen durch die Digitalisierung weltweit vernetzen und ihre Meinung frei äußern. Dies kann zur Verwirklichung von Menschenrechten beitragen, da Verstöße schneller bekannt werden und Menschenrechtsverletzungen nicht länger verschwiegen werden können. Auf der anderen Seite birgt die Digitalisierung aber auch Gefahren für den Schutz der Privatsphäre, die Persönlichkeitsrechte und für die Selbstbestimmung des Einzelnen. Es ist die Aufgabe des Staates die universellen Menschenrechte zu schützen, zu achten und zu gewährleisten. Dies gilt auch für die digitalen Freiräume des menschlichen Zusammenlebens. Wir Freie Demokraten sprechen uns dafür aus, dass die Menschenrechte im Zeitalter der Digitalisierung besonders geschützt werden. Das Bewusstsein für die Geltung der Menschenrechte im digitalen Raum muss gefördert werden. Staatliches Handeln hat sich stets an den Menschenrechten zu orientieren. Menschenrechte sind nicht nur Abwehrrechte, sondern als Teilhaberechte auch Grundlage unseres politischen, kulturellen und sozialen Lebens. Zur Durchsetzung von Menschenrechten in der digitalen Welt sind folgende Punkte essentiell:

1. Privatsphäre schützen

Jede Interaktion in der digitalisierten Welt hinterlässt Datenspuren. Durch die Möglichkeiten der automatisierten Datensammlung und -auswertung gibt es heute schnelle, kostengünstige und präzise Möglichkeiten, Menschen einzuschätzen [1] und ihr Verhalten zu beeinflussen – sei es durch staatliche Institutionen oder durch private Unternehmen. Dies führt uns Chinas Social Ranking eindringlich vor Augen. Wer Angst haben muss, überwacht zu werden, wird seine Meinung weniger frei äußern oder sich seltener trauen, öffentlich zu kritisieren oder zu protestieren. Zugleich erreichen manche chinesische und US-amerikanische Unternehmen eine solche Datenmacht, dass sie zu jeder Zeit wissen, wo wir sind, was wir tun und welche Präferenzen wir haben. Wir Freie Demokraten wollen, dass Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können, was mit ihren Daten passiert.

Privatsphäre und Datenschutz werden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der EU-Datenschutz-Grundverordnung geschützt. Die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz bilden eine wichtige Grundlage für andere Menschenrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf friedliche Versammlung und das Recht auf Freiheit von Diskriminierung.

Wir Freie Demokraten wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger wirksamen Einfluss darauf haben, wer was über sie weiß. Dazu braucht es Transparenz: Jeder muss wissen, wer, wann und warum personenbezogene Daten speichert und darauf zugreift (Informationspflichten und Auskunftsrechte). Die **informationelle Selbstbestimmung** räumt dem Einzelnen das Recht ein, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Es darf stets einer Abwägung um festzustellen, zu welchen Zwecken dieses Recht eingeschränkt werden kann.

Zudem muss verhindert werden, dass marktbeherrschende Unternehmen ihre Stellung ausnutzen, um große Datenmengen aus verschiedenen Quellen zusammen zu führen oder die Anforderungen an wirksame Einwilligungen zu unterlaufen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass das Bundeskartellamt im Februar 2019 Facebook die Zusammenführung von Nutzerdaten aus verschiedenen Quellen untersagt hat [2] und wollen die Grundlagen für derartige Maßnahmen auch im europäischen Kartellrecht schaffen. Kartellverfahren sollen mit dem European Data Protection Board koordiniert werden, um eine einheitliche Rechtsanwendung in der Union sicherzustellen.

Sensible Daten sollen nur dann außerhalb der Reichweite deutscher Behörden und Gerichte auf Servern außerhalb des Anwendungsbereiches der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden dürfen, wenn das Datenschutz- und Datensicherheitsniveau dort dem der EU-Datenschutzverordnung im Wesentlichen entspricht. [3]

Datensicherheit und Datenschutz durch Technikgestaltung bleiben wichtige Elemente des Datenschutzes und müssen durchgesetzt und gefördert werden. Technische „Backdoors“, die einen heimlichen Zugriff auf Geräte erlauben, dürfen staatlicherseits weder verlangt noch ausgenutzt werden.

2. Freie Kommunikation fördern

Die Achtung des Menschenrechts auf Meinungsfreiheit ist im digitalen Raum zu gewährleisten. Der Einsatz von digitalen Technologien kann sich positiv auf das Recht auf Meinungsfreiheit auswirken. Unabhängige Informationen sind leichter zugänglich und die Unterdrückung von Nachrichten ist schwieriger geworden. Außerdem können sich Menschen über digitale Kanäle organisieren und gemeinsam ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen – wie dies etwa beim Arabischen Frühling erfolgte als sich Blogger und Aktivisten online absprachen. Verletzungen der Versammlungsfreiheit sowie anderer Rechte können

leichter dokumentiert und veröffentlicht werden, z.B. durch Handyaufnahmen bei Demonstrationen.

Durch die Marktmacht großer Digitalunternehmen kommt dem Schutz der Grundbedingungen für freie Kommunikation eine immer höhere Dringlichkeit zu. Praktisch bestimmen im Alltag inzwischen Unternehmen wie Google, Twitter und Facebook einschließlich ihrer zum Konzern gehörenden Unternehmen Instagram und WhatsApp auf Basis ihrer Gemeinschaftsstandards und AGBs, welche Meinungsäußerung im Netz zulässig ist – und nicht unabhängige Richter.

Die Freiheit des Internets liegt auch im Recht auf Anonymität begründet. Wir Freie Demokraten fordern, dass Anonymität und Pseudonymität im Internet gewahrt werden. Die Anonymität gewährleistet dem Individuum die Ausübung seines nach Artikel 5 des Grundgesetzes geschützten Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Würden Nutzer von vorneherein verpflichtet werden, ihre eigene Meinung im Internet zu personifizieren besteht außerdem die Gefahr der Selbstzensur. Meinungsfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo die Würde des Menschen angegriffen wird. Aufrufe zu rassistischem und religiösem Hass gegen Menschen und Minderheiten fallen nicht unter die Meinungsfreiheit.[4] Die sog. „Hate Speech“ sowie Anstiftungen zu Diskriminierungen, Feindseligkeiten und Gewalt widersprechen dem Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Wir fordern, dass in schulischen und außerschulischen Einrichtungen über Hate Speech aufgeklärt und die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefördert wird. Die Kampagne „No Hate Speech“ des Europarates hat hierzu wichtige Arbeit geleistet und sollte fortgesetzt werden.[5]

3. Zensurinfrastruktur verhindern, Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit wahren

Jegliche staatliche Zensur schränkt die Meinungsfreiheit ein und ist daher abzulehnen. Staaten wie China, Iran oder Russland werden zum Zensor im Internet; sie filtern bestimmte Inhalte heraus und ignorieren dabei bestehende internationale Menschenrechtsstandards. Als Freie Demokraten wenden wir uns entschieden gegen jegliche Form von Zensur, Diffamierung oder Einschüchterung. Wir verurteilen zensierende Maßnahmen klar und fordern die Bundesregierung auf, dies in den bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Ländern zu thematisieren.

Doch auch in Deutschland ist eine Zensur-Infrastruktur errichtet worden, die weltweit Nachahmer finden dürfte.[6] Durch das NetzDG werden Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden zu löschen oder zu sperren. Wir Freie Demokaten kritisieren die Privatisierung der Rechtsdurchsetzung im Netz sowie die gesetzlichen Anreize für eine überobligatorische Zensur („Overblocking“) und fordern daher, das NetzDG abzuschaffen. Statt Internetunternehmen mittels einer neuen Programmcode-Kontrollbehörde zur Offenlegung ihrer Algorithmen zu zwingen, fordern wir Freie Demokraten, konkrete Diskriminierungen und Wettbewerbsbeschränkungen zu unter-

binden. Bestehendes Recht muss durchgesetzt werden. Wettbewerbs-, Strafverfolgungs- und Verbraucherschutzbehörden müssen gestärkt und zur Durchsetzung des Rechts im Internet technisch und personell befähigt werden.

4. Digitale Teilhabe stärken

Das Recht auf Teilhabe am kulturellen und technischen Fortschritt ist als Menschenrecht in Artikel 27 AEMR verankert. Ein freier Zugang zum Internet und zu digitaler Kommunikation ist heute Voraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten. In einer vernetzten Gesellschaft gehört der Netzzugang zu den Grundrechten und ermöglicht erst die effektive Teilhabe. Die Vereinten Nationen haben bei den Sustainable Development Goals (SDGs) das Ziel eines erschwinglichen Internetzugangs für alle verankert, damit insbesondere der Zugang in Entwicklungsländern durch Investitionen in die Infrastruktur erreicht wird.[7] Gerade bei Personengruppen mit schlechtem oder schwierigem Internetzugang muss heute schon sichergestellt werden, dass die Möglichkeit zur Partizipation am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben sichergestellt ist. Als Freie Demokraten wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe an Kommunikation und Information stärken und die digitale Teilhabe von Menschen fördern.

Wir Freie Demokraten bekennen uns außerdem zur Netzneutralität. Das bedeutet, dass alle Datenpakete im Internet gleichberechtigt sind. So ist sichergestellt, dass keine Meinung diskriminiert wird und neue Unternehmungen Marktzugang erhalten.[8] Entwicklungen wie in den USA, wo die Netzneutralität seit 2017 eingeschränkt ist, lehnen wir ab. Wir wollen die individuelle Freiheit im digitalen Zeitalter sichern. Die Digitalisierung bietet eine große Möglichkeit, die Bildung und Entwicklung von Menschen zu unterstützen.

Der Zugang zum Netz erleichtert Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung und Mitgestaltung an öffentlichen Debatten und politischen Entscheidungen. Eine **Bürgerbeteiligung** ist wesentlich einfacher geworden und ermöglicht eine direktere und kostengünstigere Interaktion. Digitale Technologien, die zur Transparenz von Politik, Verwaltung und Finanzen beitragen, sind ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung von Menschenrechten und des menschenrechtlichen Prinzips der Rechenschaftslegung. Die Zivilgesellschaft kann Regierungshandeln und beispielsweise die Verwendung öffentlicher Gelder besser nachvollziehen und kontrollieren, wenn Staaten ihrer **Rechenschaftspflicht** auch online nachkommen.

5. Fake News und Desinformation bekämpfen

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Wahlen und Volksabstimmungen durch gezielte **Desinformation und Fake News** verschiedener Akteure attackiert. Gerüchte, falsche Behauptungen und Falschmeldungen hat es auch „offline“ immer schon gegeben. Die demokratische Legitimation verliert dann aber schrittweise an Glaubwürdigkeit, wenn Wahlen und Referenden systematisch durch falsche Behauptungen massiv beeinflusst bzw. unterwandert werden und Parteien oder Gruppierungen durch Lügen und Manipulation groß werden. Die

Gegner der Demokratie setzen die Manipulation von Informationen strategisch ein.

Die **Europäische Union hat seit März 2015 erste Maßnahmen gegen Desinformation** eingeleitet, so z.B. mit der East StratCom Task Force des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), um auf die laufenden Desinformationskampagnen Russlands zu reagieren. Im April 2018 folgten **Selbstregulierungsinstrumente für die Online-Bekämpfung von Online-Desinformationen**, zu dem auch ein Verhaltenskodex gehört, der von Facebook, Google, Twitter und Mozilla sowie von Fachverbänden im Oktober 2018 unterzeichnet wurde. [9]

Wir Freie Demokraten unterstützen, dass die EU ihre Cyber-Abwehrfähigkeit verstärken will. Effektive Maßnahmen sind zu ergreifen, um Desinformationskampagnen zu bekämpfen, Datenmanipulationen zu verhindern und generell den Schutz vor konkreten Angriffen im Internet zu erhöhen. Die High Level Group liefert zwar erste Ergebnisse, blendet aber in ihrer Analyse komplett die Einflussnahme beispielsweise von russischer Seite aus. Als Freie Demokraten sind uns offene Diskussionsräume sehr wichtig, genau deshalb müssen Vorkehrungen getroffen werden, um diese zu schützen. Um vor Wahlen oder Referenden eine mögliche, systematische, ausländische Beeinflussung einzuschränken, sollte beim Kauf von Online-Werbeanzeigen der Nachweis der Staatsbürgerschaft erfolgen.

Fake News, so wie sich das Phänomen in **Deutschland** empirisch laut einer Studie der „Stiftung Neue Verantwortung“ anlässlich der Bundestagswahl 2017 darstellt, werden vor allem von Rechtspopulisten und Rechtsextremen in den sozialen Netzwerken verbreitet. Sehr häufig handelte es sich um Falschinformationen zu „Flüchtlingen und Kriminalität“.

Wir Freie Demokraten fordern daher, gezielte Desinformationen zur Hetze und Verfolgung von Personen und Gruppen von staatlicher Seite zu ermitteln. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Digital-Branche und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen muss intensiviert werden, um auf gemeinsame **Ethikregeln**, Transparenz und Wahrung der Meinungsfreiheit hinzuwirken. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn es um algorithmische Prozesse zur Bekämpfung von Hassrede und Falschinformationen einerseits und die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen zur Verteidigung von Menschenrechten und dem Schutz sensibler Daten von Menschenrechtsverteidigern andererseits geht. Eine Möglichkeit besteht darin, eine verpflichtende Überprüfung der „Menschlichkeit“ von Nutzern zugangsbeschränkter sozialer Plattformen einer gewissen Größe (verpflichtender „Turing-Test“, z.B. per Captcha) einzuführen. Eine verpflichtende Überprüfung und ggfs. Sperrung von systematisierten, massenhaften Postings bzw. Kommentaren innerhalb kürzester Zeit auf denselben Plattformen (verpflichtende Einführung entsprechender – einfacher – Algorithmen) könnte eine zweite Möglichkeit sein.

Neue Studien über **Maßnahmen** (z.B. Faktencheck, „Debunking“) gegen Desinformation sind in Auftrag zu geben. Es ist auch ein bildungspolitischer Auftrag,

Medienkompetenz schon früh zu vermitteln. Die verschiedenen Qualifikationen wie die Bewertung einer Information, die Einordnen von Fakten, die Einschätzung von Quellen im Hinblick auf ihre Glaubwürdigkeit und Seriosität werden dringend benötigt, um Desinformation von Information unterscheiden zu können.

6. Cyber-Kriminalität effektiver verfolgen [10]

Einhergehend mit der Digitalisierung moderner Gesellschaften wachsen zugleich deren **Verwundbarkeit und das Missbrauchspotential im Cyber-Raum**. Die steigende Relevanz des Cyber-Raums zeigt sich sowohl für Nachrichtendienste und ausländische Streitkräfte wie im Bereich von Wirtschaftsspionage und organisierter Kriminalität. Hackerangriffe und andere Formen von Cyber-Kriminalität bedrohen die offene und freie Gesellschaftsordnung - die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger wird zunehmend angreifbar.

Cyber-Angriffe können enorme gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und auch persönliche Schäden verursachen. Die Angreifer haben häufig einen kriminellen, extremistischen/terroristischen, militärischen oder nachrichtendienstlichen Hintergrund. Doch die Vielfalt der in- und ausländischen Akteure und der technischen Verschleierungsmöglichkeiten erschweren die Erkennung, Zuordnung, Abwehr und Verfolgung von Cyber-Angriffen. Zudem sind IT-Systeme oft unzureichend gesichert.

Mehrfach wurden der Deutsche Bundestag und seine Mitglieder Opfer von Cyberangriffen, so z.B. 2015 als russische Hacker der APT28-Gruppe als Angreifer vermutet wurden. Es folgten sog. Spear-Phishing- Angriffen und ein Fall des sog. Doxing, bei dem Daten von fast 1.000 Politikern bzw. Prominenten im Internet veröffentlicht wurden. Die Zahl der Cyberangriffe auf große deutsche Unternehmen liegt noch viel höher, wie die rund vier Millionen automatisierten Angriffe pro Tag auf die Infrastruktur der Deutschen Telekom verdeutlichen. Diese Beispiele zeigen, dass sowohl Zahl als auch Qualität der Cyber-Angriffe stetig zunehmen.

Wir Freie Demokraten wollen, dass sich Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen ohne Angst online bewegen können, denn nur wer Vertrauen in eine Technologie hat, kann ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Eine Verbesserung der **Cybersecurity** ist für uns Freie Demokraten ein zentraler Bestandteil der Digitalisierung. Die digitale Infrastruktur effektiv zu schützen, ist staatliche Aufgabe ersten Ranges. In enger Zusammenarbeit mit den hier aktiven Unternehmen müssen Verschlüsselungstechnologien weiterentwickelt werden, ebenso wie die Sicherheit von Speichern und Zugriffssystemen. Das bestehende Instrumentarium zur Strafverfolgung soll effektiv genutzt werden.

Außenminister Guido Westerwelle hatte erstmals einen **Sonderbeauftragten für Cyber-Außenpolitik** berufen. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit gebietet es, den „Sonderbeauftragten für Cyber-Außenpolitik“ im Auswärtigen Amt wieder direkt dem Bundesaußenminister zu unterstellen.

7. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Blogger schützen

Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Bürgerrechte sind weltweit in die Defensive geraten. So verzeichnete die Nichtregierungsorganisation „Freedom House“ 2018 bereits zum zwölften Mal in Folge einen weltweiten Rückgang von Demokratie und Freiheit. Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, Blogger und Menschenrechtsverteidiger geraten dabei zunehmend unter Druck und werden immer öfter zur Zielscheibe – auch in Europa, wie die Ermordungen der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia und des slowakischen Journalisten Ján Kuciak dramatisch unter Beweis stellten. In keiner anderen Weltregion hat sich die Lage der Pressefreiheit im vergangenen Jahr so stark verschlechtert wie in Europa. Vier der fünf Länder, deren Platzierung sich in der neuen Rangliste der Pressefreiheit (2018) am stärksten verschlechtert hat, liegen in Europa: die EU-Mitglieder Malta, Tschechien und Slowakei sowie das Balkanland Serbien.

Die Arbeit von **Journalisten und Bloggern** erfordert dabei besonderen Schutz. In Demokratien erfüllen Medien „als vierte Gewalt“ grundlegende Funktionen: Sie sollen das Volk informieren, durch Kritik und Diskussion zur Meinungsbildung beitragen und damit Partizipation ermöglichen.

Wir müssen daher globale Schutzräume für Journalistinnen und Journalisten schaffen. Als Freie Demokraten setzen wir uns dafür ein, dass im Einzelfall –ähnlich wie bei den Leitlinien zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger - neben humanitären Visa auch besonders flexible **Aufenthaltsgenehmigungen** zur Verfügung gestellt werden. Derartige Maßnahmen sollen es ermöglichen, kurzfristig und ohne bürokratische Hürden das Land zu verlassen und sich und seine Angehörigen in Sicherheit zu bringen, wenn offensichtlich ist, dass der Antragsteller unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet ist. Darüber hinaus braucht es aus den Haushaltsmitteln des AA ein **Stipendienprogramm** für bedrohte Journalisten und Medienschaffende aus der ganzen Welt, die Opfer digitaler Überwachung geworden sind. Auf internationaler Ebene setzen wir uns für einen **Sonderbeauftragten für Pressefreiheit** bei den Vereinten Nationen ein mit dem Ziel, einen geeigneten Mechanismus in Gang zu setzen, die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedsländer transparent zu überprüfen und auf einen besseren Schutz von Länderberichterstattern der Vereinten Nationen hinzuwirken.

Außerdem muss das Thema „Internet und Menschenrechte“ in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik gestärkt werden. Ausspähsoftware und Überwachungstechnologien, von Lauschangriffen bis hin zu Trojanern, gefährden die Arbeit von Journalisten und **Menschenrechtsverteidigern** weltweit und führen im schlimmsten Fall zu Verfolgung, Inhaftierung, Folter oder Tod. Es werden sog. NGO-Gesetze erlassen, die unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit/Ordnung, zivilgesellschaftliche Organisationen diffamieren oder einschüchtern, wie z.B. in Russland. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung werden soziale Medien und Dienste gesperrt oder überwacht. Andere Unternehmen kooperieren und erlauben damit staatliche Zensur. Die sichere Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke durch Menschenrechtsverteidiger und -organisationen muss stärker in den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit genommen werden. Investigative Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, Blogger oder Whistleblower

müssen sich hierbei auf eine funktionierende Verschlüsselung von Messenger-Diensten verlassen können. Sie schützen damit nicht nur sich selbst, sondern auch andere, wenn sie deren sensible Daten erhalten.

Schließlich darf auch der **Export von Software**, die dazu geeignet ist, Journalisten zu überwachen, Zensur zu betreiben oder auf digitale Endgeräte zuzugreifen, aus Deutschland und der EU nicht dazu beitragen, dass die Presse- und Meinungsfreiheit sowie die Zivilgesellschaft in Staaten wie zum Beispiel der Türkei, Ägypten oder Syrien weiter eingeschränkt werden oder sogar schlimmere Menschenrechtsverletzungen verübt werden. Dazu ist die Behandlung von Überwachungstechnik als „Dual-Use"-Güter auf europäischer Ebene sowie die aktuellen Reformbemühungen zu einer effektiveren Gestaltung dieser Exportkontrolle zu begrüßen und zu unterstützen, und die hierfür erforderlichen Kapazitäten am Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind umgehend zu schaffen.

8. Mehr Multilateralismus wagen

Wir Freie Demokraten sind der festen Überzeugung, dass wir die großen Zukunftsfragen nicht durch weniger, sondern durch mehr Multilateralismus lösen können. Dies gilt insbesondere für Menschenrechtsfragen und Digitalisierung, die als Querschnittsthema alle Politikfelder betreffen.

Wir Freie Demokraten fordern daher, dass multilaterale Instrumente und Mandate, die dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern dienen, wie etwa der UN-Sonderberichterstatter, die UN-Erklärung und die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, weiter bekannt gemacht, unterstützt und vollständig umgesetzt werden. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Privatsphäre ist mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um sein wichtiges Mandat auch in Zukunft zu fördern. Wir unterstützen die Verabschiedung eines Zusatzprotokolls zu Artikel 17 des UN-Zivilpakts, um das Recht auf Privatsphäre auch im digitalen Zeitalter ausreichend zu schützen. Für uns Freie Demokraten muss es das Ziel sein, dass Deutschland auf internationaler Ebene Vorreiter bei der Gewährleistung der Menschenrechte im digitalen Zeitalter unterstützt, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten, dem Schutz vor Massenüberwachung, das Recht auf Anonymität im Internet und das Recht auf Verschlüsselung.

Auf europäischer Ebene soll die Europäische Grundrechteagentur gestärkt werden, um in einem neu zu errichtenden Periodic Review-Verfahren die Menschenrechtslage zu beobachten. Darüber hinaus werben wir auf europäischer und internationaler Ebene für das Programm **„Parlamentarier schützen Parlamentarier"** des Deutschen Bundestages für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen, damit möglichst viele diesem guten Beispiel folgen.

Begründung:

[1] Vgl. hierzu auch die Resolution der UN-Generalversammlung, The right to privacy in a digital age, https://undocs.org/A/RES/68/167.

[2] https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2019/07_02_2019_Facebook.html

[3] Vgl. Bundestagswahlprogramm 2017.

[4] Vgl. Definition des Europarates, https://www.coe.int/en/web/freedom-expression/hate-speech. Eine andere, aber ähnliche Definition findet sich beim OHCHR, vgl. https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/SeminarRabat/Rabat_draft_outcome.pdf.

[5] https://www.coe.int/en/web/no-hate-campaign.

[6] https://netzpolitik.org/2018/bundesregierung-beim-netzdg-forderungen-aus-iran-und-china-entsprochen/

[7] Significantly increase access to information and communications technology and strive to provide universal and affordable access to the Internet in least developed countries by 2020.

[8] Vgl. Bundestagswahlprogramm 2017.

[9] https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/final-report-high-level-expert-group-fake-news-and-online-disinformation

[10] Vgl. verschiedene Beschlüsse der FDP, so https://www.liberale.de/content/cyber-angriffe-sind-neue-herausforderung; https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2018/10/02/2018-09-24-buvo-cybersicherheit.pdf

Antrag A404

Betr.: **Die Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft: 10 Forderungen zur Stärkung des „Staatsbürgers in Uniform“**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Internationale Politik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten stehen hinter unseren Soldatinnen und Soldaten. Wir fordern nicht nur die beste Ausrüstung für die Bundeswehr. Wir möchten unseren Soldatinnen und Soldaten auch den politischen und gesellschaftlichen Rückhalt geben, der sie für ihren wichtigen Dienst motiviert. Wir Freie Demokraten möchten deshalb die Wahrnehmung und Akzeptanz der Bundeswehr fördern. Unsere Soldatinnen und Soldaten verdienen Anerkennung und Wertschätzung für ihren Dienst, den sie oft unter erheblichen persönlichen Belastungen und Entbehrungen leisten. Deshalb sprechen wir uns für folgende Maßnahmen aus:

1. Anerkennung und Wertschätzung drücken sich in einer angemessenen Ausgestaltung der sozialen und materiellen Rahmenbedingungen des Dienstes in der Bundeswehr aus. Hierzu muss die Bundeswehr endlich die finanziellen Mittel und die politische Rückendeckung erhalten, um ihren Auftrag durchführen zu können.
2. Der Tag des Peacekeepers sollte mit einem zentralen Festakt gestärkt werden. Ein Ehrenmal, das den Einsatzkräften aller Ressorts, die weltweit im Einsatz für die Bundesrepublik Deutschland ihr Leben verloren haben, sollte in räumlicher Nähe zum Reichstag entstehen und die Politik an Ihre Verantwortung für die Auslandseinsätze erinnern.
3. Die Wahrnehmung von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit ist zu stärken. Denn die Angehörigen der Bundeswehr sind „Staatsbürger in Uniform“, die die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder Staatsbürger haben, jedoch den Werten und Normen des Grundgesetzes besonders verpflichtet sind. Deshalb sollen Gelöbnisse, Beförderungen und Verabschiedungs- bzw. Begrüßungsappelle in den Auslandseinsatz nicht hinter Kasernenmauern, sondern in der Mitte der Gesellschaft auf öffentlichen Plätzen, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Lokalpolitik durchgeführt werden. Der Tag der Bundeswehr sollte jedes Jahr von einem zentralen Festakt in Berlin begleitet werden.
4. Es darf keine Platzverweise für eine demokratisch legitimierte Institution wie die Bundeswehr im öffentlichen Raum geben. Eine „Ausladung“ der Bundeswehr bei staatlich geförderten Veranstaltungen sehen wir kritisch und ermuntern zum Dialog zwischen der Bundeswehr und allen gesellschaftlichen Schichten. Die Bundeswehr soll selbstverständlich ihrer Informationspflicht im öffentlichen Raum nachkommen sowie uneingeschränkt

gemäß den geltenden Vorschriften für den Dienst in den Streitkräften werben.

5. Patenschaften zwischen der Bundeswehr und Kommunen vertiefen die Beziehungen zwischen Soldatinnen und Soldaten und lokaler Bevölkerung. Kommunen sollten neben der Einrichtung von Ehrengräbern der Bundeswehr dazu ermutigt werden, öffentliche Straßen und Plätze nach gefallenen, oder aber auch nach besonders verdienten Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten zu benennen, um somit die Erinnerung an diese zu wahren. Die Familien und Angehörigen sind hierbei eng einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist zu suchen.
6. Die Veteranendefinition des Bundesministeriums der Verteidigung vom Volkstrauertrag 2018, die alle aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten zu Veteranen erklärt, ist nicht zielführend. Stattdessen sollte die Gruppe von Soldatinnen und Soldaten, die in mindestens einem Auslandseinsatz eingesetzt war, stärker in den Fokus gerückt werden. Wir fordern eine Erfassung aller Einsatzveteranen, um die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe in den Blick zu nehmen und auch negative Einsatzfolgen, wie bspw. PTBS zu erfassen. Für diese (Einsatz-)Veteranen könnte ein Veteranenausweis, der mit bestimmten Bonifikationen verbunden ist, ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung sein und Anreize schaffen, um mit der Bundeswehr in Verbindung zu bleiben.
7. Die Bewerbung Deutschlands um die Invictus Games begrüßen wir und haben diese mit Nachdruck gefordert. Die Austragung muss gemäß den Vorgaben der Invictus Games Foundation in einem angemessenen Rahmen und unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung stattfinden. Wir bitten den Bundespräsidenten, die Schirmherrschaft für die Veranstaltung zu übernehmen. Die Kooperation mit Sportvereinen ist über die Invictus Games insbesondere in Hinblick auf die Integration versehrter Soldatinnen und Soldaten auszubauen.
8. Reservisten bilden eine wichtige Brücke zwischen Bundeswehr und Gesellschaft. Anreize für Unternehmen, ihre Beschäftigten für Reservedienstleitungen freizustellen müssen weiter erhöht werden. Jeder Reservist muss seitens der Bundeswehr die Möglichkeit bekommen, eine mindestens zweiwöchige Wehrübung im Jahr zu absolvieren.
9. Optionen für den gesellschaftlichen Diskurs mit der Bundeswehr sind auszubauen. Das existierende Konzept der Jugendoffiziere hat sich mit der Aussetzung der Wehrpflicht überlebt. Die Beschränkung auf Schulen ist auf die Dauer zu einseitig. Stattdessen ist der Aufbau eines professionellen öffentlichen Informationsdienstes der Bundeswehr anzustreben, dem sich auch andere Ressorts anschließen sollten, um die Notwendigkeit exekutiver Instrumente des Staates aktiv in allen Gesellschaftsbereichen zu erläutern. Angehörige dieser Strukturen in der Bundeswehr sollten präziser Bürgeroffiziere heißen, akademisch ausgebildet sein und kontinuierlich fortgebildet werden. Sie sollten Expertise aus möglichst vielen Bereichen der Bundeswehr repräsentieren. Der Zugang zu Schulen und anderen Bildungseinrich-

tungen sollte durch Kooperationsabkommen mit den jeweiligen Ebenen geregelt werden, zumal es in deren Eigeninteresse sein muss, dieses wertvolle Instrument in ihren jeweiligen Bildungsauftrag einzubinden.

10. Soldatinnen und Soldaten sollen sich in ihren Uniformen wohlfühlen und diese gerne tragen. Die Vorschriften zur Anzugsordnung der Bundeswehr sowie zum äußeren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten sind an gesellschaftliche Realitäten anzupassen. Männliche und weibliche Soldaten sind in jeglicher Beziehung gleichzustellen, bspw. in Hinblick auf das Tragen von langen Haaren oder von Körperschmuck. Geltende Sicherheitsbestimmungen sind dabei nicht aufzuweichen. Gestaltung und Schnitt des Dienstanzuges sind an heutige Tragegewohnheiten anzupassen und zu modernisieren.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A405

Betr.: **Europäischer, wirksamer und vernetzter: Nachrichtendienste als wichtige Akteure unserer Außen- und Sicherheitspolitik**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Internationale Politik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten wollen unsere Nachrichtendienste in einer komplexeren und von zunehmender Unsicherheit geprägten Welt optimal ausrichten, um über eine Informationsbasis zu verfügen, die uns früher, entschiedener, substantieller und europäischer auf Krisen und Konflikte weltweit reagieren lässt. Eine vorausschauende und umfassende Sicherheitspolitik auf nationaler wie europäischer Ebene ist Garant für effektive und aktive Wahrung von Frieden und Sicherheit.

Zentrales Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit Deutschlands und Europas zu stärken. Die Nachrichtendienste spielen dabei eine zentrale Rolle. Ihre Arbeit kommt der Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik gleichermaßen zugute und ist Basis eines gemeinsamen Lagebildes, das kooperatives und internationales Handeln erst ermöglicht. Daher muss auch auf EU-Ebene die Zusammenarbeit verbindlicher gestalten werden.

Wir Freie Demokraten fordern deshalb (1) eine Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit der Nachrichtendienste (2) eine den gewachsenen Herausforderungen angemessene Ressourcenausstattung und 3) eine wirkungsvollere Bereitstellung nachrichtendienstlicher Produkte.

Neben dieser Zielsetzung fordern wir Freie Demokraten weiterhin ebenso, dass weitere Schritte unternommen werden, um Brücken zwischen der Arbeit der Nachrichtendienste und den Trägern parlamentarischer Kontrollverantwortung zu stärken. Eine funktionierende Regierungsaufsicht und wirksame parlamentarische Grundlage gehen mit der Funktionsfähigkeit und gleichzeitig der Akzeptanz der Nachrichtendienste einher.

1) Europäische Zusammenarbeit der Nachrichtendienste vertiefen

Sicherheit in Europa kann nur gemeinsam gewährleistet werden. Der hierzu mit der European Global Strategy und ihren Folgedokumenten ab 2016 eingeleitete Prozess schreitet voran. Sowohl in der militärischen ("PESCO") als auch in der zivilen Außen- und Sicherheitspolitik der EU zeichnen sich erste Ergebnisse ab. Auch für die Nachrichtendienste der Mitgliedsstaaten als elementaren Bestandteilen des sicherheitspolitischen Werkzeugkastens der EU muss ein Weg eröffnet werden, um über das heutige Maß hinaus noch stärker miteinander, vor allem aber mit der EU selbst zu interagieren. Sie müssen politisch in die Lage versetzt

werden, mit den derzeitigen Fortschritten in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Schritt zu halten und diese sinnvoll zu ergänzen. Dieser Schritt ist seit der Global Strategy der EU ausdrücklich vorgesehen und muss mit weiteren Maßnahmen unterlegt werden. Dennoch verbleiben die Kompetenzen für die Nachrichtendienste in den Nationalstaaten und werden nicht in das Gemeinschaftsrecht überführt.

Die Kooperation der Mitgliedsstaaten mit dem EU Intelligence and Situation Centre (INTCEN) und dem Intelligence-Direktorat des EU-Militärstabes in der Single Intelligence Analysis Capability (SIAC) muss daher stärker unterstützt und verbindlicher gestaltet werden. So sollen noch intensiver als heute strategische nachrichtendienstliche Analysen aus den Mitgliedsstaaten gebündelt und sowohl den Entscheidungsträgern in der EU, als auch den Regierungen der Mitgliedsstaaten bereitgestellt werden.

Dies benötigt analog dem europapolitischen Prozess der Permanent Structured Cooperation (PESCO) in der Verteidigungspolitik zunächst eine politische Bestärkung innerhalb des Rates der Europäischen Union in Form eines einschlägigen Ratsbeschlusses. Der Projektebene der PESCO entsprechend sollten auch hier konkrete Kooperationsmaßnahmen, etwa in der Ausbildung oder der gemeinsamen Einrichtung zeitgemäßer technischer Infrastruktur zum Informationsaustausch angegangen werden.

Der Ausbau des SIAC-Verbundes zu einem operativen Nachrichtendienst ist damit hingegen nicht impliziert und wird als nicht notwendig erachtet. Denn bereits mit einer verbindlicheren und auf kontinuierlichen Informationsfluss ausgelegten Zusammenarbeit im beschriebenen Rahmen kann eine signifikante Verbesserung des europäischen sicherheitspolitischen Lagebildes gewährleistet werden.

Wir fordern, dass Deutschland sich für einen Erweiterung der Europäischen Verteidigungsunion zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion einschließlich einer gestärkten nachrichtendienstlichen Komponente während der EU-Ratspräsidentschaft 2020 einsetzt und einen Ratsbeschluss für die Fortentwicklung der europäischen Kooperation der Nachrichtendienste federführend unterstützt.

2) Nachrichtendienste stärken, um g rößeren Herausforderungen und gewachsenen Aufgaben zu begegnen

Die skizzierte europäische Zusammenarbeit der Nachrichtendienste ist nur dann zielführend, wenn auch die nationalen Nachrichtendienste zukunftsfähig aufgestellt sind. Deutschland genießt hier eine gute Reputation. Dennoch bleiben die Aktualisierung und der Ausbau der eigenen Fähigkeiten ein multilaterales und europäisch notwendiges Zeichen.

Nur mit frühzeitigen und präzisen Lageinformationen lassen sich Gefahrenpotentiale rechtzeitig erkennen und unsere begrenzten Sicherheitsressourcen ziviler und militärischer Art möglichst effektiv zur Krisenprävention und Krisenbewälti-

gung einsetzen. Daher müssen die Reaktions- und Frühwarnfähigkeiten unserer Nachrichtendienste mit Blick auf die neuartigen Bedrohungen durch Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Cyber- und hybride Angriffe sowie andere Herausforderungen mit entsprechender personeller und technischer Substanz unterfüttert werden. Gleichzeitig dürfen die klassischen Schwerpunkte nachrichtendienstlicher Tätigkeit – hier etwa die Aufklärung von Rüstungs- und Proliferationsbestrebungen – nicht aus dem Blickfeld geraten.

Deshalb fordern wir Freie Demokraten auch in der Bundespolitik ein Bekenntnis zu der wichtigen Arbeit unserer Nachrichtendienste sowie Stabilität und Verlässlichkeit bei ihrer finanziellen, technischen und personellen Ausstattung, um dem gesamten Spektrum der bestehenden Herausforderungen wirksam begegnen zu können.

3) Vernetzter Ansatz und Krisenfrüherkennung: Nachrichtendienstliche Erkenntnisse zur ressortübergreifenden Frühwarnung besser nutzen

Der Vernetzte Ansatz ist für uns sicherheitspolitisch strategisch wie taktisch handlungsleitend. Die Nachrichtendienste sind hierbei der Kern unseres Frühwarnsystems. Ihre Hinweise sollen wo immer möglich mit den anderen Akteuren und Behörden der Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik geteilt werden, um eine sachgerechte Entscheidungsfindung und Maßnahmenplanung zu ermöglichen.

Wir Freie Demokraten wollen neben der bewährten Aufbereitung nachrichtendienstlicher Informationen die Nachrichtendienste auch in die Lage versetzen, zukunftsweisende Modernisierungsprozesse zu gestalten und neue Methoden wie der Strategischen Vorausschau verstärkt anzuwenden. Damit können zielgenauere Lagebilder produziert werden, die eine bessere Informationsgrundlage für außenpolitische Entscheidungsprozesse der Bundesregierung bereitstellen.

Antrag A500

Betr.: **Mehr Eigenverantwortung für unsere Kommunen: Selbstverwaltung stärken durch finanziell bessere Ausstattung der Städte und Gemeinden**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Präambel

Wir brauchen starke, selbstbewusste Städte und Gemeinden, die nicht nur Dienst nach Vorschrift machen, sondern innovativ arbeiten und eigenverantwortlich ihre Kommune entwickeln. Kommunen, die neben den Pflichtaufgaben Straßenbau, Bebauungsplänen und Schulbau durch gutes Wirtschaften auch Kür-Aufgaben der Selbstverwaltung wie beispielsweise Museen, Schwimmbäder, Jugend- und Sozialeinrichtungen oder die Tilgung von Altschulden erledigen können. Dies führt zu einem besseren Standortfaktor und wachsendem Wohlstand. Dafür müssen die Kommunen zwingend finanziell besser ausgestattet werden. Dies wollen die Freien Demokraten durch folgende Maßnahmen erreichen.

1. Auf Bundesebene:

„Wer bestellt, bezahlt“: Echtes Konnexitätsprinzip auch zwischen Bund und Kommunen

Denn die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist ausschließlich für eigene, kommunale Aufgaben da – erst Pflicht, und nach gutem Wirtschaften Kür –, nicht für die Begleichung von Rechnungen des Bundes oder der Länder.

Das Konnexitätsprinzip im Sinne der Veranlassungskonnexität ist zwischen den Ländern und den Kommunen bereits in den Länderverfassungen sowie zwischen Bund und Ländern im Grundgesetz verankert. Flankiert wird es von einem Aufgabenübertragungsverbot (Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG), das eine direkte Aufgabenübertragung vom Bund oder der EU an die Kommunen verhindert. Dennoch werden weiterhin Kosten von der Bundesebene an die Kommunen weitergegeben, da eine Voraussetzung für ein Greifen der Veranlassungskonnexität in den Ländern, die Verursachung der Kostensteigerung durch die Länder, aus Sicht der Länder nicht gegeben ist. Weiterhin regelt der Bund neue Verpflichtungen im kommunalen Bereich nur noch ohne Nennung der Kommunen, auch wenn diese Aufgabe in ihr Zuständigkeitsbereich fällt. So wird das Konnexitätsprinzip umgangen.

Dies wollen wir Freie Demokraten ändern und ein am Status quo orientiertes „Verschlechterungsverbot“ etablieren – auch im Hinblick auf die nun beschlosse-

ne Lockerung des Kooperationsverbotes. Es ist zu prüfen, ob ein erweitertes Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankert werden kann. Dazu soll Art. 28 Abs. 2 GG um einen Satz 4 ergänzt werden: „Der Gesetz- und Verordnungsgeber muss Bestimmungen über die Deckung der Kosten treffen, wenn er Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zur Erfüllung bestimmter Aufgaben im kommunalen Zuständigkeitsbereich verpflichtet.“ Bei Bedarf muss nachfolgend eine Anpassung in der Finanzverfassung erfolgen.

Darüber hinaus wirken die Kommunen in den Ländern selbstständig und selbstbewusst auf eine strikte Beachtung der Konnexitätsregeln in den jeweiligen Landesverfassungen hin.

Um eine finanziell tragbare und für den Bund leistbare Umsetzung zu gewährleisten, kann eine schrittweise Umsetzung angedacht werden. In einem ersten Schritt soll das Konnexitätsprinzip erst bei allen neuen Erlassen angewendet, in weiteren Schritten dann alle momentan belastenden Erlasse, schließlich auch Altlasten einbezogen werden.

Keine kommunalen Nachteile aus der Grundsteuer-Reform!

Die Grundsteuer beruht schon lange auf keiner belastbaren Grundlage mehr und muss daher zu Recht auf Anweisung des Bundesverfassungsgerichts hin reformiert werden.

Die reformierte Grundsteuer muss eine solide und insbesondere konjunkturunabhängige finanzielle Grundlage für die Gemeinden beinhalten – ohne finanzielle Einbußen für die Städte und Gemeinden. Die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer müssen so gestaltet sein, dass die Ausübung des verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsrechts der Kommunen durch ausreichend Ausstattung mit Fachleuten und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gewährleistet ist. Denn obwohl ausreichend Förderprogramme und Gelder auf Bundesebene vorhanden sind, können davon aufgrund von Personalmangel nur wenig ausgeschöpft werden. Darüber hinaus muss die Grundsteuer zwingend einfach, unkompliziert und unbürokratisch zu erheben sein, um den Städten und Gemeinden keinen weiteren Verwaltungsaufwand aufzubürden. Wir Freie Demokraten sprechen uns deshalb für ein transparentes Modell auf Basis der Grundstücks- und Wohnfläche aus und lehnen die komplizierte und streitanfällige Einbeziehung von Bodenrichtwerten, Mietspiegeln oder gar fiktiven Mieten ab.

Förderprogramme des Bundes erhalten

Fortführung und Sicherstellung der bisherigen kommunal wirksamen Finanzierungsprogramme

Das beinhaltet z. B. die Programme zum Ausbau des Breitbandnetzes, die Städtebauförderung, die Integrationspauschale, die soziale Wohnraumförderung, das Programm „kleinere Städte und Gemeinden“, Programme zu Verbesserung und Ausbau der Kindertagesbetreuung/Rechtsanspruch, Asylkostenbeteiligung,

und vieles mehr. Eine regelmäßige Evaluierung auf Wirksamkeit ist unerlässlich. Die aus der Evaluierung gezogenen Schlüsse sind unverzüglich umzusetzen.

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ist auch über 2020 hinaus sicherzustellen.

Die Auflagen für die Förderungen müssen überarbeitet und zu detaillierte Vorgaben gestrichen werden, um den bislang sehr hohen Prüf- und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Bürokratie abbauen, direkten Zugriff der Kommunen auf Bundesgelder ermöglichen

Der Föderalismus ist dann erfolgreich, wenn er sich neuen Herausforderungen anpasst. Wer den Föderalismus nur konservieren will, wird ihn auf Dauer beschädigen. Die im Grundgesetz realisierte föderale Ordnung ist in der Tendenz nicht auf Trennung, sondern auf Kooperation zwischen Bund und Ländern angelegt. Die Freien Demokraten wollen diese Kooperation auch auf die Beziehung zwischen Bund und Kommunen ausweiten.

Der kommunale Finanzausgleich muss so geregelt werden, dass Gelder vom Bund an die Kommunen ohne Abstriche durchfließen und nicht auf Länderebene teilweise einbehalten werden. Dies kann etwa durch eine partielle Anpassung der föderalen Ordnung ermöglicht werden, die ein eingeschränktes Durchgriffsrecht des Bundes auf Kommunen (z. B. anlassbezogen, parlamentarische Bestätigung notwendig) zulassen soll. Damit kann eine direkte Finanzierung bewerkstelligt werden.

Zusätzlich können Sonderprogramme analog zu den EU-Fördergeldern entwickelt werden. Dabei werden Gelder vom Bund für konkrete kommunale Belange bereitgestellt, für die sich die Kommunen bewerben können. Die Gelder fließen nur „auf Bestellung“ bzw. auf Antrag der Kommune. Das fördert eine eigenständige Selbstverwaltung. Es profitieren die aktiven Kommunen. Damit wird Motivation und Engagement belohnt. Die Sonderprogramme kommen direkt in den Kommunen an, ohne den Umweg über die Länder zu machen.

2. Auf Landesebene: Kommunal-Soli abschaffen

Auf Landesebene streben wir Freie Demokraten an, dass nicht mehr ein Teil der erwirtschafteten Überschüsse der Kommunen über Kreis- sowie sog. Abundanzumlagen oder den Kommunal-Soli abgeschöpft wird. Gutes Wirtschaften darf nicht durch Eingriff in die Finanzhoheit der Gemeinde bestraft werden. Die Unterstützung finanzschwacher Kommunen muss durch Schlüsselzuweisungen und Förderprogramme der Länder ausreichend gewährleistet sein. Der Finanzbedarf der Kommunen muss dafür regelmäßig evaluiert werden. Eigene Steuern der Kommunen, insbesondere die Grundsteuer, müssen den Kommunen voll verbleiben. An- und Verrechnungen im Rahmen etwa des kommunalen Finanzausgleichs sollen entfallen.

3. In den Kommunen: Modernisierung der Haushaltsführung

In den Kommunen selbst wirken die Freien Demokraten darauf hin, durch die Modernisierung der Haushaltsführung finanzielle Spielräume zu schaffen. Dies umfasst den Einsatz moderner digitaler Informationstechnologien in der Verwaltung sowie die Reduktion von Verwaltungsvorschriften und -vorgängen. Auch Finanzierungsmodelle in Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (Public-Private-Partnership-Modelle) sind bei intelligenter und fairer Vertragsausgestaltung (Verhinderung von Verlustsozialisierung bei gleichzeitiger Gewinnprivatisierung) zu ermöglichen. Haushaltstransparenz ist dabei unerlässlich.

Begründung:

Unsere Städte und Gemeinden sind das Herz der Demokratie. Sie übernehmen einen Großteil der Verwaltungstätigkeiten in Deutschland: Sie sind zuständig für innere Verwaltung, allgemeine Staatsaufgaben, Soziales, Gesundheitswesen, Wirtschaftsförderung, Verkehr und öffentliche Verwaltungsaufgaben. Als untere Verwaltungsinstanz haben Kommunen Pflichtaufgaben nach Weisung von Bund und Land übernommen, bearbeiten dazu sehr viele Selbstverwaltungsangelegenheiten in eigener Verantwortung. In den letzten Jahrzehnten haben die Pflichtaufgaben nach Weisung überhand über die Selbstverwaltungsangelegenheiten gewonnen. Zudem wuchs die Verschuldung auch durch Bundes- und Landesgesetzgebung (beispielsweise das Recht auf einen Kita-Platz, Integrationsaufgaben etc.) deutlich an. Die Folge davon ist der Anstieg von Frust und Politikverdrossenheit in den Kommunen und den kommunalen Verwaltungen – und damit verbunden natürlich auch ein Mangel an innovativen Ideen zur Entwicklung der Gemeinde. Nur intakte Kommunen können

Radikalisierungen in der Gesellschaft entgegenwirken.

Wir wollen unsere Städte und Gemeinden finanziell wieder besserstellen und damit ihr Engagement, Eigenverantwortung und innovatives Denken unterstützen und wertschätzen – ohne gleich den sozialdemokratischen Reflex zur Steuererhöhung auszulösen. Unsere Kommunen sind nicht nur die ausführende Kraft von Bund und Ländern, sondern selbstverwaltete, autonome Einheiten. Eine Reform der veralteten und nicht mehr zeitgemäßen Strukturen hilft nicht nur den Gemeinden, ihren Lebensstandard immer weiter zu verbessern, sondern hat damit auch Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und Lebensrealität Deutschlands.

Antrag A501

Betr.: **Konzept eines Bürgerfonds zur Vermögensbildung**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten (im Namen des FDP-Wirtschaftsforums)**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag beauftragt die Bundespartei dem 71. Ordentlichen Bundesparteitag ein Konzept zum Aufbau eines Vermögensfonds in Bürgerhand (Bürgerfonds), zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an nationalem, wie internationalen Beteiligungsvermögen und zur Ergänzung der Altersvorsorge, vorzulegen.

Begründung:

Traditionelle Anlageformen wie Immobilien oder Sparkonten gehören noch immer zu den beliebtesten Sparformaten in Deutschland. In den vergangenen Jahren sind diese Instrumente aber leider immer unattraktiver geworden. So sind Immobilien insbesondere in den urbanen Ballungsgebieten für viele Menschen nahezu unbezahlbar geworden und auch Sparkonten sind in Zeiten, in denen geldpolitisch sogar über Negativzinsen diskutiert wird, ungeeignet, um Vermögen aufzubauen. Gleichzeitig ist auch die Vermögensbildung am Kapitalmarkt unbeliebt und negativ behaftet. Die Bildung von Vermögen wird aber gerade im Alter immer wichtiger.

Wir Freiee Demokraten wollen den Bürgerinnen und Bürgern daher einen Anreiz, aber vor allem ein Instrument geben, um die private Altersvorsorge am Kapitalmarkt zu stärken.

In den vergangenen 50 Jahren haben viele Staaten Fonds aufgelegt, die das Vermögen für spätere Generationen thesaurieren – die Erfolge sind beachtlich. Bekannte internationale Beispiele sind Norwegen oder Schweden.

Aufgrund mangelnder Rohstoffvorkommen kann eine mögliche deutsche Version eines Staats- oder Bürgerfonds nur über den Kapitalmarkt erfolgen. Der „Schatz der Deutschen“ ist die Differenz zwischen den Anleihen des Bundes und den am Kapitalmarkt möglichen Renditen.

Grundidee ist es einen Fonds zu schaffen, dessen Grundstock durch jährliche Mittel des Staates gebildet wird. Dieses Kapital soll weltweit in Aktien, Kapital und Immobilien angelegt werden. Ziel des Fonds ist es Bürgerinnen und Bürger bei einem fungiblen Vermögensaufbau zu unterstützen. Er ist kein Nebenhaushalt des Staates, sondern kommt allein den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik zu Gute. Er wird nicht staatlich, sondern privatwirtschaftlich verwaltet. Er dient ausschließlich der Bildung von

Kapitalvermögen in Bürgerhand. Das Kapital darf nicht durch den Staat für andere Aufgaben verwendet werden.

Das Grundvermögen des Fonds könnte insbesondere mit Steuerüberschüssen aufgebaut werden. Um das notwendige Grundkapital schneller zu erreichen, könnten unter anderem Beteiligungen des Bundes oder die nationalen Goldbestände in den Fonds übertragen werden.

Von erwirtschafteten Überschüssen, zahlt der Bürgerfonds dem Staat jene Zinsen, die der Staat für die revolvierenden Anleihen zahlen muss. So bleibt die normale Haushaltsführung des Staates ausgeglichen. Die Bürgerinnen und Bürger Ihrerseits werden jährlich über ihren individuellen Anteil am gemeinsamen Vermögen informiert.

Eine Auszahlung des persönlichen Vermögenanteils erfolgt zu einem festgelegten Zeitpunkt, wie etwa ab einer gewissen Altersgrenze. Die Mittel stehen dem Einzelnen dann zur privaten Verfügung. Sie können erneut individuell investiert werden.

Wir Freie Demokraten wollen zu dieser Grundidee ein tragfähiges Konzept entwickeln, das auf dem 71. Bundesparteitag 2020 vorgestellt wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A502

Betr.: **Sofortprogramm zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten fordern ein Sofortprogramm zur Modernisierung der Unternehmensbesteuerung. Die Einzelmaßnahmen müssen gesetzgeberisch wie administrativ einfach umsetzbar sein und schnelle Wirkung erzielen. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit bei der Unternehmensbesteuerung wieder hergestellt und die Investitionstätigkeit im Inland gefördert werden.

Folgende fünf Maßnahmen schlagen wir vor:

1. Der Solidaritätszuschlag wird zum 01.01.2020 vollständig abgeschafft.

2. Der Körperschaftsteuersatz wird von 15% auf 10 Prozent gesenkt.

3. Die Abschreibungsbedingungen werden umfassend verbessert:

- Wiedereinführung der degressiven AfA
- Erhöhung der linearen AfA für Wohngebäude von 2 auf 3%
- Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von 800 Euro auf 1.000 Euro.
- Halbierung der Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter

4. Systemwidrige Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer werden abgeschafft, die Anrechnungsmöglichkeiten werden deutlich verbessert.

- Die Hinzurechnungen für den Finanzierungsanteil von Mieten, Pachten oder Leasingraten von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern werden abgeschafft.
- Die Anrechnung der tatsächlich gezahlten Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer von Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften wird zugelassen.

5. Der Zinssatz für Pensionsrückstellungen, für Steuernachzahlungen, sowie für die Stundung und Aussetzung der Vollziehung, muss gesenkt und an den Basiszinssatz gekoppelt werden.

Begründung:

Laut dem Internationalen Währungsfonds zeichnet sich für die Bundesrepublik Deutschland ein deutlich schwächeres Wirtschaftswachstum als in den letzten Jahren ab. Während im letzten Jahr noch mit einem Wachstum von 1,9 Prozent für das Jahr 2019 gerechnet wurde, hat der IWF seine Schätzung im Januar auf 1,3 Prozent nach unten korrigiert. Die Bundesregierung rechnet nur noch mit einem Wachstum von 1,0 Prozent, jüngere Schätzungen gehen sogar nur noch von 0,5 Prozent aus. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Denn m internationalen Vergleich ist Deutschland in der Unternehmensbesteuerung mittlerweile ein Hochsteuerland. Ein Nachteil, der von anderen Standortvorteilen nicht auf Dauer kompensiert werden kann. Andere Länder haben mit umfassenden Reformen der Unternehmensbesteuerung reagiert. Beispiele sind neben den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Schweden und Belgien.

In der Bundesrepublik stellt sich die durchschnittliche Unternehmenssteuerbelastung wie folg dar:

15,00% Körperschaftsteuer

0,825% Solidaritätszuschlag

14,07% Gewerbesteuer (bei durchschnittlichem Hebesatz 2017)

= 29,895% Unternehmenssteuerbelastung

Durch die kommunalen Hebesätze bei der Gewerbesteuer ist die tatsächliche Steuerbelastung gerade in Ballungsräumen oft noch höher. So liegt zum Beispiel die Unternehmenssteuerbelastung in Duisburg bei insgesamt 34.025%.[+weitere Beispiele]

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können zu einer schnell umsetzbaren deutlichen Entlastung führen. Die Unternehmenssteuerbelastung würde durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlages, sowie der Absenkung der Körperschaftssteuer spürbar sinken:

10,00% Körperschaftssteuer

0,0% Solidaritätszuschlag

14,07% Gewerbesteuer (bei durchschnittlichem Hebesatz 2017)

= 24,07 Prozent Unternehmenssteuerbelastung.

Die Investitionsquote deutscher Unternehmen bleibt seit Jahren hinter ihren Möglichkeiten zurück. Um die Liquidität und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen zu steigern, müssen die Abschreibungsbedingungen deutlich verbessert werden. Während andere

Länder zusätzliche Investitionsanreize schaffen, passiert in der Bundesrepublik seit der letzten Reform vor 10 Jahren nichts. Gerade in Zeiten technologischen Wandels hin zur Industrie 4.0 sind erhebliche Investitionen durch die Unternehmen erforderlich. Mit verbesserten Abschreibungsbedingungen tragen wir dazu bei, dass der Investitionsstandort Deutschland wieder deutlich gestärkt und nicht länger ausgebremst wird. Die steigenden Investitionen werden im Übrigen auch zu einer Stabilisierung des Bundeshaushaltes beitragen.

Unternehmen müssen auch über den rein steuerlichen Faktor hinaus deutlich entlastet werden. Der unveränderte Zinssatz von sechs Prozent p.a. für Steuernachzahlungen und die Stundung und Aussetzung der Vollziehung von Prozesszinsen besteht seit mehr als 50 Jahren unverändert. In Zeiten von langandauernden Niedrigzinsen ist dies unverhältnismäßig. Ebenso sollte der Zinssatz für Pensionsrückstellungen angepasst werden. Gerade vor dem Hintergrund eines extrem niedrigen Marktzinses ist eine Absenkung der Zinssätze geboten. Der Zinslauf für Nachzahlungszinsen beginnt unabhängig davon, ob der Steuerzahler seine Steuererklärung zu spät abgegeben hat oder der Steuerbescheid vom Finanzamt zu spät erstellt wird. Die Heranziehung des Basiszinssatzes als Referenz für den Nachzahlungszins ist eine sachlich richtige Anpassung an marktübliche Bedingungen, was den Zins realitätsnah macht. Auch diese Maßnahme ist gesetzlich wie administrativ schnell umsetzbar.

Diese Punkte gelten nicht nur für Kapitalgesellschaften. Auch Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden von den zu ergreifenden Maßnahmen entlastet. Ein Unternehmen zu gründen und den Schritt in die Selbstständigkeit zu unternehmen ist nicht nur mutig, sondern gesund für die Volkswirtschaft. Gründen ist in unserem Land schon schwer genug. Aus diesem Grund muss zusätzlich die Deckelung bei der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer gestrichen werden. Eine Anrechnung der tatsächlich gezahlten Gewerbesteuer ist gerecht und verhindert Gewerbesteuerüberhänge, die junge und bestehende Einzelunternehmen und Personengesellschaften zusätzlich belasten können.

Antrag A503

Betr.: **Reform der Grundsteuer**

Antragsteller: **Christian Dürr (LV Niedersachen), Grigorios Aggelidis (LV Niedersachsen), Lars Alt (LV Niedersachsen), Tobias Bauschke (LV Berlin), Jens Beeck (LV Niedersachsen), Jörg Bode (LV Niedersachsen), Christiane Brunk (LV Niedersachsen), Sylvia Bruns (LV Niedersachsen), Caroline Covolo (LV Niedersachsen), Michael Dimitrov (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Döring (LV Niedersachsen), Hilgriet Eilers (LV Niedersachsen), Björn Försterling (LV Niedersachsen), Otto Fricke (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Gelmke (LV Niedersachsen), Christan Grascha (LV Niedersachsen), Markus Herbrand (LV Nordrhein-Westfalen), Katja Hessel (LV Bayern(, Dr. Gero Hocker (LV Niedersachsen), Leonard Hyfing (LV Niedersachsen), Ulla Ihnen (LV Niedersachsen), Dr. Hendrik Jacobs (LV Niedersachsen), Gerhard Kier (LV Niedersachsen), Karsten Klein (LV Bayern), Gabriela König (LV Niedersachsen), Rainer Matheisen (LV Nordrhein-Westfalen), Gesine Meißner (LV Niedersachsen), Christoph Meyer (LV Berlin), Manfred Neuenhaus (LV Nordrhein-Westfalen), Jan-Christoph Oetjen (LV Niedersachsen), Dr. Chrstine Rachner (LV Nordrhein-Westfalen), Seabstian Rehne (LV Nordrhein-Westfalen), Mareike Röckendorf (LV Niedersachsen), Dr. Stefan Ruppert (LV Hessen), Frank Schäffler (LV Nordrhein-Westfalen), Cord C. Schulz (LV Nordrhein-Westfalen), Susanne Schütz (LV Niedersachsen), Hans-Werner Schwarz (LV Niedersachsen), Matthias Seestern-Pauly (LV Niedersachsen), Bettina Stark-Watzinger (LV Hessen), Dr. Marie-Agnes Strack Zimmermann (LV Nordrhein-Westfalen), Mercedes-Tamara Vogel (LV Niedersachsen), Klaus-Peter Wennemann (LV Niedersachsen) und Roland Zielke (LV Niedersachsen)**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Grundsteuerreform ein, die einfach zu implementieren ist und dabei weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Finanzverwaltung administrativ überfordert. Umfangreiche und kostspielige Bewertungen von Grundstücken und Gebäuden helfen nicht weiter und können neue Probleme und Rechtsunsicherheiten eröffnen. Es kann auch nicht unser Ziel sein, dass durch die Grundsteuer eine neue Vermögensteuer vorbereitet wird. Dies wird die Folge sein, wenn durch steigende Bodenrichtwerte die Frage nach der

Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter regelmäßig wieder auf die Tagesordnung kommt.

Wir wollen stattdessen eine einfache Grundsteuerreform mit dem Ziel einer klaren wertunabhängigen Bemessungsgrundlage, die die folgenden Punkte umsetzt:

1. Wir Freie Demokraten wollen eine Besteuerung des Grundvermögens, welche die bürokratischen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger minimal ausfallen lässt.
2. Wir wollen, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer durch die Reform nicht erhöht.
3. Wir wollen ein rein flächenbasiertes Modell für die Grundsteuer, da ein auf zu erhebenden Werten basiertes Modell nicht vernünftig umsetzbar ist.
4. Wir wollen Bürokratie nicht aufbauen, sondern abbauen, d.h. Baukosten-bezogene bzw. mit komplizierten Bewertungsfragen verbundene Modelle lehnen wir ab.
5. Die Behandlung der Grundsteuer in der Verordnung über die Aufstellung der Betriebskosten (BetrKV) soll nicht geändert werden.

Begründung:

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und damit verfassungswidrig sind. Die jahrelange Untätigkeit des Gesetzgebers führte zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es nach dem Bundesverfassungsgericht keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

Der Gesetzgeber ist nun aufgefordert bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen. Danach dürfen die verfassungswidrigen Regeln für einen Umsetzungszeitraum noch bis spätestens zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Die bisher bekanntgewordenen Pläne des Bundesrates oder der Bundesregierung für eine Reform der Einheitsbewertung zur künftigen Erhebung der Grundsteuer zeichnen sich durch hohe Umsetzungskosten und überbordende Bürokratie aus. Die von der Bundesregierung geplante Aufkommensneutralität kann angesichts der Pläne durchaus angezweifelt werden. Für viele Menschen wird die Grundsteuer teurer und mit deutlich mehr bürokratischem Aufwand verbunden sein. Ebenso steht die Finanzverwaltung vor der kaum lösbaren Aufgabe die mehr als 35 Millionen Grundstücke zu bewerten.

Es ist also an der Zeit über Alternativen nachzudenken, um den Kommunen auch künftig noch eine handhabbare Finanzierungsquelle zu garantieren.

Antrag A504

Betr.: **Reform der Grundsteuer**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Grundsteuer zukunftsfähig reformieren

Wir Freie Demokraten fordern, die derzeit bestehende Grundsteuer an die wirtschaftlichen Realitäten anzupassen und dadurch eine verfassungsgemäße Besteuerung des Grundbesitzes herbeizuführen. Wir wollen eine Reform, die für die Bürger keine unnötige Bürokratie auslöst. Wir Freie Demokraten schlagen daher zur stärkeren Vereinfachung und Zielgenauigkeit vor, die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ausnahmslos nach der Grundstücksgröße, nach modifizierten Bodenrichtwerten und nach den tatsächlich bebauten Nutzflächen zu ermitteln.

Die Reform der Grundsteuer soll nicht zu einer Erhöhung des Gesamtaufkommens führen. Die Grundsteuer bleibt eine kommunale Steuer mit Hebesatzrecht der Kommunen. Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer soll bundeseinheitlich neu gefasst werden. Damit eine gleichmäßige Besteuerung gewährleistet werden kann, müssen neben den Grundstücksgrößen auch aufstehende Gebäude in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.

Die Parameter für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage sind ausnahmslos

- die Größe der Grundstücke,
- die modifizierte Bodenrichtwerte und
- die tatsächlich bebauten Nutzflächen.

Eine weitere Differenzierung, etwa nach der Art der Nutzung, findet auf Ebene der Bemessungsgrundlage nicht statt. Die Bemessungsgrundlage berechnet sich wie folgt:

<u>Bodenkomponente</u>

Grundstücksgröße x modifizierter Bodenrichtwert

Der modifizierte Bodenrichtwert soll den durchschnittlichen Lagewerten des § 196 BauGB noch stärker zum Ausdruck verhelfen. Für die Ermittlung des modifizierten Bodenrichtwerts sollen die Veräußerungen der letzten [zehn Jahre] herangezogen werden und ein gleitender Durchschnitt gebildet werden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, möglichst homogene Bewertungsgebiete zu bilden.

Die Bürger sollen aber im Einzelnen nachweisen dürfen, dass ein niedriger Bodenrichtwert anzusetzen ist.

Gebäudekomponente

Tatsächlich bebaute Nutzfläche x modifizierter Bodenrichtwert

Liegt keine Angabe zur tatsächlich bebauten Nutzfläche vor, ist die bebaubare Fläche heranzuziehen.

Die Bürger sollen aber im Einzelnen nachweisen dürfen, dass die tatsächlich bebaute Nutzfläche geringer ist.

Durch das neue Grundsteuergesetz wird den Ländern ermöglicht, folgende Grundbesitzarten festzulegen:

- landwirtschaftliche Grundstücke
- forstwirtschaftliche Grundstücke
- unbebaute Grundstücke
- Grundstücke mit Wohngebäuden
- Grundstücke mit Gewerbebauten
- Grundstücke mit Industriebauten

Im Rahmen des Hebesatzrechtes können die Kommunen für sämtliche Grundbesitzarten die besonderen Verhältnisse vor Ort und die Nutzung berücksichtigen.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den Finanzausgleich sind zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Antrag A505

Betr.: **Fusion von Commerzbank und Deutscher Bank stoppen**

Antragsteller: **Landesverband Sachsen-Anhalt**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die von der Bundesregierung und insbesondere dem BMF geplante Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank, die das Ziel hat, einen nationalen Bankenchampion zu schaffen ist zu stoppen.

Begründung:

Der Bankensektor ist in Deutschland durch eine niedrige Marge geprägt, die auch auf die geringe Konzentration im deutschen Bankenmarkt zurückzuführen ist. Durch eine Zusammenlegung der beiden Banken würde die Konzentration und damit auch die Marge der Banken steigen. Eine niedrige Bankenmarge ist jedoch gleichbedeutend mit niedrigen Finanzierungskosten des Mittelstandes, der von einer Zusammenlegung folglich nicht profitieren würde. Zudem hat auch die Finanzkrise gezeigt, dass gerade große Kreditinstitute Too-Big-To-Fail sind. Daher wiederspricht eine Fusion den Lehren die wir aus der Finanzkrise gezogen haben. Für Großkredite besteht zudem die Möglichkeit eines Konsortialkredits, sodass ein Großinstitut nicht benötigt wird. Aus ordnungspolitischer Sicht liegt es auch bei den Aktionären und nicht beim BMF, ob eine Fusion stattfindet oder nicht.

Antrag A506

Betr.: **Ergänzung zum Einkommensteuergesetz**

Antragsteller: **Bundesvorstand Liberaler Mittelstand**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Den § 7g Abs. 1 EStG um einen Satz 2 zu ergänzen

1. Steuerpflichtige können für die künftige Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die mindestens bis zum Ende des dem Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung folgenden Wirtschaftsjahres in einer inländischen Betriebsstätte des Betriebes ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden, bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd abziehen (Investitionsabzugsbeträge).
2. Wirtschaftsgüter deren private Nutzung gemäß §6 Abs. 1 Nr 4 S2 EStG als Entnahme bewertet wird, gelten im Sinne des Satzes 1 als ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt.

Begründung:

§ 7g EStG soll kleinen und mittleren Betrieben Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erleichtern. Erfüllt ein Betrieb die Größenmerkmale des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, kann der Steuerpflichtige für die geplante Anschaffung oder Herstellung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Abs. 1 Satz1) einen Investitionsabzugsbetrag bis 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs-Herstellungskosten von den Einkünften im Abzugsjahr vornehmen. Für viele kleine Betriebe ist ein PKW das teuerste benötigte Anlagegut. Durch die momentan geltende Gesetzesfassung werden jedoch Einzelunternehmen und Personengesellschaften bei der Anwendung des § 7g EStG gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt. § 7g EStG hat als Voraussetzung u.a. die ausschließlich oder fast ausschließlich betriebliche Nutzung des begünstigten Wirtschaftsguts im Betrieb des Steuerpflichtigen im Jahr der Anschaffung/Herstellung und im Folgejahr. Während bei der Kapitalgesellschaft die private Nutzung des PKW durch den Arbeitnehmer bei der Anwendung der sogenannten 1 % Regelung - der Sachbezug des Arbeitnehmers ist Arbeitslos, d.h. für die Kapitalgesellschaft Personalaufwand, für die Anwendung des § 7g EStG unschädlich ist. Ist der Einzelunternehmer und die Personengesellschaft, wenn sie einen Investitionsabzug für einen betrieblich genutzten PKW vorgehen wollen, gezwungen die fast ausschließliche betriebliche Nutzung (mehr als 90 v.H.) des PKW durch die Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs nachzuweisen. Ein solches nach Auffassung der Finanzverwaltung ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu führen, ist in der Praxis jedoch fast unmöglich bzw. mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Die bisherige gesetzliche Regelung führt dazu, dass

Einzelunternehmen und Personengesellschaften für die Anschaffung eines PKW keine Investitionsabzug in Anspruch nehmen könne.

Antrag A507

Betr.: **Abgeltungsteuer erhalten – Mehrbelastungen verhindern**

Antragsteller: **Markus Herbrand (LV Nordrhein-Westfalen), Bettina Stark-Watzinger (LV Hessen), Katja Hessen (LV Bayern), Frank Schäffler (LV Nordrhein-Westfalen), Alexander Müller (LV Hessen), Till Mansmann (LV Hessen), Oliver Stirböck (LV Hessen), Wiebke Knell (LV Hessen), Dieter Schütz (LV Hessen), Michael Bross (LV Hessen), Thorsten Lieb (LV Hessen), Dennis Pucher (LV Hessen), Alexander Noll (LV Hessen), Stefan Ruppert (LV Hessen), Jürgen Lenders (LV Hessen), Matthias Büger (LV Hessen), Rene Rock (LV Hessen), Moritz Promny (LV Hessen), Hermann Otto Solms (LV Hessen), Marion Schardt-Sauer (LV Hessen), Hans-Joachim Otto (LV Hessen), Klaus Valeske (LV Hessen), Johannes Baron (LV Hessen), Jörg Behlen (LV Hessen), Matthias Nölke (LV Hessen), Hendrick Hackmann (LV Nordrhein-Westfalen), Werner Pfeil (LV Nordrhein-Westfalen), Alexander Willkomm (LV Nordrhein-Westfalen) und Klaus Breuer (LV Nordrhein-Westfalen)**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir sprechen uns für eine Erhaltung der Abgeltungsteuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung aus und wollen, dass diese steuervereinfachende Regelung auch dann beibehalten wird, wenn der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten etabliert sein sollte. Der enorme vereinfachende Effekt für Steuerpflichtige, Steuerverwaltung und Finanzdienstleister, der durch die Einführung der Abgeltungsteuer entstanden ist, würde durch eine (Teil-)Abschaffung verloren gehen. Der mit einer Abschaffung einhergehende erforderliche Abgrenzungsbedarf zwischen Zinsen, Veräußerungsgewinnen und Dividenden hätte eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts zur Folge und würde zu unerwünschten Gestaltungsspielräumen führen. Letztlich würde der Wirtschaftsstandort Deutschland durch drohende Steuererhöhungen und hohen Bürokratieaufwand belastet.

Begründung:

Die Abgeltungsteuer ist in ihrer etablierten Form eine Vereinfachung und bürokratische Entlastung. In Deutschland wurde zum 1. Januar 2009 die Kapitalertragsteuer durch einen gesonderten Tarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (sog. Abgeltungsteuer) ersetzt (§ 32d des Einkommensteuergesetzes – EStG). Seither wird ein Steuersatz von 25 Prozent direkt von den Banken an die Finanzverwaltung abgeführt. Durch die Einführung der Abgeltungsteuer werden Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne einheitlich besteuert. Für viele Steuerpflichtige fielen durch die Einführung der Abgeltungsteuer

Aufgaben bei der Steuererklärungspflicht weg. Dadurch hat sich der Bürokratieaufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung erheblich reduziert. Eine Abkehr von der Abgeltungsteuer birgt auch Gefahren, dass es zu Steuererhöhungen und mehr bürokratischem Aufwand kommt. Dies würde sich negativ auf die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Finanzverwaltung auswirken. Auch durch einseitige Änderungen der Abgeltungsteuer, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, wonach ausschließlich Zinseinkünfte von der Abgeltungsteuer ausgeschlossen werden sollen, läuft man Gefahr die Belastungen für die Steuerpflichtigen zu erhöhen. Die angedachte Änderung der Abgeltungssteuer würde zulasten eines unkomplizierten Steuerrechts die Kapitalertragsbesteuerung zersplittern. Stärkungsversuche, die darauf abzielen, die Aktienkultur in Deutschland zu fördern, würden hierdurch ebenso konterkariert wie das System einer eigenverantwortlichen Vorsorge.

Antrag A600

Betr.: **Sm@rtGermany – Liberales Konzept für die Digitale Transformation**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Deutschland muss digitaler werden. Die Digitale Transformation ist die zentrale und bestimmende Aufgabe ganzer Generationen. Sie verändert die Welt. Darauf müssen wir uns vorbereiten, wenn wir unsere freiheitliche Lebensweise auf einem hohen Wohlstandsniveau halten wollen. An der Bewältigung dieser Aufgabe wird sich heute wie in Zukunft die Handlungsfähigkeit Deutschlands und der Europäischen Union entscheiden. Sie wird den Weg vorgeben, den wir als Deutschland in Europa und der Welt gehen werden. Werden wir den Status Quo an gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Fortschritt halten? Werden wir abrutschen? Oder werden wir es schaffen die digitale Transformation so zu gestalten, dass wir das Leben der Bürger jeden Tag ein Stück einfacher machen und gleichzeitig unsere Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft fit für die Zukunft? Kurz: Dass wir durch die Digitalisierung mehr Chancen für mehr Menschen schaffen?

Wir Freie Demokraten sind fest davon überzeugt, dass das geht. Dafür brauchen wir aber eine andere, eine bessere, Digitalpolitik. Denn der großen Koalition mangelt es seit Jahren nicht nur an Fortschritten bei der Digitalisierung. Die Probleme liegen viel tiefer. Es fehlt der großen Koalition jedwede Vision, wo die digitale Transformation überhaupt hinführen soll, wie man diese Ideen umsetzen kann und welche Prinzipien den Weg dorthin definieren.

Für uns Freie Demokraten sind diese Fragen klar: Unsere Vision einer digitalen Gesellschaft ist eine Vision der wachsenden Chancen für alle. Unser Konzept zur Umsetzung einer besseren Digitalpolitik steht und trägt den Namen „sm@rt-Germany“. Unsere Prinzipien fußen auf der Tradition der ältesten bestehenden Bürgerrechtspartei Deutschlands.

Für uns Freie Demokraten stehen die Freiheit jedes Einzelnen und seine Chancen im Mittelpunkt unserer Politik. Wir sind davon überzeugt, dass die Digitalisierung große Möglichkeiten für beides bereithält. So hat beispielsweise das Internet mit seinen Grundprinzipien einen völlig neuen Raum der Freiheit geschaffen. Neutralität, Offenheit, Dezentralität und grundsätzliche Anonymität sind nicht nur die technischen Merkmale, sondern auch die unabdingbaren Voraussetzungen. Liberale Digitalpolitik setzt sich deshalb weltweit für ein freies Internet und für Meinungsfreiheit im Internet ein. Sie erkennt, dass das Internet keine nationalen Grenzen kennt und die zunehmende Digitalisierung und globale Vernetzung ein

unumkehrbarer, globaler Prozess ist, der mit klugen ethischen und moralischen Grundsätzen und dynamischen Regeln jetzt gestaltet werden muss.

Damit jeder die Chancen der Digitalisierung für ein einfacheres und besseres Leben nutzen kann, ist Bildung für uns der Schlüssel für eine gelungene gesellschaftliche Transformation in das digitale Zeitalter und die digitale Eigenverantwortung. Wir wollen diskriminierungsfreien Zugang zu neuen Technologien ermöglichen, sowohl durch Anwendungskompetenz als auch durch Wissen und Zugang zu neuen Technologien.

Zudem schützen wir die Bürgerinnen und Bürger bei der digitalen Transformation vor den Herausforderungen, die sie selbst nicht bewältigen können. Deshalb stehen wir seit je her klar für die Bürgerrechte im digitalen Raum und für ein freies Internet. Das heißt, wir sind gegen die zunehmende Überwachung von Bürgern und die Einschränkung ihrer Freiheitsrechte im digitalen Raum, wie z. B. bei der Vorratsdatenspeicherung, oder dem Einsatz von Staatstrojanern und plädieren deshalb für ein Recht auf Verschlüsselung. Die Wahrung und der Schutz von Bürgerrechten, insbesondere der Meinungsfreiheit und des Schutzes privater Daten, ist für uns Aufgabe und Ziel staatlichen Handelns.

Liberale Prinzipien für die Digitale Transformation

Eine Umsetzungsstrategie alleine reicht für gute Politik nicht aus. Vielmehr braucht man Prinzipien die, aus einer klaren Haltung entstanden, den Weg zum Ziel definieren – ähnlich wie Leitplanken. Für eine bessere, eine liberale Digitalpolitik halten wir Freie Demokraten uns an:

- **Einführung eines Digitalministeriums**. Die Kompetenzzerstreuung bei Digitalem der letzten Jahre führt nachweislich nicht zum Erfolg. Wir Freien Demokraten sind überzeugt, dass wir deshalb ein Bundesministerium für Digitalisierung und Innovation benötigen, das ersten die Kernthemen der Digitalisierung treibt. Zweitens die Fachvorhaben der Fachministerien begleitet und koordiniert. Und drittens mit einem eigenen Thinktank die Zukunftsthemen und Innovationen der Digitalisierung vorausdenkt.
- **Recht auf Privatsphäre.** Das Grundgesetz schützt in der digitalen wie analogen Welt das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) sowie den Schutz der Kommunikation durch das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 Absatz 1 Grundgesetz). Das IT-Grundrecht, welches das Bundesverfassungsgericht 2008 entwickelt hat, verpflichtet den Staat, die Vertraulichkeit und Integrität unserer IT-Systeme zu gewährleisten; diesen Auftrag muss er auch endlich umsetzen, um unsere "digitale Privatsphäre" zu schützen. Deshalb fordern wir beispielsweise ein Recht auf Verschlüsselung und sprechen uns gegen die Offenhaltung von IT-Sicherheitslücken aus.
- **Datensouveränität.** Liberale Digitalpolitik sichert die Selbstbestimmtheit in einer zunehmend digitalisierten Welt. Im Sinne der Datensouveränität müssen die Bürger selbst bestimmen können, wer wann Zugriff auf persönliche

Daten hat; niemand soll sie gegen ihren Willen nutzen können. Die Datennutzung ist also insbesondere transparent darzustellen, um die größtmögliche Kontrolle und Herrschaft der Nutzer über ihre eigenen Daten zu gewährleisten.

- **Ablehnung von Massenüberwachung**. Der Einsatz neuer Technologien darf nicht zu einer anlasslosen Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten führen. Maßnahmen wie die Vorratsdatenspeicherung oder automatische Kennzeichenerfassung zur Kontrolle von Dieselfahrverboten sind nicht verhältnismäßig und stellen die Bürger unter Generalverdacht. Staatliche Eingriffe in die individuellen Freiheitsrechte zum Zwecke der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung dürfen grundsätzlich nicht über das vom Bundesverfassungsgericht definierte Maß hinaus und nur in begründeten (und strikt zu überprüfenden) Einzelfällen möglich sein. Eingriffe in unsere digitalen Freiheitsrechte beginnen im Kleinen, doch jede Datensammlung weckt weitere Begehrlichkeiten. Das birgt die Gefahr, dass unsere Freiheitsrechte schrittweise ausgehöhlt werden. Deswegen entscheiden sich Liberale im Zweifel immer für die Freiheit, nicht deren Einschränkung.
- **Transparenz**. Open Data und Open Government bedeuten, dass nicht-unternehmensbezogene oder nicht-personenbezogene Daten der Verwaltung in maschinenlesbarer Form grundsätzlich veröffentlicht und frei zugänglich gemacht werden. Eine solche Offenlegung führt zu mehr Transparenz sowie einer größeren Möglichkeit der öffentlichen Teilhabe – dies begrüßen wir.
- **Datenschutz als Grundprinzip**. Um es Unternehmen wie auch Anwendern beim Thema Datenschutz so leicht wie möglich zu machen, sollten bei der Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen der Datenschutz anhand von zwei Prinzipien von vornherein mitgedacht werden: Datenschutz durch Technikgestaltung ("privacy by design") und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen ("privacy by default").
- **Innovationsgebot bei Gesetzgebungsverfahren.** Zusätzlich zum Vorsorgeprinzip bei politischen Entscheidungen brauchen wir ein Innovationsgebot (Chancen-Check). Damit sollen bei jedem Gesetzgebungsverfahren neue Technologien künftig nicht nur im Hinblick auf mögliche Risiken, sondern auch auf die Chancen und Bürokratiehürden geprüft werden. Innovation darf nicht schon verboten oder reguliert werden, bevor negative Auswirkungen ausreichend erforscht bzw. bewiesen sind. Wir brauchen German Mut!
- **Digitale Aufklärung**. Zur Wahrung der Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger während digitaler Transformationsprozesse denken wir Freien Demokraten bei unseren Digitalinitiativen stets die gegebenenfalls nötigen (Weiter-)Bildungsprozesse mit, um möglichst alle Bürgerinnen und Bürger an den geplanten Initiativen teilhaben lassen zu können. Wir fragen uns: werden spezielle Maßnahmen zur Wissensvermittlung und für die Anwendungskompetenz gebraucht.
- **Globale Vernetzung mitdenken**. Digitalpolitik wird von uns Freien Demokraten stets im internationalen Kontext gedacht, denn das Internet macht

nicht vor Ländergrenzen halt. In Anerkennung der Grenzenlosigkeit des Internets ist uns die Relevanz internationaler Kooperationen bewusst. Wir befürworten daher einen Multi-Stakeholder-Ansatz, bei welchem internationale Kooperationen mittels der Einbeziehung relevanter Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik international zusammenarbeiten.

Antrag A601

Betr.: **Freiheit, Perspektive und Selbstbestimmung – Liberale Grundsätze und Forderungen für eine digitalisierte Lebenswelt**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Freien Demokraten advokatorisch für die Kommission Freiheit und Ethik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Innovationen der Digitalisierung verändern die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bürger in Wirtschaft und Gesellschaft in bisher ungekannter Weise.

Traditionelle Geschäftsmodelle verschwinden und werden durch neue ersetzt - und mit Ihnen auch gewachsene Wohlstandsmodelle, Verhaltensregeln, Sitten und Gebräuche (Kultur).

Die Veränderungen sind allumfassend und für den Einzelnen nicht wirklich übersehbar/vorhersehbar – als Beispiel sei hier der mögliche Wegfall/Ersatz von Bargeld durch Blockchain-Technologien genannt.

So stellen die Kapitalkonzentrationen global agierender Internetkonzerne aus dem Silicon Valley und China eine bisher beispiellose Konzentration wirtschaftlicher Macht dar, die einerseits innovationsfördernd und im Sinne gesellschaftlichen Fortschritts eingesetzt werden kann; andererseits aber auch destruktive Kräfte wie Wettbewerbsverzerrung, Preisverzerrungen und Behinderung von Innovationen entfalten und demokratiegefährdend wirken kann. Diese wirtschaftliche Macht verbindet sich mit einer umfassenden Kommerzialisierung persönlicher Daten des Bürgers durch digitale Dienste, die missbräuchlich genutzt werden kann.

Der Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Automatisierung und künstliche Intelligenz hat Auswirkungen auf den Grundmechanismus der heutigen Gesellschaftsstruktur, der auf Wohlstand durch sozialversicherungspflichtige Arbeit aus dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen bzw. in diesem Sinne auf vergleichbarer selbständiger, unternehmerischer Tätigkeit basiert.

In diesem gesellschaftlichen Umwälzungsprozess wollen wir Freie Demokraten grundsätzliche Positionen bestimmen und (ethische) Grundsätze formulieren, die als Leitlinien unserer Politik für die Bereiche Demokratie, Grundrechte, Wirtschaft und digitale Lebenswelt dienen sollen.

Demokratie und Digitalisierung

Die große Chance der Digitalisierung für die demokratische Ordnung liegt in der Verfügbarkeit der für Politik relevanten Informationen und Kommunikationsarten. Das stärkt Transparenz und Kontrolle politischer Entscheidungen. Interaktive Medien erhöhen die Chancen zur wirksamen Partizipation der Bürger.

Die heutigen digitalen Kommunikationstechnologien machen es möglich, öffentliche Institutionen zur Bereitstellung von Informationen mit vertretbarem Aufwand und zu vertretbaren Kosten zu verpflichten. Eine solche Realisierung dieser Möglichkeit bewirkt einen großen Fortschritt für die informierte öffentliche Debatte auf Augenhöhe.

Diesen Chancen stehen auch Risiken gegenüber. So hat sich noch längst nicht in ausreichendem Maße eine Ethik digitaler Debatten und Zusammenarbeit durchgesetzt. Emotionale Hass-Pöbeleien im Netz sind ein abschreckendes Beispiel. Es geht um grundlegende Elemente des liberalen Menschenbildes auch im digitalen Zeitalter: Respekt vor anderen Meinungen, Schutz von Privatheit sowie das Recht auf digitale Abstinenz.

Deshalb fordern wir Freie Demokraten:

• Ein Transparenzgesetz: Hierdurch sollen staatliche und kommunale Bürokratien verpflichtet werden, den Zugang der Bürger zu öffentlichen Daten und Akten über vernetzte Internetportale und einfach zu erstellende Suchanfragen zu erleichtern. Die strikte Einhaltung von Datenschutzregeln bezüglich Personen, Institutionen und Unternehmen ist für Liberale eine Selbstverständlichkeit.

• Ein Partizipationsgesetz: Nach dem Vorbild der Methode „Bürgerhaushalt“ sollen digitale Mitwirkungsmöglichkeiten bei politischen Fragen auch auf Länder- und Bundesebene geschaffen werden. Die Chancen einer frühen Mitwirkung der Öffentlichkeit über die bisherige Verbandsbeteiligung hinaus auch an der Gesetzgebung sind zu nutzen. Gesetzentwürfe sollten schon vor der Beschlussfassung durch die Bundes- und Landesregierungen auf digitalen Plattformen präsentiert und einer moderierten Diskussion zugänglich gemacht werden.

• Einen Online-Diskurs: Gewählte Vertreter sollen interaktive Medien zur breiten Teilnahme von Bürgern an politischen Debatten nutzen. Dadurch soll die Entwicklung neuer Formen der politischen Diskussion jenseits stark formalisierter Parlamentsdebatten gefördert werden. Ein Einstieg in dieses Zusammenspiel von Meinungsbildung und Mitwirkung der Bürger sowie Stärkung des Parlaments kann das „Bürger-Plenarverfahren“ sein.

• Online-Abstimmung ermöglichen: Entwicklung sicherer Technologien für den behutsamen Einbau von Elementen direkter Demokratie („Volksbefragung“) in unsere Verfassungsordnung.

• Staatliche Verantwortung für die Sicherung digitaler Infrastruktur – insbesondere im Katastrophenfall.

• Ein Bundesministerium für Digitalisierung zur Wahrnehmung staatlicher Verantwortung für die Steuerung und Koordination von Aufgaben, die sich aus der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft, auch der Wirtschaft ergeben – soweit staatliches Handeln in diesem Zusammenhang erforderlich ist. Zugleich sollte das Digitalisierungsministerium als Koordinator zu den Entscheidungsträgern auf EU-Ebene dienen und sich aktiv an der Entwicklung europäischer Digitalisierungsstrategien beteiligen. Dazu gehört z.B. die Entwicklung einer europäischen IT-Sicherheitsarchitektur.

Wir Freie Demokraten lehnen die Ersetzung unserer demokratischen Ordnung durch das Politikmodell der „Liquid Democracy“ ab, das Partizipation in Permanenz digital organisieren soll.

Völlig inakzeptabel ist für uns auch das demokratiefeindliche Herrschaftsmodell einer „Digitalen Technokratie“ („direkte Technokratie“): ein Informationsstaat, der mit Echtzeit-Daten gefüttert wird und in Algorithmen darauf reagiert. Wir wollen gerade nicht einen „Staat“, der wie ein Unternehmen, z.B. eine Aktiengesellschaft, geführt wird.

Grundrechte und Digitalisierung

Die Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eines Menschen ist wesentlicher Teil seiner grundrechtlich geschützten Persönlichkeit und Selbstbestimmung. Sie darf nicht durch staatliche Stellen oder private Unternehmen ausgehöhlt, untergraben oder eingeschränkt werden. Die Entwicklung zu einem „gläsernen Bürger“ führt in Unfreiheit, Abhängigkeit und Unmündigkeit.

Das gleiche gilt für die Bestimmungen über die in digitalisierter Form vorhandenen persönlichen Daten. Deshalb sind die Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten weltweit strengen Regeln zu unterwerfen und diese zu überwachen. Wir Freie Demokraten wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger Verfügungsgewalt über auf ihre Person bezogene Daten haben. Niemand soll sie gegen deren Willen nutzen können. Dazu braucht es Transparenz: Jeder muss wissen, wer, wann und warum personenbezogene Daten speichert und darauf zugreift. Wer entschieden hat, staatlichen oder privaten Stellen Zugriff auf sie zu geben, muss auch weiterhin die Kontrolle behalten. Es muss überprüfbar sein, ob sich die Nutzer an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten.

Deshalb fordern wir:

• Digitalisierung darf die Grundrechte auf Privatsphäre und Selbstbestimmung nicht gefährden.

Einem Nutzer wird an von ihm erzeugten Daten die alleinige Verfügungsgewalt zugewiesen. Dies bedeutet, dass die auch in der Erläuterung zur obigen These angesprochenen Gefährdungen leichter und eindeutiger abgewehrt werden können. Schließlich kann damit privaten Internetkonzernen wirksam begegnet wer-

den, private Daten unbegrenzt und einschränkungslos zu sammeln und zu vermarkten.

Daher fordern wir:

• Über die von einem Menschen durch Nutzung einer technischen Anwendung erzeugten Daten muss ihm Verfügungsgewalt zustehen; nicht dem Erbauer, Verkäufer, Vermieter oder Betreiber oder einer sonstigen Mittelsperson bei der Verwendung der technischen Anwendung/des Gerätes/des Dienstes.

Jeder Mensch hat außerdem grundsätzlich Anspruch auf Löschung sowie digitalen Nachlass und auf einen „virtuellen Tod“.

Der Staat hat aufgrund seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge darüber zu wachen, dass die Teilhabe an digitalen Strukturen und Diensten der Information und Kommunikation diskriminierungsfrei möglich ist. Diese Verpflichtung hat ihre Grundlage in zahlreichen Wertungen des Grundgesetzes. Die Grundversorgung folgt aus dem Gebot der einheitlichen Lebensverhältnisse auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist auch die Verpflichtung verbunden, die Integrität und Sicherheit der Strukturen digitaler Information und Kommunikation gegen Angriffe, Notfälle und Krisen sicherzustellen.

Daher fordern wir:

• Die bundesweite, gleichwertige Verfügbarkeit digitaler Information und Kommunikation ist Teil staatlicher Daseinsvorsorge.

Staatliche Leistungen und politische Teilhabe müssen auch für Menschen offenstehen, die digitale Strukturen nicht nutzen wollen oder können. Dies folgt aus dem Grundrecht auf Gleichbehandlung.

Daher fordern wir:

• Die zunehmende Bedeutung und Verbreitung digitaler Strukturen zur Information und Kommunikation darf nicht zu Diskriminierung führen. Es darf keinen Zwang für Privatpersonen geben, digitale Strukturen zu nutzen.

Die Voraussetzungen für die Ausübung der Meinungsfreiheit in einer freiheitlichen Gesellschaft sind auch von Anbietern und Nutzern digitaler Strukturen und Dienste der Information und Kommunikation einzuhalten. Diese Voraussetzungen sind insbesondere:

- Die Verletzung der individuellen Ehre (Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Verunglimpfung) sowie Volksverhetzung und Gewaltverherrlichung sind gegen Strafe verboten.

- Verfolgung dieser Straftaten durch geeignete Maßnahmen wie die sachgerechte Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden zur Durchsetzung des Rechts auch im Netz

- Vielfalt der Meinungen durch einen funktionierenden Wettbewerb der Anbieter

- Verbindliche Standards für die Qualität professioneller Beiträge und Selbstkontrolle eines kritischen und gereiften Umgangs mit digitalen Informations- und Kommunikationsformen spätestens in der Schule.

Daher fordern wir:

• Die Voraussetzungen für die Meinungsfreiheit in einer freiheitlichen Gesellschaft und ihre individuelle Ausübung sind auch im Bereich der elektronischen Medien sicherzustellen.

Durch die Digitalisierung werden zunehmend Entscheidungen auf Maschinen und automatisierte Systeme übertragen. Daraus folgt, dass maschinenbasierte Entscheidungen in Grundrechte eingreifen können. Eingriffe in Grundrechte nach unserem Grundgesetz dürfen nur durch oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen. Hoheitliche Entscheidungen, die maschinenbasiert sind, müssen von Menschen überprüft werden. Das Gleiche muss auch für Leistungen von Privaten gelten, die monopolistische Strukturen besitzen und wesentliche Entscheidungen treffen.

Daher fordern wir:

• Maschinenbasierte Entscheidungen müssen von Menschen überprüft werden können, wenn dies verlangt wird. Diese Überprüfung soll neben den vorhandenen Rechtsschutz treten. Daher darf es auch keine automatisierten Gerichtsentscheidungen geben.

Maschinenbasierte Entscheidungen müssen letztendlich von einem Menschen verantwortet werden.

Soziale Marktwirtschaft und Digitalisierung

Grundsätze einer „digitalisierten SMW“

Durch die Digitalisierung steht die Soziale Marktwirtschaft (SMW) im massiven Umbruch. Dies eröffnet Chancen, birgt aber auch die Gefahr, dass konstitutive Grundsätze der SMW dabei verloren gehen. Global agierende Internetkonzerne entziehen sich oft den gesetzlichen Regelungen und ethischen Spielregeln in unserem Gesellschafts- und Rechtssystem. Auch in der digitalen Welt führen Monopole zu ungezügelter Machtausübung; ist fehlender Wettbewerb auch in einer digitalisierten Wirtschaft schädlich.

Die Akkumulation von Technologieführerschaft, Daten und Kapital führt zu Machtmonopolen, deren globale Aktivitäten mangels Transparenz und politischen Willens schwierig zu kontrollieren sind Rechenzentren, SW-Algorithmen und Kommunikationsnetze bilden einerseits Instrumente neuen wirtschaftlichen Wachstums in Produkten und Diensten, andererseits aber werden sie auch selbst zum Mittel für (Industrie-)Spionage und Machtmissbrauch. Sie bilden das

Rückgrat globaler Wertschöpfungsketten und sind gleichzeitig das Tor zu deren Zerstörung.

Ein besonderes Problem bildet die mangelnde Markttransparenz. Preisbildung ist nur vordergründig transparent; die Struktur der Daten aber und die Vernetzungsmethoden sind es nicht, auch die Vertragskonditionen sind intransparent. Dadurch entsteht informationelle Fremdbestimmung.

Präventive Sozialtechnik (Nudging) bedroht datenbasiert das Menschenbild der Aufklärung vom mündigen Menschen durch Fremdbestimmung. Social Engineering als totale Daseinsvorsorge lehnen wir ab. Umfassende Betreuung durch Smart-City, Smart-Mobile, Smart-Phone, Smart-Home, Smart- Learning machen eigene Entscheidungen zunehmend überflüssig. Subtile digitale Sensorik ersetzt das Denken und perfektioniert die Außensteuerung. All diese Technik ist praktisch, man muss sich aber immer bewusst sein, dass hinter jedem dieser Geschäftsmodelle handfeste Interessen stecken. Die müssen sich auf dem Markt abbilden, sie müssen sichtbar sein, damit man lernen kann, mit ihnen umzugehen.

Bestehende Regeln der SMW sind daher zu erhalten, soweit sie schützenswert sind; neue Regeln sind zu formulieren, soweit dies erforderlich ist, und Instrumente sind bereitzustellen, um deren Geltung durchzusetzen, national, europaweit und global.

Wir Freie Demokraten fordern eine digitale Ordnungspolitik im Regelwerk der Sozialen Marktwirtschaft:

• Im Rahmen der Digitalisierung müssen die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft zu Wettbewerb, Eigentum und Haftung unter Einbeziehung externer Effekte („social cost“) aufrechterhalten, ergänzt und ausgebaut werden

• Kontrolle digitaler Monopole und Oligopole ist durch Anpassungen entsprechender Regelungen im deutschen und europäischen Kartellrecht und durch internationales Vorgehen sicherzustellen.

• Global Player der Digitalisierung dürfen unsere Rechtsordnung nicht unterlaufen.

• Eine Pflicht zur Publizität für die Verfahren zum Angebotsranking bei Plattformen sowie eine Pflicht zum Daten-Sharing bei marktbeherrschender Stellung ist zwingend.

Arbeitsformen in einer „digitalisierten“ SMW

Im Gegensatz zu klassischen, auf dauerhafte Beschäftigung ausgelegten Arbeitsverhältnissen forciert die Digitalisierung sogenannte „freie“ Beschäftigungsverhältnisse, in denen der Einzelne, einem Unternehmer ähnlich, auf Zeit bzw. nach Aufgaben oder Verrichtungen (Projekten) entlohnt wird. Dies kann auf der einen Seite zu größerer persönlicher Freiheit im Sinne von Work-Life-Balance

führen, auf anderer Seite aber auch zu sinkendem Einkommen und einem Verlust an Sicherheit.

Diese Auswirkungen werden systematisch verschärft durch globale Arbeitsmarktplattformen, die den einzelnen Arbeitnehmer („Leistungsanbieter“) nicht nur dem Wettbewerb im lokalen Markt aussetzt, sondern der globalen Arbeitsnachfrage aus unterschiedlichsten Märkten mit sehr unterschiedlichen Kostenstrukturen.

Ein weiteres Spannungsfeld kann durch zunehmenden Wettbewerb zwischen menschlicher Arbeit und Maschinenarbeit (Automatisierung) entstehen. Soweit die Digitalisierung zum Verschwinden auch bisher hoch qualifizierter Berufe führt, führt dies voraussichtlich zu einer Neubewertung der Erwerbsarbeit.

Sollten rückläufige Einnahmen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen entstehen, müssten diese kompensiert werden – z.B. durch das liberale Bürgergeld, wenn das Niveau der sozialen Sicherung erhalten bleiben soll. Für den Industriestandort Deutschland ist der Erhalt der Einkommens- und Sozialversicherungsniveaus existentiell bzw. müsste zur Erhöhung des Wohlstandes weiter sinnvoll steigen.

Daher fordern wir:

• Der Wandel der Arbeitsverhältnisse ist Funktion des freien Marktes und Bestandteil von Fortschritt. Er darf durch übermäßige Regulierung nicht behindert werden.

• Die Beitragssysteme hinsichtlich „Digitaler Arbeit“ und Maschinenarbeit müssen jedoch den heutigen Beitragssystemen äquivalent gestaltet werden, um den Erhalt der sozialen Absicherung als Bestandteil der SMW zu gewährleisten.

• Soziale Sicherung soll hergestellt werden durch das liberale Bürgergeld

Datennutzung in einer digitalisierten SMW

Durch die systematische Nutzung von Daten entstehen bisher ungeahnte Möglichkeiten innovativen Fortschritts in allen Bereichen der Gesellschaft – vom Gesundheitswesen über die Landwirtschaft bis hin zum Verkehr, um nur einige Beispiele zu nennen. Daten sind das neue Öl in einer digitalisierten Gesellschaft.

Die Vertraulichkeit persönlicher Daten bzw. die auf eine Person und deren Verhalten bezogenen Daten sind nach liberaler Auffassung aber auch wesentlicher Bestandteil der Würde und des Persönlichkeitsrechts einer Person. Daher sind der kommerziellen Verwertung solcher sensiblen Daten Grenzen zu setzen, wenn und insoweit die Würde und persönliche Integrität eines Menschen (Arbeitnehmers, Verbrauchers) durch Verarbeitung seiner Daten angegriffen und verletzt wird.

Die wirtschaftliche Verwertung von Daten findet Grenzen im Schutz von Daten (z.B. über Personen oder Unternehmen) einerseits und im Schutz ihrer Integrität vor Manipulation (z.B. durch Following, Software-Bots, AGBs etc.) andererseits.

Daher fordern wir auf EU-Ebene:

• Rechtliche und regulatorische Bestimmungen für die Erhebung und Nutzung von Daten sind so zu fassen, dass Innovationen in diesem Bereich nicht behindert, aber mit einem klaren Verantwortungs- und Haftungsprinzip verbunden sind. Erforderlich wird ein Transparenzprinzip für die Erhebung, Nutzung und Verwendung von Daten. Dazu gehören z.B. die Erläuterung von Bewertungskriterien („digitaler Beipackzettel“) und die Zugänglichmachung wissenschaftlicher Ergebnisse. Für Rechtsstreitigkeiten bei Verdacht auf Datenmissbrauch soll die Pflicht zur Dokumentation der Verarbeitung verstärkt werden.

Verantwortungsprinzip in einer „digitalisierten“ SMW

Die Digitalisierung führt in ihrer Fortentwicklung zu immer autonomeren, auch lernenden Systemen – Beispiel künstliche Intelligenz (KI). So können z.B. Verträge oder staatliche Verordnungen zukünftig durch autonome Systeme geschlossen bzw. veranlasst werden, ohne dass ein Mensch direkt in diese Prozesse eingreift.

Durch solche „autonom“ geschlossenen Verträge können Unternehmen und Personen enorme Verpflichtungen, Konsequenzen oder Einschränkungen erwachsen.

Daher fordern die Freie Demokraten:

• Verantwortungsträger können sich zwar durch ein KI-System beraten lassen oder an diese bestimmte Aufgaben delegieren. Die rechtliche und ethische Verantwortung verbleibt aber immer bei einem Menschen. Dieser ist formal auch der Kommunikationspartner für die betroffenen Institutionen bzw. Individuen. Kommunikative Beziehungen dürfen nicht endgültig an ein System, einen „Algorithmus“, abgegeben werden.

• Aus liberaler Sicht darf kein Verantwortlicher eines Unternehmens oder einer Organisation, speziell des Staates, sich der Verantwortung für eine Entscheidung mit individueller Konsequenz durch Verweis auf ein autonom arbeitendes System entziehen. Verantwortung und Haftung für die Entscheidungen autonomer Systeme verbleiben in der rechtlichen Sphäre desjenigen, der diese Systeme betreibt oder in dessen Auftrag diese Systeme betrieben werden.

• Verantwortung und Haftung sind auch in einer digitalisierten SMW nicht zugunsten von Maschinen abdingbar.

Digitale Lebenswelt

Die Digitalisierung wird in immer mehr Lebensbereichen persönlich erfahrbar und ist nicht länger als abstrakte technische Errungenschaft zu sehen. Sie erfordert im bürgerlichen Miteinander eine verantwortungsbewusste gesellschaftliche Einbettung. Unabhängig von der persönlichen Einbindung des Einzelnen wandelt sich die Lebenswirklichkeit durch eine Wissensvermehrung, wie sie durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik möglich geworden ist. Menschen haben in nie zuvor gekannten Umfang Zugang zu Wissen, das für die eigene Lebensgestaltung nutzbar ist.

Als vernunftbegabtes Lebewesen nutzt der Mensch Wissen zur Urteilsbildung und Entwicklung. Wissensvorsprünge wie ehemals Herrschaftswissen stehen heute neben Alltagsbeschreibungen und Medienerzeugnissen scheinbar gleichwertig nebeneinander. Allein der Mensch weiß Wesentliches von Unwesentlichen zu unterscheiden. Emotionale Intelligenz und praktische Tugenden wie Weisheit und Klugheit verhelfen dem Einzelnen sein subjektives Erleben in phänomenologische Wahrnehmung einzubetten. Über die körpergebundene Präsenz hinaus ist der Mensch seinen Bedürfnissen folgend frei, sich in sozialen Netzwerken und Spielen virtuell einzubringen. Die Befähigung zu Empathie und Phantasie lassen den Einzelnen so über die Einschränkungen des Alltags unabhängig agieren.

All dies verändert nicht nur die Perspektiven des Einzelnen, sondern auch die unserer Gesellschaft.

Daher fordern wir:

• Der Zugang zu Wissen ist auch in der digitalen Lebenswelt ein Menschenrecht

• Das grundsätzliche Recht auf freien Zugang schließt die Eigenverantwortung des Einzelnen mit ein: Jeder ist für sein Nutzerverhalten selbst verantwortlich.

Im Rahmen der Digitalisierung verfügt der Einzelne unabhängig von Bildungsabschlüssen, sozialer Herkunft, persönlicher Arbeits- und Freizeit über vielfältige, transnationale Möglichkeiten des e-Learnings zur Weiterbildung und -Qualifikation und damit über einen Zugang zu lebenslangem Lernen. Je sicherer digitale Angebote vom Einzelnen erlebt werden, desto grösser ist die Bereitschaft, diese zu nutzen.

Besonders schützenswert sind in unserer Gesellschaft die Kinder. Durch den möglichen Missbrauch des Internets sind Kinder besonders gefährdet und deshalb auf besonderen Schutz angewiesen.

Die humane Befähigung, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und situativ angemessene Entscheidungen zu treffen, ist im Hinblick auf die Vielfalt des Informationsangebotes in einer digitalen Welt unverzichtbar. Sich Übersicht zu verschaffen und Freiräume sinnvoll strukturieren zu können, ist für die Mündigkeit des Bürgers von hohem Wert und gleichsam die Ausgangslage zu einer Selbstregulation und -motivation, wie sie die Berufs- und Erwachsenenwelt verlangt. Der Staat respektiert dabei die 'Würde des Menschen', sie ist Maß und

Grenze seines Wirkens. Würde aber verpflichtet zu Achtung und Respekt und zur Einhaltung von Regeln des Anstandes.

Daher fordern wir:

Der Erwerb und die Pflege von Kulturtechniken im Umgang mit digitalen Medien muss Bestandteil schulischer Ausbildung und Weiterbildung von Erwachsenen werden. Dies ist in den Lehrplänen und der Lehrerausbildung zu verankern.

Soweit die räumliche und organisatorische Zugehörigkeit eines Menschen an Bedeutung abnimmt, bedarf die Vertretung seiner Interessen mehr Schutz.

Übersicht und Entscheidungsfähigkeit erfordern Transparenz über die eigenen Daten, die Menschen in jeder Situation hinterlassen.

•Für die Entwicklung persönlicher digitaler Kompetenz ist es entscheidend, die eigene 'Datenspur' zu kennen. Die Offenheit gegenüber den Chancen der Digitalisierung muss eine Gesellschaft mit dem Respekt vor den Nichtnutzern abgelten. Gesellschaftliche Entwicklung setzt die Flexibilität voraus, sich der Norm entziehen zu können. Niemand, auch nicht der Staat weiß zu sagen, welche Minderheit vielleicht die Mehrheit von Morgen sein wird, dabei ist die Angemessenheit der Mittel für jede Zweckbestimmung zu wahren.

Deshalb fordern der Freien Demokraten:

• Staatliche und ordnungspolitische Angebote sind so zu gestalten, dass eine größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet wird.

Durch offene Beratungsprozesse tauschen Menschen ihre Erfahrungen miteinander aus, die in kooperative Bewältigungsstrategien münden können. Gelingt es viele Partner in der Politik, Wirtschaft und Bevölkerung für integrative Strategien zu gewinnen, erwächst ein innovationsfreudiges Umfeld, das an der abweichenden Meinung und Erfahrung des Mitmenschen Interesse zeigt. Eine solche menschliche und offene Gesellschaft gelingt nur ohne Furcht.

Verantwortungsbewusste Politik, die vom Menschen her denkt, wird den Einzelnen gegenüber den Herausforderungen in einer sich wandelnden Welt unterstützen.

Wir Freie Demokraten wollen den Einzelnen ermutigen, unsere gemeinsame Zukunft ohne Angst vor der Digitalisierung mit zu gestalten.

Antrag A602

Betr.: **Zukunftsdialog "Digitalisierung" für Deutschland**

Antragsteller: **Kreisverband Friesland, Kreisverband Delmenhorst und Kreisverband Wilhelmshaven**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten befassen uns auf vielfältige Weise mit Digitalisierung. Nicht alle Menschen in Deutschland tun das, da die Digitalisierung je nach den Lebensbereichen der einzelnen Menschen vielfältige und ganz unterschiedliche Erfahrungen, Wissen und Ideen befördern.

Mit einem Zukunftsdialog "Digitalisierung" wollen wir die Grundlage für den Austausch mit Politik, Forschung, Unternehmen und letztlich jeder an der Gestaltung unserer zukünftigen Lebenswelt interessierten Gruppe unterstützen.

Es ist eine übergreifendes Gremium zu beauftragen, in Abstimmung mit betroffenen Bundesfachausschüssen und in Verständigung mit Vertretern der liberalen Parteienfamilie Europas bis zum Bundesparteitag 2020 einen Antrag auszuarbeiten, der den Zukunftsdialog 'Digitalisierung' inhaltlich beschreibt.

Begründung:

Um die Chancen der Digitalisierung für Deutschland realisieren zu können, müssen wir die große Zahl der Zweifler und in der digitalen Welt unsicheren Menschen in Deutschland mitnehmen. Dazu müssen wir auch die Sorgen der Menschen ernst nehmen und Lösungen anbieten können, um den Risiken der digitalen Welt zu begegnen.

Politik, die von den Menschen legitimiert ist, hat dem Gemeinwohl zu dienen. Dabei dient unser Bestreben nicht dem Selbstzweck, sondern der Chancenabwägung und Wahrung der Lebensqualität eines jeden einzelnen Menschen in Deutschland. Der zunehmenden Komplexität der Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung in unserem Leben begegnen wir mit der Bereitschaft zu Verantwortung, dem Verständnis für Leitlinien im Handeln und einer verständlichen Sprache, die uns zum Austausch über das Gemeinte befähigt.

Sich Übersicht zu verschaffen und Freiräume sinnvoll strukturieren zu können ist für die Mündigkeit des Bürgers von hohem Wert und gleichsam die Ausgangslage zu einer Selbstregulation und -motivation, wie sie die Berufs- und Erwachsenenwelt verlangt. Eine dauerhafte Verweigerung gegenüber Veränderungen des menschlichen Miteinanders durch digital möglich gewordene, schnelllebigere Kommunikationsformen bedroht die Teilhabe einzelner Menschen, weshalb ein gehaltvolles Werben für den gemeinsamen

Dialog aller gesellschaftlicher Akteure so wichtig ist. Je sicherer digitale Angebote vom Einzelnen erlebt werden, desto offener ist die Bereitschaft, sich einzubringen.

Ein ergebnisorientierter Dialog bedarf einer gemeinsamen Sprache und einem gemeinsamen Verständnis, welches es zu erarbeiten gilt. Damit übernehmen wir Freie Demokraten Verantwortung den Einzelnen zu ermutigen, unsere gemeinsame Zukunft ohne Angst mitzugestalten.

Antrag A603

Betr.: **Digitalisierung endlich ernst nehmen — Einführung eines Bundesministeriums für Digitalisierung und Innovation (BMDI)**

Antragsteller: **Bezirksverband Rheinhessen-Vorderpfalz**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Deutschland braucht eine bessere Digitalpolitik. Denn Digitalisierung verändert alles. Sie verändert wie, wo und wann wir in unserem Alltag miteinander kommunizieren, einkaufen oder arbeiten. Sie verändert wie wir wirtschaften, was und wie wir produzieren. Kurz gesagt: Die Digitalisierung ist die umwälzendste Veränderung unseres Lebens seit dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft.

Trotzdem nimmt die Bundesregierung die Digitalisierung seit Jahren nicht ernst – ihre Digitalpolitik zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie völlig unkoordiniert ist und eine Gesamtstrategie fehlt. Das kann sich Deutschland nicht länger leisten.

Daher fordern wir Freie Demokraten die Einführung eines Bundesministeriums für Digitalisierung und Innovation (BMDI). Denn die komplexe Querschnittsaufgabe Digitalisierung braucht nicht nur eine treibende, sondern auch eine koordinierende und ordnende Kraft.

Das BMDI soll daher auf drei Säulen stehen:

1. Die erste Säule sind die wichtigsten Zuständigkeiten der Digitalisierungspolitik. Für diese Kernvorhaben muss das BMDI zuständig sein. So kann das BMDI treibende Kraft der Digitalisierung werden.
2. Die zweite Säule sind die Fachvorhaben der anderen Ressorts im Bereich Digitalisierung. Diese Fachvorhaben soll das BMDI begleiten und im Rahmen einer Gesamtstrategie koordinieren.
3. Die dritte Säule ist ein Think-Tank für digitale Innovationen. Denn die technische Entwicklung ist schneller als die Politik. Ziel dieses Think-Tanks ist es, Trends und Entwicklungen im Digitalbereich früher zu erkennen, damit schneller gehandelt werden kann.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A604

Betr.: **Bei der Vergabe der 5G Lizenzen ist ein schneller, flächendeckender Ausbau zu priorisieren**

Antragsteller: **Bundesvorstand Liberaler Mittelstand**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten fordern die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur auf, bei der anstehenden Vergabe der Lizenzen für die neuen 5G-Netze in Deutschland die Priorität auf einen schnellen und flächendeckenden Ausbau (98 % aller Haushalte, 100 % bei Straßen und Schiene) zu legen und nicht auf die Optimierung von Staatseinnahmen. Gleichzeitig ist die Glasfaserverkabelung inkl. der sogenannten letzten Meile (Hausanschlüsse) drastisch zu beschleunigen, insbesondere in den ländlichen Regionen und möglichst parallel mit dem Ausbau der 5G-Netze zu realisieren.

Begründung:

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind Glasfasernetz und 5G Mobilfunknetze eine entscheidende Infrastruktur. Neue Technologien wie Autonomes Fahren und viele Lösungen für IoT sind zwingend auf eine flächendeckende Verfügbarkeit angewiesen. Aktuell ist Deutschland bei diesen wichtigen digitalen Standortfaktoren bestenfalls Mittelmaß. Unsere Mobilfunkkosten sind mit die höchsten weltweit bei gleichzeitig miserabler Abdeckung. Die Versorgung von Unternehmen und Haushalten mit schnellem Glasfaserkabel ist völlig unzureichend. Die Gründe hierfür liegen in aderpolitischen Steuerung, die den ausbauwilligen Unternehmen höchstmögliche Lizenzgebühren abverlangt, die den Unternehmen dann als Kapital für den Ausbau der Infrastruktur fehlen und die diese dann zusätzlich über hohe Mobilfunk- und Festnetzgebühren refinanzieren müssen. Der parallele Ausbau von Glasfaser und 5G-Netzen ist deshalb zu befürworten, weil nur beide gemeinsam zukünftiges „Echtzeit-Internet“ mit niedrigsten Latenzen bewerkstelligen können und die Versorgung neuer Standorte mit Glasfaser gleich beim Ausbau der Antennenstandorte berücksichtigt werden können.

Antrag A605

Betr.: **Künstliche Intelligenz sinnvoll in den Lebensalltag integrieren**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Medien, Internet und Digitale Agenda**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten wissen um die herausragende Bedeutung der Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz (im Folgenden KI). KI ist die große Unbekannte unserer Zeit. Während konservative Forscher von einem „Hype“ und einem Evolutionsschritt des „Machine Learning“ sprechen, sehen visionärere Vertreter eine disruptive Entwicklung und die ersten Schritte eines transhumanen Zeitalters. Ein großer Teil Künstlicher Intelligenz ist aber längst in vielen Bereichen des Alltags angekommen. Ob es die Websuche mit Google, ein virtueller Sprachassistent wie Alexa, Siri und Co, ein Saugroboter, oder ein autonom fahrendes Fahrzeug ist, verschiedene Formen „Künstlicher Intelligenz“ befinden sich seit Jahren in unserem Lebensalltag.

Wir Freie Demokraten erkennen das enorme Potential, das die Technologie KI in sich trägt. Deutsche Produkte genießen seit Jahrzehnten hohes Ansehen in der ganzen Welt. Trotz der guten Grundlagenforschung im Bereich KI fehlt uns der Transfer der Forschung in die Anwendung. Andere vergleichbare Nationen wie Kanada und Japan sind hier schon weiter. Um dem entgegen zu wirken, sollte eine sogenannten „Agentur für radikale Innovationen“ KI-Nahe Innovation anstoßen und fördern. Es braucht eine effektive steuerliche Forschungsförderung und eine sogenannte Nationale Agentur für Wissenschaftliches Talent, in der modernste Methoden der Personalrekrutierung für die Personalgewinnung von Top-Wissenschaftlern sowie Wissenschafts-Talenten genutzt werden. Ergänzt durch ein mutiges Konzept für Investitionsanreize, um KI erfolgsversprechend für unsere Zukunft in Anwendung zu bringen. Wir Freie Demokraten sind uns im Klaren darüber, dass nur durch eine angemessene Finanzierung ein Label wie „KI – Made in Germany“ zum Erfolg führen wird.

Um die Akzeptanz der Zukunftstechnologie KI innerhalb der deutschen Bevölkerung zu erreichen, wollen wir Wege finden, die die Entscheidung und Wirkung einer KI so nachvollziehbar und transparent wie möglich machen. Je stärker der mögliche Effekt eines algorithmischen Entscheidungssystems (ADMS) auf die jeweilige Lebenswelt jedes Einzelnen ist, desto besser muss das System auf angemessene Anwendbarkeit geprüft sein. Dennoch wollen wir Freie Demokraten keine pauschale und ungerechtfertigten Einschränkungen bestimmter KI-Anwendungen durch die Politik. Wir setzen auf Innovationsfreiheit und wollen auf einschränkende Kennzeichnungspflichten oder verfrühte Verbote verzichten.

KI benötigt die qualitativ besten Daten, für bestmögliche Entscheidungen. Dies gilt auch für Maschinen-, Produktions-, Prozess- und Sensordaten. Als eine der führenden Industrienationen hat Deutschland hier ein weltweites Alleinstellungsmerkmal. Ziel muss es sein, einen eigenen Pool bzw. vernetze Infrastrukturen für die gemeinsame Nutzung von Industriedaten sowie den aus Daten mittels Machine Learning gelernten Modellen zu entwickeln. Basierend auf dem zentralen Element digitaler Souveränität, ist die Hoheit über Daten von immenser Bedeutung. Wir Freie Demokraten sollten deshalb genau überlegen, wie wir uns im KI-Zeitalter mit maschinengenerierten Daten in Form von Small Data, Big Data, Open Data auch im Kontext zur Datenschutzgrundverordnung verhalten.

Wir Freie Demokraten sehen etliche Chancen bei einer zukünftigen Gestaltung des Arbeitsmarktes. Wir sind uns bewusst, dass der Arbeitsmarkt der Zukunft durch ADMS andere Fähigkeiten der Menschen in den Fokus rücken wird. Repetitive, monotone Arbeiten werden von Industrieroboter übernommen, Termine durch algorithmische Assistenten vereinbart, das Auto und der Zug fahren autonom und Erkrankungen durch ein Deep Learning System diagnostiziert. Deshalb ist es immens wichtig, unser Bildungssystem an diese „digitalen“ Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und Fachkräfte auszubilden, damit wir nicht langfristig allein von zugewanderter Expertise abhängen. Wir dürfen nicht bei der reinen Ausstattung von Arbeitsmaterialen wie iPads oder Schul-Clouds stehenbleiben. Wir benötigen ein völlig neues Verständnis von moderner Schule, die unsere Kinder an die Arbeit der Zukunft vorbereitet.

Deutschland muss im Bereich Künstliche Intelligenz mutig vorangehen. Die Bundesregierung sollte ihren eigenen Kompetenzhorizont deutlich erweitern. Dazu zählt einerseits, dass sie KI-Anwendungen in ihren eigenen Verwaltungsprozessen einsetzt, sich also selbst als Leuchtturmprojekt betrachtet, und zeigt anderseits, dass sie ihre Vorbildfunktion deutlich erfüllt. Wir Freien Demokraten unterstützen des Weiteren auch internationale Kooperationen mit unseren Nachbarn in Frankreich und anderen europäischen Nationen sowie Japan oder Kanada, die sich gegenseitig bei der Implementierung helfen und wertvolle Erfahrungen austauschen. Den Erfolg von KI denken wir Freie Demokraten auch aus der Perspektive einer gemeinsamen europäischen Wirkungskraft.

Begründung:

Künstliche Intelligenz zählt zu den Zukunftstechnologien der kommenden Jahre. Die eingeführten Gremien der Bundesregierung leisten nur einen schwachen Beitrag zum erfolgreichen Bestehen Deutschlands im globalen Kontext. Der Bundesregierung fehlt es an klaren Visionen und messbaren Kriterien, wie sie mit Zukunftstechnologien wie KI umgehen möchte. Die Freien Demokraten helfen bei zielgerichteten Vorschlägen, wie die sogenannte digitale Transformation erfolgreich gelingen kann.

Weitere Begründung mündlich.

Antrag A606

Betr.: **Sprung ins Web 3.0 als Chance nutzen**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Wirtschaft und Energie**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Götterdämmerung des Web 2.0?

Nach eher beschaulichen ersten Jahren des Internet war die Entwicklung zum interaktiven Web 2.0 eine Revolution, die insbesondere die B2C-Strukturen massiv verändert hat. Die großen Gewinner sind Unternehmen wie Amazon, Google, Ebay und Facebook, die sich als Plattformen positionieren und über Netzwerkeffekte durchsetzen konnten. Deren Erfolg beruht aber auch wesentlich auf der Funktion als sicheres Umfeld, in dem Nutzer mit ihnen Unbekannten in Kontakt treten, kommunizieren und sicher handeln können.

Der immense Erfolg führte zu einem Machtzuwachs, der nicht nur eine Stärke, sondern auch eine Gefahr für die etablierten Internetriesen sein kann. Denn der fehlende gesetzliche Rahmen z.B. im Kartell- und im Steuerrecht wird zur eigenen Optimierung ausgenutzt und es entwickelt sich gleichzeitig zunehmendes Unbehagen auf Seiten der Nutzer, die jedoch mangels Alternativen den Plattformen - vorerst - treu bleiben.

Blockchain ist Rückgrat des Web 3.0

Das Web 3.0 ist angetreten, um das notwendige sichere Umfeld für Kommunikation und Handel zwischen Unbekannten auch ohne intermediäre Plattform zu ermöglichen (Peer-to-Peer). Der Blockchain-Technologie kommt hierbei zurzeit eine zentrale Rolle zu, da sie eine digitale dezentrale lückenlose und fälschungssichere Dokumentation von z.B. Transaktionsdaten ermöglicht. Dabei ist eine wesentliche Eigenschaft der Blockchain deren sehr hohe IT-Sicherheit:

- Integrität: Fälschungs- und Manipulationssicherheit wird durch verschiedene Ansätze verfolgt:
  - Dezentrale regelmäßige automatische Verifizierung der Einträge
  - Errechnung eines „Fingerabdrucks“ bei Abschluss eines neuen Datenblocks (auf Basis der enthaltenen Daten inklusive des Fingerabdrucks des vorhergehenden Blocks)
  - Validierung der aktualisierten Blockchain (z.B. durch „Proof-of-Work“)
  - Multilokale Datensicherung (viele Lagerorte)
  - Transparenz (Kontrolle der nicht vertraulichen Daten durch öffentliche Einsicht)
- Vertraulichkeit: Möglichkeit der Verschlüsselung aller Daten

- Verfügbarkeit: Sehr hohe Redundanz durch vollständige multilokale Datenhaltung

Weder eine „Trusted Third Party“ noch eine zentrale Verwaltungsinstanz sind konzeptionell vorgesehen, vielmehr sind die Anwendungen als selbsterhaltende im Nutzernetzwerk eingebettete Systeme konzipiert. Diese stellen damit die Infrastruktur für die spezifischen Anforderungen von Kommunikation und Transaktionen dar. Fehlende Einschränkungen durch administrative Erfordernisse sowie die hohe Datensicherheit erleichtern eine dezentrale Anwendung. Damit ist die Blockchain besonders geeignet für Daten mit hoher Anforderung an die Datensicherheit und mit sehr vielen, auch anonymen Nutzern.

Web 3.0 - eine Chance für Deutschland

Blockchain-Technologie kann für dokumentierende Anwendungen genutzt werden wie z.B.:

- Register von Rechten (z.B. geistiges und materielles Eigentum)
- Dokumentation von Prozessen (z.B. Logistik, wissenschaftliche Studien)
- Verwaltung von Identitäten
- Personenbezogene Daten (z.B. medizinische Daten)

Bei personenbezogenen Daten wäre es zur Erhöhung der Datensicherheit und technischen Handhabbarkeit möglich auf einer Blockchain nur die Identitätsverweise zu registrieren und diese mit dem Speicherort der persönlichen Daten z.B. beim Nutzer oder Arzt zu verknüpfen. Die Vorteile der Blockchain könnten so mit den Herausforderungen beim Datenschutz ausbalanciert werden.

Größeres Potenzial liegt aber in der automatisierten Abwicklung von Transaktionen. Verpflichtungsgeschäft, Erfüllungsgeschäfte und Dokumentation können in uno actu erfolgen. Bei immateriellen Gütern ermöglicht dies jederzeitige ortsunabhängige sichere Geschäfte mit sehr großer Anwenderzahl, ohne dass ein Intermediär erforderlich wäre.

Beispiele für mögliche Anwendungen sind:

- Stromhandel (z.B. spontane Kleinmengen von PV- und WK-Anlagen)
- Finanzdienstleistungen (z.B. Wertpapierhandel, Micropayment)
- Handel von geistigem Eigentum (z.B. Musik, Karten für autonome Fahrzeuge)
- IoT (Internet-of-Things, z.B. unternehmensübergreifende Prozessautomatisierung)

Insbesondere im IoT ist Deutschland aufgrund seiner führenden industriellen Basis hervorragend positioniert. Auch in der Entwicklung von Blockchain-Anwendungen ist Deutschland zusammen mit Singapur, Hongkong, der Schweiz und Luxemburg zurzeit noch führend. Die Entwicklung der sogenannten Block-

chain-Technologie ist der Start ins Web 3.0. Unsere gute Startposition gilt es zu nutzen.

Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Position Deutschlands im Web 3.0

Awareness schaffen:

Aufbau prominenter Fallbeispiele, wie zum Beispiel ein Register für Drohnen oder die Umstellung von Katasterämtern auf Blockchain basierte Dokumentation. Sinnvoll wäre auch, zunächst als „Reallabor“, eine Blockchain zur dezentralen Registrierung von „Identitäten“, die eine sichere Identifikation/Berechtigung ermöglicht.

Traktion gewinnen:

Konzepte und Standardisierung der Blockchaintechnologie sind noch im Fluss. Es gilt daher an vorderster Front mitzuwirken, um sich im internationalen Wettbewerb durchzusetzen. Blockchain-Initiativen sollten ähnlich den Digital Hubs der Wirtschaftsministerien gefördert werden. Die Zusammenarbeit von Start-ups und anderen relevanten Playern mit institutionalisierter Forschung (z.B. Fraunhofer Institute) ist zu initiieren und zu fördern. Dafür sind Forschungsmittel bereit zu stellen und an Universitäten und Forschungseinrichtungen Schwerpunkte herauszubilden. Deren Funktion ist es auch, entsprechende Talente zu binden bzw. aus dem globalen Umfeld für eine Tätigkeit in Deutschland zu motivieren. Bildungseinrichtungen sollten insgesamt noch stärker in die digitale Bildung (Digital-Literacy) investieren, um auch eine wachsende lokale Basis für Innovationszentren zu schaffen. Es gilt, den Forschungsschwerpunkten in den USA und Asien ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Dieser Prozess ist entsprechend politisch zu flankieren.

Ceterum censemus: Der Ausbau der Glasfasernetze muss schleunigst an Fahrt gewinnen!

Den rechtlichen Rahmen schaffen:

Für die Anwendung von Gesetzen und Verordnungen mangelt es vielfach noch an klaren und verbindlichen Auslegungen und ggf. Präzisierungen, z.B. hinsichtlich:

- Rechtsverbindlichkeit von Dokumentation in einer Blockchain (Eigentum, Identität)
- Regulierungsbedarf bzgl. ICO und Kryptowährungen
- Verantwortlichkeit und Haftung für Blockchain
- Steuerrechtliche Behandlung
- Datenschutz (Kompatibilität mit DSGVO)
- Verbraucherschutz
- Normung, Standardisierung und Zertifizierung

Die Diskussion der rechtlichen und sonstigen administrativen Anforderungen für ein gesellschaftliches Gesamtkonzept muss von der politischen Führung unverzüglich aufgenommen, moderiert und vorangetrieben werden und auf alle relevanten Gruppen ausgedehnt werden. Später erkannter Korrekturbedarf wird nur schwer oder gar nicht durchsetzbar sein.

Da die Entwicklung der Technologie und auch die gesellschaftliche Diskussion sich noch in einem frühen Stadium befinden, wird die Konkretisierung von Standards sowie rechtlichen und sonstigen administrativen Anforderungen Zeit brauchen. Um dadurch die Entwicklung nicht unnötig zu hemmen, sollten begleitete Innovationsräume mit regulatorischen Freiheiten geschaffen werden (Sandboxes) wie dies z.B. in UK praktiziert wird.

Deutschland läuft Gefahr ohne große Player im Web 2.0 und wegen des sehr schleppenden Ausbaus der physikalischen Infrastruktur bei der Digitalisierung den Anschluss zu verlieren. Das Web 3.0 ist unsere Chance in die Spitzengruppe zurückzukehren. Nutzen wir sie!

Antrag A607

Betr.: **Planungsbeschleunigung zur Sicherung von Mobilität und Wohlstand**

Antragsteller: **Landesverband Schleswig-Holstein**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten setzen uns konsequent für einen schnellstmöglichen Abbau des Sanierungs- und Ausbaustaus in unserer Verkehrsinfrastruktur ein. Wir wollen unsere Verkehrsinfrastruktur erheblich verbessern, um die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten und den Wohlstand unserer Gesellschaft sichern und mehren zu können. Eine funktionierende Infrastruktur trägt maßgeblich dazu bei, dass sich die einzelnen Bürgerinnen und Bürger frei entfalten können.

Der notwendige Erhalt und der sinnvolle Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur hängt allerdings nicht nur von der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln ab, sondern auch von ausreichenden Planungskapazitäten und einer Reform des Planungsrechts, das mittlerweile zu einem Verhinderungsrecht geworden ist. Um politisch gewollte Verkehrsprojekte auch tatsächlich in einem angemessenen Zeitrahmen anpacken und umsetzen zu können, brauchen wir endlich ein effektiveres Planungsrecht.

Zur Beschleunigung von Planungsverfahren sollen daher folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Schaffung einer klaren **Stichtagsregelung** für eine bessere Rechts- und Planungssicherheit: Veränderte Rahmenbedingungen, die sich erst nach Einreichen der Planungsunterlagen ergeben und somit im Planungsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten, sollen demnach kein Einwendungsgrund mehr sein.
2. Wiedereinführung der **materiellen Präklusion** (auch durch Anpassung der europäischen Rechtsetzung): Einwendungen, die nicht bereits im Anhörungsverfahren geltend gemacht wurden, werden von möglichen Prozessen ausgeschlossen. Die materielle Präklusion wird dabei durch eine **Mitwirkungspflicht für Verbände** ergänzt, wodurch strittige Punkte frühzeitig identifiziert und kooperativ erörtert werden. Wer sich nicht rechtzeitig beteiligt und einbringt, verwirkt somit sein späteres Klagerecht. Das Verbandsklagerecht wird hierdurch nicht eingeschränkt.
3. Festlegung der **erstinstanzlichen Zuständigkeit von Oberverwaltungsgerichten (OVG)** für Planungsverfahren bei Landesstraßen: Da die OVG bereits erstinstanzlich für Bundesfernstraßen zuständig sind, kann die dort vorhandene Expertise und Routine auch für Landesstraßen genutzt wer-

den. Zudem ist die Einrichtung spezieller Kammern für Angelegenheiten des Planungsrechts in Erwägung zu ziehen.

4. **Anwendung von Maßnahmegesetzen** („Legalplanung“) für besonders wichtige Verkehrsprojekte: Der Gesetzgeber tritt dabei an die Stelle der Planfeststellungsbehörde und ist verpflichtet, an ihrer Stelle öffentliche und private Belange gegeneinander abzuwägen.
5. **Reduzierung des kommunalen Anteils zur Finanzierung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen**, um insbesondere die Umsetzung wichtiger TEN-Strecken zu beschleunigen.
6. **Gesetzliche Klarstellung**, für welche Änderungs- und Instandhaltungsvorhaben (z. B. Ersatzbauten von Brücken) keine Planfeststellung/Plangenehmigung notwendig ist.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A608

Betr.: **Liberale Ansätze zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

Antragsteller: **Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Präambel

Uns Freien Demokraten ist daran gelegen, die vielschichtigen Probleme im Bereich der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in deutschen Städten aktiv anzugehen. Mit dem vorliegenden Eckpunktepapier zeigen wir liberale Lösungswege auf.

Die angespannte Situation am Wohnungsmarkt führt zu Verdrängungseffekten und Wohnraumverlust. Wer seine Wohnung einmal verloren hat, hat es so schwer wie lange nicht mehr, neuen Wohnraum zu finden. Neben steigenden Wohnungslosenzahlen wird seit Jahren auch die Obdachlosigkeit vielerorts immer präsenter.

Übermäßige Bürokratie sowie unklare Kompetenzen in der Verwaltung zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und zwischen einzelnen Behörden stellen das Hilfesystem vor zusätzliche Herausforderungen. Ausgehend von liberalen Grundprinzipien – menschliche Würde, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit – gehen wir die zunehmende Wohnungs- und Obdachlosigkeit ganzheitlich von verschiedenen Seiten an. Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation auf dem Wohnungsmarkt sind dabei genauso von Bedeutung wie ein effektiveres Hilfesystem, eine funktionierende, bürgerorientierte Verwaltung mit klaren Zuständigkeiten sowie Nachbesserungen bei der Gesundheitsversorgung. Ein besonderes Augenmerk muss aus unserer Sicht auf dem Bereich der Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit liegen. Ein sicherer öffentlicher Raum, in dem sich alle wohlfühlen, gehört ebenso zu unseren Zielsetzungen wie die Umsetzung innovativer Unterbringungskonzepte.

Teil I: Prävention und Koordination

Bauen – Mieten – Wohnen

Wohnraum schaffen, Markt entlasten

Eines der drängendsten Probleme ist die zunehmende Wohnraumknappheit, aus der steigenden Mieten und Verdrängungsprozesse resultieren. Eine erfolgreiche Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist daher nicht ohne die Verbes-

serung der Gesamtsituation denkbar. Dafür braucht es dringend eine neue Bau- und Wohnpolitik. Zehntausende neue Wohnungen müssen für die wachsende Stadt entstehen und möglichst alle Preissegmente abdecken. Die Freien Demokraten setzen hierfür auf ein breites Paket an Maßnahmen:

Bauen:

- Bezahlbaren Wohnraum schaffen: Mix von städtischen und privaten Wohnneubauprojekten, neue Wohnungen durch Erschließung neuer Wohngebiete
- Baulückenkataster erstellen: Ausweisung von Baulücken und bebaubaren Flächen im privaten und öffentlichen Besitz, Grundstücke im kommunalen Fachvermögen, leerstehende und verfallene Gebäude
- Flächenmanagement mit Nachverdichtung, Aufstockung und Dachgeschossausbau
- Niedrigere Mieten durch günstigeren Neubau: Entschlackung der Bauvorschriften und die Senkung der Grunderwerbssteuer
- Wohnungsbaugenossenschaften aktiv städtische Grundstücke für den Neubau von Wohnungen zur Verfügung stellen und sie bei der Grundstücksvergabe im Vergleich zu städtischen Wohnungsgesellschaften nicht mehr schlechter stellen

Wohnen:

- Geld für Menschen statt für Beton: Wohngeld ist gerechter, kostengünstiger und zielgerichteter als die breitflächige Subventionierung geförderten Wohnraums.
- Bei Wohngeldanträgen, die alle Mitglieder eines Haushalts einschließen, soll den wohngeldberechtigten Antragsstellerinnen und Antragsstellern bei maximaler Förderung automatisch die Hilfe der zuständigen Stelle vermittelt werden, um präventiv eine weitere Gefährdung des Mietverhältnisses und drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden.
- Keine Kommunalisierung bestehenden Wohnraums: Das Vorkaufsrecht und ähnliche Instrumente schaffen keinen neuen Wohnraum und verschärfen so die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Das hierfür verwendete Steuergeld muss zielgerichtet für die Schaffung neuen Wohnraums oder die Unterstützung sozial Schwächerer (Wohngeld) eingesetzt werden.

Marktsegment-Wohnungen

Wohnungen aus dem Bereich Geschütztes Marktsegment dürfen von Menschen bezogen werden, die sich auf dem Wohnungsmarkt nicht ohne fremde Hilfe mit Wohnraum versorgen können. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung besteht allerdings nicht. Alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften müssen ein gewisses Kontingent an diesen Wohnungen vorhalten. Schon seit Jahren wird dieses Kontingent von den Wohnungsbaugesellschaften vielerorts kontinuierlich unterschritten.

Für die kurzfristige Hilfe für von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen ist es zum einen zwingend nötig, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ihren gemeinwohlorientierten Auftrag erfüllen und in ihren Immobilien und bei Neubauten die vereinbarte Anzahl an Wohnungen aus dem Geschützten Marktsegment anbieten. Zum anderen muss diese Anzahl erhöht und an die Bedarfe angepasst werden. Hier muss ein zufriedenstellender Kompromiss zwischen der Obdachlosenhilfe und der allgemeinen Aufgabe der Wohnungsbaugesellschaften, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen, geschlossen werden.

Trägerwohnraum schaffen und schützen

Genau wie im Bereich der Marktsegment-Wohnungen gilt es, das Angebot an sogenannten Trägerwohnungen - allen voran durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften - signifikant zu erhöhen. Als Trägerwohnungen werden Wohnungen bezeichnet, die von sozialen Trägern angemietet und von diesen ohne Gewinnerzielungsabsicht an anspruchsberechtigte Personen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff SGB XII untervermietet werden. Für wohnungslose Menschen sind diese angesichts des angespannten Wohnungsmarktes derzeit oft der einzig realistische Zugang zu Wohnraum.

Neben der Schaffung zusätzlichen Trägerwohnraums sind auch Reformen in Bezug auf dessen Nutzung dringend notwendig. So dürfen Trägerwohnungen nicht länger unter das Gewerbemietrecht fallen. Wir wollen stattdessen für von sozialen Trägern ohne Gewinnerzielungsabsicht vermieteten Wohnraum das Mietrecht für Wohnungen anwenden, das den Bewohnerinnen und Bewohnern eine höhere soziale Sicherheit bietet. Zudem dürfen Trägerwohnungen nicht länger als Zweckentfremdung von Wohnraum definiert werden.

Private Vermieter einbeziehen

Um sowohl den Trägerwohnraum als auch das Angebot im Geschützten Marktsegment deutlich zu erhöhen, sollten sich die Länder und Kommunen privaten Vermietern gegenüber öffnen. Ziel sollten gemeinsame Initiativen von Kommunen bzw. Ländern mit privaten Vermietern sein, die sich freiwillig bereit erklären, Trägerwohnungen und Wohnungen im Geschützten Marktsegment zu schaffen. Private Vermieterinnen und Vermieter, die sich an der Initiative beteiligen, sollen dauerhaft in die Planungen in diesen Bereichen einbezogen werden, etwa durch regelmäßige Koordinierungsrunden.

Offenheit für innovative Wohnmodelle

Die Akzeptanz innovativer bzw. alternativer Wohnkonzepte kann einen wichtigen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot leisten. Wohnmöglichkeiten, die platzsparend sind und zugleich eine ganz individuelle Art des Wohnens ermöglichen, begrüßen wir ausdrücklich.

Sogenannte Tiny Houses können auch in bereits dicht besiedelten Gebieten die Möglichkeit bieten, bezahlbaren Wohnraum in attraktiven Wohnlagen zu schaffen. Tiny Houses sind ökologisch nachhaltig und bedienen gleichzeitig den Unabhängigkeitsdrang von Individualisten. Sie lassen sich schnell errichten und bei Bedarf auch an andere Standorte verlegen. Neuartige Konzepte von günstigem Wohnen stellen auch Wohngemeinschaften dar, die über kleine Schlafzimmer, aber große Gemeinschaftsräume verfügen. Um die Mieten gering zu halten, wird mit günstigen, langlebigen Materialien und in Modulbauweise gebaut.

Politische Planung, Verwaltung effektiv aufstellen

Dauerhafte statistische Erhebungen

Damit Präventions- und Hilfsangebote zielgerichtet und effektiv gestaltet werden können, benötigen wir Statistiken zur Obdach- und Wohnungslosigkeit. Diese Bedarfsanalyse ist für eine optimale Planung der Hilfeeinrichtungen und -angebote unerlässlich. Dazu brauchen wir demographische Daten sowie eine Analyse der Gründe des Wohnraumverlustes bzw. der Obdachlosigkeit. Zudem müssen im Zuge der Erhebung auch die zahlreichen verschiedenen Hilfsangebote aller öffentlichen, privaten und kirchlichen Träger erfasst werden. Die Erhebungen müssen in regelmäßigen Abständen fortgeführt werden.

Zugang zum Hilfesystem einfacher gestalten

Für Wohnungs- und Obdachlose ist ein einfacher und individueller Zugang zum Hilfesystem entscheidend. Vor allem der Zugang zu staatlicher Hilfe muss gewährleistet und bei Bedarf auch unverzüglich zugänglich gemacht werden.

Viele soziale Leistungen und Hilfen werden nicht abgerufen, weil die Verwaltungsvorgänge und Anträge zu kompliziert gestaltet sind. Wir fordern, dass sämtliche Formulare, Informationen und Hilfsangebote sowie jedweder Schriftverkehr möglichst einfach verständlich sein müssen. Dazu sollen alle genannten Materialien und Vorgänge vereinfacht, in einfacher Sprache und barrierefrei herausgegeben werden.

Kampf gegen Wohnungsverlust auf Bundesebene

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind wachsende gesellschaftliche Probleme, die nicht an Landesgrenzen Halt machen und auch auf Bundesebene politische Priorität erhalten müssen. Eine deutschlandweite Herangehensweise an die Problematik ist unumgänglich. So sollte etwa eine zentrale Stelle des Bundes eingerichtet werden, die Maßnahmen wissenschaftlich begleitet, statistische Erhebungen in eine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik zusammenführt und die Entwicklung neuer Konzepte unterstützt.

Unter Federführung der Bundesregierung sind regelmäßige Koordinierungsrunden zu Obdach- und Wohnungslosigkeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern zur Entwicklung klar definierter Ziele und Maßnahmen durchzufüh-

ren. Insbesondere wäre hierbei zu prüfen, welche Gesetzesänderungen auf Bundesebene notwendig sind, um Wohnraumverlust vorzubeugen und das Hilfsangebot zu entbürokratisieren.

Gesamtkonzepte mit Koordinierungsstellen Wohnungslosigkeit

Zur effektiven Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bedarf es in Flächenländern und Stadtstaaten tragfähiger Gesamtkonzepte, die von Koordinierungsstellen fortlaufend geprüft und weiterentwickelt werden.

Landesebene, kommunale Ebene und Jobcenter benötigen eine dauerhafte Koordinierung sowie aufeinander abgestimmte Strategien und Vorgehensweisen, die gemeinsam mit Trägern der Wohnungslosenhilfe und wissenschaftlichen Expertininnen und Experten entwickelt werden. Nur mit übergreifenden Gesamtkonzepten lassen sich Zuständigkeitszersplitterungen überwinden sowie sehr viel zielgenauere und koordiniertere Hilfsangebote entwickeln. Eines der wichtigsten Ziele ist hierbei die Schaffung einheitlicher Standards bei Förderentscheidungen und Hilfsangeboten über Behördengrenzen hinweg. Gerade auch in sensiblen Fragen, wie die direkte Mietzahlung vom Jobcenter an die Vermieter, muss die Vorgehensweise vereinheitlicht werden, damit nicht der Eindruck willkürlicher Behördenentscheidungen entsteht oder die Qualität der Versorgung innerhalb eines Bundeslandes vom Wohnsitz abhängt.

Koordinierungsstellen auf Landesebene können dafür sorgen, dass Synergien zwischen Land, Kommunen und sozialen Trägern optimal genutzt werden und eine arbeitsteilige Struktur des Hilfsangebotes ermöglicht wird. Sie behalten den Überblick über die gesamte Bandbreite an Angeboten und passen diese fortlaufend den lokalen Bedarfen an, die unter anderem auf Grundlage der Obdach- und Wohnungslosigkeitsstatistik ermittelt werden.

Zu den konkreten Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören

- der Aufbau eines Netzwerks aus Kommunen bzw. Bezirken, Land, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern,
- die Gewinnung neuer Partner,
- die zentrale Planung und Weiterentwicklung von Strategien gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit,
- das Beobachten und Analysieren der Situation von Menschen in Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit und die Entwicklung der Statistik,
- die Weiterentwicklung des Hilfesystems in enger Abstimmung mit den sozialen Trägern, etwa durch die Schaffung neuer oder Ausweitung bestehender Angebote für bestimmte soziale Gruppen (Frauen, Familien, Jugendliche, chronisch kranke Obdachlose etc.).

Zentrale Fachstellen als One-Stop-Shops

Die jeweiligen Gesamtkonzepte sollen nach einheitlichen Standards in allen Kommunen bzw. Bezirken durch sogenannte Zentrale Fachstellen zur Vermeidung

von Wohnungslosigkeit umgesetzt werden. Die Fachstellen fungieren als „One-Stop-Shops“ der Wohnungslosenhilfe. Sie sollen also als zentrale Anlaufstelle für Hilfesuchende alle relevanten Leistungen unter ein Dach bündeln (u.a. die Mieter- und Schuldnerberatung) und Teilkompetenzen aus dem ordnungsrechtlichen, sozialrechtlichen und dem wohnungsmarktlichen Bereich systematisch zusammenführen. Diese Teilbereiche sind für die Bearbeitung von Wohnungsnotfällen erforderlich, aber bislang über verschiedene Ressorts in der Bezirksebene verteilt. Damit wird das von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) empfohlene Fachstellenkonzept zur Gewährung von Hilfen unter einem Dach umgesetzt.

Ein besonderer Fokus soll neben der Wohnraumvermittlung sowie Unterbringung in öffentlichen Unterkünften in akuten Fällen hierbei auf der Prävention des Wohnungsraumverlusts liegen. Präventions-Teams innerhalb der Fachstellen setzten hierfür geeignete Maßnahmen um, wie etwa die Einrichtung von Mietsicherungen und Gewährung von Darlehen bei Mietrückständen, aufsuchende Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust, Beratung und Begleitung bei eintretender Wohnungslosigkeit. Ein weiterer grundlegender Teil des Wohnungsnotfallhilfekonzeptes muss ein strategischer Ansatz für die Nachbetreuung sein, um eine dauerhafte Wohnraumsicherung zu garantieren.

Teil II: Hilfesystem stärken

Zentraler Angebotskatalog

Die meisten Kommunen in Deutschland verfügen über ein gut ausgebautes Netz an sozialen Einrichtungen und ein breites Angebot für Wohnungs- und Obdachlose. Um die Arbeit von Behörden, Trägern und Helfenden zu vereinfachen, bedarf es einer Katalogisierung aller Angebote für Wohnungs- und Obdachlose. Die Kataloge sollen einfach und schnell zugänglich sein und so sortiert werden, dass schnell das passende Angebot herausgefunden werden kann.

Housing First

Die klassischen langfristigen Unterbringungskonzepte sind direkt an Unterstützungsmaßnahmen gekoppelt und die Teilnahme am Hilfsprogramm ist dabei meist die Voraussetzung. Wohnungs- und Obdachlose mit multiplen Schwierigkeiten können durch Überforderungen der Aufgaben und dem Sanktionsdruck in diesem klassischen System oftmals nicht gehalten werden. Das bedeutet für einige Betroffene den Ausschluss aus dem System. Das Wissen um den eigenen Mietvertrag und die eigene Autonomie generiert nachgewiesen die nötige Motivation, den Wohnraum zu erhalten. Auch die Distanz zum ehemaligen sozialen Umfeld schafft den nötigen Abstand, Probleme selbstbestimmt zu lösen und sich zu entwickeln. So wird die psychische und physische Situation stabilisiert und zusehends verbessert.

Daher fordern wir eine umfassende „Housing First“-Strategie als zusätzliches Instrument der Integration von Wohnungslosen, sowie eine stetige Evaluierung und Verbesserung dieses Instruments. Neben einer effektiveren und individuelleren Praxis der Reintegration können durch Housing First auch gesamtgesellschaftliche Kosten eingespart werden. Akutbehandlungen, Polizeieinsätze, Ordnungsmaßnahmen sowie der Betrieb von Notunterkünften werden reduziert.

Bedarfsgerechte Unterkünfte, flexiblere Kapazitäten

Der Bedarf an Unterkünften ist saison- und witterungsabhängig. Die Kapazitäten müssen daher flexibel zur Verfügung stehen und dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

Modulare Unterkünfte und temporäre Lösungen wie Traglufthallen müssen daher vermehrt vorgehalten werden, um einem Engpass, gerade in den Wintermonaten, entgegenzuwirken. Für die Errichtung derartiger Unterkünfte sollen möglichst niedrige bürokratische Hürden gelten.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die bedarfsgerechte Schaffung spezieller Unterkünfte für Jugendliche, Familien und Frauen, die derzeit nicht in ausreichendem Maße vorgehalten werden.

Sozialarbeit stärken

Der Bedarf an Sozialarbeit für Menschen in der Obdachlosigkeit und für von Wohnungsverlust Bedrohten erfordert die Zusammenarbeit vieler Akteure. Die zentrale Koordinierungsstelle Wohnungslosigkeit erhält dabei eine entscheidende Aufgabe, sie arbeitet über die Verwaltungsgrenzen hinweg und verknüpft somit die kommunale Sozialarbeit. Die Arbeit der Streetworker muss intensiviert werden, denn die Menschen auf der Straße brauchen einen leichten Zugang zu Hilfe. Drop-in-Angebote und begleitende Sozialarbeit müssen ausgebaut werden. Die Schulen, Jugendfreizeitstätten und Jugendämter müssen enger und rascher zusammenarbeiten. Vor der Entlassung aus dem Gefängnis ist Betroffenen rechtzeitig Hilfe anzubieten.

Teil III: Integrierte und präventive Gesundheitsversorgung

Obdachlosigkeit ist nicht nur ein soziales, sondern oft auch ein gesundheitliches Problem. Obdachlose sind anfällig für Krankheiten und Verletzungen und verschleppen Infektionen, die zu chronischen Problemen und einer geringeren Lebenserwartung führen. Zudem verursachen Alkohol- und Drogenkonsum, Einsamkeit, Überforderung und Kriminalität weitere physische und psychische Traumata. Eine integrierte Gesundheitsversorgung für Wohnungs- und Obdachlose folgt vier Leitgedanken:

- adäquate Bereitstellung: Die Gesundheitsversorgung muss für alle gewährleistet werden. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung müssen für alle gleichermaßen zur Verfügung stehen und auch wohnungs- und obdachlose Menschen einbeziehen.
- einfache Zugänglichkeit: Die Gesundheitsversorgung muss für alle zugänglich sein. Bürokratische, organisatorische, finanzielle und soziale Barrieren, die den Zugang limitieren, müssen abgebaut werden und der Informationsmangel beseitigt werden.
- Angemessenheit: Gesundheitseinrichtungen sind im Allgemeinen nicht auf wohnungslose Menschen ausgerichtet. Lange Wartezeiten, bürokratische Hürden und überfüllte Wartezimmer hemmen eine kontinuierliche Gesundheitsversorgung.
- finanzielle und personelle Leistbarkeit: Zu hohe Kosten der Gesundheitsversorgung verhindern die adäquate Versorgung und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Finanzielle Mittel müssen effektiver eingesetzt und neue Wege der Versorgung angestrebt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Leitgedanken wollen wir die Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen - basierend auf den Vorschlägen der European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA) - mit einem Acht-Punkte-Plan verbessern:

1. Flexiblere und besser zugeschnittene Dienste
2. Zugängliche Regelgesundheitsversorgung
3. Unterstützende Umgebung schaffen
4. Vorsorge und Gesundheitsförderung
5. Spezielles Entlassungsmanagement für Wohnungs- und Obdachlose
6. Verringerung von Beeinträchtigungen und „harm reduction“
7. Unabhängige Lebensführung und wohnungsfokussierte Ansätze
8. Partizipation

Teil IV: Umgang mit der Obdachlosenszene

Friedliches Miteinander - ein attraktiver öffentlicher Raum für alle

Dem Erhalt der Attraktivität des öffentlichen Raums und der öffentlichen Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger räumen wir eine hohe Priorität ein. Familien mit Kindern sollen sich in der Öffentlichkeit genauso wohl und sicher fühlen wie Pendlerinnen und Pendler im öffentlichen Nahverkehr oder Menschen, die ihre Freizeit gern in den Parks der Stadt verbringen.

Für uns Freie Demokraten gelten zwei Grundsätze: Obdachlose Menschen besitzen wie jedermann Rechte und Freiheiten, die nicht eingeschränkt werden dürfen. Wir dulden keine Übergriffe gegenüber hilfsbedürftigen Menschen und verurteilen Gewalttaten gegenüber Obdachlosen. Derartige Angriffe müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft, ernsthaft verfolgt und hart geahndet werden.

Der Rechtsstaat und die öffentliche Ordnung sind zugleich auch konsequent gegenüber obdachlosen Personen durchzusetzen. Politische Gleichgültigkeit gegenüber der Verwahrlosung einzelner Brennpunkte und gegenüber chronischen Störern des friedlichen Miteinanders halten wir für den falschen Weg. Das Ignorieren von Problemen hilft weder Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen, noch hilfsbedürftigen Menschen im Besonderen.

Umgang mit (EU-)Ausländern

Gründung einer „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und Rückkehrhilfen

Obdachlose aus anderen Regionen der Europäischen Union, wie etwa Polen, Rumänien oder dem Baltikum, haben in der EU außerhalb ihrer Heimatländer keinen Anspruch auf Sozialleistungen und meist keinerlei Perspektiven in Deutschland. Speziell zur Unterstützung von EU-Ausländern sollten Kompetenzzentralen nach Hamburger Vorbild, eine sogenannte „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“, einrichten. Diese verfügt über fremdsprachenkundige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, fungiert als spezialisierte Arbeitsvermittlung (wenn möglich und gewünscht) sowie als Rechtsberatung (z.B. Arbeitsrecht, Sozialrecht). Darüber hinaus wird hier eine „Perspektivberatung“ angeboten, d.h. die Klärung, ob Leistungsansprüche vorliegen, z.B. von potentiell vorhergehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Falls keine Arbeit vermittelt werden kann und keine Leistungsansprüche vorliegen, vermittelt die Servicestelle Angebote von kostenfreier Rückreise in das jeweilige Heimatland.

Bis zur Einrichtung einer solchen Servicestelle unterstützen die Freien Demokraten die bereits existierenden Initiativen einzelner Bezirke, Obdachlosen aus anderen EU-Ländern durch Geldmittel und die entsprechende Logistik eine freiwillige Rückkehr zu ermöglichen.

Fremdsprachenkundige Sozialarbeiter/Streetworker

Ein besonderes Augenmerk ist in der Obdachlosenhilfe dauerhaft auf den Einsatz fremdsprachenkundiger Sozialarbeiter und Streetworker zu legen, idealerweise Bürger der bei Obdachlosen häufigen Herkunftsstaaten wie Polen, Bulgarien und Rumänien. Damit kann sowohl eine Verbesserung der Umstände der Obdachlosen aus diesen Ländern erreicht werden als auch eine zielgenauere Unterstützung bei der Rückkehr und Wiedereingliederung in die Gesellschaft im Herkunftsland. Kooperationen zum Einsatz fremdsprachenkundiger Sozialarbeiter mit den Botschaften der betreffenden Länder sind auszubauen bzw. zu verstetigen.

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sollte die Dokumentation des Aufenthaltsstatus‘ der Personen zum Standardprozedere gehören. Da die EU-Freizügigkeitsberechtigung nach mehr als drei Monaten Aufenthalt an einen Aufenthaltszweck gebunden ist (§ 2 Abs. 2 FreizügG), ist es nach gängiger Rechtspre-

chung/Praxis möglich, EU-Bürger in ihre Herkunftsländer auszuweisen und ggf. mit einer Wiedereinreisesperre zu belegen. Bei wiederholt auffällig gewordenen aus dem (EU-)Ausland stammenden Obdachlosen ist die Abschiebung als Ultima Ratio anzuwenden.

Begründung:

erfolgt mündlich.

ANHANG // GLOSSAR

Begriffe "wohnungslos" und "obdachlos"

„Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Sie leben beispielsweise in einer Notunterkunft, einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder übernachten in einer kommunalen Einrichtung. Wohnungslose Menschen schämen sich oft für ihre Situation und bemühen sich, nicht als wohnungslos erkannt zu werden. Deswegen fällt Wohnungslosigkeit in der Gesellschaft nicht unbedingt auf. […] Obdachlos sind Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben. Sie übernachten im öffentlichen Raum wie Parks, Gärten oder U-Bahnstationen."

Diakonie Deutschland, https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/obdachlosigkeit/

Housing First

"[Housing First] ist ein Programm, mit dem Wohnungslose direkt in bezahlbaren und dauerhaften Wohnraum gebracht werden, ohne eine vorherige Erlangung von „Wohnfähigkeit" zur Bedingung zu machen [...]. Persönliche Hilfen werden angeboten, aber ihre Annahme ist freiwillig. Der Ansatz kommt aus den USA. Auch Beispiele aus Europa zeigen, dass Wohnstabilität nach 24 Monaten selbst bei Personen mit Doppeldiagnosen und ohne Betreuungsverpflichtung höher ist und seltener Wohnungslosigkeit eintritt als bei Kontrollgruppen mit einer Abstinenzvoraussetzung."

Österreichischer Städtebund,

https://www.staedtebund.gv.at/index.php?id=8510&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=113436

Antrag A609

Betr.: **Parkplatzmangel für LKWs braucht dauerhafte Lösung**

Antragsteller: **Bezirksverband Südbaden**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Parkplatzmangel für LKW-Fahrer ist ein ernst zunehmendes Dauerproblem, dem immer noch viel zu wenig Beachtung beigemessen wird.

Dazu schlagen wir Freie Demokraten folgendes Maßnahmenkonzept vor:

- Die Einrichtung eines intelligenten GPS-Systems für LKW-Fahrer zur rechtzeitigen Anzeige und Buchungsmöglichkeit freier Parkplätze, sodass gesetzlich vorgeschriebene Lenkzeiten besser eingehalten werden können.
- Die Erhebung einer moderaten Park- bzw. Übernachtungsgebühr für maut-pflichtige Fahrzeuge, die über das bestehende Mautsystem abgerechnet wird und dadurch nicht beim Fahrer selbst, sondern beim Eigentümer des Fahrzeugs anfällt. Ausgenommen sind Übernachtungen auf dem eigenen Werksgelände
- Hierdurch generierte Einnahmen werden zweckgebunden für die Verbes-serung der Stellplatznot und der Infrastruktur eingesetzt.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A610

Betr.: **Entlastung der Unternehmen von den Dokumentationspflichten nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz-GwG)**

Antragsteller: **Bundesvorstand Liberaler Mittelstand**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten treten für eine wirksame Bekämpfung der Geldwäsche ein. Wir wollen, dass die nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichteten Berufsgruppen und Unternehmen bei den Dokumentations- und Prüfungspflichten zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigen nach dem GwG dann entlastet werden, wenn in einer Kette verbundener Geschäftsvorfälle der wirtschaftlich Berechtigte bereits von einem ebenfalls nach GwG verpflichteten Mitglied in der Kette qualifiziert identifiziert wird. Gegebenenfalls müssen hierzu die Europäischen Regeln geändert werden. Ziel ist es, unnötige Bürokratie zu vermeiden. Das ist der Fall, wenn bei Kauf oder Dienstleistung die mit dem Geschäft verbundenen Zahlungsvorgänge ausschließlich über ein Bankkonto oder Kreditkartenkonto einer deutschen beziehungsweise europäischen Bank abgewickelt werden.

Begründung:

Die von den Verpflichteten nach dem GwG meist unentgeltlich zu leistenden Dokumentations- und Prüfungspflichten nach dem Geldwäschegesetz sind insbesondere hinsichtlich der Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten oftmals mit erheblichen Aufwand verbunden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um Kunden im europäischen oder gar außereuropäischen Ausland handelt. Hiermit wird insbesondere die Rentabilität mittelständischer Berufsgruppen und Unternehmen und damit deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig in Frage gestellt. Ein Vergütungsanspruch gegenüber dem Kunden besteht in der Regel nicht, es sei denn es können hierfür von bestimmten Pflichten nach dem GwG, wie z.B. Banken, Gebühren erhoben und durchgesetzt werden.

Andererseits reicht es nach den Zielvorstellungen des Geldwäschegesetzes aus, wenn bei einem Geschäft und der damit verbundenen Mehrzahl geschäftlicher Vorgänge einer der Beteiligten den wirtschaftlich Berechtigten des Geschäfts qualifiziert identifiziert. Eine solche Identifikation ist z.B. gewährleistet, sobald die mit einem Geschäft verbundenen Zahlungsvorgänge ausschließlich über ein Bankkonto oder Kreditkartenkonto einer deutschen beziehungsweise europäischen Bank abgewickelt werden. In diesen Fällen hat die Bank für die Identifikation zu sorgen, ohne die das Geschäft nicht abgewickelt werden kann. Jede weitere Identifikation durch andere Geschäftsbeteiligte ist vermeidbare reine Bürokratie. Technisch umsetzen lässt sich diese Regelung, indem die übrigen

Verpflichteten nach dem GwG in diesen Fällen von der Dokumentationspflicht ausgenommen werden oder auf Sanktionen verzichtet wird, sofern der Dokumentationspflicht nicht genügt wird. Weitere Effizienz in dem Bereich der Geldwäschebekämpfung wird bei den Banken künftig durch Roboter-Technologien und dem Einsatz „Künstlicher Intelligenz“ erzielt werden.Wenn Deutschland heute immer noch als „Paradies für Geldwäscher“ bezeichnet wird, liegt dies jedoch nicht ursächlich am Versagen der verpflichteten Berufsgruppen und Unternehmen nach dem Geldwäschegesetz, sondern ist vielmehr den unzureichenden staatlichen Strukturen und Einrichtungen geschuldet.

Antrag A611

Betr.: **Wirksame Bekämpfung der Geldwäsche nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten durch effiziente Arbeit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir Freie Demokraten fordern, dass die nach Artikel 32 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2015/849 und § 27 Geldwäschegesetz eingerichtete Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) endlich effizient die Meldungen der nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichteten Berufsgruppen und Unternehmen abarbeitet und zu diesem Zweck nicht nur über die erforderlichen Personalressourcen verfügt, sondern mit angemessener Informationstechnik und Arbeitsräumen ausgestattet wird. Der Bundesminister der Finanzen hat unverzüglich seine diesbezüglichen Aufsichtspflichten wahrzunehmen. Es ist nicht akzeptabel, dass die Meldungen der nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichteten Berufsgruppen und Unternehmen bei der FIU auf einen erheblichen Arbeitsrückstand stoßen und daher eine effiziente Geldwäschebekämpfung an unzulänglicher Arbeit der Behörde scheitert.

Begründung:

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen („Financial Intelligence Unit“ – FIU) wurde als die nationale Zentralstelle für die Entgegennahme, Sammlung und Auswertung von Meldungen über verdächtige Finanztransaktionen im Zusammenhang mit möglicher Geldwäsche oder möglicher Terrorismusfinanzierung eingerichtet. Seit der Einrichtung melden die verpflichteten Berufsgruppen und Unternehmen verdächtige Finanztransaktionen und müssen zu diesem Zweck erhebliche bürokratische Lasten tragen, die das Geldwäschegesetz vorsieht. Leider war die FIU von Anfang an mit der Entgegennahme und Verarbeitung der eingehenden Meldungen völlig überfordert. Die Meldungen wurden erst mit erheblicher Verspätung verarbeitet, was in vielen Fällen eine effiziente Geldwäschebekämpfung verhindert hat und dazu beitrug, dass Deutschland heute immer noch als „Paradies für Geldwäscher“ bezeichnet wird. Die Personalaufstockung in jüngster Zeit konnte die Probleme nur begrenzt lösen. Die Arbeitsmittel – insbesondere die Informationstechnik – müssen endlich mit den heutigen Anforderungen Schritt halten.

Antrag A700

Betr.: **Mehr Barrierefreiheit bei Bundesparteitagen der FDP**

Antragsteller: **Bundesvorstand der Liberalen Senioren**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Heute vor zehn Jahren trat Deutschland der UN-Behindertenrechtskonvention bei. Ziel war und ist es Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Dies gilt auch für politische Parteien, also auch für eine liberale Partei wie uns Freie Demokraten. Um Menschen mit Behinderung und hier konkret Gehörlosen die Inhalte eines Parteitages näher zu bringen, fordern wir die Bereitstellung eines Gebärdendolmetschers, sowie eine Untertitelung für Gehörlose.

Begründung:

Politische Teilhabe darf vor dem Hintergrund der UN-Behindertenkonvention keine Frage der Abwägung sein. Die Freien Demokraten sollten Anwalt für Menschen mit Behinderung sein und sich barrierefrei zeigen.

Antrag A701

Betr.: **Leistung statt Quote - Absage an die Frauenquote und andere Regelungen zur Repräsentanz weiblicher Mitglieder**

Antragsteller: **Dr. Tina Pannes (LV Nordrhein-Westfalen), Susanne Schneider (LV Nordrhein-Westfalen), Thomas L. Kemmerich (LV Thüringen), Ralph Bombis (LV Nordrhein-Westfalen), Martina Reuter (LV Nordrhein-Westfalen), Juliane Hüttl (LV Berlin), Marc Lürbke (LV Nordrhein-Westfalen), Olaf in der Beek (LV Nordrhein-Westfalen), Marcel Hafke (LV Nordrhein-Westfalen), Ralf Witzel (LV Nordrhein-Westfalen), Rainer Matheisen (LV Nordrhein-Westfalen), Bernd Reuther (LV Nordrhein-Westfalen), Frank Schäffler (LV Nordrhein-Westfalen), Manfred Todtenhausen (LV Nordrhein-Westfalen), Andreas Terhaag (LV Nordrhein-Westfalen), Michael Terwiesche (LV Nordrhein-Westfalen), Kai Abruszat (LV Nordrhein-Westfalen), Dr. Robert Weindl (LV Nordrhein-Westfalen) und 16 weitere Delegierte**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Jeder, der die liberale Idee teilt, ist bei uns Freien Demokraten willkommen. Wir werben mit unseren liberalen Inhalten, von denen wir überzeugt sind und die wir für überzeugend halten, bei allen Menschen um Zustimmung und Mitarbeit.

Bei Personalauswahlprozessen muss eine Kultur der Offenheit und der Neugier mit einer strikten Leistungsorientierung verbunden werden. Eine Frauenquote wie auch „weichere“ Regelungen zur Repräsentanz weiblicher Mitglieder in Ämtern und Mandaten lehnen wir ab. Wir müssen nicht Frauen fördern, sondern die besten Kandidaten erkennen, motivieren und wählen - in offenen und leistungsorientierten Personalauswahlprozessen sind dann automatisch auch Frauen fair repräsentiert.

Bereits der Grundgedanke hinter Quoten-Überlegungen ist falsch: Frauen benötigen keine „Sonderbehandlung“ - die in der Debatte mitschwingende Tonalität von spezifischen Interessen, spezifischer Kommunikation, spezifischen Sichtweisen und damit zusammenhängend einer besonderen Förderung basiert auf konstruierten Gegensätzen und stellt Frauen als hilfsbedürftig dar, was genau das Gegenteil einer Strategie des „Empowerments“ ist. Als eine Partei mit einem positiven Bild von Individualismus wissen wir um die große und wunderbare Pluralität verschiedener Menschen in unserer Partei - ihnen allen werden wir mit Offenheit, Fairness und Leistungsorientierung gerecht.

Für die weiblichen Mitglieder, die Kandidaturen erwägen oder anstreben, hat eine wie auch immer geartete Regelung zur Repräsentanz verheerende Wirkun-

gen: Sie werden mit sinkenden Kompetenzvermutungen konfrontiert, da sie vermeintlich qua Geschlecht und nicht anhand von Leistungskriterien gewählt werden. Zudem wird es de facto „Frauenplätze“ auf Listen geben, wenn etwa eine Regelung „unter x Plätzen muss eine Frau sein“ getroffen wird. Dies behindert eine freie Wahl des Listenplatzes, für den sich eine Frau (oder ein Mann) bewerben will, und fördert Konkurrenzkonstruktionen zwischen den Geschlechtern.

Falls der hinter den Überlegungen für eine Frauenquote liegende Befund, dass Frauen es „schwerer“ hätten, durch Leistung in Ämter und Mandate zu kommen, zutrifft, muss das Problem grundsätzlich angegangen werden. Ein striktes Leistungsprinzip hilft interessierten Frauen und stärkt unsere Personalauswahl insgesamt, weil es die besten Kandidaten befördert. Eine Kultur der Offenheit und der Neugier, bei der geeignete Kandidaten erkannt und motiviert werden, ist unabhängig von der Frage der Geschlechterrepräsentanz anzustreben. Wie eine solche Kultur zu befördern ist, wie politische Leistung bewertet werden kann und wie wir noch mehr Menschen für die großartige liberale Idee begeistern können - diese Fragen lohnen einer weiteren Debatte bei den Freien Demokraten.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Antrag A702

Betr.: **Mitgliederantrag auf Bundesparteitagen**

Antragsteller: **Landesverband Thüringen, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband Sachsen-Anhalt und Landesverband Sachsen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mitgliederantrag auf Parteitagen der Freien Demokraten

Mit dem Mitgliederantrag möchten wir das Profil der Freien Demokraten als Mitmachpartei weiter stärken. Alle Mitglieder der Freien Demokraten sollen mit dem Mitgliederantrag die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an der innerparteilichen und programmatischen Willensbildung von Parteitagen zu beteiligen. Der Mitgliederantrag funktioniert nach dem einfachen Prinzip „jedes Mitglied eine Stimme“. Diese Stimmen sollen zukünftig über ein Online-Tool abgegeben werden.

Neben den Leitanträgen und dem Alex-Müller-Verfahren soll der Mitgliederantrag zu einer dritten Säule werden. Wählbar sind ausschließlich fristgerecht eingegangene Anträge, die sich im jeweiligen Antragsbuch wiederfinden. Der Antrag mit den meisten Stimmen wird auf dem Parteitag im direkten Anschluss an die gesetzten Anträge des Vorstands beraten.

Der Bundesvorstand wird gebeten, bis zum nächsten Ordentlichen Bundesparteitag einen Satzungsänderungsantrag zur Einführung eines „Mitgliederantrages“ vorzulegen.

Begründung:

Wir Freie Demokraten sind eine moderne Mitmachpartei. Dieses Profil wollen die Antragsteller mit der Initiative für einen „Mitgliederantrag“ weiter stärken. Der Mitgliederantrag ist ein wichtiger Baustein für die innerparteiliche Motivation der Mitglieder. Durch den Mitgliederantrag können alle Mitglieder bei der politischen Prioritätensetzung mitwirken – ohne dass das Delegiertenprinzip in Frage gestellt würde.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.